

Frank Bröckling

**Integrierte Ländliche Regionalentwicklung
und Kulturlandschaftspflege**

**Beiträge regionaler Planungsinstrumente zur
Kulturlandschaftspflege**

2004

Geographie

**Integrierte Ländliche Regionalentwicklung
und Kulturlandschaftspflege**

**Beiträge regionaler Planungsinstrumente zur
Kulturlandschaftspflege**

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung des Doktorgrades
der Naturwissenschaften im Fachbereich Geowissenschaften
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

vorgelegt von

Diplom-Geograph Frank Bröckling

aus Soest

2004

Dekan: Herr Prof. Dr. Jens Leker

Erste Gutachterin: Frau Prof. Dr. Ulrike Grabski-Kieron

Zweiter Gutachter: Herr Prof. Dr. Gerd Schulte

Tag der mündlichen Prüfung: 08.07.2004

Tag der Promotion: 23.07.2004

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	III
Tabellenverzeichnis	V
Abkürzungsverzeichnis	VI
1 Einführung	1
1.1 Forschungsstand	4
1.2 Vorgehensweise und Ziel der Arbeit	7
2 Aktuelle Anforderungen an ländliche Entwicklung	9
2.1 Die Handlungs- und Umsetzungsebene „Region“	12
2.2 Der ländliche Raum	15
2.3 Kulturlandschaft und Kulturlandschaftspflege	20
2.3.1 Der Kulturlandschaftsbegriff	20
2.3.2 Kulturlandschaftspflege	25
2.3.2 Die Eigenart der Kulturlandschaft	27
2.4 Integrierte Ländliche Regionalentwicklung	29
3 Handlungs- und Planungsansätze Integrierter Ländlicher Regionalentwicklung	35
3.1 Planungsinstrumentarium mit Ursprung in der Raumordnung	36
3.1.1 Regionale Entwicklungskonzepte (REK)	36
3.1.2 Konzepte zur interkommunalen Kooperation	39
3.2 Planungsinstrumentarium mit Ursprung in der naturschutzfachlichen Planung	42
3.2.1 Biosphärenreservate (BR)	42
3.2.2 Naturparke	44
3.3 Planungsinstrumentarium mit Ursprung in der Agrarstrukturverbesserung	46
3.3.1 Agrarstrukturelle Entwicklungsplanungen (AEP)	47
3.3.2 Ländliche Bodenordnung und überregionale Dorferneuerung	49
4 Methodik zur Evaluierung des kulturlandschaftspflegerischen Beitrags	51
4.1 Auswahl geeigneter Fallbeispiele	51
4.2 Untersuchung der Fallbeispiele	52
4.3 Erfassung der regionalen Kulturlandschaft	53
4.3.1 Bewertungsmethoden	58
4.3.2 Ergebnisansätze bei der Kulturlandschaftspflege	60
4.4 Analyse der schriftlichen Planfassungen.....	62
4.5 Expertenbefragung	64
4.6 Ergebnisaufarbeitung	69

5 Die Fallbeispiele	70
5.1 Kurzvorstellung der ausgewählten Fallbeispiele	70
5.1.1 Regionales Entwicklungskonzept „Naturpark Westhavelland“	72
5.1.2 Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung „Obergrafschafter Vechtetal“	74
5.1.3 Biosphärenreservat Rhön	76
5.2 Untersuchung der ausgewählten Fallbeispiele hinsichtlich ihres Beitrags zur Kulturlandschaftspflege	79
5.2.1 Regionales Entwicklungskonzept „Naturpark Westhavelland“	79
5.2.1.1 Vorabanalyse des Untersuchungsgebietes	80
5.2.1.2 Analyse der Kulturlandschaft auf regionaler Ebene	86
5.2.1.3 Analyse der schriftlichen Planfassung	97
5.2.1.4 Auswertung der Expertenbefragung	98
5.2.1.5 Ergebnisse aus der Fallstudie REK	105
5.2.2 Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung „Obergrafschafter Vechtetal“	107
5.2.2.1 Vorabanalyse des Untersuchungsgebietes	108
5.2.2.2 Analyse der Kulturlandschaft auf regionaler Ebene	113
5.2.2.3 Analyse der schriftlichen Planfassung	127
5.2.2.4 Auswertung der Expertenbefragung	128
5.2.2.5 Ergebnisse aus der Fallstudie AEP	132
5.2.3 Biosphärenreservat Rhön	135
5.2.3.1 Vorabanalyse des Untersuchungsgebietes	136
5.2.3.2 Analyse der Kulturlandschaft auf regionaler Ebene	141
5.2.3.3 Analyse der schriftlichen Planfassung	152
5.2.3.4 Auswertung der Expertenbefragung	154
5.2.3.5 Ergebnisse aus der Fallstudie BR	162
6 Beiträge Integrierter Ländlicher Regionalentwicklung zur Kulturlandschaftspflege	164
7 Zusammenfassung	168
Literatur	173
Anhang	200

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1.1: Vereinfachte Darstellung zur Übersicht des Aufbaus und des Ablaufs der Untersuchung	8
Abb. 2.1: Divergenz und Konvergenz der Entwicklung der Kulturlandschaftstypen	23
Abb. 2.2: Integrationsebenen in der Integrierten Ländlichen Regionalentwicklung aus planungswissenschaftlicher Sicht.....	32
Abb. 2.3: Beispiele für Integrationsfelder einer Integrierten Ländlichen (Regional-)Entwicklung.....	34
Abb. 3.1: Das Planungs- und Entwicklungsinstrumentarium ländlicher Raumplanung	35
Abb. 3.2: Ablaufschema für die Erstellung eines Regionalen Entwicklungskonzeptes.....	39
Abb. 3.3: Übersichtskarte der aktuellen Städteneetze in Deutschland	41
Abb. 3.4: Biosphärenreservate in Deutschland, Stand 31.12.2001	43
Abb. 3.5: Naturparke in Deutschland, Stand 31.12.2001	45
Abb. 3.6: Der Querschnittsaspekt des Begriffs „Agrarstruktur“.....	48
Abb. 4.1: Vereinfachte schematische Übersicht zum Ablauf der Untersuchung der Fallbeispiele	53
Abb. 4.2: Darstellung der einzelnen Arbeitsschritte bei der Analyse der regionalen Kulturlandschaft.....	55
Abb. 4.3: Zielsystem für den Schutz regionaltypischer Kulturlandschaft	61
Abb. 4.4: Schematische Darstellung der Konzeption der Expertenbefragung	64
Abb. 4.5: Grundlagenkonzept für den Interviewleitfaden: Ausgangssituation	66
Abb. 4.6: Grundlagenkonzept für den Interviewleitfaden: Zielsystem.....	66
Abb. 4.7: Grundlagenkonzept für den Interviewleitfaden: Methodeneinsatz	66
Abb. 4.8: Grundlagenkonzept für den Interviewleitfaden: Auswirkungen.....	67
Abb. 4.9: Grundlagenkonzept für den Interviewleitfaden: Bewertung des Prozesses	67
Abb. 5.1: Karte von Deutschland mit der ungefähren Lage der Fallstudien.....	71
Abb. 5.2: Karte des Landes Brandenburg mit den Großschutzgebieten (Untersuchungsgebiet hervorgehoben)	74
Abb. 5.3: Lage des Landkreises Graftschaft Bentheim in Niedersachsen	75
Abb. 5.4: Ungefähre Lage des Biosphärenreservats Rhön im Dreiländereck von Hessen, Thüringen und Bayern	76
Abb. 5.5: Übersichtskarte vom Regionalen Entwicklungskonzept „Naturpark Westhavelland“	79
Abb. 5.6: Lage des ausgewählten Untersuchungsausschnittes	86
Abb. 5.7: Untergliederung des Untersuchungsgebietes in Kulturlandschaftliche Raumeinheiten	87
Abb. 5.8: Gepflasterte Seitenstraße in Neustadt (Dosse). Die rechts und links des Pflasters liegenden Sandstreifen (Sommerweg) werden als Parkplätze genutzt.....	89
Abb. 5.9: Blick von der B 102 auf die Eisenbahntrasse Rhinow-Neustadt (Dosse) mit einer Regionalbahn der Prignitzer Eisenbahn GmbH.	90
Abb. 5.10: Erlenbruchwald am Kleßener See.....	91
Abb. 5.11: Schrägluftbild der Stadt Rhinow, am rechten Bildrand sind die größeren Gebäudekomplexe zu erkennen, in den Randbereichen sind die landwirtschaftlichen Anlagen zu erkennen.....	91
Abb. 5.12: Untergliederung des Untersuchungsgebietes (UG) in Kulturlandschaftliche Raumeinheiten (KLR) und deren Untereinheiten	92

Abb. 5.13: Kulturlandschaftliche Raumeinheiten (KLR) und Merkmalsträger (UG „Westhavelland“)im Anhang
Abb. 5.14: Lage des Gebietes der AEP „Obergrafschafter Vechtetal“ im Landkreis Grafschaft Bentheim, Niedersachsen107
Abb. 5.15: Lage des ausgewählten Untersuchungsausschnittes114
Abb. 5.16: Untergliederung des Untersuchungsgebietes in Kulturlandschaftliche Raumeinheiten (KLR)115
Abb. 5.17: Blick in das Vechtetal bei Hestrup (Blickrichtung flussaufwärts). An der rechten und linken Talseite sind die Terrassenkanten und die Talgräben zu erkennen118
Abb. 5.18: Altes Kulturstauwehr (dreitorige Stautafel) in der Vechte südlich von Engden (Blickrichtung flussaufwärts)118
Abb. 5.19 Typische alte Hofstelle mit Hofeichenbestand in Drievorden119
Abb. 5.20: Untergliederung des Untersuchungsgebietes (UG) in Kulturlandschaftliche Raumeinheiten (KLR) und deren Untereinheiten121
Abb. 5.21: Kulturlandschaftliche Raumeinheiten (KLR) und Merkmalsträger (UG „Obergrafschaft“)im Anhang
Abb. 5.22: Der Blick vom Isterberg in das Untersuchungsgebiet (Blickrichtung Nordwest)126
Abb. 5.23: Lage des „Biosphärenreservats Rhön“ im „Dreiländereck“ von Hessen, Thüringen und Bayern135
Abb. 5.24: Lage des ausgewählten Untersuchungsausschnittes141
Abb. 5.25: Untergliederung des Untersuchungsgebietes in Kulturlandschaftliche Raumeinheiten (KLR)142
Abb. 5.26: Auf der Langen Rhön lassen sich an der gegenüberliegenden Hangseite noch die Ränder der Ackerstreifen erkennen143
Abb. 5.27: Hochmittelalterliche Langstreifenflur nordwestlich von Frankenheim144
Abb. 5.28: Innenstadtbereich von Gersfeld: am oberen linken Bildrand ist das Barockschloss zu erkennen, etwa in der Mitte des Bildes ist der Marktplatz145
Abb. 5.29: Untergliederung des Untersuchungsgebietes (UG) in Kulturlandschaftliche Raumeinheiten (KLR) und deren Untereinheiten147
Abb. 5.30: Kulturlandschaftliche Raumeinheiten (KLR) und Merkmalsträger (UG „Rhön“)im Anhang

Tabellenverzeichnis

Tab. 4.1: Nach Nutzungen/Funktionalen Gruppen und räumlichen Zuschnitten geordnete Merkmalsträger	56
Tab. 4.2: Bewertungsschlüssel	58
Tab. 4.3: Kriterienpakete zur Evaluierung der schriftlichen Planfassungen	63
Tab. 4.4: Samplestruktur für die Experteninterviews	65
Tab. 5.1: Gegenüberstellung der drei ausgewählten Fallstudien anhand ausgesuchter Merkmale	70
Tab. 5.2: Merkmalsträger der Kulturlandschaftlichen Raumeinheiten im Westhavelland	92
Tab. 5.3: Bewertung der den Kulturlandschaftlichen Raumeinheiten zugeordneten Merkmalsträger und darauf aufbauende Handlungshinweise	93
Tab. 5.4: Zusammengefasste Handlungshinweise für die Hauptnutzungsmöglichkeiten	95
Tab. 5.5: Merkmalsträger der Kulturlandschaftlichen Raumeinheiten im Obergrafschafter Vechtetal	121
Tab. 5.6: Bewertung der den Kulturlandschaftlichen Raumeinheiten zugeordneten Merkmalsträger und darauf aufbauende Handlungshinweise	122
Tab. 5.7: Zusammengefasste Handlungshinweise für die Hauptnutzungsmöglichkeiten	125
Tab. 5.8: Merkmalsträger der Kulturlandschaftlichen Raumeinheiten im Untersuchungsgebiet	147
Tab. 5.9: Bewertung der den Kulturlandschaftlichen Raumeinheiten zugeordneten Merkmalsträger und darauf aufbauende Handlungshinweise	148
Tab. 5.10: Zusammengefasste Handlungshinweise für drei Hauptnutzungsmöglichkeiten	151

Abkürzungsverzeichnis

a.	auch
Abb.	Abbildung
AEP	Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung
B	Bundesstraße
BauGB	Baugesetzbuch
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BR	Biosphärenreservat
bspw.	beispielsweise
BVWP	Bundesverkehrswegeplan
bzgl.	bezüglich
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
EFRE	Europäischer Fond für regionale Entwicklung
ESF	Europäischer Sozialfond
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUREK	Europäisches Raumentwicklungskonzept
FlurbG	Flurbereinigungsgesetz
GAK	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union
GG	Grundgesetz
HARA	Raumordnungspolitischer Handlungsrahmen
KL	Kulturlandschaft
KLR	Kulturlandschaftliche Raumeinheiten
LEADER	Liaisons entre les actions du développement de l'économie rurale (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)
LEP	Landesentwicklungsplan
LEPro	Landesentwicklungsprogramm
ORA	Raumordnungspolitischer Orientierungsrahmen
REK	Regionales Entwicklungskonzept
RO	Raumordnung
ROG	Raumordnungsgesetz
s.	siehe
UG	Untersuchungsgebiet
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie

1 Einführung

Zur Zeit werden die ländlichen Regionen von einem Wandel grundlegender Strukturen erfasst, der erhebliche Auswirkungen auf die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Verhältnisse mit sich bringt. Dieser Struktur- und Funktionswandel verstärkt die regionale Differenzierung von ländlichen Entwicklungs- und Problemräumen, forciert eine Polarisierung der Landnutzung in Abhängigkeit von den natürlichen Standortvoraussetzungen und führt entweder zu einem intensiv genutzten, landwirtschaftlich optimierten Agrarraum oder aber zu einer zunehmenden außerlandwirtschaftlichen Flächen- und Ressourcenaneignung (DOSCH u. BECKMANN 1999^a, BBR 2000, SCHENK 2002^a). Verstärkt wird diese Entwicklung zudem durch den sich abzeichnenden demographischen Wandel und seine Auswirkungen auf die Funktionen und Strukturen der ländlichen Räume (vgl. GRABSKI-KIERON 2004^a).

Diese Entwicklung ist aber auch immer eine Frage der Pflege und Entwicklung der ländlichen Kulturlandschaft, in der damit eine zum Teil irreversible Veränderung landschaftsökologischer Systeme, eine Nivellierung eigenartprägender und erlebniswirksamer Landschaftsstrukturen und Verluste von landschaftlichen Quellenwerten mit ihrer Bedeutung für räumliche Identifikation und Umwelterziehung einhergehen. „Das Problem, das viele heute bewegt, ist nun nicht der Wandel von Landschaft an sich - die zentrale Leistung der Landschaftsgeschichte besteht grade darin, den Wandel als das beständigste in Landschaften nachgewiesen zu haben. Es beunruhigt vielmehr die Schnelligkeit und die oftmalige Unumkehrbarkeit der landschaftsverändernden Prozesse“ (SCHENK 2002^a, S. 54f). KUHLMANN entwarf bereits 1993 vor diesem Hintergrund folgendes Szenario: „In dreißig Jahren wird Deutschland ein Naturpark sein, in dem eine landwirtschaftliche Produktion nur noch in acht ‚Agrarinseln‘ stattfindet. In den großstadt- und damit verbrauchernahen Landschaften [...] werden nur noch wenige Landwirte auf guten Böden, großen Flächen und unter optimalem Maschineneinsatz eine Nahrungsmittelproduktion betreiben, die international wettbewerbsfähig ist und daher auch nicht weiter vom Steuerzahler subventioniert werden muß. Im großen Rest Deutschlands wird es Ackerbau höchstens als Hobby oder im Nebenerwerb geben“ (KUHLMANN 1993 zit. in LOSCH 1999, S. 314 f.). Auch was die Baustile angeht ist eine fortschreitende Anpassung zu erkennen. „Inzwischen sind die Unterschiede zwischen einem niedersächsischen Dorf und einem Schwarzwalddorf kaum mehr wahrnehmbar. Die Baustile und Baumaterialien haben sich weitgehend angeglichen“ (HOPPENSTEDT u. SCHMIDT 2002, S. 237). Hier gehen in großem Maße regionaltypische Ausprägungen von Kulturlandschaften verloren. Jedoch ist gerade diese regionaltypische Kulturlandschaft das Verbindungsstück zwischen den Menschen und „ihrer“ Region.

Dieses Problem ist seit geraumer Zeit bekannt und es hat in den letzten Jahren nicht zuletzt der allgemeine Konsens über das Planungsleitbild einer nachhaltigen räumlichen Entwicklung zu der Erkenntnis geführt, dass die ökologische Ausrichtung räumlicher Planung zukünftig um den Ansatz einer ganzheitlich orientierten Kulturlandschaftspflege er-

gänzt werden muss. Sie ist auf bundesdeutscher Ebene laut Bundesnaturschutzgesetz (§2 Abs. 1, Nr. 14 BNatSchG) nicht nur fachgesetzliche Aufgabe des Naturschutzes und der Landschaftspflege, sondern mit dem 1997 novellierten Raumordnungsgesetz (§2 Abs. 2, Nr. 13 ROG) auch zu einem Raumordnungsgrundsatz erhoben worden, nach dem „*die gewachsenen Kulturlandschaften ... in ihren prägenden Merkmalen sowie mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten*“ sind. Dadurch wird die Notwendigkeit betont, räumliche Entwicklung stärker als früher an den Gesichtspunkten einer querschnittsorientierten, erhaltenden wie auch entwickelnden Kulturlandschaftspflege zu orientieren.

Die vielfältigen Diskussionen auf allen Planungsebenen - von der Bauleitplanung bis zur Weltkulturerbeliste - um die Umsetzung dieser Anforderungen haben gezeigt, dass es notwendig ist, zu räumlich differenzierten Lösungen zu kommen, und zwar in Abhängigkeit von den zum Teil sehr spezifischen natürlichen und kulturräumlichen Ausgangsbedingungen und Problemlagen der einzelnen Kulturlandschaftstypen. Die Konzeption einer integrierten ländlichen Regionalentwicklung scheint zur Bearbeitung dieser Herausforderungen besonders geeignet, unter der Berücksichtigung von sozialen, ökonomischen und ökologischen Aspekten eine nachhaltige und somit zukunftsorientierte Perspektive für die jeweilige Region entwickeln zu können.

Zudem ist die Ebene der regionalen Planung ein wichtiges Bindeglied zwischen den rahmensetzenden Bundes- und Landesebenen und der umsetzenden Planungsebene der Kommunen. Hier hat die Regionalplanung, unabhängig davon ob es sich um formelle oder informelle Planung handelt, eine wichtige „Transportfunktion“ für das Thema Kulturlandschaft. Auf dieser Ebene können abstrakte übergeordnete kulturlandschaftspflegerische Zielstellungen umsetzungsorientiert heruntergebrochen werden. Wird dies nicht geleistet, besteht die Gefahr, dass Kulturlandschaftspflege weiterhin ein hehres Ziel bleibt, das alle Beteiligten für richtig und sinnvoll erachten, das aber an der konkreten Umsetzung vor Ort scheitert.

Der querschnittsorientierte Planungsansatz auf der regionalen Ebene ist daher gut einsetzbar, um die Belange eines ebenfalls querschnittsorientierten Themas „Kulturlandschaftspflege“ einzubeziehen. In diesem sektorübergreifenden Charakter begegnet integrierte Planung, wie sie sich zum Beispiel in Regionalen Entwicklungskonzepten, in Agrarstrukturellen Entwicklungsplanungen oder in den Rahmenplanungen zu Biosphärenreservaten zeigt, dem Forschungs- und Arbeitsansatz angewandt-geographischer Kulturlandschaftspflege.

Der ebenfalls querschnittsorientierte Ansatz der Raumwissenschaft Geographie kommt dem Themenfeld der Kulturlandschaftspflege gelegen. LESER konstatierte in dem von ihm herausgegebenen „Wörterbuch Allgemeine Geographie“ trotz der im Zuge der Spezialisierung der Wissenschaften auch in der Geographie vollzogenen Aufteilung in Spezialfachgebiete: „Durch die Anwendungsaspekte und die engen Beziehungen zur Angewandten Geographie, sowie zur Raumordnung, Raumplanung und Regionalplanung wurde [...] der integrative Ansatz der Geographie bewahrt“ (LESER 1997, S. 252). Zudem hat gerade das

im Rahmen der vorliegenden Arbeit damit verknüpfte Themenfeld der ländlichen Räume in der Geographie eine lange Tradition. „Durch ihre Forschungstradition und -breite ist gerade die Geographie prädestiniert, ein Gesamtportrait von Zustand und Entwicklung des ländlichen Raumes zu entwerfen“ (HENKEL 1999, S. 19).

Das dieser Arbeit zugrunde liegende Verständnis der Geographie ist das einer anwendungsorientierten Raum- und Planungswissenschaft. Angewandte Geographie versucht, Ursachen- und Wirkungszusammenhänge zu beschreiben, zu erklären und Entwicklungszusammenhänge zu prognostizieren, um daraus Handlungshinweise zu einer nachhaltigen Entwicklung abzuleiten (WOLF 1997). Dabei geht es sowohl um physische, biotische als auch anthropogene Sachverhalte. Es ist eben nicht nur Aufgabe der Geographie, „erdoberflächliche Verbreitungs- und Verknüpfungsmuster aus den dahinterstehenden Kräften und Prozessen zu erklären“ (WIRTH 1979, S.229), sondern auch zielgerichtete und aus den Beschreibungen und Erklärungen abgeleitete planerische Konzeptionen zu entwickeln (LANGHAGEN-ROHRBACH 2003). Hier kommen die Vorteile einer interdisziplinär arbeitenden Wissenschaft wie der Geographie zum Tragen. So kann Angewandte Geographie Planungswissenschaft sein.

Dabei versteht sich Planung nicht nur im Sinne SPITZERS (1995, S. 13, in Anlehnung an STACHOWIAK 1970) als „Vorausdenken zukünftiger Handlung“. Diese Grunddefinition muss weiter ausgebaut werden. FÜRST und SCHOLLES (2001, S. 11) machen folgende Kennzeichen von Planung aus:

- kollektives Handeln,
- Zukunftsbezug,
- zielorientierte Handlungsvorbereitung und
- Konsensbildung.

Als Zieldefinition lässt sich demnach ableiten: „Unter Planung versteht man ein systematisches Vorgehen zur Entwicklung von Handlungszielen und -abfolgen über einen längeren Zeitraum“ (FÜRST 1996^a, S.708). Dabei ist sie von Rahmenbedingungen abhängig: beispielsweise von gesellschaftlichen Erwartungen, der Rechtsprechung und Erkenntnissen aus der Wissenschaft. „Damit ist Planung [...] immer auch politische Planung; sie unterliegt dem Spannungsverhältnis von politischer Interessenberücksichtigung und fachlicher Problembearbeitung und bewegt sich sehr nahe an politischer Entscheidung“ (FÜRST u. SCHOLLES 2001, S.12).

Dies trifft in besonderem Maße auf Planung in ländlichen Räumen zu. An sie werden zahlreiche Anforderungen gestellt, denen sie nur gerecht werden kann, wenn konsequent integrativ gearbeitet wird. Planung muss unterschiedliche Fachbereiche miteinander verbinden und verknüpfen und Methoden einsetzen, welche erlauben, die Fähigkeiten in den einzelnen Fachgebieten wie Landwirtschaft, Naturschutz, Ökonomie usw. miteinander zu verbinden. Diese unterschiedlichen Belange müssen gegeneinander abgewogen werden, um zu einem ausgewogenen Ergebnis zu gelangen und einen Beitrag zur Kulturlandschaftspflege leisten zu können. „Planer brauchen zur Bewältigung dieser Aufgabe also ein Wissen, das eine große Bandbreite abdeckt. Dieser Anforderung sind Geographen durch den interdisziplinären Ansatz der Geographie, der mit der physischen und der

Anthropogeographie natur- und sozialwissenschaftliche Aspekte in sich vereinen kann, besonders gut gewachsen“ (LANGHAGEN-ROHRBACH 2003, S. 38). Hier wird die enge Verknüpfung von Angewandter Geographie und Planung deutlich. Geographie beschreibt und erklärt nicht nur raumstrukturelle Muster, sondern schafft sie auf dieser Grundlage auch durch konzeptionelle Planung. Sie leistet damit nicht nur einen wesentlichen Beitrag zur Raumforschung, sondern auch zur Raumplanung (WOLF 1997).

So liegen im vorliegenden Fall die Bezugspunkte einerseits in der Angewandten Geographie des ländlichen Raumes und der ländlichen Raumplanung, andererseits in der geographischen Kulturlandschaftsforschung.

1.1 Forschungsstand

Eine „Geographie der ländlichen Räume“ hat sich zwar im deutschen Sprachraum bisher kaum entwickelt, jedoch sind in diesem Themenfeld vor allem die „Agrargeographie“ (OTREMBIA 1960, RUPPERT 1973, ANDREAE 1985, BORCHERDT 1996, ARNOLD 1997, SICK 1997, ECKART 1998) als die Wissenschaft, die sich mit der räumlichen Ordnung, räumlichen Organisation und der Entwicklung der Landwirtschaft sowie der Raumwirksamkeit agrarwirtschaftlicher Prozesse befasst, und die „Geographie der ländlichen Siedlungen“ (BORN 1970 u. 1977, SCHRÖDER u. SCHWARZ 1978, HENKEL 1983, LIENAU 2000) zu nennen. Hier hat die Geographie eine lange Forschungstradition. Eine integrierte Herangehensweise an Fragestellungen zur Entwicklung ländlicher Räume zeichnet sich erst in den letzten Jahren ab (vgl. u. a. BAUR 1997, MOSE u. WEIXLBAUMER 1998, MOSE 1999, HENKEL 1999, GRABSKI-KIERON 1998, 2000^a und 2000^b).

Schwerpunkte wissenschaftlicher Arbeiten zu integrierter Planung liegen bisher vorrangig in der methodischen Auseinandersetzung mit Themen der ländlichen Regionalentwicklung (vgl. u. a. MOSE 1989, 1993, DANIELZYK et al. 1998, MOSE u. WEIXLBAUMER 1998), des Regionalmanagements (vgl. u. a. RUNKEL 1997, IRS 1998, GRABSKI-KIERON 2002^a), der Planungs Kooperation und -kommunikation (vgl. u. a. OPPERMANN u. LUZ 1996, SELLE 1996, ADAM 1997, HEINRITZ u. WIESSNER 1997, KAUFMANN 1997, SINNING 1995 u. 1997) oder werden von umwelt- und naturschutzbezogenen Forschungsfragen geprägt (vgl. u. a. ERDMANN 1997, ERDMANN et al. 1998, HAAREN u. BRENKEN 1998, HARTEISEN 1997, HERFORTH et al. 1997, PLACHTER u. WERNER 1998). Die Bezüge zwischen ländlicher Raumplanung und Kulturlandschaftspflege wurden in der Geographie seit 1994 wiederholt von GRABSKI-KIERON in Untersuchungen zu integrierten Planungen thematisiert, in denen mit unterschiedlichen methodischen, inhaltlichen und regionalen Schwerpunktsetzungen gearbeitet wurde (GRABSKI-KIERON 1994, 1995, 1996^a u. 1997, DIES. u. KNIELING 1998, DIES. 1999 u. 2001^b).

Bei der Forschung zur Entwicklung von Kulturlandschaften hat die Geographie eine ähnlich lange Tradition (vgl. DIX 2000). So hat beispielsweise HARTKE bereits 1956 die Zu-

sammenhänge zwischen Sozialbrache und Landschaftsbild untersucht und Kulturlandschaftswandel als Indikator gesellschaftlicher Prozesse ausgemacht. Dennoch wird dieses Feld erst seit etwa Mitte der 1980er Jahre wieder verstärkt von Geographen besetzt. Auf dem Kieler Geographentag 1969 wurde der bis dato wenig anwendungsorientierte und im Wesentlichen nur deskriptive Charakter der Kulturlandschaftsforschung zurecht heftig kritisiert. Daraufhin zog sich die Geographie zunächst ganz aus diesem Forschungsbereich zurück. Anfang der 1980er Jahre entwickelte sich langsam die Forschungsrichtung der Angewandten Historischen Geographie, die seitdem stark im Forschungsfeld „Kulturlandschaftspflege“ aktiv ist (FEHN 1997). Ausgehend von diesem Forschungsansatz (vgl. DENECKE 1985 u. 1997, JOB 1999) wird er heute als ein „offener dynamischer Ansatz zum bewußten Umgang mit natürlichen und menschengemachten Potentialen“ der Kulturlandschaft verstanden (SCHENK 1997^b, S. 6), der sowohl die geographische Grundlagenforschung (vgl. u.a. FEHN u. SCHENK 1993, QUASTEN 1997) als auch die angewandt-geographische Forschung (vgl. u. a. EGLI 1991, SCHENK, FEHN u. DENECKE 1997, zum modernen Kulturlandschaftsbegriff s. BURGGRAFF 1996, FEHN 1997 und JESSEL 1995) interdisziplinär betrifft. In diesem Zusammenhang betont auch STIENS (zitiert in JOB 1999, S.16) „die Notwendigkeit, die zunächst primär naturwissenschaftlich erscheinenden Phänomene auch aus der Perspektive der Kultur-, Wirtschafts- und Sozialgeographie zu betrachten“. Auch die Sozialgeographie befasst sich mit dem Thema Kulturlandschaft. Hier sind besonders die wahrnehmungsgeographischen Ansätze von Interesse, bei denen der Mensch als Entscheidungs- und Handlungsträger und sein individuelles Perzeptionsverhalten von Kulturlandschaft im Forschungsinteresse liegt (vgl. FLIEDNER 1993, WERLEN 2000). Diese Wahrnehmung der Kulturlandschaft wird demnach durch ästhetische Bild- und Vorstellungswelten vermittelt. Diese Konstruktion dominanter Wahrnehmungsmodi von Kulturlandschaft erfolgt durch bestimmte Interessengruppen, die sich Kulturlandschaften als jeweils spezifische Bilder aneignen. Das Bestreben der Sozialgeographie in diesem Kontext ist es, diese kulturell und (macht-)politisch bestimmten Perzeptionsmechanismen zu dekonstruieren, und damit transparenter zu machen, was zu einer bewussteren Gestaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft führen kann (HABERL u. STROHMEIER 1999, VEICHTLBAUER 1999).

Innerhalb des Forschungsfeldes der Angewandten Historischen Geographie sind Fragen nach der Operationalisierung von Inhalten und Zielen der Kulturlandschaftspflege in und mit dem Instrumentarium räumlicher Planung bisher nur untergeordnet wahrgenommen worden (vgl. KLEEFELD 1997). Je mehr aber in Raumplanung und Raumforschung der Prozesscharakter räumlicher Planung und das Planungsmanagement selbst in den Vordergrund rücken (vgl. ADAM 1997, GRABSKI-KIERON 1996^a, KNIELING 1997^a, BBR 1998^a, GUGISCH et al. 1998, KEGEL u. KNIELING 1998, MAGEL 1998, KNIELING 2000), desto stärker werden Anforderungen deutlich, den kulturlandschaftspflegerischen Denk- und Handlungsansatz so aufzubereiten, dass er stärker als bisher Eingang in die räumliche Planung finden kann.

Dazu ist in den letzten Jahren das Beziehungsgefüge zwischen ländlicher Raumentwicklung und -planung sowie Kulturlandschaftspflege von verschiedenen Forschungsdiszipli-

nen und -richtungen aufgegriffen worden, so z.B. aus dem Blickwinkel der Historischen Geographie (vgl. u.a. GUNZELMANN 1987, KISTEMANN 1997), Agrargeographie (vgl. u.a. GANZERT 1994), Landschaftspflege und Naturschutz (vgl. u.a. EGLI 1997, KONOLD 1996, SCHWINEKÖPER 1997) sowie Raumplanung und Regionalforschung (vgl. u.a. GRAAFEN 1994, GRABSKI-KIERON 1995, HENKEL 1997^a, RIEDEL 1998, SCHENK 1997^a, zusf.: SCHENK, FEHN & DENEKE 1997, JOB 1999, BBR 1999^a).

Derzeit wird dabei sehr stark auf einen Katasteransatz abgehoben. Ziel ist es dabei, möglichst schnell ein umfassendes und vollständiges Kulturlandschaftskataster aufzustellen, in dem alle relevanten Kulturlandschaftselemente aufgenommen worden sind und das fach- und ämterübergreifend genutzt werden kann (vgl. u. a. FEHN u. SCHENK 1993, GUNZELMANN u. SCHENK 1999, WÖBSE 1994, 1996, 1999 u. 2001, WIEGAND 2001 u. 2002). Dazu werden schließlich auch GIS-Methoden eingesetzt, um diese Datenmenge in größeren räumlichen Bezügen überhaupt noch handhaben zu können (vgl. QUASTEN u. WAGNER 1996, BURGGRAAFF u. KLEEFELD 1998, WAGNER 1999, NETZBAND 2000, TENBERGEN 2001, PLÖGER 1999 u. 2003). PLÖGER (2003) weist darauf hin, dass „flächendeckende Kulturlandschaftsinventarisierungen [...] im Allgemeinen in Deutschland“ fehlen und diese „bisher nur regional als Einzelvorhaben und in unterschiedlichstem Umfang vorgenommen worden“ sind (PLÖGER 2003, S. 1). Für eine effektive Kulturlandschaftspflege auf kommunaler Ebene ist ein vollständiges Kataster allerdings ein wesentliches Element.

Auf der regionalen Ebene gibt es noch relativ wenige Methoden, kulturlandschaftspflegerische Inhalte umsetzungsorientiert aufzubereiten. Ansätze in dieser Richtung sind gelegentlich zu finden (vgl. EIDLOTH 1997, HENKEL 1997^a, BURGGRAAFF u. KLEEFELD 1998, JOB 1999).

Hier bestehen Forschungsdefizite, die sich insbesondere auf die vergleichenden Analysen und Auswertungen durchgeführter oder laufender regionaler Planungsvorhaben mit kulturlandschaftspflegerischen Inhalten beziehen, um daraus Perspektiven für eine optimierte Einbindung der entsprechenden Fachbeiträge im Sinne der Kulturlandschaftspflege ableiten zu können. Das bedeutet aber auch, dass hier weniger der sozialgeographische Ansatz am Individuum im Mittelpunkt des Interesses stehen kann, sondern ein natur- und planungswissenschaftlicher Ansatz, der seine Wurzeln in der Landschaftsbewertung hat (vgl. u. a. BUCHWALD u. ENGELHARDT 1996). An diesem Punkt setzt die vorliegende Arbeit an.

So erweitert das Vorhaben durch seine inhaltliche (d.h. auf das Zielsystem der geographischen Kulturlandschaftspflege ausgerichtete) und durch seine räumliche (d.h. auf eine Fallstudienbearbeitung in verschiedenen Bundesländern ausgerichtete) Dimension diese Arbeitsrichtung. Im Umfeld anderer landschaftspflegerisch ausgerichteter Fachdisziplinen bestätigt es den Stellenwert der Angewandten Geographie sowohl für die Entwicklung ländlicher Räume als auch für die Kulturlandschaftspflege als einem ureigenen Anliegen geographischer Forschung.

1.2 Vorgehensweise und Ziel der Arbeit

Wie oben bereits angedeutet, haben Belange der Kulturlandschaftspflege in den letzten Jahren nach und nach konzeptionell Eingang in die räumliche Planung gefunden, ohne dass diese Denkansätze bisher ausreichend operationalisiert worden sind. BECKER folgert für seine Untersuchung „Berücksichtigung der Eigenart der Kulturlandschaft bei der Landschaftsplanung“ (1998), dass diese Anforderungen in der Planungspraxis immer noch vernachlässigt werden und die Eigenart der Kulturlandschaft weiter verwischen. „Da theoretische Grundlagen, praktische Erfahrungen und Vorbilder fehlen, besteht eine gewisse Orientierungslosigkeit in der Profession“ (BECKER, 1998, S. 259). Dem stehen die gesetzlichen Anforderungen an räumliche Planung, die Belange der Kulturlandschaft zu berücksichtigen und sie zu erhalten, gegenüber.

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit sollen Planungsinstrumente einer Integrierten Ländlichen Regionalentwicklung, die aufgrund ihrer Flexibilität und ihres querschnittorientierten Ansatzes prinzipiell in der Lage scheinen, kulturlandschaftspflegerische Fragestellungen zu integrieren, dahingehend untersucht werden, inwieweit sie diesen Anforderungen gerecht werden. Auf der Grundlage dieser Evaluierung sollen schließlich Handlungshinweise gegeben werden, wie diese Beiträge optimiert bzw. strukturiert in derartige Planungsverfahren Eingang finden können. Sie ist damit methodologisch angelegt (vgl. BORSODORF 1999).

Da trotz des häufigen Einsatzes integrierter Verfahren und Instrumente in der Planung das konkrete Verständnis von „Integration“ durchaus vielfältig ist, muss zunächst hergeleitet werden, was im Kontext der hier vorliegenden Arbeit unter Integrierter Ländlicher Regionalentwicklung zu verstehen ist (vgl. Kap. 2). Anschließend werden Planungsinstrumente aus den Bereichen Raumordnung, naturschutzfachlicher Planung und Agrarstrukturverbesserung, die in ländlichen Räumen der Bundesrepublik Deutschland auf der regionalen Ebene zum Einsatz kommen und die den in Kap. 2 genannten Kriterien einer Integrierten Ländlichen Regionalentwicklung entsprechen, vorgestellt (vgl. Kap. 3).

Danach wird die Methodik entwickelt, mit der die auszuwählenden Fallbeispiele hinsichtlich ihrer möglichen Beiträge zur Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft untersucht werden können. Dazu wird ein methodischer multifaktorieller Ansatz genutzt, der dem querschnittsorientierten Zielsystem geographischer Kulturlandschaftspflege entspricht (vgl. Kap. 4).

Schließlich werden die ausgewählten Planungsinstrumente analysiert und ihr tatsächlicher kulturlandschaftspflegerischer Beitrag evaluiert (vgl. Kap. 5), um auf dieser Basis Hinweise zur Eignung derartiger Instrumente zur Leistung eines kulturlandschaftspflegerischen Beitrags zu erlangen und Handlungshinweise zur strukturierten Implikation und konkreten Operationalisierung von Kulturlandschaftspflege-Zielen in Instrumenten und Verfahren der Integrierten Ländlichen Regionalentwicklung zu generieren (vgl. Kap. 6).

Die nachfolgende Abbildung 1.1 gibt einen schematischen Überblick, über den Aufbau der Untersuchung.

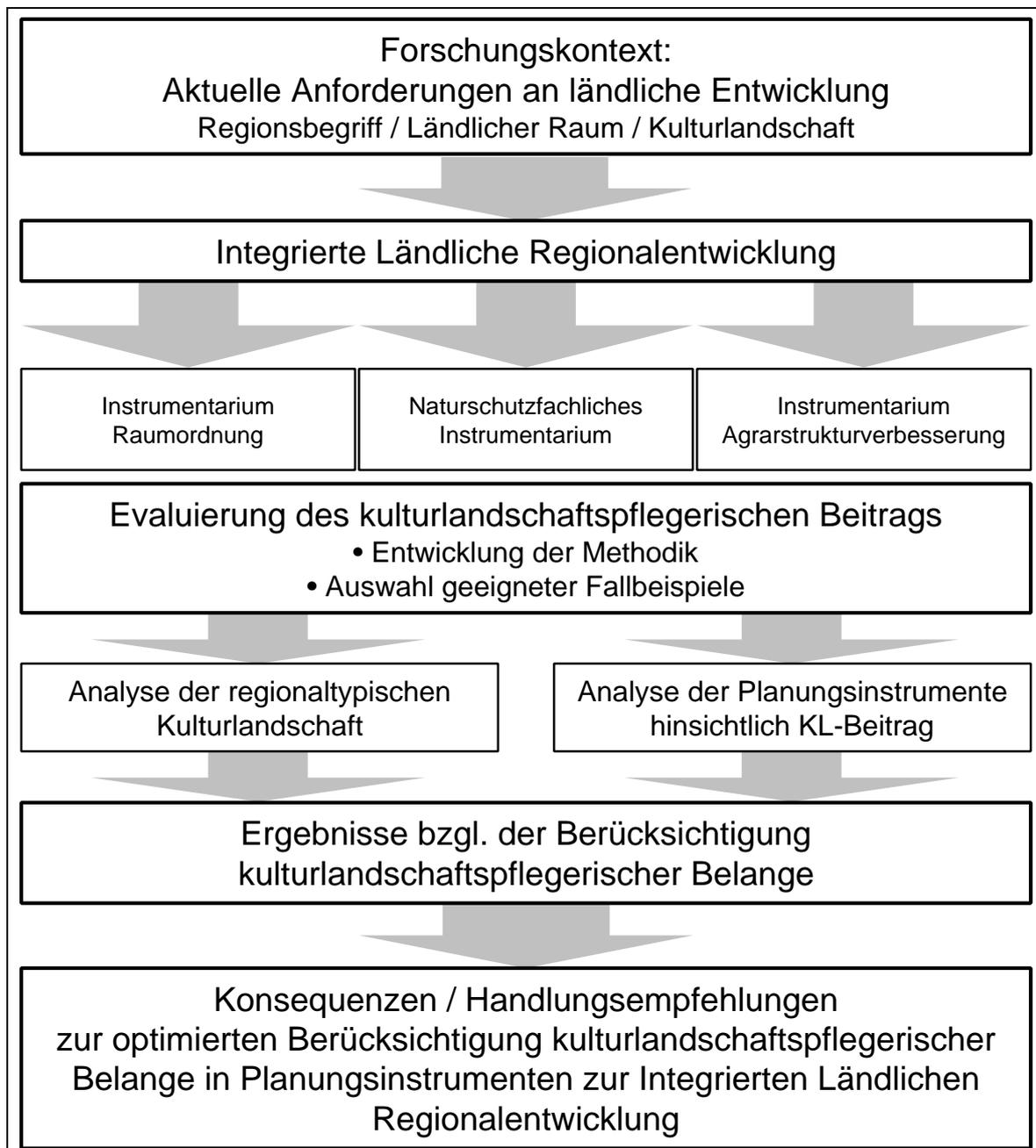


Abb. 1.1: Vereinfachte Darstellung zur Übersicht des Aufbaus und des Ablaufs der Untersuchung (eigene Darstellung)

2 Aktuelle Anforderungen an ländliche Entwicklung

Durch den Strukturwandel in den ländlichen Räumen haben sich die Anforderungen an ländliche Entwicklung erheblich verändert (vgl. WEBER 2002). Diese Entwicklung lässt sich wie folgt subsumieren (GRABSKI-KIERON 1996^a):

- eine zunehmende Differenzierung von ballungsnahen und -fernen Räumen,
- eine Polarisierung der Landnutzung in Abhängigkeit von den natürlichen Standortvoraussetzungen,
- eine zunehmende Beanspruchung des Freiraumes für außerlandwirtschaftliche Flächenansprüche mit aufkommenden Flächennutzungskonkurrenzen und
- eine nach wie vor nicht nachlassende Überbeanspruchung der natürlichen Ressourcen.

Wie stark diese Entwicklungstendenzen in den jeweiligen ländlichen Räumen ausgeprägt sind, ist abhängig von der jeweiligen Lage der ländlichen Räume im Netz der Entwicklungsachsen, von wirtschaftlichen Kernräumen und den natürlichen Standortvoraussetzungen. Deutlich werden die Auswirkungen des Strukturwandels durch

- freiraumzehrendes Wachstum der kleinen Dörfer und ihren Ausbau als Wohnstandorte gerade am Ballungsrand,
- die Abwanderung junger Leute aus den strukturschwachen Gebieten,
- den Niedergang dörflicher Dienstleistungseinrichtungen,
- leerstehende landwirtschaftliche Gebäudesubstanz und
- städtisch geprägte Architektur im Dorf und die damit einhergehenden Verluste an landschaftlicher und dörflicher Eigenart.

Der ländliche Struktur- und Funktionswandel wirft auch die Frage nach der Pflege und Entwicklung der ländlichen Kulturlandschaft auf. In manchen Regionen, in denen die agrarwirtschaftlichen, dörflichen und infrastrukturellen Strukturen weiter „einbrechen“, stellt sich bereits heute die Frage nach dem Erhalt der ländlichen Kulturlandschaft in bedrohlicher Schärfe (GRABSKI-KIERON 1996^a, SCHENK 1997^b u. 2002^a, DOSCH u. BECKMANN 1999^a u. 1999^b, LOSCH 1999, STIENS 1999, BURGGRAFF u. KLEEFELD 2002).

Hier ist nun die Raumordnung gefragt. Sie „muß ... durch neue Ideen, Aufgaben und Verfahrensweisen in die Lage versetzt werden, einen wirksamen Schutz und eine erhaltende Entwicklung von gewachsenen Kulturlandschaften zu gewährleisten“ (JOB u. STIENS 1999, S. II). Dabei wird die klassische Raumordnung insgesamt zunehmend kritisiert (SELLE 1994, FÜRST 1996^c, PRIEBS 1998, KNIELING et al. 1999, DANIELZYK 1998^b u. 2000). Die althergebrachten Instrumente, Pläne und Programme scheinen vor dem Hintergrund des rasanten Wandels der Strukturen besonders in den ländlichen Räumen nicht mehr zeitgemäß. Zusammengefasst gibt es zwei Hauptmotive für diese Kritik (DANIELZYK 2000):

- die klassische Raumordnung ist zu langsam, sie kann kaum noch steuernd eingreifen, sondern nur reagieren und
- sie ist durch ihr Umsetzungsdefizit ineffektiv.

Auch fachplanerische Instrumente können mit ihrer sektoralen Ausrichtung nicht genügend zur effektiven Lösung der anstehenden Probleme beitragen. Die tatsächliche Problemstruktur in den Regionen ist zu komplex, als dass eine beispielsweise sektoral landwirtschaftlich ausgerichtete Fachplanung zu einer positiven regionalen Entwicklung wesentlich beitragen kann.

„Landes- und Regionalplanung befinden sich in einer Phase des Umbruchs. In Zukunft gilt es, reagierende, defensive Handlungsweisen durch offensive Strategien zu ersetzen. Hierbei sind vor allem integrierte und interdisziplinäre Konzepte gefordert. Als Vermittler zwischen den unterschiedlichen Fachplanungen, wie Naturschutz und Agrarwirtschaft, ist die Raumplanung gefragt“ (JOB, LEHMANN u. SCHMITT 1999, S. 361). Es ist allerdings bereits festzustellen, dass die Raumplanung begonnen hat, sich von ihren „straffen, streng hierarchisch geordneten Ziel- und Instrumentensystemen zu lösen“ (RITTER 1998, S. 17).

Dies gilt nicht nur für die klassische Raumplanung, sondern eben auch für die ländliche Raumplanung. Die Unterschiede zwischen der klassischen Raumplanung und der ländlichen Raumplanung sind nicht groß, aber entscheidend. Durch die spezifische Raumstruktur sind die Dimensionen und Maßstäblichkeiten bei der Planung und Entwicklung ländlicher Räume anders. Die Bevölkerungsdichte ist geringer als im Bundesdurchschnitt, der Beschäftigtenanteil in der Landwirtschaft ist höher, der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche ist geringer, Hauptflächennutzer und -gestalter ist die Land- und Forstwirtschaft und die zu berücksichtigenden Schnittstellen liegen im Bereich der Agrarstrukturverbesserung und häufig auch bei der Ökologischen Planung.

Die oben beschriebene Entwicklung der ländlichen Raumplanung ist auf die zunehmend komplexer werdenden Anforderungen zurück zu führen. Impulse für diese Entwicklung kann man im Wesentlichen auf drei Hauptfaktoren reduzieren.

Neben den oben bereits geschilderten Auswirkungen des rasanten Wandels der Strukturen in den ländlichen Räumen, haben sich in den 80er Jahren das Planungsverständnis und die Planungskultur gewandelt. Immer mehr setzte sich die Erkenntnis durch, dass räumliche Entwicklung nicht mehr allein durch Pläne und Programme von oben (top-down) zu „befehlen“ sei, sondern dass zu diesen interventionistischen Strategien neue Methoden einer eher kooperativen Steuerung hinzutreten (vgl.: FÜRST 1996^b), die die lokalen und regionalen Akteure als den Adressaten staatlicher Lenkung und Förderung mit einschlossen. Das alte Planungsverständnis der allmächtigen staatlichen Planung war überholt. Gleichzeitig setzte sich die Erkenntnis durch, dass langfristige programmatische und großräumige Planungen abgelöst werden mussten von zielorientierten, aber mittelfristigen Handlungskonzepten, deren Zielgebundenheit in durchgeführten überschaubaren Projekten mit Impulswirkung für die Region ablesbar wurde. Public-Private-Partnership-Konzepte und Strategien eigenständiger Regionalentwicklung kennzeichnen diese Phase.

Hinzu kam, dass das gestiegene Umweltbewusstsein spätestens in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre eine stärkere Ökologisierung und Demokratisierung der räumlichen Planung angesichts der deutlich zu Tage tretenden Umweltprobleme mit sich brachte. An die ländliche Planung war die Anforderung gerichtet, eine ökologische und ökonomische Raumnutzung zu gewährleisten. Diese Bewegung hat das Prinzip, sektorübergreifend zu arbeiten, in hohem Maße gefördert. Hier stand erstmals im Vordergrund, diese sektoralen Leitbilder ökologisch sinnvoller Raumnutzung mit den sozio-ökonomischen Leitvorstellungen abzustimmen und gemeinsame Leitlinien künftiger Raumnutzung festzulegen.

Als dritter wesentlicher Faktor ist der programmatische Konsens über eine nachhaltige Entwicklung zu nennen. Aufgrund der weltweit zunehmenden Probleme im Bereich Ökologie, Soziales und Ökonomie setzte eine breite Diskussion über künftige Strategien einer dauerhaften und auch langfristig beständigen Entwicklung ein (KASTENHOLZ et al. 1996, ARL 1997^a, BBR 1998^b).

Der Begriff des „Sustainable Development“, hier übersetzt mit nachhaltiger Entwicklung (vgl. HAUFF 1987), wurde 1987 durch den Abschlussbericht „Our Common Future“ der nach der Vorsitzenden benannten Brundtland-Kommission, der UN-Kommission für Umwelt und Entwicklung, in die öffentliche Wahrnehmung getragen. In diesem Bericht befindet sich die meistzitierte Definition des „Sustainable Development“. „Sustainable Development is a Development that meets the needs of the present without compromising the ability of future generations to meet their own needs“ (WCED 1987). Ziel einer nachhaltigen Entwicklung ist es, an Stelle einer nur auf wirtschaftliches Wachstum fixierten Entwicklung eine Entwicklung zu setzen, der komplexere Vorstellungen von der individuellen und gesellschaftlichen Wohlfahrt auf der Erde zu Grunde liegen. Natürliche Ressourcen sollen effektiver genutzt und geschont werden und weltweit besser aufgeteilt werden, um die Lebensmöglichkeiten zukünftiger Generationen nicht einzuschränken. Dazu gehört, dass die Abbaurate erneuerbarer Ressourcen die Regenerationsrate nicht übersteigen soll und die Reststoffmengen nicht größer als die Assimilitätskapazität der Umwelt sein sollen (BRÖSSE 1997). Der Bericht der Brundtland-Kommission hatte auf einen dringenden Handlungsbedarf hingewiesen. Um hier zu international verbindlichen Verträgen und Konventionen zu gelangen, wurde 1992 die UNO-Konferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED = United Nations Conference on Environment and Development) in Rio de Janeiro initiiert, an der Delegierte aus 178 Staaten teilnahmen. Es wurden schließlich fünf Dokumente verabschiedet, darunter die „Agenda 21“, in der eine nachhaltige Entwicklung als oberstes Ziel festgeschrieben wurde (vgl. BMUNR 1992).

Der regionalen Ebene wird dabei eine gewichtige Bedeutung als Umsetzungsebene nachhaltiger Entwicklung zugemessen (SPEHL 1994, BMBAU 1996, ILS 1997, HÜBLER u. KAETHER 1999, ARL 2000, HILLIGARDT 2003). AHRENS postuliert für die ländlichen Räume ein „moderates“ Konzept der Nachhaltigkeit, das eine flexible Ressourcennutzung bedeutet, „die dem endogenen Entwicklungspotenzial des jeweiligen Raumes zur Entfaltung verhelfen soll, bei gleichzeitiger Sicherstellung eines Mindestressourcenschutzes. Die sich dabei herausbildende Spezialisierung zwischen den Regionen trägt in erheblichem Um-

fange den räumlichen Unterschieden der Opportunitätskosten des Ressourcenschutzes Rechnung“ (AHRENS 2002, S. 23). Bei den endogenen Potenzialen, also den regionseigenen Möglichkeiten der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung, werden sowohl die natürlichen Ressourcen gesehen als auch die menschengemachten Produktionsfaktoren. Allerdings wird auch auf die Risiken hingewiesen, die diese Balance zwischen dem Konsum materieller Güter und der damit verbundenen Inanspruchnahme von Leistungen der Natur auf der einen Seite und der Einhaltung ökologischer Mindeststandards auf der anderen Seite stören könnten, wie beispielsweise fehlende Preissignale für ökologische Leistungen (AHRENS 2002).

Die drei Hauptfaktoren „Strukturwandel“, „Wandel im Planungsverständnis“ und „Konsens über nachhaltige Entwicklung“ hatten und haben erhebliche Auswirkungen auf die Anforderungen an ländliche Entwicklung. Damit sie diesen Anforderungen gerecht werden kann, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein (GRABSKI-KIERON 1996^a):

- Flexibilität, die es ermöglicht, die verschiedenen Strukturen ländlicher Räume zu berücksichtigen,
- landschaftsbezogene Leitzielkonzepte für die räumliche Entwicklung, die die Spezialisierung von Regionen und Teilräumen berücksichtigt,
- eine umsetzungsorientierte Ausrichtung aller beteiligten Planungen und
- eine Stärkung der regionalen und lokalen Handlungsebene.

Es muss sich dabei „nicht mehr um eine einseitige ‚staatliche Steuerung‘ gleichsam von oben nach unten oder von innen nach außen“ handeln, sondern „um eine ‚Steuerung im Staat‘, die getragen wird von einem Netzwerk von Akteuren“ (RITTER 1998, S. 19).

2.1 Die Handlungs- und Umsetzungsebene „Region“

Die Regionalplanung ist die Planungsebene, die dieses Planungsverständnis im Wesentlichen entwickelt hat und trägt (RITTER 1998). Und sie ist die Planungsebene, auf der sich die oben geschilderten Anforderungen am ehesten erfüllen lassen, da sie als ideale Handlungs- und Umsetzungsebene gesehen wird (vgl. ARL 1996^a, BBR 1999^b). Nicht zuletzt deswegen erfuhr der Begriff „Region“ in den letzten Jahren eine ausgeprägte Diskurskonjunktur (vgl. MIGGELBRINK 2001). Dabei blieb er jedoch für viele Wissenschaftler anderer Fachdisziplinen und auch für Geographen zunächst unklar (BLOTEVOGEL 1996, DANIELZYK 1998^a, FÜRST 1999).

Für die „traditionelle Geographie“ (vgl. BLOTEVOGEL 1996, S.44) war es eine der zentralen Aufgaben, Regionen, in erster Linie verstanden als real existierende räumliche Einheiten von mittlerer Maßstäblichkeit, abzugrenzen und zu erfassen (vgl. SCHMIDTHÜSEN 1949). Die Regionalisierung (vgl. BACK 1996, FÜRST 1999), als ein Indiz für den Bedeutungsgewinn der Regionen, wird vielfach als zweite Seite der „Globalisierung“ betrachtet (vgl.

ZARTH u. HUEGE 1999). „In der entgrenzten Welt wird der begrenzte Raum für das wirtschaftliche, soziale und politische Handeln nicht unwichtig, er verändert sich nur und wird durch globale Problem- und Handlungszusammenhänge beeinflusst. ... Für viele Aktivitäten ist die Welt eben zu groß“ (BENZ u. FÜRST 2002, S.2). In der Geographie wurde zum Thema Regionalbewusstsein Ende der 1980er Jahre eine erbitterte Debatte geführt, ob Räume gleichen regionalen Bewusstseins überhaupt fassbar seien (vgl. BLOTEVOGEL et al. 1987, BAHRENBERG 1987, HARD 1987, BLOTEVOGEL et al. 1989). FÜRST ist der Auffassung, dass der Begriff der Region sich lediglich eingrenzen lässt auf eine Handlungsebene zwischen den Gemeinden bzw. Kreisen und dem Land. Er ist jedoch unpräzise „hinsichtlich Funktion, Organisation und räumlicher Ausdehnung resp. regionaler Abgrenzung“ (FÜRST 1999, S. 353). Nach BLOTEVOGEL (1996) wird der Regionsbegriff, zusammenfassend gesehen, auf fünf Dimensionsebenen diskutiert:

Im politisch-administrativen Zusammenhang kommt der Regionsbegriff im Bereich der interkommunalen Kooperation zum Einsatz sowie als politisch-administrative Planungsebene unterhalb der staatlichen Eben (Bund- und Landesebene). Auch die Europäische Union hat in den Verträgen von Maastricht 1992, mit dem Leitmotiv des „Europas der Regionen“, mit dem Subsidiaritätsprinzip und der Einführung des „Beratenden Ausschuss aus Vertretern der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften“, kurz „Ausschuss der Regionen“ (AdR) diese Ebene gestärkt. RITTER sieht die Regionen als „Kernelemente der demokratischen Struktur des vereinigten Europas“ (RITTER 2002, S.195). Die Förderpolitik der EU verlangt immer häufiger die Vorlage integrativer Leitbilder auf regionaler Ebene als Voraussetzung für die Vergabe von Fördermitteln (EUROPÄISCHE KOMMISSION - GENERALDIREKTION LANDWIRTSCHAFT 1999^a). Die steigende Komplexität der gesellschaftlichen Probleme und die weiter sinkende Steuerungskapazitäten haben als eine Art Entlastung politischer Verantwortung von oben nach unten eine Dezentralisierung zur Folge (BADE 1999, DANIELZYK 1999).

In der Ökonomie spielt die „Region“ z.B. für Unternehmen als Gegenpol zur Globalisierung eine immer stärker werdende Rolle. Eine Verflechtung der jeweiligen Unternehmen in der Region kann mehrere Vorteile haben:

- Synergieeffekte aus regionalen Netzwerken können genutzt werden,
- Regionen können als Milieu für Innovationen fungieren und
- regionale Aspekte treten beim globalen Standortwettbewerb immer mehr in den Vordergrund.

Bezogen auf die Dimension der Sozialkultur wird gern postuliert, dass im Zeitalter der Globalisierung und Homogenisierung der Bedarf an einer regionalen Verankerung („Heimat“) wächst. Regionale Kultur und Eigenart treten wieder stärker in den Vordergrund. Auf der Region bilden sich „sowohl lebensweltliche Entwicklungsideen als auch die Lebenslagen und Lebensbewältigungsmuster der ländlichen Bevölkerung“ ab (MARX 1999, S. 80f.). Insofern wird die Region zum sozialräumlichen Bezugsrahmen, „da Dörfer die sozialen Zusammenhänge und Problemlagen allein nicht mehr erfassen und soziokulturelle Bedürfnisse nicht mehr abdecken können“ (MARX 1999, S. 82). Daher ist auch eine stärkere

Identifikation der Bürger mit der Region festzustellen. Dies ist nicht neu und wird schon seit den 1970er Jahren diskutiert (vgl. GREVERUS 1979, CREMER u. KLEIN 1990).

Ökologische Planung und Politik konzentrierten sich weitgehend entweder auf die Ebene des kleinräumigen Biotopschutzes oder aber auf die Ebene des globalen Umweltschutzes. Heute gewinnt auch hier die regionale Ebene an Bedeutung. Zum einen konzentriert sich Naturschutz und Landschaftsplanung nicht mehr auf einzelne isolierte Biotope, sondern auf die Schaffung regionaler Biotopverbundsysteme, und zum anderen werden mit dem Ziel einer nachhaltigen Wirtschaftsweise regionale Stoffkreisläufe politisch gefordert.

Im Bereich der Planung erfährt die regionale Ebene in zwei Bereichen einen Bedeutungszuwachs, und zwar einmal „von unten“ und einmal „von oben“. Die nicht zuletzt durch die enger werdenden finanziellen Handlungsspielräume zunehmende Einsicht bei Kommunen zur Notwendigkeit der interkommunalen Kooperation bspw. in den Bereichen Abfallentsorgung und Nahverkehr ist dabei als „Regionalisierung von unten“ (FÜRST 1999, S.352) zu sehen. Hier bietet sich diese Ebene zur Schaffung von Verbundlösungen an. Die „Regionalisierung von oben“ (FÜRST 1999, S.351) meint die zunehmende Stärkung der regionalen Ebene im Bereich der Raumordnung durch den selektiven Rückzug des Staates aus den ihm übertragenen Aufgaben. Sowohl bei formellen als auch bei informellen Planungen wird versucht, die regionalen Potenziale durch die Beteiligung regionaler Akteure mit einzubeziehen und somit die Rolle der Region als politischen Handlungsraum zu stärken. Dadurch wird der Erkenntnis Rechnung getragen, dass Regionen ihre speziellen Eigenarten haben, die spezielle Handlungsstrategien erfordern (vgl. FÜRST 1999).

Deutlich wird in dieser Diskussion der Bedeutungsgewinn der Region als Handlungs- und Umsetzungsebene. „Stoffströme, Verkehrsbeziehungen, Flächennutzungsmuster usw. überschreiten längst den lokalen Rahmen. Wenn sie im Sinne der Nachhaltigkeit neu strukturiert werden sollen, dürfte dies wohl am besten auf regionaler Ebene zu organisieren sein. Daher führt gerade die Orientierung am Leitbild der Nachhaltigkeit nahezu zwangsläufig zu einem Bedeutungsgewinn der regionalen Ebene“ (DANIELZYK 1999, S. 579). JOB führt dazu aus, dass „vor allem die Ebene der Region als räumliche Bezugseinheit zur Umsetzung raumordnerischer Aktivitäten“ zu sehen sei, „die mittels neuer informeller Instrumentarien, wie etwa regionalen Entwicklungskonzepten oder Regionalkonferenzen, erfolgen soll. Das flächendeckende, querschnittsorientierte und integrative Planungsverständnis soll insbesondere durch die Regionalplanung realisiert werden“ (JOB 1999, S. 194).

Die Größe und die Abgrenzung einer Region ist abhängig von der Problemlage und der Akteurskonstellation. Ein als Region bezeichneter Raum sollte durch bestimmte einheitliche Merkmale gekennzeichnet sein. Es gibt demnach keine „natürliche“ oder „einzig wahre“ Regionen. Da die Abgrenzungskriterien für verschiedene Analyse- und Handlungszwecke gewählt werden, fallen sie entsprechend unterschiedlich aus. Im Bereich der Raumordnung werden Planungsregionen meist nach funktionalen Kriterien abgegrenzt, beispielsweise nach einem Oberzentrum und dem dazugehörigen Verflechtungsraum

(DANIELZYK 2000). Fast alle Bundesländer haben als Teil der Landesplanung diese Ebene der Regionalplanung eingerichtet. Die Planungsregionen sind teils administrative Raumeinheiten, wie Regierungsbezirke oder Kreise, oder sie setzen sich aus Kreisen und Gemeinden zusammen (SINZ 1996). Es können auch andere räumliche Zusammenhänge zwischen naturräumlichen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturmustern die Abgrenzung einer Region als sinnvoll erscheinen lassen. Dabei kann sich auch eine beabsichtigte Eigenwirkung ergeben, indem sich die Region, bzw. ihre Einwohner, als solche begreifen, sich mit ihr identifizieren und dies wiederum zur Homogenisierung der Binnenstrukturen und Stabilisierung der Außengrenzen beitragen kann. Darüber hinaus werden diese Abgrenzungen aus Handhabungsgründen gewählt, etwa wie die Raumordnungsregionen für die Raumordnungsberichte des Bundesamtes für Raumordnung, die auf dieser Basis bessere Vergleichsmöglichkeiten haben. Auch die Aktionsräume der regionalen Förderpolitik werden in der Regel als Region bezeichnet.

„In der aktuellen regionalwissenschaftlichen Diskussion setzt sich zudem immer stärker die Auffassung durch, dass Regionen kaum noch als eindeutig abgegrenzte Territorien bestimmt werden können“ (DANIELZYK 2000, S. 146). Durch verschiedene Aktivitäten, Interessenslagen, Investitionen usw. entstehen unterschiedliche und vielfältige Regionen. Diese „decken sich nicht ohne weiteres, sondern bilden ein sehr komplexes und überlappendes Patchwork von Räumen“ (BLOTEVOGEL 1999, S. 30). Dieser eher offene Regionsbegriff findet auch im Rahmen dieser Arbeit Verwendung. Die jeweiligen Abgrenzungen müssen flexibel gehandhabt werden, je nach der spezifischen Problemlage, da Regionen in erster Linie soziale Räume sind (MARX 1999) und die jeweilige Entwicklung der Region von den Handlungsmustern der Bewohner maßgeblich beeinflusst wird. „Regionale Grenzen orientieren sich an regionalen Eigenarten der ländlichen Kulturlandschaft, an kulturellen Traditionen, an heimatlicher Verbundenheit und an der Identifikation der Menschen mit ihrer Region“ (GRABSKI-KIERON 2000^b, S. 55).

2.2 Der ländliche Raum

Auch die Vielfältigkeit ländlicher Regionen ist ein wichtiges Argument für die Planungsebene der Region. „Die Passfähigkeit von Strategien und Maßnahmen misst sich an der Vielfalt der regionalen Problemlagen“ (IRMEN u. BLACH 1996, S. 713). „Der ländliche Raum“ in dem einheitliche, standardisierte Planungsstrategien und Maßnahmen erfolgreich angewandt werden können, existiert so nicht.

Zwar ist mit dem Begriff „ländlicher Raum“ in der Regel ein agglomerationsferner Raumtyp gemeint, jedoch mit regionalspezifischen Merkmalskombinationen. In der Bundesrepublik Deutschland leben 53 % der Bevölkerung im „ländlichen Raum“, der etwa 90 % der Fläche einnimmt (BBR 2000). Gerade der Flächenbezug macht deutlich, dass der Planung und Entwicklung des ländlichen Raumes eine besondere Bedeutung und Verantwortung im Hinblick auf die Ziele einer umweltverträglichen Raum- und Flächennutzung und den Schutz der natürlichen Ressourcen zukommt.

Der Singular verdeckt allerdings, dass es sich hierbei um unterschiedliche Raumtypen handelt. Es ist von einem Muster sehr unterschiedlich entwickelter ländlicher Räume auszugehen, die zugleich eine Vielzahl verschiedener Funktionen wahrnehmen. „Den“ ländlichen Raum, gleichgesetzt mit landwirtschaftlich, dünn besiedelt, strukturschwach oder peripher, gibt es in Deutschland nicht, ebenso wenig wie in Europa. Wirtschaftlich gesehen gehören einige ländliche Regionen in Europa zu den dynamischsten Gebieten überhaupt: bezüglich der Beschäftigtenentwicklung ist es einigen sogar gelungen, erfolgreicher als die gesamte Volkswirtschaft zu sein (IRMEN u. BLACH 1996). Charakteristisch ist jedoch die Ausbildung ökonomischer, soziokultureller und ökologischer Disparitäten, deren jeweilige Konstellationen entweder Entwicklungspotenziale in Wert setzen können oder Entwicklungsempässe dominieren lassen und die sowohl auf der nationalen wie auch auf europäischer Ebene eine besondere Herausforderung für Raumordnung und Regionalpolitik darstellen. Daher wird der üblich gewordene Plural dem Sachverhalt gerecht: die ländlichen Räume.

Mittlerweile gibt es eine Vielzahl von Abgrenzungskriterien für ländliche Räume. Die OECD hat für ihre Mitgliedsstaaten auf internationaler Ebene ihre Definition an das Kriterium der Bevölkerungsdichte geknüpft. Eine lokale Gebietseinheit mit einer Dichte von weniger als 150 E/km² gilt dabei als ländlich (MEYER 1996). Die Europäische Union hat keine Verwaltungsdefinition für „ländliche Räume“. Sie überlässt dies ihren Mitgliedsstaaten (ELTGES 1993). In Deutschland gibt es ebenfalls keine Definition der Gebietskategorie „ländliche Räume“. Die MKRO gibt Abgrenzungsdefinitionen für Verdichtungsräume und ihre Randbereiche, demzufolge sind ländliche Räume der „Rest“ (Negativ-Definition) (vgl. MKRO 1979, HENKEL 1999, BÖLTKEN u. STIENS 2002).

Es gibt jedoch eine ganze Reihe von Merkmalen, anhand derer sich ländliche Räume abgrenzen lassen können: zum einen sind das geographisch-städtebauliche Kriterien wie Flächennutzung, Dichte und Geschlossenheit der Bauweise, Art der Bebauung, Maß der Bebauung (bspw. Geschoszahl) und Gebäudeabstand, zum anderen allgemeinstrukturelle oder sozio-ökonomische Kriterien, wie Siedlungsstruktur, Einwohner-Arbeitsplatzdichte, Pendleranteile, sektorale Verteilung der Arbeitsplätze usw.

Die Vielfältigkeit der ländlichen Räume bedarf einer interdisziplinärer Bearbeitung des Themas (vgl. ARL 1993, 1994, 2002). Auch hier zeigt sich, dass besonders die Geographie dafür günstige Voraussetzungen bietet. Sie beschäftigt sich mit den ländlichen Räumen etwa seit den 1910er Jahren und hat im Laufe der Zeit eine Vielzahl von Definitionsmöglichkeiten hervorgebracht, die „leicht ein dickes Buch füllen“ würden (HENKEL 1999, S. 28).

Der ländliche Raum ist „der Teil des Gesamtraumes, in dem dörfliche und landstädtische Siedlungen, Ackerfluren, Wiesen und Weiden, Wälder und Gehölze und Gewässer vorherrschende Elemente sind. Seine Bewohner leben entweder auf der Basis landwirtschaftlicher Arbeit oder in Verbindung bzw. Nachbarschaft zu ihr“ (MEYER 1964, S. 57). Diese Definition von MEYER ist aus der Zeit heraus nachvollziehbar, aber heute so nicht mehr haltbar, da sich die Rolle der Landwirtschaft geändert hat (QUADFLIEG 1977, MOSE 1999). So gibt es beispielsweise mittlerweile zahlreiche Dörfer in den ländlichen Räumen, in denen sich kein landwirtschaftlicher Betrieb mehr finden lässt.

HENKEL gibt folgende Definition: „Zusammengefasst ist der ländliche Raum ... ein naturnaher, von der Land- und Forstwirtschaft geprägter Siedlungs- und Landschaftsraum mit geringer Bevölkerungs- und Bebauungsdichte sowie niedriger Wirtschaftskraft und Zentralität der Orte, aber höherer Dichte zwischenmenschlicher Bindungen“ (HENKEL 1999, S. 30). Damit gibt er eine auch aus heutiger Sicht sicher richtige Definition, die jedoch recht allgemein gehalten ist. Damit wird diese Definition der Heterogenität der ländlichen Räume gerecht. Aus planerischer Sicht müssen jedoch weitere Merkmale benannt werden, die eine Operationalisierbarkeit erst ermöglichen. LIENAU (2000, S. 10-12) konkretisiert daher seine Definition des ländlichen Raumes anhand von sieben Merkmalen:

1. Vorherrschen land- und forstwirtschaftlich genutzter Produktionsflächen,
2. Siedlungen mit relativ geringer Größe, was bezogen auf den „kultivierten Raum“ eine geringe Bebauungsdichte impliziert,
3. geringe Einwohner- und Arbeitsplatzdichte,
4. geringe Industriedichte, geringe Größe der Industriebetriebe und das Hervortreten bestimmter Industriearten,
5. schmaleres Spektrum von Berufsgruppen, geringere Einkommen und höherer Anteil der im primären Sektor Beschäftigten,
6. Abhängigkeit bei der Versorgung mit höherwertigen Gütern von der Stadt, aber auch Übernahme von Funktionen für die Städte,
7. eher negative Entwicklungsdynamik (Passivraum).

Besonders der letzte Punkt wird allerdings gleich wieder relativiert: „... eine generelle Gleichsetzung von ländlichem Raum mit strukturschwachem Raum oder Passivraum“ wäre „verkehrt“ (MOSE 1993, S. 15 in LIENAU 2000, S. 12). BALDENHOFER (1999, S. 249) ergänzt die Merkmale der LIENAU-Definition noch um folgende Punkte:

- negative Wanderungsbilanz in peripheren Räumen,
- Anfälligkeit für Globalisierungseffekte,
- Bedeutungsverlust der Landwirtschaft,
- schwach entwickelter Dienstleistungssektor,
- Pendlerdefizite im Umfeld von Agglomerationen,
- unzureichende Infrastruktur,
- ein Erscheinungsbild der Siedlungen, dass sich in Grund- und Aufriss der Gebäude und deren Anordnung von der Stadt unterscheidet,
- hoher Eigentumsanteil der Häuser und Wohnungen,
- höhere Dichte zwischenmenschlicher Beziehungen und starke soziale Kontrolle sowie
- Landverbundenheit, Heimatzufriedenheit und starke Bindung an die Dorfgemeinschaft.

Diese Fülle an Merkmalen für ländliche Räume macht schnell deutlich, dass eine Generaldefinition „ländliche Räume“ für den zielgerichteten Einsatz von Strategien und Maßnahmen zur Entwicklung derselben als wenig zweckmäßig erscheint. Die jeweiligen Merkmalsausprägungen sind unter anderem stark abhängig von wirtschaftlichen, infrastrukturellen und natürlichen Standortverhältnissen sowie von der Lage zu den Agglomerationsräumen. Daher ist eine Ausdifferenzierung der ländlichen Räume in „Typen ländlicher Räume“ notwendig und vor dem Hintergrund der im Rahmen der vorliegenden Arbeit behandelten Thematik zwingend geboten. Diese Typisierung wurde anlässlich der Erstellung des deutschen Beitrags zum Europäischen Raumentwicklungskonzept (EUREK) und des von der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) 1995 beschlossenen Raumordnungspolitischen Handlungsrahmens (HARA, BMBAU 1995) von der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (BfLR), dem späteren Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), durchgeführt. Es wurde eine Unterscheidung nach komplexen Strukturmerkmalen in vier Typen von „gering verdichteten Räumen“ getroffen (IRMEN u. BLACH 1996):

1. Ländliche Räume in günstiger Lage bzw. im weiteren Einzugsgebiet von Agglomerationsräumen,
2. Ländliche Räume außerhalb der großen Verdichtungsregionen, aber mit deutlicher wirtschaftlicher Entwicklungsdynamik,
3. Ländliche Räume mit relativ günstigen Produktionsbedingungen für die Landwirtschaft und/oder Potenzialen im Tourismus,
4. Strukturschwache ländliche Räume ohne nennenswerte Entwicklungspotenziale.

Jeder dieser Raumtypen zeichnet sich durch eine andere spezifische Problemlage mit unterschiedlichen Stärken und Schwächen aus, die jeweils unterschiedliche, regional angepasste Handlungskonzepte zur Folge haben müssen. Dies bedeutet aber eben auch, dass die Entwicklungsinstrumente der räumlich orientierten Politik und Planung es für die regionalen Akteure möglich machen müssen, auf die jeweilige spezifische regionale Problemlage flexibel reagieren zu können (MAIER u. WEBER 1996). Dass aus diesen vier Typen fünf wurden und vor dem Hintergrund der Erfahrungen in den neuen Bundesländern sogar eine neue Raumkategorie „der ländlichste Raum“ (WEIß 2002) gefordert wurde, unterstreicht nur die Heterogenität und damit die Notwendigkeit zur Anpassung der Strategien und Maßnahmen auf die jeweils vorherrschende regionale Problemlage (vgl. GRAJEWSKI et al. 1994, BENTHIEU 1995, MEYER-ENGELKE 1998).

Der Strukturwandel in den ländlichen Regionen und die dadurch zu befürchtende räumliche Ungleichentwicklung sind auch auf der Ebene der Europäischen Union verstärkt in das Blickfeld raumordnungs- und regionalpolitischer Diskussionen gerückt. Dabei legt die Kommission der Europäischen Union besonderes Gewicht „auf eine gezieltere und zugleich stärker problemorientierte Verteilung der ihr für regionalpolitische Maßnahmen zur Verfügung stehenden Fördermittel“ (MOSE 1999, S. 113). Im Wesentlichen wird dies über den 1975 begründeten „Europäischen Fond für regionale Entwicklung“ (EFRE) ge-

steuert. Mit diesem Fond werden Zuschüsse für Programme und Projekte in entwicklungsschwache Regionen der Europäischen Union gegeben. Hinzu kommen noch der „Europäische Sozialfond“ (ESF) und der aus der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union hervorgegangene „Europäische Ausrichtungs- und Garantiefond für die Landwirtschaft“ (EAGFL), zwei weitere Strukturfonds, die ebenfalls regionalpolitisch bedeutsam sind. Die GAP entstand zunächst als „konsequente Weiterentwicklung einer über hundertjährigen Tradition des Agrarprotektionismus“ (DAMM 1999, S. 33). Sie war früher ein Instrument, dass die Landwirtschaft allein durch Markt- und Preispolitik zu stützen versuchte. Die heutige GAP sieht vor, nachhaltig wirkende Rahmenbedingungen zu schaffen und steht dazu gewissermaßen auf zwei Säulen: in der ersten Säule soll eine rentable, multifunktionale und umweltverträgliche Landwirtschaft gefördert werden und in der zweiten Säule soll die Wirtschafts- und Sozialstruktur in den ländlichen Räumen gestärkt werden (vgl. EUROPÄISCHE KOMMISSION - GENERALDIREKTION LANDWIRTSCHAFT 1999^b, 1999^c u. 2000^a). Dazu hat sie mit dem EAGFL einen eigenen geschlossenen Ansatz der Strukturentwicklung (BÜHNER 2002), der 1999 mit der Verordnung 1257/1999 des Rates der Europäischen Union, Kurztitel „Ländlicher Raum“ modifiziert wurde, geschaffen. Ziel dieser Verordnung ist die Einführung einer integrierten Politik für den ländlichen Raum, um eine größere Kohärenz zwischen der Entwicklung ländlicher Räume und der Preis- und Marktpolitik im Rahmen der GAP zu erzielen. Dabei wird sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene auf ganzheitliche, integrative Ansätze gesetzt, die dem Nachhaltigkeitsprinzip und damit auch verstärkt ökologischen Aspekten Rechnung tragen. Hierbei wird sowohl der partizipative Ansatz als auch der Potenzialansatz, der eine verstärkte Nutzung beziehungsweise Aktivierung der in einer Region vorhandenen Potenziale als entscheidender Faktor regionaler Entwicklungspolitik vorsieht, verstärkt (MOSE 1999, BÜHNER 2002, GRABSKI-KIERON 2002^a). Eine solche Politik kann nicht mehr primär sektoral verfolgt werden. Das wird anhand der Zielformulierungen deutlich, die als eine der wichtigsten Aufgaben der Landwirtschaft die Erhaltung des ländlichen Erbes postuliert. Die geplante Ausweitung der zweiten Säule vergrößert die Chance zur Förderung der Entwicklung ländlicher Räume (BMVEL 2003, HAHNE 2003, REIMER 2004).

Auf nationaler Ebene gibt das Raumordnungsgesetz (ROG § 2) im Sinne einer „nachhaltigen Raumentwicklung“ Entwicklungsziele für verschiedene Gebietskategorien vor, darunter auch für die ländlichen Räume. Als politische Zielformulierungen für die Entwicklung der ländlichen Räume werden im ROG folgende Punkte genannt: Lebens- und Wirtschaftsräume mit eigenständiger Bedeutung, ausgewogene Bevölkerungsstruktur, Unterstützung der zentralen Orte als Träger der teilräumlichen Entwicklung, Erhalt der ökologischen Funktionen, Voraussetzung für eine wettbewerbsfähige bäuerliche Landwirtschaft schaffen (ROG § 2 Abs. 6 u. 10).

Damit sind die Ziele der Entwicklung ländlicher Räume vorgegeben:

- ausgewogene Entwicklung ländlicher Räume als Wirtschafts- und Lebensraum, als Kultur- und Naturlandschaft, entsprechend den jeweiligen Standortpotentialen, und

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Umweltverträglichkeit der Land- und Forstwirtschaft als Hauptflächennutzer.

Die Landwirtschaft spielt dabei nach wie vor noch eine wichtige Rolle in der ländlichen Regionalentwicklung. Sie ist aber nicht mehr auf den primären Sektor zu reduzieren. „Sowohl der aktuelle Struktur- und Funktionswandel ländlicher Räume als auch die Handlungsanforderungen, die aus dem Leitbild nachhaltiger Entwicklung resultieren, interpretieren Landwirtschaft ... mehr als früher als Potenzial für regionale und lokale Entwicklung“ (GRABSKI-KIERON 2002^b, S. 13). Die Funktion der Landwirtschaft ist nicht nur Nahrungsgüterproduktion, sondern sie produziert Energie und Rohstoffe, nimmt ebenso eine ökologische und eine gesellschaftliche Funktion wahr, ist also multifunktional (vgl. GRABSKI-KIERON 2002^b, NEANDER 2002).

Hinzu kommt, dass die Landwirtschaft eine zentrale Funktion als Gestalter der ländlichen Räume und damit der Kulturlandschaft inne hat und größter Flächeneigentümer ist. Somit nimmt sie bei der Kulturlandschaftspflege eine Schlüsselposition ein. Während bisher die jeweilige regionale Kulturlandschaft eher ein Nebenprodukt der land- und forstwirtschaftlichen Inwertsetzung der Landschaft war, ist erkannt worden, dass auch eine regionaltypische Kulturlandschaft wertvoll ist. Sie ist gewissermaßen das Verbindungsstück zwischen den Menschen und der Region, in der sie leben. Um jedoch effektiv zum Erhalt der Kulturlandschaft beizutragen, müssen zunächst einmal die Begrifflichkeiten deutlich gemacht werden.

2.3 Kulturlandschaft und Kulturlandschaftspflege

2.3.1 Der Kulturlandschaftsbegriff

Der Kulturlandschaftsbegriff ist in enger Weise verknüpft mit dem Begriff „Landschaft“. Auf Grund der Verwendung des Begriffs „Landschaft“ in unterschiedlichen naturwissenschaftlichen und umgangssprachlichen Zusammenhängen, kommt es immer noch häufig zu Missverständnissen hinsichtlich der jeweils gemeinten Bedeutung dieses Begriffs. Auch innerhalb der Geographie, wo „Landschaft“ als ein Schlüsselbegriff bzw. als ein zentrales Objekt geographischer Forschung (PAFFEN 1953, NEEF 1956, CAROL 1957, SCHMITHÜSEN 1964, SCHULTZE 1970, HABER 1996 u. 2001) verstanden werden kann, existiert keine fachüberspannende einheitliche Definition (TREPL 1996, LESER 1997, SCHENK 2002^b). Dies scheint historisch begründet zu sein, da sich die Geographie frühzeitig (etwa ab der Mitte des 19. Jh.) von dem ganzheitlichen Forschungsansatz im Bereich „Landschaft“ im Sinne der VON HUMBOLDT'schen Definition des „Totalcharakters einer Erdgegend“ (zit. n. SCHMITHÜSEN 1964) zugunsten einer Spezialisierung auf Teilbereiche verabschiedet hat (vgl. SCHENK 2002^b). „Der ganzheitliche Begriff ‚Landschaft‘ wurde in Sachbegriffe (Ge-

steine, Pflanzen, Siedlungen) und Raumbegriffe (Staaten, Wassereinzugsgebiete, Industriegebiete) zerlegt, für die jeweils eigene Institutionen oder Fachdisziplinen ‚zuständig‘ wurden“ (HABER 1996, S. 599). Landschaft ist ein integrierendes Objekt. Es vereint verschiedene Elemente, Funktionen und Zeitebenen zu einem komplexen Ganzen. Auf Grund des hohen Integrationsgrades eignet sich Landschaft als Indikatorfläche für ökologische und sozioökonomische Zustände und Prozesse. Sie alle hinterlassen Spuren in der Landschaft, deren Erscheinungen erfasst, analysiert und bewertet werden können. Immer wieder wurde die Bedeutung von Landschaft als Einheit, als Ganzes betont und zugleich die Schwierigkeit hervorgehoben, dieser Ganzheit bei der Analyse und Bewertung gerecht zu werden. Die vielfach kontrovers geführten Diskussionen zu diesem Begriff (vgl. BOBEK u. SCHMITHÜSEN 1949, TROLL 1950, NEEF 1955 u. 1967, HARD 1970 u. 1973, SCHMITHÜSEN 1964, BASTIAN 1999) verdeutlichen diese Schwierigkeiten.

Der damit zusammenhängende Begriff der „Kulturlandschaft“ erfährt ein ähnliches Schicksal. Da sich mit diesem Themenfeld viele verschiedene Fachdisziplinen und Institutionen beschäftigen, ist das Begriffsverständnis ebenso unterschiedlich (DIX 2000). In der Landwirtschaft ist „Kulturlandschaft“ der unter „Kultur“ stehende Landschaftsausschnitt und in der Kulturpolitik wird unter „Kulturlandschaft“ das Angebot an kulturellen Einrichtungen eines Gebietes verstanden. Zu dieser Vielzahl an Definitionen verwässert noch der zunehmende unreflektierte umgangssprachliche Gebrauch den Terminus „Kulturlandschaft“ zusätzlich (vgl. QUASTEN u. WAGNER 1997, ARL 2001, SCHENK 2002^b).

Unter „Kulturlandschaft“ ist zunächst einmal die von Menschen seit dem Neolithikum mit zunehmender Dynamik überformte ehemalige Naturlandschaft zu verstehen. Der Prozess der Neolithisierung beginnt um 12.000 v. Chr. im Vorderen Orient. Von dort breitet sich die neue Wirtschaftsweise nach Süd- und Mitteleuropa aus. Nordeuropa bleibt noch bis ins 5. Jahrtausend v. Chr. ein mesolithisches Rückzugsgebiet. Die erste Bauernkultur in Mitteleuropa ist die Linienbandkeramische Kultur des Frühneolithikums (5.600 - 4.900 v. Chr.). Zu dieser Zeit vollzog sich der Übergang vom Jäger/Sammlerinnen-Dasein zur Sesshaftigkeit mit Ackerbau und Viehzucht. Das zunächst nur vom Naturraumpotential abhängige Verhalten (Sammler und Jäger) veränderte sich in ein aktives Gestalten der physischen Umwelt. Das führte zu einer Veränderung des natürlichen Potenzials der Landschaft. Durch die Schaffung verschiedenartiger Landschaftstypen auf verhältnismäßig kleiner Fläche entwickelte sich bis ca. 1880 eine zunehmend artenreichere Kulturlandschaft (BURGGRAAFF 1996). Ab dem Beginn des 20. Jh. fand und findet durch die zunehmende Industrialisierung und Harmonisierung in der Flächennutzung durch Landwirtschaft und andere Flächennutzer eine ständig schneller werdende Veränderung der Kulturlandschaft statt. Dies führt zu einer Reduzierung der Kulturlandschaftselemente, zum Rückgang der Arten- und Biotopvielfalt, zur ästhetischen Verarmung der Kulturlandschaft und schließlich zu einer Angleichung der Kulturlandschaften und damit eine Verwischung der regionalen Typik (HABER 2001, SCHENK 2001 u. 2002^a).

Die UNESCO (1972) definiert in ihrer Welterbekonvention von Paris Kulturlandschaft als „gemeinsames Werk von Natur und Mensch“. Dieser erste Definitionsansatz trifft zwar

den Kern, ist allerdings noch recht allgemein und dadurch wenig handhabbar. Die weitergehende Definition von LESER kann als Grundlage des im Rahmen dieser Arbeit Anwendung findenden Kulturlandschaftsbegriffs dienen: „Die Kulturlandschaft entsteht durch die dauerhafte Beeinflussung, insbesondere auch die wirtschaftliche und siedlungsmäßige Nutzung, der ursprünglichen Naturlandschaft durch menschliche Gruppen und Gesellschaften im Rahmen der Ausübung ihrer Grunddaseinsfunktionen. Ihre regional differenzierte Ausprägung ist nicht durch die Natur determiniert, wohl aber von ihr beeinflusst, und zwar um so stärker, je geringer die technologische Entwicklung der die Kulturlandschaft gestaltenden Gruppen ist. Die Kulturlandschaft erhält ihre regionale Ausprägung insbesondere durch die Wohnfunktion, die Art der wirtschaftlichen Tätigkeit und die Raum- und Funktionsstruktur des Verkehrsnetzes. Insofern ist die Kulturlandschaft einem ständigen Wandel unterworfen, am stärksten im Wirkungsbereich der hochtechnisierten Industriegesellschaften“ (LESER 1997, S. 424).

Je nach fachspezifischer Perspektive und Herangehensweise der jeweiligen Autoren wird diese Definition weiter eingeschränkt. Autoren, die ihre Wurzeln in der historischen Geographie haben, definieren Kulturlandschaft wie folgt: „Die Kulturlandschaft ist die sinnlich wahrnehmbare Ausstattung eines mehr oder weniger stark durch das Wirken des Menschen geprägten Landschaftsraumes und deren Beschaffenheit“ (QUASTEN u. WAGNER 1997, S. 81-82 u. WAGNER 1999, S. 19). Diese Definition weist schon auf die einzelnen Elemente hin, die eine Kulturlandschaft ausmachen, und gibt somit auch erste Hinweise zur Erfassung. BURGGRAAFF und KLEEFELD beziehen sich zunächst auf die gleiche Genese von Kulturlandschaft, unterstreichen dabei aber zudem die Dynamik des Wandels und konkretisieren den abstrakten Begriff „Kulturlandschaft“ hinsichtlich der optisch wahrnehmbaren Elemente, die für eine weitere Operationalisierung von Belang sind: Kulturlandschaft ist „im etymologischen geographischen Sinne der von Menschen nach ihren existentiellen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ästhetischen Bedürfnissen eingerichtete und angepasste Naturraum, der im Laufe der Zeit mit einer zunehmenden Dynamik entstanden ist und ständig verändert bzw. umgestaltet wurde und noch wird. Die Kulturlandschaft stellt heute einen funktionalen und prozessorientierten Systemzusammenhang dar, dessen optisch wahrnehmbarer strukturierter Niederschlag aus Punktelementen, verbindenden Linienelementen und zusammenfassenden sowie zusammengehörigen Flächenelementen besteht“ (BURGGRAAFF u. KLEEFELD 1998, S. 295 und BURGGRAAFF 2000, S. 11). Dies ist der aus planerischer Sicht entscheidende Ansatzpunkt.

Bei HARTEISEN wird der Terminus „Kulturlandschaft“ weiter eingeschränkt. Der Fokus liegt auf den „historischen Kulturlandschaften“, die im folgenden näher bestimmt werden. Für ihn sind dies Landschaftsräume, „deren gegenwärtige Biotopausstattung die traditionellen Bewirtschaftungs- und Nutzungsformen, die bis zum Beginn des 20. Jh.s weite Teile Mitteleuropas prägten, widerspiegelt“ (HARTEISEN 2000, S. 8). Diese Definition ist aus naturschutzfachlicher Perspektive anwendungsorientiert verfasst, da besonders diesen meist traditionell extensiv genutzten Kulturlandschaften aufgrund von Parametern wie Biotop- und Artenvielfalt das stärkere Interesse gilt. Dies wurde durch die große Vielfalt an Kulturlandschaftstypen verstärkt. Abbildung 2.1 stellt die Entwicklung schematisch dar.

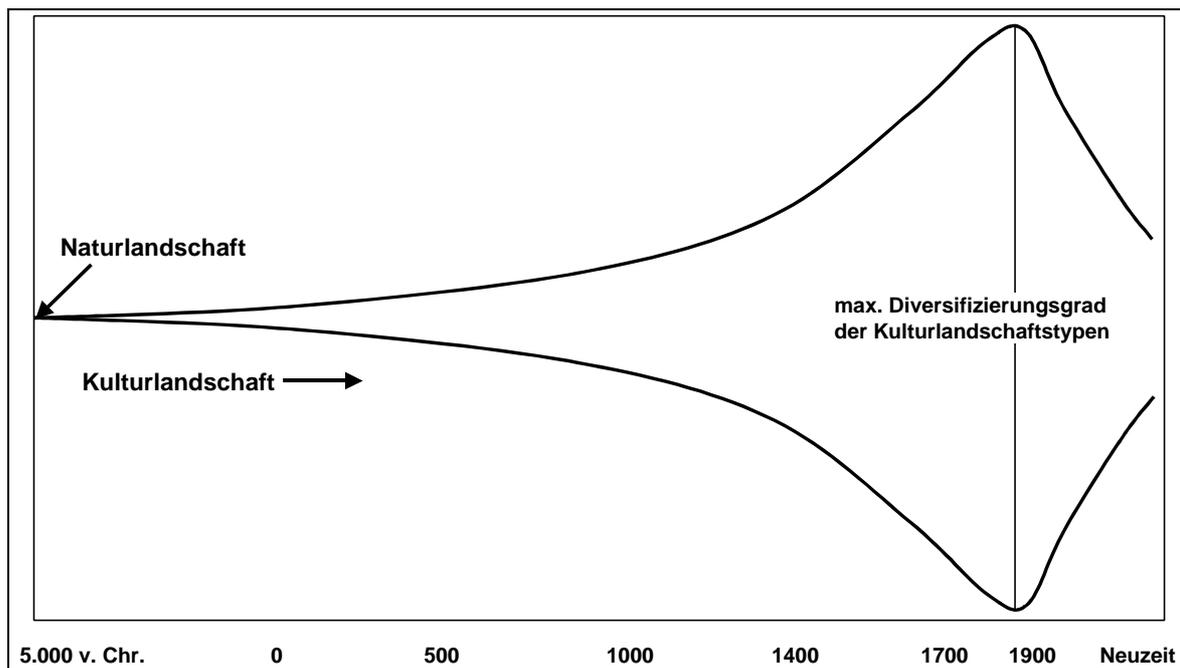


Abb. 2.1: Divergenz und Konvergenz der Entwicklung der Kulturlandschaftstypen (eigene Darstellung)

Dieser historische Aspekt ist aber noch aus einem anderen Grund wichtig. Das „Vertraute“ kann nur dann vertraut sein, wenn die Kulturlandschaft in der jetzigen Form schon längere Zeit fortbesteht. „Der Horizont des Vertrauten“ (SCHÜTZ nach FRAHM 1995) schafft „Lebenswelt“, die immer auch ein sozialer und kommunikativer Raum ist. HENKEL spricht in diesem Zusammenhang von der nötigen „Kontinuität“ (HENKEL 1997^b, S. 11). Die landschaftliche Eigenart einer Kulturlandschaft hilft, sich dort zu „verorten“, d.h. einen Ort des Hingehörens zu finden (vgl. HERINGER 1981, ZEITLER 2001). „Heimat“ als ein Symbolbegriff für gelungene Lebensverhältnisse (durch Bindung an eine Herkunft und durch sorgsamem Umgang mit Natur und Landschaft) basiert in der europäischen Tradition auf der Idee der Eigenart“ (PIECHOCKI et al. 2003, S. 244). Diese Eigenart schafft Identifikation und Wohlbefinden in und mit diesem Ort und lässt im persönlich-emotionalen Zug jedes einzelnen „Heimat“ entstehen (vgl. JESSEL 1993, HENKEL 1997^b). Kulturlandschaften sind jedoch nur langfristig dazu geeignet, Menschen als Heimat zu dienen (WÖBSE 1999). Heimat liegt dort, wo jeder einzelne seine besondere „geistige und kulturelle Beziehung“ hat (ZETTLER 1993). In der Erhaltung landschaftlicher Eigenart und in der Identifikation der Landbewohner mit ihrer Region oder ihrem Dorf liegen Schlüssel für örtliche Initiativen und Kooperationen, denen heute ein großer Stellenwert beigemessen wird (STIENS 1999, O’HAGAN 2000, GORSLER 2002, GRABSKI-KIERON 2004^b). Landschaftliche Eigenart muss daher auch bewusst sein: Eigenart zu erkennen, ist zu allererst ein Problem der eigenen Wahrnehmung (WAGNER 1997^b). BRUNS (1996) mahnt daher an, dass die Missachtung standörtlicher Eigenart „Gesichtslosigkeit“ zum Ergebnis habe.

Die normativen Rahmenbedingungen zum Erhalt der Kulturlandschaft haben sich in den letzten Jahren verändert (vgl. BURGGRAFF u. KLEEFELD 2002). Der ökologischen Attraktivität der „historischen Kulturlandschaften“ für den Biotop- und Artenschutz wird im Bundesnaturschutzgesetz Rechnung getragen (§ 2 (14) BNatSchG), das fordert: „historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonderer Eigenart [...] sind zu erhalten“. Es werden aber im Gesetz keine Definitionen zu diesem Begriff gegeben und es enthält keine Vorschrift darüber, welche Behörden zum Vollzug zuständig sind (GRAAFEN 1999). Jedoch wird deutlich, dass der Gesetzgeber den Erhalt der Kulturlandschaft gleichrangig neben Biotop und Artenschutz sowie Ressourcenschutz stellt (JOB et al. 1999). Im 1997 novellierten Raumordnungsgesetz ist der Schutz und die Erhaltung „gewachsener Kulturlandschaften“ als Grundsatz der Raumordnungspolitik verankert worden (§2 (2), Nr. 13). Hier wird aber durch die Wahl des Attributes „gewachsen“ deutlich, dass neben dem historischen Aspekt auch die ständige Weiterentwicklung der Kulturlandschaften Berücksichtigung finden soll. Auch auf der europäischen Ebene ist eine deutliche Entwicklung hin zum nachhaltigen Schutz der Kulturlandschaften festzustellen, die ihren Niederschlag in der Formulierung des Europäischen Raumentwicklungskonzeptes ((EUREK) im Mai 1999 von den für Raumordnung zuständigen Ministern verabschiedet) fand. Eines der drei grundlegenden Ziele ist die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Schutz des kulturellen Erbes. Als Teilziel wird dazu ein umsichtiger und kreativer Umgang mit Kulturlandschaften anvisiert. Schließlich hat auch die UNESCO 1992, entsprechend der Deklaration von Santa Fe, zur Sicherung des kulturellen Erbes eine „World Heritage List“ eingeführt, in der herausragende Kulturlandschaften zur Unterschutzstellung aufgenommen werden (vgl. DROSTE ZU HÜLSHOFF 1995, UNESCO 1997, JOB 1999, STIENS, 1999, GRAAFEN 1999). Es ist davon auszugehen, dass Fragen des Erhalts und der Weiterentwicklung des kulturellen Erbes bzw. von Kulturlandschaften durch internationale Vereinbarungen oder Empfehlungen in Zukunft verstärkt Auswirkungen auf die nationale Gesetzgebung haben werden (vgl. JOB u. STIENS 1999, GRABSKI-KIERON u. ARENS 2002, PLÖGER 2003).

Aus planerischer Sicht ist die Kombination des historischen und des dynamischen Aspektes wichtig: Zielvorstellung ist demnach eine historisch gewachsene Kulturlandschaft. Dieser Ansatz wird auch von der Europäischen Union betont, die im Oktober 2000 auf Grund der zunehmenden Gefährdung der europäischen Landschaften eine Europäische Landschaftskonvention erarbeitet hat (COE 2000). Das Ziel der Konvention lautet: Weiterentwicklung anstelle von Zerstörung der Landschaft. Dabei wird von einem integrierten Ansatz ausgegangen, mit dem Menschen im Mittelpunkt (HOPPENSTEDT u. SCHMIDT 2002). GOPPEL konstatiert daher für die Raumordnung: „Wenn sich die Raumordnung den Begriff Kulturlandschaft zu eigen macht, dann ist es natürlich zwingend ein querschnittsbezogener Ansatz. Dann kann es nicht nur um Naturschutz, nicht nur um Landwirtschaft, nicht nur um ästhetische, gesellschaftlich bedingte Komponenten gehen, sondern dann muss Kulturlandschaft als integriertes Zusammensehen all dieser Einzelkomponenten verstanden werden“ (GOPPEL 2001, S. 62).

2.3.2 Kulturlandschaftspflege

Die gleichzeitige Berücksichtigung des historischen Wertes einer Kulturlandschaft und der aktuellen dynamischen Entwicklung birgt in der jeweiligen Abwägung den „Urkonflikt“ der Kulturlandschaftspflege: den Erhalt des kulturellen Erbes und die Befriedigung wirtschaftlicher Ansprüche. Man kann den Landwirten nicht den Erhalt einer abwechslungsreichen und nur extensiv genutzten Kulturlandschaft auferlegen, ohne diese der Allgemeinheit Nutzen bringende Dienstleistung auch zu honorieren (vgl. SCHULTE u. ZONNEVELD 1996). Dies umso mehr, als dass es bei der Kulturlandschaftspflege ja immer auch um Eigentumsfragen geht! Zwar haben besonders Landwirte das Potenzial und das nötige Wissen zur Pflege einer Kulturlandschaft. Allerdings müssen Sie für diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe auch entsprechend entschädigt bzw. besser für diese Dienstleistung an der Gesellschaft entlohnt werden. Die Sozialpflicht des Eigentums gemäß Grundgesetz (GG) deckt das nicht ab! Jedoch kann staatlich subventionierte Pflege nur eine vorübergehende Lösung sein. Langfristig müssen finanzierbare Nutzungen der Kulturlandschaft gefunden werden (vgl. HENKEL 1997^b, DRL 2000).

Daher muss sich die darauf ansetzende Kulturlandschaftspflege als ein umfassendes und integratives Konzept zum planerischen Umgang mit räumlichen kulturhistorischen Werten verstehen, bei kontinuierlicher Berücksichtigung von ökologischen, ästhetischen, aber auch ökonomischen Aspekten. Sie akzeptiert ausdrücklich die Weiterentwicklung von historisch überkommenden Strukturen, sofern dabei nicht Optionen für die Ausgestaltung eines menschenwürdigen Lebens nachfolgender Generationen unverhältnismäßig eingengt werden (SCHENK 1997^b). Hier liegt auch der Unterschied zum „Kulturlandschaftsschutz“, der eher einen konservierenden Charakter hat. Bei der Kulturlandschaftspflege gilt es, die landschaftsverändernden Prozesse so zu steuern oder zu beeinflussen, dass Charakter und Eigenart der Landschaft sowie ihre schutzwürdigen ökologischen wie ästhetischen Ressourcen erkennbar und erhalten bleiben. Sie müssen als erhaltensnotwendige Entwicklungspotenziale verstanden werden.

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR 2003) begründet zusammenfassend die Notwendigkeit einer aktiven Kulturlandschaftspflege für die Zukunft:

- weil sie der Erhaltung kultureller Werte dient (Quellenwert),
- weil sie die identifikationsfördernde und heimatstiftende Kraft der Kulturlandschaft fördert,
- weil sie eine wichtige Grundlage für den Biotop- und Artenschutz bildet,
- weil sie die Chancen für einen umwelt-, sozial- und kulturverträglichen Tourismus verbessert und
- weil sie die Grundlage für eine nachhaltige und verträgliche Nutzung regionaler Potenziale darstellt.

Ziel einer aktiven Kulturlandschaftspflege ist es daher, gleichermaßen die naturnahen Relikte der Landschaften wie auch ihre charakteristischen anthropogenen Nutzungsformen und Erscheinungen, die das Landschaftsbild prägen, unter Berücksichtigung dynamischer Veränderungsprozesse zu erhalten und zu entwickeln.

Konkret sind damit folgende Zielsetzungen verbunden:

- Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaftsräume mit einer Vielfalt an erlebniswirksamen Landschaftsstrukturen und -elementen,
- Schutz, Pflege und Entwicklung kulturhistorisch wertvoller Landschaftsteile und -elemente,
- Vermeidung, Minimierung und Abbau von Beeinträchtigungen,
- Schutz, Pflege und Entwicklung von heimischen Arten und Biotopen und
- strukturelle Verbesserung defizitärer Landschaftsräume unter Berücksichtigung der kultur- und naturraumtypischen Eigenart.

Bei der Operationalisierung der Kulturlandschaftspflege muss es also darum gehen, die regionale Eigenart der jeweiligen Kulturlandschaft herauszufiltern. An dieser Regionstypik müssen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen ansetzen. Die jeweilige regionale Eigenart der ländlichen Kulturlandschaft liegt in den naturräumlichen Gegebenheiten und in der jeweils eigenen Nutzungs- und Siedlungsgeschichte eines Raumes begründet. Ländliche Kulturlandschaft ist Lebensraum der in ihr wohnenden und arbeitenden Menschen, der zu jeder Zeit durch die Menschen nach ihren Bedürfnissen verändert worden ist, in der aber gleichwohl „Lebensformen und Ideale früherer Gesellschaften“ präsent sind (vgl.: FREI 1992). BECKER bezeichnet dies als „gleichzeitige Ungleichzeitigkeit“ (BECKER 1998, S. 51f.). Sie machen zusammen mit den natürlichen Landschaftsstrukturen die kulturlandschaftliche Eigenart einer Region aus.

Bei der Erfassung der Kulturlandschaft auf der regionalen Planungsebene ist die enorme Datenmenge eines eventuell vorhandenen vollständigen Kulturlandschaftskatasters, das häufig als Voraussetzung gefordert wird (GUNZELMANN u. SCHENK 1999, BURGGRAFF u. KLEEFELD 1998), allein schon auf Grund der Informationsfülle nicht handhabbar (vgl. HAHN-HERSE et al. 2000). Die Erfassung muss sich demnach auf die besondere Ausprägung der Kulturlandschaft in der jeweiligen Region orientieren, also an der kulturlandschaftlichen Eigenart. Das bedeutet, dass die regionaltypischen Merkmale der jeweiligen Kulturlandschaften aufzunehmen sind, also die regionalen Eigenartsträger herauszufiltern und zu erfassen sind.

2.3.3 Die Eigenart der Kulturlandschaft

Eigenart kann innerhalb der gesetzlichen Trias von „Vielfalt, Eigenart und Schönheit“ als zentraler Begriff angesehen werden. Neben der „Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes“ wird sie als gleichrangiges Schutzgut im § 1 des BNatSchG herausgestellt. Die Eigenart bildet die „wesentliche Schnittstelle zwischen dem planerischen und dem kulturhistorischen Ansatz“ (JESSEL u. TOBIAS 2002, S. 220).

HERINGER (1981) versucht, landschaftliche Eigenart wie folgt zu definieren: „Unter landschaftlicher Eigenart wird diejenige Art und Weise verstanden, wie sich die unbelebten und belebten Landschaftsfaktoren fügen und wie sie unter Einfluß geistbestimmten, schöpferisch gestaltenden Wirkens des Menschen in der Zeit zu einem Erscheinungsganzen bestimmter Gestalt geprägt und überformt worden sind. Sie deutet in ihrem Symbolwert in der Regel auf eine spielerische Übereinstimmung menschlichen Handelns mit den landschaftlichen Vorgaben hin.“ (HERINGER 1981, S. 10). Diese Definition ist allerdings nicht sehr befriedigend und für die Anwendung in der Planungspraxis schwierig umzusetzen.

Auch BECKER bemängelt dies und bestimmt die Eigenart über drei Dimensionen: der sozialen, der zeitlichen und der räumlichen Dimension. Daraus leitet er ab, dass „die gleichzeitige Ungleichzeitigkeit eine wesentliche Funktion“ zur Definition der Eigenart der Kulturlandschaft erhält (BECKER 1998, S. 57). „Ungleichzeitigkeit ist etwas, was als Überbleibsel einer vergangenen Zeit unzeitgemäß weiterbesteht. Sind mehrere Ungleichzeitigkeiten aus verschiedenen Zeiten noch als Reste vorhanden, so entsteht eine Mehrschichtigkeit von gleichzeitigen Ungleichzeitigkeiten“ (BECKER 1998, S. 52). Das bedeutet nach BECKER, dass es bei der Bestimmung der Eigenart der Kulturlandschaft zunächst der Bestimmung der Eigenart der Geschichte bedarf.

GRÜNBERG und MARTIN nähern sich der hier behandelten Thematik in einer eher anwendungsorientierten Weise und versuchen eine handhabbare Definition von Eigenart zu geben: „Eigenart lässt sich aus dem Vergleich von (Teil-) Landschaften und typischen Landschaftsausstattungen ermitteln.“ Sie „kann beschrieben werden als bestimmtes, charakteristisches Zusammenwirken natürlicher und kultureller Elemente, die in einem ablesbaren Entwicklungszusammenhang stehen und eine relative zeitliche und räumliche Konstanz/Kontinuität aufweisen [...]. Eigenart bezieht sich auf die Charakteristik beziehungsweise erlebbare Gestalt einer Landschaft, wie sie sich im Laufe der Geschichte herausgebildet hat, beinhaltet also auch Identifikationsmerkmale sowie Elemente des Wiedererkennens und ist somit eine Komponente von Heimat“ (GRÜNBERG u. MARTIN 2002, S. 73 u. 74). Laut JESSEL ist Eigenart „wesentliche Voraussetzung für menschliche Verwurzelung und Heimatgefühl“ (JESSEL 1993, S. 25). Als Zeitrahmen, ob etwas zur Eigenart einer Landschaft zu rechnen ist, kann dabei der Erinnerungshorizont einer menschlichen Generation herangezogen werden. Dies sind etwa 30 bis 40 Jahre (JESSEL 2001, JESSEL u. TOBIAS 2002).

Auf der regionalen Planungsebene bezieht sich die Eigenart der Kulturlandschaft auf diejenigen wahrnehmbaren Elemente, die eine Relevanz für den betreffenden Landschaftsraum insgesamt, oder zumindest für einen größeren Teil des Landschaftsraumes aufweisen. Dabei kann es sich sowohl um anthropogene Elemente oder Bestandteile als auch um natürliche Elemente und Bestandteile handeln (WAGNER 1999, HOPPENSTEDT u. SCHMIDT 2002). Es können dies nach JESSEL und TOBIAS (2002) sein:

- Gestaltformen, also typische landschaftliche Anordnungsformen und Abfolgen,
- charakteristische Maßstäbe und Proportionen,
- standörtliche Differenzierungen der Nutzung,
- historische Bezüge bei über die Zeit hinweg gewachsenen Strukturen,
- eine relative Konstanz und Stabilität der natürlichen Prozesse und
- Seltenheit.

Zusammenfassend lässt sich Folgendes feststellen:

1. „Eigenart“ bezieht sich planerisch auf die optisch wahrnehmbare Ausstattung einer Kulturlandschaft.
2. „Eigenart“ umfasst all diejenigen Elemente einer Kulturlandschaft, die einzeln oder in ihrem Zusammenwirken gerade diese Kulturlandschaft ausmachen.

Der Eigenartbegriff muss für Planungen auf der regionalen Ebene praktikabel gemacht werden. Da eine vollständige Erfassung der Kulturlandschaftselemente weder leistbar noch planerisch handhabbar ist, müssen die Merkmalsträger der regionalen Eigenart der Kulturlandschaft herausgefiltert werden. Träger dieser Eigenartmerkmale sind in erster Linie anthropogen geformte Elemente. Sie entstanden aus dem Dialog des Menschen mit der Naturlandschaft. GRABSKI weist darauf hin, dass die wesentlichen Merkmalsträger „alle vom Menschen im Laufe der Kulturlandschaftsentwicklung geschaffenen profanen und sakralen Kleinbauten oder Gegenstände“ sind, „die sich in haus- oder hofnaher Lage oder in der freien Feldflur befinden; unabhängig davon, ob sie heute noch genutzt werden bzw. eine Funktion erfüllen oder nicht“ (GRABSKI 1985, S. 47 u. 48). „Sie zeigen den jahrhundertelangen Umgang des Menschen mit seiner Landschaft als Spiegelbild der gesellschaftlichen Verhältnisse und des jeweiligen technologischen Standes auf“ (JOB 1999, S. 34). Es können dies punktförmige, linien- oder flächenhafte Ausstattungselemente sein. Diese anthropogenen Elemente werden durch natürliche Elemente ergänzt, da diese auch wesentliche regionale Merkmalsträger sein können. Beispiele hierfür sind:

- raumprägende Reliefformationen (Basaltkuppen, Talformen, Terrassenkanten usw.),
- Restflächen natürlicher Lebensräume (Moore, Auwälder usw.) und
- Sekundärbiotope (Sukzessionsflächen, aufgegebene Basaltbrüche, nicht mehr genutzte Grünlandstandorte usw.).

2.4 Integrierte Ländliche Regionalentwicklung

Den komplexen Anforderungen in der ländlichen Regionalentwicklung durch unterschiedlichste Problemstrukturen in den Regionen, einem Rollenverständnis der Landwirtschaft, das eben so nicht mehr mit sektoral agrarfachlichen Strategien zu fassen ist, und den sektorübergreifenden Fragestellungen zur Pflege und zum Erhalt einer regionaltypischen Kulturlandschaft ist nur mit einer integrierten Entwicklung ländlicher Räume zu begegnen (GRABSKI-KIERON 1996^a u. 1996^b).

Schon in den 50er Jahren wurden in Deutschland unter dem Begriff der „integrierten ländlichen Entwicklung“ Maßnahmen durchgeführt, bei denen in der Regel unter staatlicher Lenkung verschiedene Politikbereiche zusammengeführt wurden. Dieses teilweise aus der Entwicklungshilfepolitik herrührende Verständnis führte zu der Vorstellung einer ländlichen Entwicklung, die den gesamten ländlichen Raum in einem soziologisch-gesamtwirtschaftlichen Sinn umfasst (WESEL 1982 u. 1983). „Statt der alleinigen Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion und Produktivität kam es zu einer Einbeziehung sozialer und gesellschaftspolitischer Aspekte“ (WULF 1977 zit. in. HAHN u. PREUß 1994).

Erste Beispiele für regionale Entwicklungskonzepte, die einen überfachlichen Ansatz verfolgen sollten, waren unter anderem das „Emslandprogramm“ in Niedersachsen und das „Programm Nord“ in Schleswig-Holstein. Beides waren Räume mit besonderen Strukturproblemen. Hinzu kamen durch die Grenzlage politisch-strategische Interessen, die diese beiden Regionen in den Fokus stellten.

Das „Emslandprogramm“ wurde 1950 begonnen. Die ungünstige Ausgangssituation mit schlechten landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen, einer ungünstigen verkehrlichen Erschließung usw. wurden durch den Zustrom der Flüchtlinge weiter verschärft (KERSBERG 1983, DANIELZYK u. WIEGANDT 1986, TEMLITZ 1986, HUGENBERG 1988 u. 1992). Das Programm wurde von der Erkenntnis geleitet, dass nur die gleichzeitige Berücksichtigung der Bereiche Landwirtschaft, Verkehr, Gewerbe und Industrie zu einem durchgreifenden Erfolg führen konnte, da diese Themenfelder in engem Zusammenhang stehen. So wurden alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen aufeinander abgestimmt. Unter integrierter ländlicher Entwicklung wurde „Gesamterschließung“ verstanden, bei der alle wichtigen Bereiche wie Landwirtschaft, gewerbliche Wirtschaft, Verkehr usw. gleichberechtigt und gleichzeitig entwickelt werden sollten (HUGENBERG 1988). Es basiert auf dem „Raumordnungsplan für das hannoversche Emsland“, der nach Sachfeldern geordnet „anschauliche Analysen“ gibt und daraus „konkrete Maßnahmen“ ableitet, die durch „lokale Details“ gekennzeichnet sind und auch die finanziellen Voraussetzungen zur Umsetzung berücksichtigt. Die Steuerung des „Emslandprogramms“ oblag nicht dem eigentlich für die Regionalentwicklung damals zuständigen Regierungspräsidenten in Osnabrück, sondern es wurde unter Beteiligung der Kommunen und anderer wichtiger Ak-

teure die Emsland GmbH gegründet (KERSBERG 1983, DANIELZYK u. WIEGANDT 1986, TEMLITZ 1986).

Das „Programm Nord“ wurde 1953 als Landesprogramm in Schleswig-Holstein aufgelegt. Es hatte zum Ziel, das wirtschaftliche Süd-Nord-Gefälle zu beseitigen. Die Bedingungen für die landwirtschaftlichen Betriebe waren ungünstig. Ansatz für alle Maßnahmen war die Flurbereinigung. Neu war dabei der Ansatz, gemeindegrenzenübergreifend zu planen und die Maßnahmen nicht nur auf die landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen abzustellen, sondern auch die „Landeskultur“ zu berücksichtigen. Nach dem Emslandprogramm war es das zweite Projekt der jungen Bundesrepublik, um einen strukturschwachen Raum ganzheitlich zu fördern. Die Produktion der Landwirtschaft konnte um ein Vielfaches gesteigert werden. Die Höfe wuchsen auf Größen, mit denen sich damals gut wirtschaften ließ, Wasser- und Stromversorgung wurden geschaffen und die Abwasserentsorgung geplant. Auch diesem Programm wurde „integraler Charakter“ attestiert, da es sich hierbei um eine „komplexe Landerschließung“ oder „Gesamterschließung“ handelte, die nicht an administrativen Grenzen Halt machte (WEIGAND 1970).

Beide Programme sind die ersten „einer kleinen Reihe von Plänen für Problemräume ... in den 50er Jahren, die erst über ein Jahrzehnt später von der Auffassung abgelöst wurden, daß die Raumplanung grundsätzlich landesweit koordinierend und detailliert tätig werden müsse“ (DANIELZYK u. WIEGANDT 1986, S. 246). Merkmale einer integrierten ländlichen Entwicklung waren damals der sektorübergreifende Ansatz und der zielgerichtete Einsatz verschiedener staatlicher Lenkungs- und Ressortmittel in einem regionalen, meist administrativ festgesetzten Bezugsrahmen (ABEL 1967).

Neben dem „Emslandprogramm“ und dem „Programm Nord“ gingen wesentliche Impulse für das heutige Verständnis von Integrierter Ländlicher Regionalentwicklung in den 1960er und 1970er Jahren vom Instrument der Flurbereinigung aus. QUADFLIEG hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Flurbereinigung „insbesondere dafür zu sorgen“ hat, „daß die vielschichtigen flächenbezogenen Interessen im ländlichen Raum durch eine sinnvolle Bodenordnung ausgeglichen werden“ müssen (QUADFLIEG 1977, S. B22). „Dabei haben die land- und forstwirtschaftlichen Interessen und die Interessen der allgemeinen Landeskultur sowie die Landentwicklung gleichrangige Bedeutung“ (ebd. S. B27). Diesen Anforderungen wurde mit der Novelle des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) Rechnung getragen, indem die agrarisch ausgerichtete Flurbereinigung zu einem Instrument zur Förderung der Landentwicklung erweitert wurde (LILLOTTE 1990, HOISL 1996) und sich damit als „der Teil der Raumordnung, der die Planungs- und Entwicklungsstrategien des ländlichen Raumes integriert“ verstand (QUADFLIEG 1977, S. C26). Die Ziele der Flurbereinigung waren also nicht nur die Verbesserung der Agrarstruktur, sondern auch die Verbesserung der Gesellschafts- und Infrastruktur in den ländlichen Räumen unter Berücksichtigung der Verflechtung mit den städtischen Räumen und die Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft (QUADFLIEG 1977).

In der Raumplanung wurde bereits Ende der 1960er Jahre zur Zeit der großen Koalition „eine integrierte Planung der Ressourcen und staatlichen Aufgaben“ versucht, die allerdings wenig erfolgreich war (SCHIRRMACHER 1996, S. 412). Bis zum Ende der 1970er Jahre lag der Interessenschwerpunkt auf den Verdichtungsräumen. Der dann folgende Bewusstseinswandel wurde maßgeblich durch die ländlichen Räume selbst forciert. „Durch Erfahrungen aus dem Bereich der internationalen Entwicklungspolitik, sich vermindernde Erfolge einer verteilungsorientierten Regionalpolitik und durch das Aufkommen endogener Entwicklungsstrategien durch und im Interesse der Region ... begann zu Beginn der achtziger Jahre ein Prozeß des Umdenkens in den peripheren Gebieten“ (MAIER u. WEBER 1996, S. 590). Anstelle staatlicher Subventionspolitik traten eigene, regional angepasste Konzepte.

Diese Konzepte sollten an den regionseigenen Stärken und Möglichkeiten ansetzen und die regionalen Akteure einbinden. Dies trug zum einen den Demokratisierungsbedürfnissen der Menschen hinsichtlich Planung und Entwicklung in ihrer Region Rechnung, zum anderen wurde immer deutlicher, dass eine von außen durch finanziellen Input aufrechterhaltende Regionalentwicklung wenig effizient und durch knapper werdende finanzielle Spielräume diese Art der Regionalentwicklung nicht mehr länger haltbar war. So war eine wichtige Anforderung derartiger Planungskonzepte auch das Aufspüren und Ausnutzen von Synergieeffekten mit anderen Planungen.

Zum Ende der 1980er Jahre rückten damit zwei wesentliche Anforderungen an integrierter ländlicher Entwicklung in den Vordergrund (TÖNNIES 1988):

1. Orientierung an den endogenen, also regionseigenen Potenzialen, die es gezielt zu analysieren und zu aktivieren galt, und
2. Stimulierung und Aufbau von regionalen Akteursnetzwerken zwischen Bevölkerung, Initiativen, Vereinen, Planungsinstitutionen und -trägern sowie staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren.

Diese Ansätze wurden unter den oben beschriebenen Rahmenbedingungen, wie beispielsweise dem programmatischen Konsens über eine nachhaltige Entwicklung und dem Demokratisierungsprozess in der Planungskultur, weiter entwickelt. Aus planungswissenschaftlicher Perspektive lassen sich heute mehrere Integrationsebenen unterscheiden (vgl. Abb. 2.2). Zunächst war die Sachebene die einzige Integrationsebene. Dabei wurden die einzelnen Sachbereiche (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Ökologie, Kultur usw.) sektoral analysiert, bewertet und anschließend querschnittsorientierte räumliche Entwicklungsstrategien abgeleitet. Derartige Projekte wurden dann ressortübergreifend gefördert. Dieses Verständnis lag Programmen wie dem „Emslandprogramm“ und dem „Programm Nord“ Anfang der 1950er Jahre zu Grunde. Auf Grund der oben geschilderten veränderten Anforderungen an Planung in den ländlichen Räumen wurde der Begriff der Integration zunehmend weiter gefasst. Es kamen noch weitere Integrationsebenen hinzu, die Integrierte Ländliche Regionalentwicklung kennzeichnen und ausmachen (vgl. Abb. 2.2).

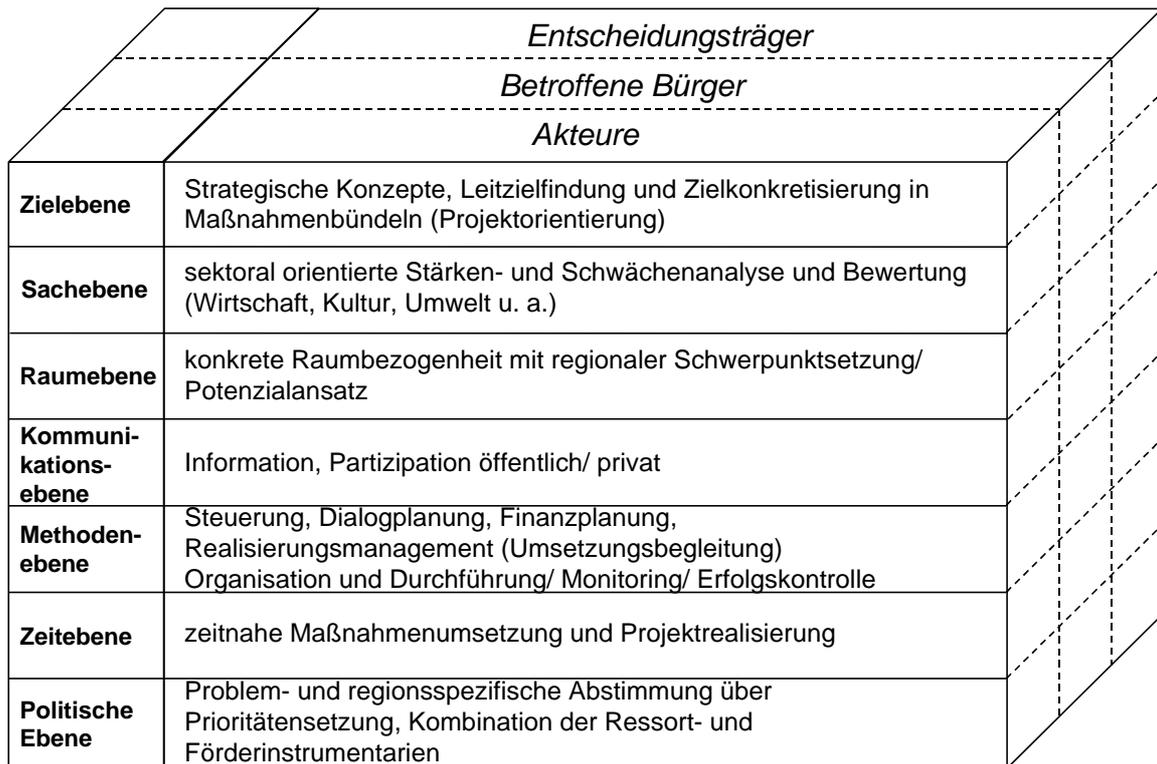


Abb. 2.2: *Integrationsebenen in der Integrierten Ländlichen Regionalentwicklung aus planungswissenschaftlicher Sicht (nach GRABSKI-KIERON 1999)*

Auf der Zielebene ist eine deutlich erkennbare, regionalspezifisch auf die endogenen Potenziale ausgerichtete Zielstruktur mit übergeordnetem Leitziel und daraus abgeleiteten Konkretisierungen der Teilziele in Handlungskonzepten kennzeichnend. Über zielgebundene Projekte werden die Handlungskonzepte dann möglichst zeitnah realisiert. Das bedingt für die Raumbene eine konkrete Raumbezogenheit mit regionaler Schwerpunktsetzung, je nach Problemlage. Der kommunikative Aspekt Integrierter Ländlicher Regionalentwicklung ist eine der zentralen Anforderungen. Nicht nur informative und transparente Verfahren kommen zum Einsatz, sondern Schwergewicht wird auf die Partizipation der Akteure gelegt. Das erfordert ein multimethodisches Vorgehen. Die klassische Steuerungsplanung muss um Methoden der Dialogplanung, der Finanzplanung und des Planungs- und Projektmanagement ergänzt werden. Besonders eine fachliche Umsetzungsbegleitung und eine anschließende Erfolgskontrolle sind wichtig. Das erhöht zwangsläufig den planerischen Aufwand. Umso notwendiger ist es, dass über die zeitnahe Maßnahmenumsetzung Konsens herrscht und dass rechtzeitig Prioritäten gesetzt werden. Auch auf der politischen Ebene erfordert eine integrierte ländliche Entwicklung ein ressortübergreifendes Denken, um eine solche Entwicklung förderlich möglichst optimal zu unterstützen.

Diese Strategie der „Integrierten Ländlichen Regionalentwicklung“ kann aber nur dann umsetzungsorientiert und damit erst erfolgreich sein, wenn das endogene Entwicklungspotenzial in enger Kooperation mit den regionalen Akteuren erarbeitet und mobilisiert

wird. Diese müssen dazu ein Netzwerk bilden, das als Informations-, Kommunikations-, aber auch als Darstellungsplattform nach innen und außen für die Region genutzt werden kann. Dadurch soll eine zukunftsfähige Entwicklung erreicht werden, die von einem breiten Konsens akzeptiert und getragen wird. Die Selbsthilfe war und ist dabei ein wichtiger Bestandteil. Derartig optimierte Instrumente sollen sich durch Pragmatismus und Konsens auszeichnen. Kooperation und Partizipation ergänzen bzw. ersetzen die Vorgaben von oben, netzwerkartige Kooperationsstrukturen und Dialogcharakter mit stärkerer Einbeziehung umsetzungsrelevanter Akteure sind dabei wesentlichen Merkmale.

Als Schlüsselmerkmale für „Integrierte Ländliche Regionalentwicklung“ können demnach zusammenfassend Folgende genannt werden (vgl. GRABSKI-KIERON 2000^b u. 2003):

- Ausrichtung der Handlungsansätze auf regionseigene Potenziale,
- offene und flexible Mitwirkungs- und Beteiligungsstrukturen und
- starke Umsetzungs- und Projektorientierung.

Diese Anforderungen sind nicht isoliert zu betrachten, sondern bedingen einander. Nur durch Einbeziehung der regionalen Akteure können die regionseigenen Potenziale geweckt werden und die zeitnahe Umsetzung der Projekte ist ein wichtiger Schlüssel zur Aufrechterhaltung der Motivation der Akteure zur weiteren Mitwirkung am Prozess.

Die Abbildung 2.3 zeigt Integrationsfelder, die im Rahmen einer Integrierten Ländlichen Regionalentwicklung aus planungsmethodischer Sicht Berücksichtigung finden sollten. Sie soll verdeutlichen, welche Bereiche integriert werden sollten.

Anhand der dargestellten Integrationsfelder lassen sich aber auch bereits die Risiken Integrierter Ländlicher Regionalentwicklung erkennen. So ist ein akteursgetragener Prozess naturgemäß abhängig von der Akteurskonstellation. Die Beteiligung ist maßgeblich durch den Bildungsstand und die Motivation der Akteure beeinflusst. Sie müssen zu integriertem Arbeiten fähig und bereit sein. Dieser regionale Konsens muss sich entwickeln. Oft sind die in Aussicht gestellten Fördermittel dazu eine Motivationshilfe. Sie sind zumindest als Impuls notwendig und damit ebenso eine wesentliche Voraussetzung.

Mittlerweile gibt es in der Bundesrepublik eine Reihe von Instrumenten, die den oben geschilderten Anforderungen gerecht werden können. Dies kann sowohl für Instrumente aus der Raumordnung gelten, als auch für Instrumente, die ihren Ursprung in der naturschutzfachlichen Planung haben oder in der Agrarstrukturverbesserung. Sie können grundsätzlich den Ansprüchen eines integrierten Entwicklungsinstrumentes genügen und flexibel genug sein, auch kulturlandschaftspflegerische Belange zu berücksichtigen. Allerdings sind durch die Flexibilität der Instrumente, die immer eine Frage der Handhabung ist, nicht alle per se für diese Untersuchung geeignet.

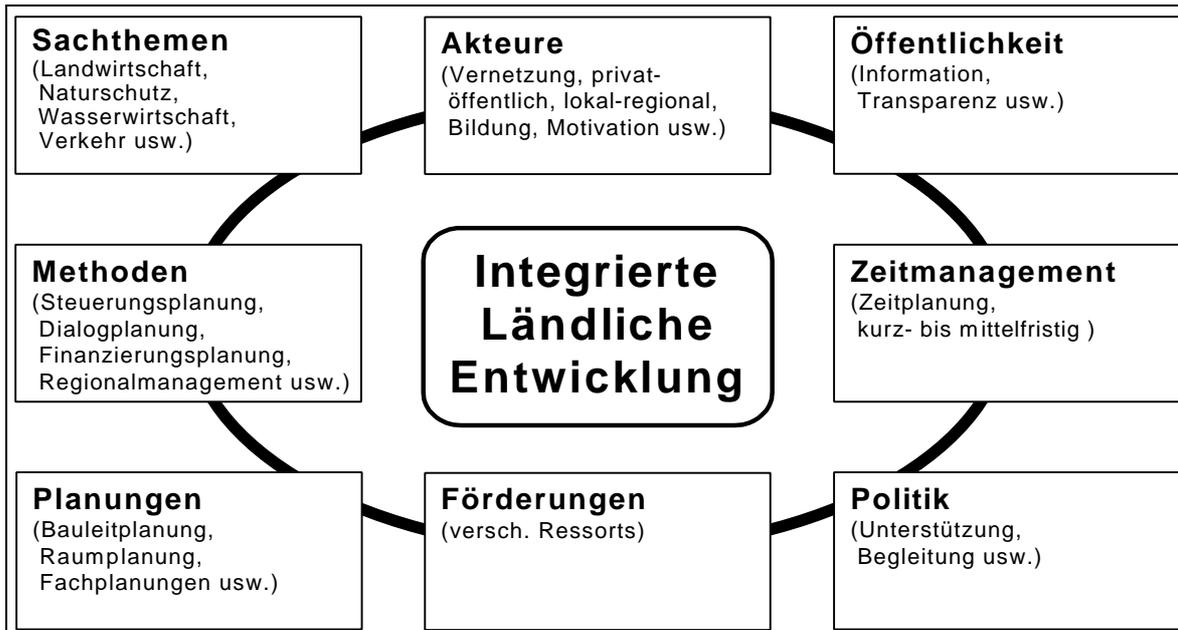
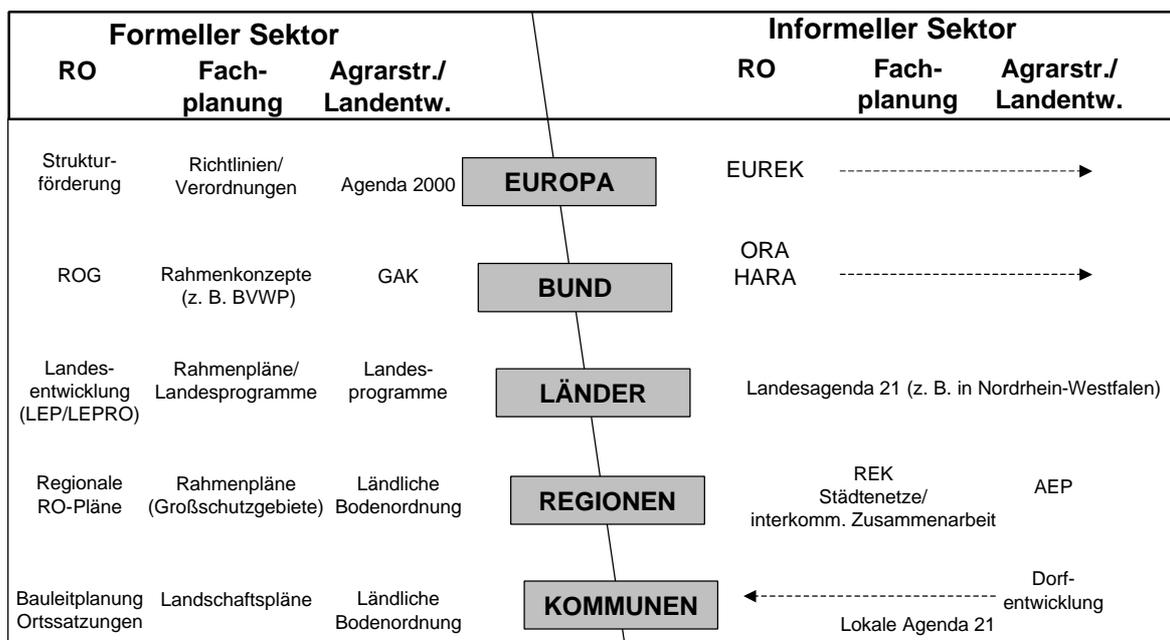


Abb. 2.3: Beispiele für Integrationsfelder einer Integrierten Ländlichen (Regional-)Entwicklung (eigene Darstellung)

Integrierte Ländliche Regionalentwicklung, die darauf setzt, Handlungsansätze, Finanzmittel und Instrumente verschiedener Fachressorts sektorübergreifend problem- und raumbezogen zu koordinieren, ist aus Sicht der Kulturlandschaftspflege gerade deshalb von besonderem Interesse, weil sie an den endogenen Raumpotenzialen, die immer auch kulturlandschaftsrelevant sind, und an der Mitwirkung regionaler und lokaler Akteure, mithin an Trägern der Kulturlandschaftsentwicklung, ansetzt. Auch das Europäische Raumentwicklungskonzept (EUREK) fordert und fördert explizit eine Inwertsetzung von Kulturlandschaften im Rahmen integrierter Raumentwicklungsstrategien (STIENS 1999).

3 Handlungs- und Planungsansätze Integrierter Ländlicher Regionalentwicklung

Neben einer größeren Anzahl von formellen Instrumenten aus der Raumplanung oder unterschiedlichen Fachplanungen kommen in den ländlichen Räumen mittlerweile eine Vielzahl von informellen Planungen zum Einsatz. Die Organisations- und Verfahrensstrukturen sind dabei so vielfältig und uneinheitlich, dass diese Verfahren sich schwerlich kategorisieren und evaluieren lassen, zumal auch die jeweilige Namensgebung nicht unbedingt Rückschlüsse zulässt, beziehungsweise unterschiedlich gehandhabt wird. Aufgrund ihrer Bedeutung und ihres bundesweiten Einsatzes lassen sich jedoch einige Instrumente herausstellen. In den ländlichen Räumen sind das zum einen Instrumente aus dem Bereich der Raumordnung, der Fachplanung und der Agrarstrukturverbesserung bzw. Landentwicklung (vgl. Abb. 3.1).



BVWP: Bundesverkehrswegeplan

Abb. 3.1: Das Planungs- und Entwicklungsinstrumentarium ländlicher Raumplanung (GRABSKI-KIERON 2001)

Für die vorliegende Untersuchung lässt sich diese Übersicht jedoch eingrenzen, dass aus den oben diskutierten Gründen nur die regionale Ebene von Interesse ist. Hier besonders die Instrumente, die aufgrund ihrer Flexibilität auch für Ziele der Kulturlandschaftspflege offen sind. Auf dieser Ebene sind das in erster Linie Planungen zu Großschutzgebieten, hier besonders die Biosphärenreservate (BR), sowie Regionale Entwicklungskonzepte (REK) und Agrarstrukturelle Entwicklungsplanungen (AEP) im informellen Bereich. Der formelle regionale Raumordnungsplan kann zwar auch integrierten Charakter haben, ist

allerdings auf Grund der festgelegten Verfahrens- und Beteiligungsstrukturen für dieses Vorhaben nicht so gut geeignet.

Im Folgenden werden die Instrumente aus der Raumordnung, aus der naturschutzfachlichen Planung und aus der Agrarstrukturverbesserung kurz vorgestellt.

3.1 Planungsinstrumentarium mit Ursprung in der Raumordnung

Für DANIELZYK (2000) gehören die Instrumente Regionales Entwicklungskonzept (REK) und die Formen zur interkommunalen Kooperation zu den „neuen“ Instrumenten. Sie sind im Wesentlichen durch die Umsetzungs- und Kooperationsdefizite der damaligen formellen Instrumente und im Zuge einer kleinen Planungsreform nach der „Wende“ stärker in den Vordergrund getreten. Dies wurde durch den Raumordnungspolitischen Orientierungsrahmen (BMBAU 1993) und den Raumordnungspolitischen Handlungsrahmen (BMBAU 1995) forciert, in denen diese Ansätze eine stärkere Betonung erhielten, und fand auch seinen Niederschlag in der Novelle des Raumordnungsgesetzes (ROG) 1997. Die formelle Regionalplanung ist ein eher klassisches Raumordnungsinstrument (DANIELZYK 2000). Obwohl sich auch hier in den letzten Jahren durch die geänderten Anforderungen an Planung einiges verändert hat, sind diese formellen Instrumente als Fallbeispiele jedoch auf Grund ihrer festgelegten Struktur eher ungeeignet. Die Entwicklung bei den informellen Instrumenten zur Regionalentwicklung ist aber keineswegs abgeschlossen, sondern ein ständiger Prozess.

3.1.1 Regionale Entwicklungskonzepte (REK)

Regionale Entwicklungskonzepte (REK) sind laut Raumordnungspolitischen Handlungsrahmen als „umsetzungsorientierte Ergänzung zu landes- und regionalplanerischen Festlegungen“ (BMBau 1995) zu sehen. Es sind kommunale Grenzen überschreitende, rechtlich nicht verbindliche Konzepte zur abgestimmten, kooperativen Entwicklung einer Region (DANIELZYK 1995) mit dem wesentlichen Kennzeichen, dass sie auf einen kurz- bis mittelfristigen Zeitraum ausgelegt sind (GORSLER 2002). Im ROG werden ausdrücklich „Entwicklungskonzepte für Teilräume“, „durch die raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen vorgeschlagen und aufeinander abgestimmt werden (regionale Entwicklungskonzepte)“, empfohlen (§13 ROG). Sie sind „mittlerweile zu einem Allzweckinstrument der Strukturpolitik, der Regionalplanung, sowie verschiedener Fachpolitiken mit unterschiedlichsten räumlichen Zuschnitten und inhaltlichen Anforderungen geworden“ (DEHNE 2002, S. 24), werden von allen informellen Instrumenten mit am häufigsten eingesetzt (GORSLER 2002) und haben sich laut RUNKEL als „das wichtigste informelle Instrument der Regionalentwicklung herausgestellt und bewährt“ (RUNKEL 1999, S. 17).

Seit etwa Ende der 80er Jahre stellte die EU ihre Strukturpolitik von einer Projektförderung auf eine Förderung von regionalen operationellen Programmen um. So war im Programm LEADER Voraussetzung für die Förderung, dass die jeweiligen regionalen Aktionsgruppen ein regionales Entwicklungskonzept aufstellen mussten (GORSLER 2002). Dies ist im Übrigen heute bei dem Nachfolgeprogramm LEADER+ immer noch so. In Deutschland kann Nordrhein-Westfalen als das „Mutterland“ für eine Regionalisierung der Strukturpolitik und die kooperative und konsensorientierte Erarbeitung von REK bezeichnet werden (ILS 1992). Ab 1990 wurde von den 15 Regionen des Landes gefordert, REK zu erarbeiten, in denen die Stärken und Schwächen der Region herausgearbeitet und strukturpolitisch bedeutsame Aktionsfelder aufgezeigt werden sollen (BLOTEVOGEL 1994). Der Schwerpunkt bei diesen REK wurde eher im wirtschaftlichen Bereich gesetzt. Seit Beginn der 90er Jahre verfolgt auch ein Großteil der anderen Bundesländer ähnliche Konzepte (DEHNE 2002).

Heute werden REK als querschnittsorientierte Instrumente zur regionalen Entwicklung eingesetzt. Sie sollen die Stärken und Schwächen einer Region ermitteln, regionale Leitbilder entwerfen, die Zusammenarbeit der beteiligten Stellen fördern und Ziele und Maßnahmen der Raumordnung mit den Zielen und Maßnahmen der Regionalpolitik und anderer Fachplanungen im Interesse einer integrierten Regionalentwicklung aufeinander abstimmen, konkretisieren und einen umsetzungsorientierten, dauerhaften, zielgerichteten und sich selbst steuernden Entwicklungsprozess initiieren (KEIM u. KÜHN 2002). Als allgemeingültige Merkmale eines REK können folgende Faktoren betrachtet werden (DEHNE 2002, S. 26):

- Der Bezugsraum ist die Region und dabei nicht an administrative Grenzen gebunden, grundsätzlich offen und überschreitet kommunale Grenzen.
- Sie laufen außerhalb eines formellen rechtlichen Verfahrens ab. Daher können Form und Inhalt auf die jeweiligen regionalen Bedürfnisse und Besonderheiten zugeschnitten werden.
- Kennzeichnend für das Verfahren ist das kooperative und konsensorientierte Vorgehen unter Beteiligung verschiedenster strukturpolitisch relevanter regionaler Akteure.
- Durch den freiwilligen und informellen Charakter entfalten sie keine originäre Bindungswirkung, sondern basieren vor allem auf Selbstbindung der Beteiligten.
- Sie sind integrativ angelegt (vgl. Kap. 2.4). Allerdings bedeutet das nicht, dass sie allumfassend sein müssen oder sollen.
- Sie sind durch eine problemorientierte Bearbeitung aller relevanten Sektoren gekennzeichnet, die in einem konkreten, mit Prioritäten versehenen Maßnahmen- und Handlungskonzept münden müssen.

Die Größe der jeweiligen Planungsregionen für ein REK und die Art und Anzahl der beteiligten Akteure sind ebenfalls problemabhängig und dadurch sehr unterschiedlich. Zudem gibt es bundesweit zwei Arten der Aufstellung von REK: entweder wird die Aufstellung als „freiwillige regionale Selbstorganisation“ durch die regionalen Akteure initiiert, oder es werden von der Landesplanung bestimmte Regionen festgelegt, in denen vorrangig REK

zur Bewältigung regionaler Problemlagen aufzustellen sind. Der ARL-Arbeitskreis „Regionalplanung 2000“ schlägt zur Integration der informellen REK in die formellen Regionalen Raumordnungspläne vor, letztere in verschlankter Form aufzustellen und als Ergänzung laufend fortzuschreibende REK als Handlungskonzepte vorzusehen (PRIEBIS 1998). Dies würde dann zwar die Verbindlichkeit erhöhen, aber es würde dadurch sicherlich auch die Entscheidungsspielräume enger machen.

Ein REK sollte in der Regel aus mindestens vier Teilen bestehen (HEIN 1998, DANIELZYK 1998^a):

1. Analysephase:

Bestandsaufnahme der regionalen Situation in den drei Themenschwerpunkten Ökonomie, Ökologie und Soziales, regionale Strukturanalyse bzw. einem Stärken-Schwächen-Profil, ggf. ergänzt um bestehende Ziele und Aufgaben zur Entwicklung, bestehende Entwicklungsaktivitäten und Förderprogramme.

2. Konzeptphase, Definition gemeinsamer Entwicklungsziele:

Formulierung aktualisierter Leitbilder und Entwicklungsziele hinsichtlich der Leitfragen:

- In welche Richtung soll sich die Region entwickeln?
- Was soll geschützt werden?
- In welchen Sektoren bedarf es verstärkter Ordnungsanstrengungen?

Es reichen Grundstrukturen regionaler Entwicklung für dieses Leitkonzept. Diese müssen realistisch und konsensfähig sein.

3. Konzeptphase, Formulierung eines Orientierungsrahmens:

Verfeinerung der Grundstrukturen mit spezifizierten Aussagen zu einzelnen Handlungsfeldern und ggf. einzelnen Teilräumen der Region.

4. Maßnahmenphase, Handlungsrahmen:

Erstellung eines operationellen Programms mit konkreten Kooperationsprojekten (z.B. Prioritäten, unterschieden nach Leit- bzw. Schlüsselprojekten und „normalen“ Projekten, Finanzrahmen usw.).

Abbildung 3.2 zeigt ein mögliches Ablaufschema für die Erstellung eines REK.

In den ersten Phasen sollen grundlegende Informationen zur Region gesammelt und aufbereitet werden. Dieser Prozess der Regionalanalyse muss von Anfang an fachübergreifend und integrativ geführt werden. Da die gesammelten Daten sich nicht so schnell ändern, ist eine Aktualisierung nur mittel- bis langfristig (bis zu 10 Jahren) vonnöten. Der letzte Teil sollte jedoch in kürzeren Zeiträumen erneuert werden, um auf veränderte Rahmenbedingungen flexibler eingehen zu können. Ziel sollte es sein, ein möglichst breites Spektrum an Akteuren einzubeziehen, das für die Umsetzung der Ziele relevant ist. Die Bereitschaft aller beteiligten Akteure zur Selbstbindung ist dabei ein wesentliches Kriterium für die Glaubwürdigkeit des REK. Als Organisationsformen haben sich oft Regionalkonferenzen mit einem Lenkungsausschuss mit den maßgeblichen politischen Entscheidungsträgern der Region und themenspezifische Arbeitskreise bewährt (HEIN 1998). Das

Ergebnis des REK sollte ein regionaler Konsens über die Entwicklungsziele und den Weg dorthin sein.

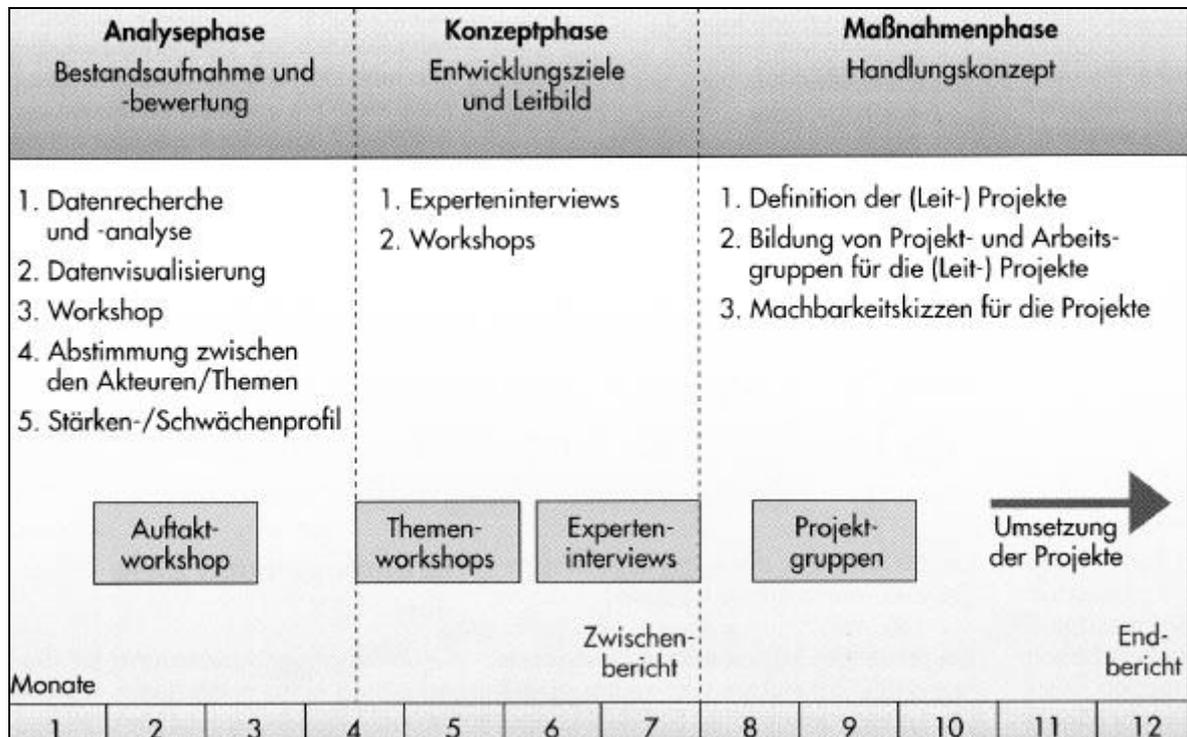


Abb. 3.2: Ablaufschema für die Erstellung eines Regionalen Entwicklungskonzeptes (LGMV 2000)

Zunehmend wird allerdings eine Evaluierung der durchgeführten REK angemahnt, da auch Defizite erkennbar sind, hier vor allen Dingen im Bereich der bisher unzureichenden Umsetzung. Allerdings ist eine Bewertung der REK bisher nur ansatzweise und unzureichend erfolgt, da geeignete Verfahren und Indikatoren noch fehlen (HÜBLER 2002).

Häufig werden REK in ländlichen Räumen eingesetzt und ihr offener Charakter bietet sich für eine Implikation des Themas „Kulturlandschaft“ an. Daher sind REK grundsätzlich für die hier vorliegende Untersuchung als Fallbeispiele geeignet.

3.1.2 Konzepte zur interkommunalen Kooperation

Viele ökologische, soziale und ökonomische Probleme können nicht mehr innerhalb der Gemeindegrenzen gelöst und viele Potenziale einer nachhaltigen Entwicklung nicht allein von einzelnen Kommunen erschlossen werden: So scheitert eine Optimierung des Freiflächenschutzes häufig an der interkommunalen Konkurrenz um finanziell besser verwertbare Flächennutzungen. Ein erheblicher Anteil der Verkehrsleistung spielt sich in regionalen Zusammenhängen ab. Stoffzusammenhänge sind, wie z. B. in der Wasserversorgung und

Abfallentsorgung, längst über kommunale Grenzen hinausgewachsen. Vor diesem Hintergrund gewinnt die Zusammenarbeit von Gemeinden an Bedeutung. Diese interkommunale Kooperation findet in der Regel zwischen mindestens zwei Gemeinden statt und bezieht sich auf jede Form der Zusammenarbeit, die über die jeweiligen kommunalen Grenzen hinausgeht (KLEMME 2002).

Im Raumordnungspolitischen Orientierungsrahmen (ORA) wurde 1993 daher die Initiierung von Städtenetzen gefordert (vgl. HEINEBERG 2001). Städtenetze sind etwa Mitte der 80er Jahre aus der allgemeinen Netzwerkdiskussion hervorgegangen (KNIELING 1997^b, GORSLER 2002). Mit dieser Strategie sollen interkommunale Synergieeffekte genutzt und ausgebaut werden. Bei dem im zwei Jahre später verabschiedeten Raumordnungspolitischen Handlungsrahmen (HARA) ins Leben gerufenen Modellvorhaben zur Raumordnung (MORO) handelt es sich um ein raumordnungspolitisches Aktionsprogramm des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW), das von der Bundesanstalt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) betreut wird. In sechs verschiedenen Versuchsfeldern werden hier integrierte Planungsverfahren bundesweit getestet, darunter auch Konzepte zur interkommunalen Kooperation, den Städtenetzen.

Unter dem Begriff „Städtenetze“ ist zunächst einmal eine freiwillige und gleichberechtigte Kooperation mehrerer Städte zu verstehen, die „ihre Fähigkeiten und Potenziale bündeln und ergänzen, um gemeinsam ihre Aufgaben besser erfüllen zu können“ (BBR 1999^c, S. 2). Diese Kooperation ist rechtlich unverbindlich, es kann also keine formalrechtlich verbindliche Entscheidung getroffen werden (FÜRST 1997^b).

Ziele eines solchen Verbundes sind sowohl intern zu sehen, bspw. Einspareffekte durch Aufgaben- und Arbeitsteilung oder Kooperation zwischen den Verwaltungen, als auch extern, bspw. durch ein gemeinsames Auftreten in der Wirtschaftsförderung oder im Fremdenverkehrsmarketing (vgl. HEINEBERG 2001, KLEMME 2002). Weitere wichtige Anreize für interkommunale Kooperation sind förderpolitische Instrumente oder Modellvorhaben, mit denen eine wissenschaftliche Begleitung und Beratung verbunden ist (ADAM 1998). Mittlerweile gibt es etwa 25 Städtenetze bundesweit, die sich offiziell zu einem „Forum Städtenetze“ zusammengeschlossen haben (s. Abb. 3.3).

Interkommunale Kooperationen gibt es aber nicht nur zwischen größeren Städten. Auch die Gemeinden der ländlichen Räume, kleinere Landstädte und Dörfer, haben mittlerweile die Vorteile von derartigen Kooperationen erkannt. Auf Grund oftmals weitgehend identischen Problemstellungen und Herausforderungen liegt es nahe, Leitbilder und Handlungsansätze von benachbarten Dörfern und Gemeinden abzustimmen und sich gegenseitig zu ergänzen. Beispiele für Kooperationsfelder können hier sein: Tourismus, Versorgung, Bauleitplanung, Umweltschutz usw. Dies wird beispielsweise auch gemacht, wenn es um die gemeinsame Aufnahme in Dorferneuerungsprogramme geht.



Abb. 3.3: Übersichtskarte der aktuellen Städtenetze in Deutschland (FORUM STÄDTENETZE o. A.)

Interkommunale Kooperationen sollten aber auch einen regionalen Bezug haben. Dies schließt - durchaus mögliche und auch sinnvolle - Netze aus, die einen rein thematischen Bezug haben, ohne in einem zusammengehörigen Raum diesen zu prägen und für diesen gemeinsam Verantwortung zu tragen. Festzustellen ist, dass eine größere Anzahl der vom BBR geförderten Modellprojekte in ländlichen Räumen liegen. Unter der Berücksichtigung der Forderung des ROG, nach dem die zentralen Orte in ländlichen Räumen als wesentliche Träger der teilräumlichen Entwicklung zu sehen sind, bilden auch interkommunale Kooperationen einen Teil einer Region und sind neben ihrem gemeinsamen Geschäftsziel auch durch eine regionale Identität und eine gemeinsame Zukunft verbunden. Die in den 12 Modellvorhaben des BBR mit mehr als 50 beteiligten Städten in den Jahren 1995 bis 1998 gesammelte Erfahrung mit Städtenetzen zeigt jedoch, dass die regionalen Aspekte eher weniger angesprochen werden. Auch das Thema „Schutz und Pflege der

Kulturlandschaft“ liegt derzeit bei interkommunalen Kooperationen eher im Hintergrund. Als Fallbeispiele für die hier vorliegende Untersuchung sind sie daher weniger geeignet.

3.2 Planungsinstrumentarium mit Ursprung in der naturschutzfachlichen Planung

Planungsinstrumente aus dem Bereich des Naturschutzes, die im Kontext des hier vorliegenden Projektes von Relevanz sind, sind die sogenannten Großschutzgebiete. Dazu zählen im wesentlichen Nationalparke, Naturparke und Biosphärenreservate. Während Nationalparke in der Regel eine sektoral naturschutzfachliche Ausrichtung haben, werden bei der Planung und Entwicklung von Naturparks und Biosphärenreservaten verstärkt integrierte Konzepte mit naturschutzfachlichem Schwerpunkt eingesetzt (vgl. VDN 1996, ARL 1997^b, BFN 2002).

3.2.1 Biosphärenreservate

In Deutschland gibt es derzeit 14 Biosphärenreservate mit einer Gesamtfläche von etwa 1,6 Millionen Hektar. Das sind 4,5 % der Landesfläche (BFN 2002). Abbildung 3.4 zeigt die Lage der Gebiete in Deutschland.

Biosphärenreservate sind ein Instrument der UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation) und werden seit 1976 im Rahmen des Programms "Man and Biosphere" (MAB-Programm) anerkannt (vgl. UNESCO 1976, 1995 u. 1996). Aufgabe dieses Programms ist es, international koordiniert auf nationaler Ebene Grundlagen für eine nachhaltige Nutzung und für eine wirksame Erhaltung der natürlichen Ressourcen der Biosphäre zu erarbeiten bzw. diese zu verbessern. Das MAB-Programm betrachtet dabei im Wesentlichen die Wechselbeziehungen zwischen Mensch und Biosphäre und bezieht menschliches Handeln ausdrücklich in die Arbeiten ein (DEUTSCHES MAB-NATIONALKOMITEE 1996, ERDMANN 1996^a u. 1996^b).

Die Ständige Arbeitsgruppe der Biosphärenreservate in Deutschland (AGBR) hat für Deutschland folgende Definition von Biosphärenreservaten gegeben: „Biosphärenreservate sind großflächige, repräsentative Ausschnitte von Natur- und Kulturlandschaften. Sie gliedern sich abgestuft nach dem Einfluß menschlicher Tätigkeit in eine Kernzone, eine Pflegezone und eine Entwicklungszone, die gegebenenfalls eine Regenerationszone enthalten kann. Der überwiegende Teil der Fläche des Biosphärenreservates soll rechtlich geschützt sein. In Biosphärenreservaten werden - gemeinsam mit den hier lebenden und wirtschaftenden Menschen - beispielhafte Konzepte zu Schutz, Pflege und Entwicklung erarbeitet und umgesetzt. Biosphärenreservate dienen zugleich der Erforschung von Mensch-Umwelt-Beziehungen, der Ökologischen Umweltbeobachtung und der Umweltbil-

dung“ (AGBR 1995, S. 5). Biosphärenreservate sollen also den Charakter von Versuchslandschaften haben und dienen unter anderem der Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften mit nutzungsbedingter biologischer und landschaftlicher Vielfalt (vgl. ERDMANN u. NAUBER 1995).



Abb. 3.4: Biosphärenreservate in Deutschland, Stand 31.12.2001 (BFN 2002)

Dabei versteht die UNESCO Biosphärenreservate als raumplanerisches Instrument, mit dem funktional sehr unterschiedliche Landschaftsteile in einem Gesamtkonzept geordnet

werden sollen (ERDMANN 1997). „Während in den ersten beiden Jahrzehnten der Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme im Vordergrund der Arbeit in den Modell-ökosystemen stand, und der Ökosystemforschung sowie der Bildungsarbeit breiter Raum zugewiesen wurde, hält es das Nationalkomitee heute für umso wichtiger, Biosphärenreservate als Chance für eine nachhaltige Regionalentwicklung fortzuentwickeln“ (BFN 2002, S. 127). Nach BRODDA handelt es sich dabei um „ein Instrument, das zwischen Wirtschaftsförderung und Naturschutz angesiedelt werden muss“ (BRODDA 2002, S. 21).

Im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) werden Biosphärenreservate als „rechtsverbindlich festgesetzte einheitlich zu schützende und zu entwickelnde Gebiete“ (§ 25 (1) BNatSchG) definiert, die „großräumig und für bestimmte Landschaftstypen charakteristisch sind ...“ und die „vornehmlich der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch hergebrachte vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und der darin historisch gewachsenen Arten- und Biotopvielfalt, einschließlich Wild- und früherer Kulturformen wirtschaftlich genutzter und nutzbarer Tier- und Pflanzenarten, dienen ...“ (ebenda).

Der überwiegende Teil der Fläche des Biosphärenreservates soll rechtlich geschützt sein, das heißt, mehr als 50% der Fläche sind insbesondere als Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete nach dem jeweiligen Landesnaturschutzgesetz zu schützen. In der Kernzone soll sich die Natur möglichst unbeeinflusst entwickeln können. Sie muss als Nationalpark oder Naturschutzgebiet rechtlich geschützt sein. Die Pflegezone dient zum einen dem Erhalt der Kulturlandschaft und zum andern schirmt sie die Kernzone vor Beeinträchtigungen ab. Sie sollte ebenfalls zum Schutz als Nationalpark oder Naturschutzgebiet ausgewiesen sein. Die Entwicklungszonen umfassen den Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum der Bevölkerung (ERDMANN 1997, BFN 2002). In diesen meist ländlichen Räumen soll ohne naturschutzrechtliche Beschränkungen eine nachhaltige Entwicklung erreicht werden. Dies ist nur durch die Mitarbeit der hier lebenden Bevölkerung zu erzielen.

Wie oben beschrieben, geht es bei den Biosphärenreservaten zu einem nicht unerheblichen Teil um Kulturlandschaftsschutz (ERDMANN 1997, JOB 1999). Daher sind sie für die vorliegende Arbeit als Untersuchungsbeispiele gut geeignet.

3.2.2 Naturparke

Naturparke sind Deutschlands älteste Großschutzgebiets-Kategorie. Zum Naturpark werden großräumige Gebiete erklärt, die:

- überwiegend aus Landschafts- und Naturschutzgebieten bestehen,
- auf Grund ihrer vorhandenen oder zu entwickelnden Naturraumausstattung gute Voraussetzungen für die Entwicklung von ökologischen Verbundsystemen bieten,
- nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für eine naturnahe Erholung vorgesehen sind und
- einen Träger haben, der sie zweckentsprechend entwickelt und pflegt.

Zuständig für die Erklärung großräumiger Gebiete zu Naturparken sind die obersten Naturschutzbehörden der Länder.

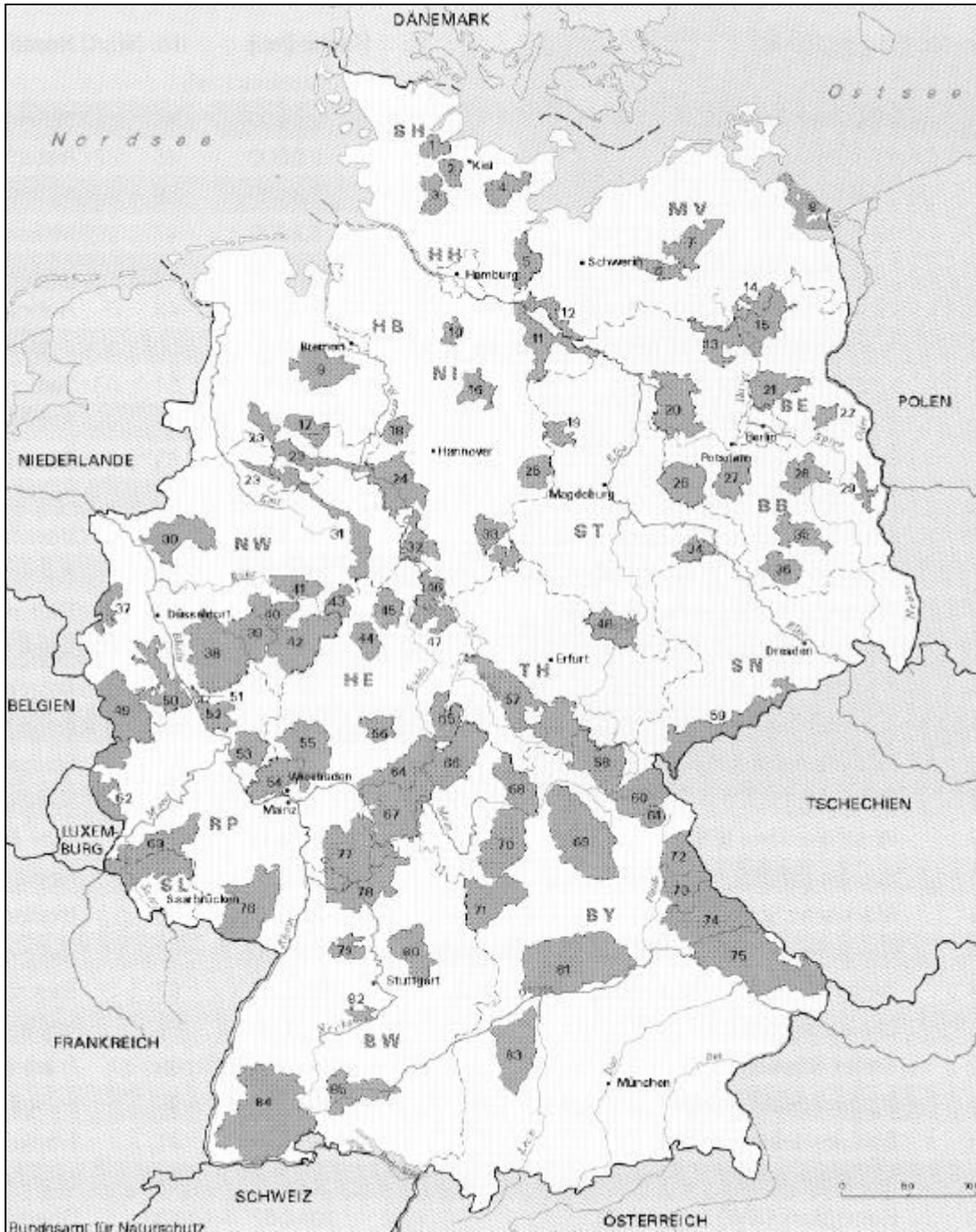


Abb. 3.5: Naturparke in Deutschland, Stand 31.12.2001 (BFN 2002)

Früher ging es in der Regel um eine Verbindung zwischen Naturschutz und Erholung. Mittlerweile hat sich das Verständnis allerdings gewandelt, hin zu einem eher integriertem Ansatz. Der Verband Deutscher Naturparke (VDN 1996) hat in diesem Sinne für die Naturparke in Deutschland folgende Leitvorstellungen erarbeitet:

- die Natur zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln,
- die Kulturlandschaft zu bewahren,
- die landschaftsbezogene umwelt- und sozialverträgliche Erholung zu sichern,
- Naturgüter zu schonen und im Sinne des Nachhaltigkeitsprinzips zu entwickeln,
- naturnahe Land-, Forst- und Wasserwirtschaft zu fördern,
- bei der Erhaltung und Pflege von Bau- und Bodendenkmalen mitzuwirken,
- die kulturelle Tradition der Region zu fördern,
- bei anderen, das Naturparkgebiet betreffenden Planungen mitzuwirken,
- mit Kommunen, Behörden und Organisationen zusammenzuarbeiten und
- ein breites Umweltbewusstsein durch umfassende Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu schaffen.

Derzeit gibt es in Deutschland etwa 80 Naturparke mit einer Gesamtfläche von fast 6,8 Millionen Hektar, das sind ca. 19 % der Landesfläche (BFN 1999). Abbildung 3.5 gibt eine Übersicht zur räumlichen Verteilung der Naturparke in Deutschland.

Beschränkt man sich bei der thematischen Schwerpunktsetzung im Rahmen von Naturparkkonzepten nur auf Tourismus und Naturschutz, werden diese scheitern (JOB 1999). Allerdings gibt es auch hier mittlerweile Beispiele, die gezeigt haben, dass mit diesen Instrumenten ein Beitrag zum Kulturlandschaftsschutz geleistet werden kann (BFN 2002). Allerdings sind diese Entwicklungen noch wenig dokumentiert, so dass das zuvor vorgestellte Instrument Biosphärenreservat für die hier vorliegende Untersuchung aus den Reihen der naturschutzfachlichen Instrumente besser geeignet ist.

3.3 Planungsinstrumentarium mit Ursprung in der Agrarstrukturverbesserung

Das Instrumentarium zur Steuerung der räumlichen Entwicklung mit Ursprung in der Agrarstrukturverbesserung hat im Wesentlichen die Aufgabe eines Boden- und Flächenmanagements. Daher spricht man auch weniger von Agrarstrukturverbesserung, sondern, gemäß dem neuen Selbstverständnis dieser Instrumente, von den Instrumenten der Landentwicklung. Vier Instrumente kommen dabei im Wesentlichen zum Einsatz:

- die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung,
- die Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz,
- die Dorferneuerung

und in den neuen Bundesländern

- die Verfahren zur Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz.

Nach der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung sind diese Instrumente als Dienstleistungsangebot zur gemeinsamen Gestaltung und Entwicklung der ländlichen Räume anzusehen (ARGE Landentwicklung 2000).

3.3.1 Agrarstrukturelle Entwicklungsplanungen (AEP)

Die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung hat sich als ein ganzheitliches und interdisziplinär angelegtes Instrument verstanden, das dazu diente, die Verflechtungen der Land- und Forstwirtschaft zu den vielfältigsten Funktionen ländlicher Räume zu ermitteln und daraus Entwicklungsperspektiven der Agrarstruktur abzuleiten.

Die AEP war Teil des Maßnahmenspektrums der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Sie ist 1994 nach konzeptioneller und inhaltlicher Modifizierung des Altinstrumentes Agrarstrukturelle Vorplanung (AVP) (BERENS 1986) eingeführt worden (vgl. BORCHARD et al. 1994). Damit sollte den sich Mitte der neunziger Jahre abzeichnenden geänderten Anforderungen und Rahmenbedingungen an und für das Instrumentarium zur Entwicklung ländlicher Räume Rechnung getragen werden.

Gemäß den Förderungsgrundsätzen des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe hatte das Planungsinstrument AEP Konfliktbereiche, Entwicklungsmöglichkeiten und Entscheidungsbedarf in der Agrarstruktur sowie in ländlichen Räumen aufzuzeigen. Die AEP sollte gebietsspezifische Leitbilder und/oder Landnutzungskonzeptionen für den Planungsraum entwickeln und Vorschläge für lokale und regionale Handlungskonzepte und umsetzbare Maßnahmen unterbreiten.

Gegenüber dem Altinstrument AVP wurde u. a. eine qualitative Verbesserung darin gesehen, dass nunmehr auf der Basis des von BORCHARD et al. (1994) aus der Untersuchung abgeleiteten erweiterten Agrarstrukturbegriffes (vgl. Abb. 3.6) die Möglichkeit geschaffen wurde, über den reinen landwirtschaftlichen Bereich hinaus im Rahmen der AEP sektorübergreifende und stärker umsetzungsorientierte Handlungskonzepte im lokalen und regionalen Bezugsrahmen zu erarbeiten. Darin wurden Chancen gesehen, gezielte Impulse für die zukünftige Entwicklung und Förderung ländlicher Räume geben zu können, die den oben genannten Ansprüchen neuzeitlicher Landentwicklung entgegenkamen. Auch wuchsen mit dieser Querschnittsorientierung die Schnittstellen mit der Raumordnung und raumwirksamen Fachplanungen (vgl. GRABSKI-KIERON et al. 2000, GRABSKI-KIERON 2001^a). Die Umsetzungsmöglichkeiten für die Ergebnisse einer solchen informellen und daher auch unverbindlichen Planung sind durchaus gegeben. So wurde beispielsweise oft in AEP-Verfahren die Einleitung von Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz empfohlen. Besonders in den neuen Bundesländern konnte über die AEP auch eine Dringlichkeitsbestimmung von Bodenordnungsverfahren erreicht werden, um so

Bereiche auszuweisen, bei denen beispielsweise die Notwendigkeit zur Neuordnung der Eigentumsverhältnisse besonders hoch ist (LIPP 2003).

	Raum	Wirtschaft	Bevölkerung	Recht / Raumplanung
Bausteine und Faktoren der Agrarstruktur	Ländlicher Raum <ul style="list-style-type: none"> • siedlungsstrukturelle Lage • naturräumliche Verhältnisse • Dorfentwicklung • Infrastruktur (Verkehr, Ver- und Entsorgung) • Biotop-, Kulturlandschafts- und Erholungspotenzial • abiotische Ressourcen 	Landbewirtschaftung <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsstruktur • Landnutzungsstruktur • land- und forstwirtschaftliche Betriebsstruktur • Produktionsstruktur • Bodenmarkt • Vermarktung • Flurstruktur • Einkommenssituation • Erwerbsverflechtungen mit den Bereichen Fremdenverkehr, Landschaftspflege etc. 	Landwirt <ul style="list-style-type: none"> • Bevölkerungsstruktur und -entwicklung • landwirtschaftliche Bevölkerung (Sozialstruktur) • Arbeitsbedingungen • Wohnverhältnisse • Freizeitsituation • Bildung • soziales und kulturelles Leben 	Agrarverfassung <ul style="list-style-type: none"> • Recht <ul style="list-style-type: none"> - Agrarrecht - Planungsrecht • Politik <ul style="list-style-type: none"> - Agrarpolitik - Agrarstrukturpolitik - Agrarsozialpolitik - Raumordnungspolitik • Verwaltung <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungssystem - Beratungssystem • Planung und Förderung <ul style="list-style-type: none"> - Raumplanung - Förderkulisse
	Umwelt	Markt	Kultur	Förderung
Faktoren der Regionalentwicklung				

Abb. 3.6: Der Querschnittsaspekt des Begriffs „Agrarstruktur“ (BORCHARD et al. 1994)

Für die integrierte Entwicklung ländlicher Räume hatte die AEP eine große Bedeutung. Dem Instrument konnte auch bei zukünftig zunehmendem Bedarf an raumbezogenen Strategien und Konzepten zur integrierten ländlichen Entwicklung grundsätzlich eine hohe Wertigkeit zugewiesen werden (GRABSKI-KIERON et al. 2000). Ihr Stellenwert erwächst dabei aus ihren konkreten Raum- und Problembezügen, aus ihrer Querschnittsorientierung und Flexibilität sowie nicht zuletzt aus den Möglichkeiten, in einem offenen und kommunikativen Planungsprozess die Strategien nachhaltiger Entwicklung und Planung im eigenen Verfahren mit Leben zu füllen. Die AEP sollte als informelle agrarstrukturelle Fachplanung mit Querschnittorientierung verstanden werden. Sie bildete damit eine Planungsgrundlage sowohl für die Berücksichtigung der Belange der Land- und Forstwirtschaft als auch für die Koordination von Vorhaben zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit ländlicher Räume.

Der integrierte Charakter dieses Instrumentes, seine Flexibilität und seine Herkunft aus der landwirtschaftlichen Fachplanung lassen es geeignet erscheinen, auch kulturlandschaftspflegerischen Belangen Rechnung zu tragen. Immerhin ist gerade die Landwirtschaft Hauptkulturlandschaftsgestalter im ländlichen Raum. Die AEP hat gezeigt, dass sie das auch kann (GRABSKI-KIERON et al. 2000) und ist daher als Fallbeispiel geeignet.

Das Instrument AEP gibt es seit Beschluss des Planungsausschusses für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) vom 12. Dezember 2003 nicht mehr. Dort wurden neue För-

dergrundsätze aufgestellt. Die raumbezogenen Maßnahmen Dorferneuerung, Flurbereinigung, ländlicher Wegebau und Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung wurden zu einem Fördergrundsatz „Integrierte ländliche Entwicklung“ zusammengefasst und um die Förderung von Regionalmanagement und ländlichen Entwicklungskonzepten erweitert. Dabei wurden Erfahrungen aus dem Modellprojekt „Regionen aktiv“, aus der Gemeinschaftsaufgabe LEADER+ und die Erfahrungen aus dem integrierten Handlungsansatz der AEP genutzt und zu einer neuen Förderrichtlinie verarbeitet (BMVEL-Informationen Nr. 51 vom 19.12.2003). Diese müssen jetzt in Länderrecht umgesetzt werden, was vermutlich bis zum Sommer 2004 geschehen wird. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die Förderrichtlinie in den einzelnen Bundesländer noch verändert wird.

Trotz der Änderung der Fördergrundsätze und der offiziellen „Abschaffung“ des Instrumentes AEP ist dies Instrument als Fallbeispiel geeignet, vorausgesetzt, das oben beschriebene „moderne“ Verständnis einer AEP, nämlich das eines integrierten ländlichen Entwicklungsinstrumentes mit „modernem“ Verständnis des Agrarstrukturbegriffs, liegt dem Konzept zugrunde.

3.3.2 Ländliche Bodenordnung und überregionale Dorferneuerung

Auch die Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) sind in letzter Zeit verstärkt in den Dienst der integrierten Entwicklung der ländlichen Räume gestellt worden (s.o.). „Die Bodenordnung ist ein Instrument, um verschiedene Entwicklungsziele durch einen integralen Ansatz zu verwirklichen“ (KALKUHL et al. 1998, S. 11). Hauptaufgabe ist dabei das Bodenmanagement. In folgenden Planungszusammenhängen werden die Verfahren eingesetzt:

- Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit regionaler Land- und Forstwirtschaft durch Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen,
- Landesentwicklung, Regionale Raumordnung und Bauleitplanung,
- Regionale Wirtschaftsförderung, Standort- und Verkehrsinfrastrukturentwicklung,
- Lösung von Landnutzungskonflikten (z. B. Naturschutz, Hochwasserschutz),
- eigentums-, sozial- und umweltverträgliche Einbindung von infrastrukturellen Großvorhaben in das Wirkungsgefüge ländlicher Räume.

Mit Hilfe der flexibel einsetzbaren Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz, das die rechtliche Grundlage zur wirksamen Umsetzung integrierter ländlicher Entwicklung bildet, können Planungen koordiniert und Maßnahmen konsensfähig realisiert werden. Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sind dabei in die ländliche Regionalentwicklung eingebunden (MAGEL 2000^a). Die Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz sind in erster Linie Umsetzungsinstrumente.

Die Dorferneuerung hat sich in den letzten Jahren von einer Schwerpunktsetzung bei der Verbesserung des äußerlichen Erscheinungsbildes hin zu einem eher ganzheitlichen Ansatz, bei dem soziale und ökologische Aspekte eine wesentliche Rolle spielen, entwickelt (FRAHM 1993 u. 1995, BITTNER u. SCHENK 1994, MURL NRW 1998). Dabei wurde stärker auf eine intensive Bürgerbeteiligung und -mitwirkung gesetzt (CURRLE 1998, KNEVEL u. TÄUBE 1999, MAGEL 2000^b). Dies stellte sich immer mehr als wesentlicher Schlüssel für eine erfolgreiche Umsetzung von Dorferneuerungsmaßnahmen dar (GRABSKI-KIERON u. KNIELING 1998, KALKUHL et al. 1998). Damit spiegelt die Entwicklung der Dorferneuerung gerade bei den Instrumenten zur Entwicklung ländlicher Räume die Entwicklung der Planungskultur wider und kann sich in die Gesamtaufgabe einer integrierten ländlichen Entwicklung sinnvoll einfügen (GRABSKI-KIERON u. KNIELING 1998).

Die überregionale Dorferneuerung hat sich zu einem effektiven Planungs- und Umsetzungsinstrument für ländliche Siedlungen entwickelt. Im Verbund mit mehreren Gemeinden bekommt sie einen regionalen Bezug. Sie wird eingesetzt, um lokale Probleme aufzuzeigen, Entwicklungsstrategien zu erarbeiten und die Dörfer und Gemeinden als eigenständige Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturräume im dezentralen Siedlungsgefüge zu erhalten und weiterzuentwickeln. Mit einem ganzheitlichen Planungsansatz ist die Dorferneuerung besonders geeignet, die Bürger mit in den alle Lebensbereiche umfassenden Gestaltungsprozess einzubeziehen. Hier werden oft auch kulturlandschaftlich relevante Themen auf der lokalen Ebene behandelt.

Beide hier vorgestellten Ansätze sind besonders als Umsetzungsinstrumente für kulturlandschaftspflegerische Fragestellungen interessant. In diesem Kontext kommen sie auch häufig zum Einsatz. Für die im Rahmen dieser Arbeit vorliegende Untersuchung waren sie jedoch durch ihre im Vergleich zur AEP engere Ausrichtung eher weniger geeignet.

4 Methodik zur Evaluierung des Kulturlandschaftspflegerischen Beitrags

4.1 Auswahl geeigneter Fallbeispiele

Aus den in Kap. 3 vorgestellten unterschiedlichen Planungsinstrumenten wurden für die hier vorliegende Untersuchung drei ausgewählt, um die Berücksichtigung Kulturlandschaftspflegerischer Belange in Instrumenten integrierter ländlicher Regionalentwicklung zu untersuchen. Dazu wurden gezielt geeignete Fallbeispiele ausgewählt, die einerseits den Anforderungen dieser Untersuchung genügen, andererseits, hinsichtlich der beabsichtigten Übertragbarkeit der Ergebnisse, eine gewisse Allgemeingültigkeit für derartige Verfahren aufweisen. Aus diesem Grund wurden aus den drei verschiedenen Ursprungsbereichen, Raumordnung, Naturschutzfachliche Planung und Agrarstrukturverbesserung, jeweils ein Fallbeispiel ausgewählt.

Für die vorliegende Untersuchung wurden als am besten geeignetste Instrumente das Regionale Entwicklungskonzept (REK), das Biosphärenreservat (BR) und die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) gewählt. Aus den unter Kap. 3 genannten Gründen scheinen diese Instrumente besonders geeignet zu sein, im Rahmen einer integrierten ländlichen Entwicklung Kulturlandschaftspflegerische Belange zu berücksichtigen.

Bei den anschließend auszuwählenden Fallbeispielen muss es sich zunächst einmal um ein Verfahren handeln, das den Erfordernissen einer Integrierten Ländlichen Regionalentwicklung genügt, wie sie im Kap. 2.4 dargelegt worden sind. Als Schlüsselkriterien wurden dazu herangezogen:

1. das geplante Gebiet muss ein ländlicher Raum sein,
2. es muss ein regionaler Impuls impliziert sein und nicht nur eine punktuelle lokale Entwicklung initiiert werden,
3. es muss ein integriertes Verfahren sein (Umsetzungs- und Projektorientierung, Ausrichtung auf innerregionale Potenziale, offene und flexible Mitwirkungs- und Beteiligungsstrukturen, abgestimmtes Finanzmittelmanagement),
4. es sollte ein aktuelles Verfahren sein, das noch läuft, wo aber schon Umsetzungserfolge verzeichnet werden können und
5. Kulturlandschaftspflegerische Belange sollten eine Rolle spielen.

Diese Kriterien sollten die Fallbeispiele gemeinsam haben. Daraufhin wurden zuständige Bundesländerministerien angeschrieben, um Fallbeispiele mit den oben dargelegten Anforderungen und den entsprechenden Ansprechpartnern vor Ort zu benennen. Von den Ministerien wurden jeweils etwa zwei bis drei Beispielregionen benannt und Kurzprofile zugeschickt. Um auch in der Breite eine günstige Aussagekraft zu erreichen, sollte Folgendes für die Fallstudien insgesamt gelten:

- es sollten unterschiedliche Instrumente sein (REK, AEP und BR),
- es sollte sich um unterschiedliche Kulturlandschaftsräume mit unterschiedlichen naturräumlichen und historischen Bedingungen handeln,
- die Fallbeispiele sollten aus verschiedenen Bundesländern kommen und
- unterschiedliche räumliche Dimensionen haben.

Auf dieser Grundlage wurden drei geeignete Fallbeispiele ausgewählt.

4.2 Untersuchung der Fallbeispiele

Bei der Untersuchung der Fallbeispiele kam ein breites Methodenspektrum zum Einsatz:

- Hermeneutische Verfahren zur Einarbeitung in die Fallstudien und zur Analyse der schriftlichen Planfassungen,
- Erhebungsverfahren (Kartierungen) vor Ort und
- Methoden der qualitativen Sozialforschung zur Analyse des Planungsprozesses (Experteninterviews).

Um hinreichend präzise Aussagen zum Input der jeweils durchgeführten Planungsinstrumente zu erreichen, müssen zwei Bereiche analysiert werden: zum einen die vorhandene Kulturlandschaft in der Region, deren Zustand und deren Perspektive, zum anderen die durch die Planungsverfahren erwirkten Änderungen des Zustands bzw. der Entwicklungsperspektive der Kulturlandschaft. Anschließend gilt es, die Frage zu klären, wie kulturlandschaftspflegerische Belange Eingang in die Planungsverfahren gefunden haben.

Dazu wurde nach einer Vorabanalyse der Untersuchungsgebiete zunächst die regionaltypische Kulturlandschaft analysiert, anschließend wurden die schriftliche Planfassung zu den Fallstudien ausgewertet und schließlich Interviews mit den Experten geführt. Die Analyseergebnisse wurden nach den oben beschriebenen Bereichen ausgewertet und daraus Konsequenzen und Handlungsempfehlungen für Integrierte Ländliche Regionalentwicklung hinsichtlich der Berücksichtigung kulturlandschaftspflegerischer Belange abgeleitet (vgl. Abb. 4.1).

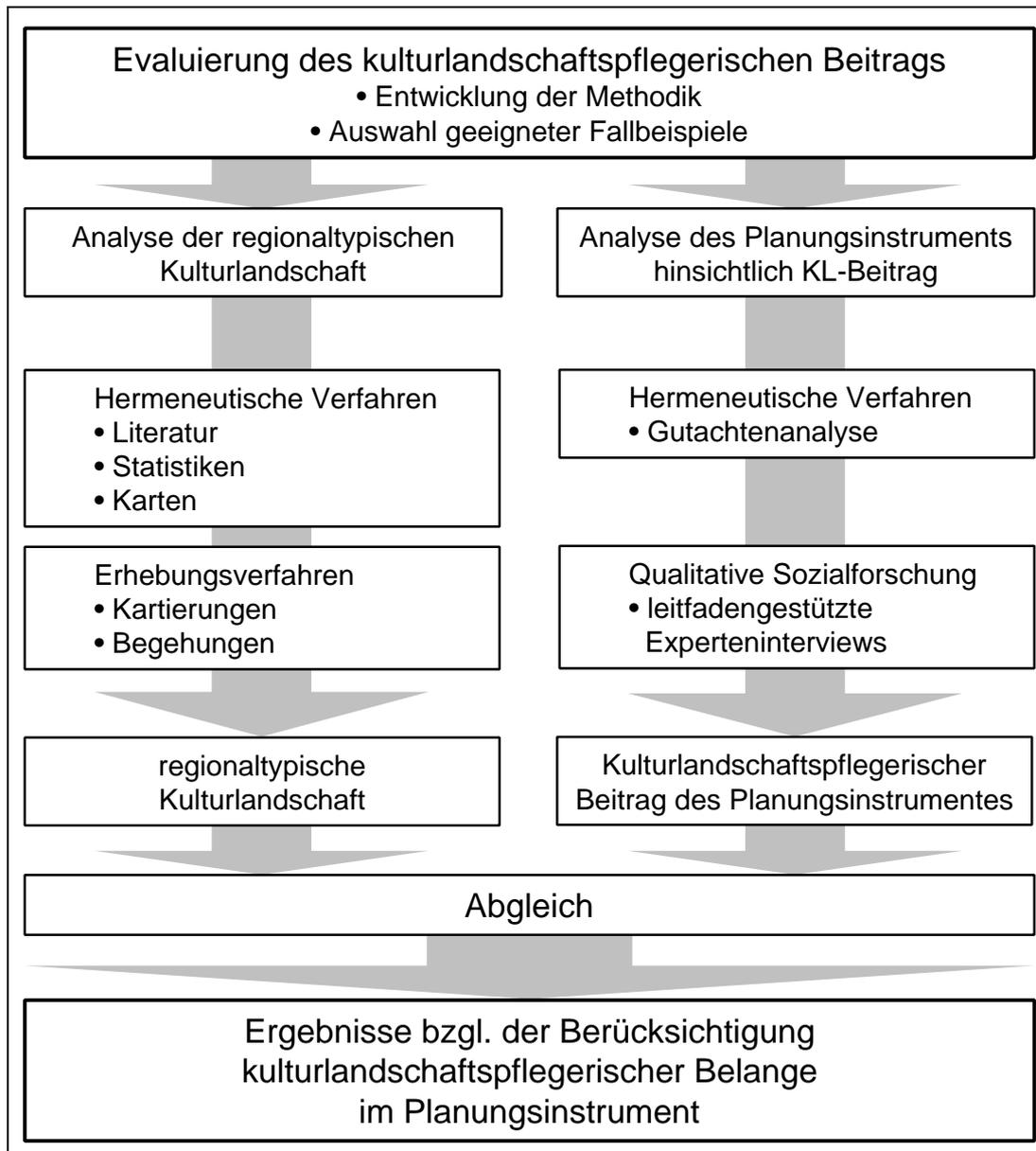


Abb. 4.1: Vereinfachte schematische Übersicht zum Ablauf der Untersuchung der Fallbeispiele (eigene Darstellung)

4.3 Erfassung der regionalen Kulturlandschaft

Grundsätzlich ist es nicht Ziel dieser Arbeit, ein Erfassungs- und Bewertungssystem zur regionalen Kulturlandschaft zu entwickeln. Um jedoch den Beitrag der untersuchten Planungsinstrumente zur regionalen Kulturlandschaft zu evaluieren, muss selbstverständlich auch bekannt sein, wie diese regionaltypische Kulturlandschaft aussieht.

Mittlerweile ist eine große Anzahl von verschiedenen Methoden und Verfahren zur Erfassung und Bewertung von Kulturlandschaft publiziert worden (vgl. JOB 1999, S. 56ff, SCHNEIDER 2001). Viele dieser Methoden dienen dem Zweck der Datensammlung, um

schließlich ein möglichst vollständiges Kulturlandschaftskataster zu erlangen (vgl. SCHERER-HALL 1996, SHHB 2000, WIEGAND 2002). Die hier verwendete Erhebungs- und Bewertungsmethode lehnt sich an das Verfahren von JOB (1999) an, der auf der Basis von GRABSKI (1985), DRIESCH (1988) und GUNZELMANN (1987) ein handhabbares Verfahren entwickelt hat, das für den Einsatz auf der regionalen Ebene modifiziert wurde.

Die Erfassung der Eigenart der Kulturlandschaft auf regionaler Ebene erfolgt über eine räumliche Typisierung und die Zuweisung von Merkmalsträgern. Dazu werden zwei Teilbereiche analysiert:

1. die naturräumlichen Gegebenheiten als Ausgangsbasis für die räumliche Inwertsetzung der Landschaft durch die Menschen,
2. die regionalspezifische Geschichte der Kulturlandschaftsgenese.

Damit sind die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zur Ausprägung der regional-typischen Kulturlandschaft bekannt.

Zur Operationalisierung der Kulturlandschaftspflege wurden zunächst in Anlehnung an Analysen zum Landschaftsbild (vgl. JESSEL 1998, JESSEL u. TOBIAS 2002, WÖBSE 2002) „kulturlandschaftliche Raumeinheiten“ als räumliche Bezugsgrundlagen bestimmt. Dies sind Räume, die einen kulturlandschaftlich homogenen Charakter aufweisen. Abgrenzungsmerkmale können naturräumliche Gegebenheiten, Topographie und/oder, durch eine vergleichbare historische Entwicklung, eine ähnliche Ausstattung und Verteilung an Nutzungstypen oder Strukturelementen sein (vgl. BURGGRAFF u. KLEEFELD 1998, HAHN-HERSE et al. 2000).

Die Schritte zur Abgrenzung der „Kulturlandschaftlichen Raumeinheiten“ (in Anl. an JESSEL 1998) sind folgende:

1. Erfassung der Reliefdynamik,
2. Unterscheidung zwischen größeren Waldgebieten und Offenland,
3. weitere Unterteilung der bis hier erhaltenen Raumeinheiten entsprechend der Verteilung an Nutzungstypen und Strukturelementen.

Diese Kulturlandschaftlichen Raumeinheiten (KLR) werden anschließend qualitativ beschrieben und es werden die regionaltypischen Ausprägungen dargelegt. Auf dieser Grundlage werden genaue Beschreibungen inklusive der Angabe der jeweiligen regional-typischen Merkmalsträger gegeben, um daraus kulturraumspezifisch und nutzungsspezifisch Handlungshinweise zum Schutz und zum Erhalt der kulturlandschaftlichen Eigenart geben zu können. Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht den Ablauf (s. Abb. 4.2).

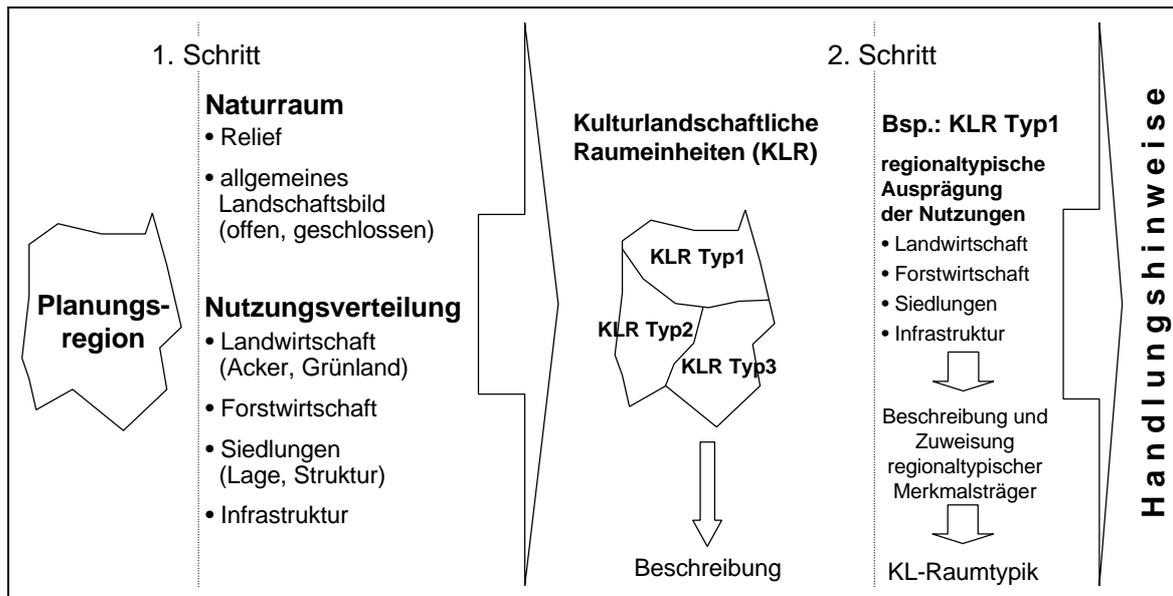


Abb. 4.2: Darstellung der einzelnen Arbeitsschritte bei der Analyse der regionalen Kulturlandschaft (eigene Darstellung)

Konkret bedeutete dies folgende Vorgehensweise:

1. Literatursauswertung

Dabei wurde Literatur zur regionalen Kulturlandschaft und zur historischen Entwicklung der Kulturlandschaft im Untersuchungsgebiet analysiert.

2. Karten- und Luftbildinterpretation

Auf der Grundlage der Topographischen Karten 1 : 25.000 und der Geologischen Karten, die in jeweils unterschiedlichen Maßstäben vorlagen, wurde eine erste Typisierung in Kulturlandschaftliche Raumeinheiten nach dem Relief und dem allgemeinen Landschaftsbild durchgeführt. Dazu wurden sowohl aktuelle als auch historische Karten herangezogen. Die historischen Karten wiesen dabei teilweise andere Maßstäbe auf.

Luftbilder lagen leider nicht für alle Fallbeispiele vor. Aus ihnen konnten Nutzungsverteilungen abgeleitet werden.

3. Kartierungen

Schließlich wurden Nutzungskartierungen durchgeführt, um hier den tatsächlichen und aktuellsten Informationsstand zu erlangen. Als Kartiergrundlagen wurden dazu in der Regel Karten im Maßstab 1 : 10.000 benutzt. Waren diese nicht vorhanden, wurden die vorhandenen Karten im Maßstab 1 : 25.000 entsprechend vergrößert.

Am Ende dieses ersten Arbeitsabschnittes konnten die Untersuchungsgebiete in Kulturlandschaftliche Raumeinheiten untergliedert werden und die regionaltypischen Ausprägungen qualitativ beschrieben werden.

Im zweiten Schritt wurden innerhalb dieser Raumeinheiten die einzelnen Nutzungen näher untersucht, um so genauere Unterteilungen treffen zu können. Dazu wurden wiederum historische Karten und Literatur unter kulturlandschaftsgenetischen Fragestellungen hermeneutisch ausgewertet. Ziel dieser Auswertung war es, regionaltypische Merkmals-träger herauszufiltern und diese gezielt den oben gewonnenen Kulturlandschaftlichen Raumeinheiten zuzuweisen.

Für die Erfassung anthropogener Merkmalsträger existiert eine Vielzahl von Gliederungsmöglichkeiten, die im Zusammenhang mit Erstellungen von Kulturlandschaftskatastern entstanden sind (vgl. WAGNER 1999, JOB 1999, BEHRENS u. VETTER 2001). Die in dieser Arbeit zum Einsatz kommende Gliederung lehnt sich an das von JOB (1999) entwickelte Verfahren an. Hier werden die Elemente zum einen nach Nutzungen beziehungsweise funktionalen Gruppen unterteilt, zum anderen nach ihrer Ausdehnung, also flächenhaft, linienhaft oder punktförmig (vgl. Tab. 4.1).

Tab. 4.1: Nach Nutzungen/Funktionalen Gruppen und räumlichen Zuschnitten geordnete Merkmalsträger (verändert nach JOB 1999)

Funktionale Gruppe „Land- und Forstwirtschaft“	punktförmige	linienhafte	flächenhafte
Grünlandwirtschaft	Wasserstelle, Stauwehr, Viehtränke, Schneitelbaum	Be- und Entwässerungsgraben, Trift, Weidezaun, Lesesteinwall	Streuwiese, Hutung/Hutewald, Allmende
Ackerbau	Lesesteinhaufen, Feldbaum, Kopfweide, Stauwehr	Lesesteinwall, Knick, Hecke, Ackerrain, Stufenrain, Grenzgraben	Esch, Kamp, Terrassenacker, Hochacker, Bauergarten
Forstwirtschaft			Niederwald, Mittelwald
Obstbau		Obstbaumallee	Streuobstwiesen
Teichwirtschaft	Wehr	Graben, Damm	Fischteich

Funktionale Gruppe „Infrastruktur“	punktförmige	linienhafte	flächenhafte
Transport	Furt, Schleuse, Hafen, Meilenstein, Zollhaus	Hohlweg, Heerstraße, Eisenbahntrasse, Kopfsteinpflaster (mit Sommerweg), Ziegel-pflaster, Kanal, Handelsstraße, Allee	
Mühlenwirtschaft	Säge-, Mahl-, Hammermühle, Windmühle, Wehr, Mühlenteich	Kanal, Mühlengraben	Stauweiher, -teich
Rohstoffgewinnung und -verarbeitung	Abraumhalde, Ton-, Lehm-, Mergel-, Kalkgrube, Ziegelteich, Kalkbrennofen		Steinbruch, Stau-teich, Baggersee, Basaltsee

Funktionale Gruppe „Siedlung“	punktförmige	linienhafte	flächenhafte
Dorfform	Speicher, Scheune, Hausbaum, Feuerlöschteich	Straßendorf	Angerdorf, Hufendorf, Haufendorf, Weiler, Wüstung
Gebäudetypen	Hallenhaus, Ernhaus, Drei-, Vierseithof		
Flurformen			Eschflur, Streifenflur, Gewannflur, Blockflur, Einödlflur
Sonstiges	Grenzstein, Gerichtsbaum	Deich, Grenzwall, Schwedenschanze, Landwehr	Friedhof

Die in der obenstehenden Tabelle aufgeführte Liste der möglichen Merkmalsträger erhebt naturgemäß keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine Fülle von weiteren Elementen wäre denkbar (vgl. BURGGRAFF u. KLEEFELD 1998, S. 267ff, WAGNER 1999, S. 68ff). Diese Listen werden dann jeweils auf die regionalen Untersuchungsgebiete zugeschnitten. Dazu müssen sie zwei Filter durchlaufen. Im ersten Schritt werden die Elemente herausgefiltert, die in der zu untersuchenden Region nicht vorkommen, bzw. Elemente ergänzt, die in der Region vorkommen und in der Liste bisher nicht enthalten sind. Im zweiten Schritt werden dann aus der Liste diejenigen Elemente herausgefiltert, die besonders relevante Merkmalsträger der regionalen Eigenart in den jeweiligen Kulturlandschaftlichen Raumeinheiten sind. Dies ist notwendig, um die Liste für den zu bearbeitenden regionalen Maßstab handhabbar zu machen. Die oben abgebildete Tabelle ist für ein Verfahren zur Erstellung eines vollständigen Kulturlandschaftskatasters entwickelt worden. Auf den im Rahmen dieser Arbeit vorgesehenen Einsatz auf der regionalen Ebene wäre sie in ihrer Fülle nicht handhabbar. Auf der regionalen Ebene bieten sich besonders flächenhafte Elemente und Elementgruppen als Kartierobjekte an. Sie werden ergänzt durch herausragende Elemente, die gegebenenfalls sogar ein Alleinstellungsmerkmal darstellen.

Diese Merkmalsträger wurden in einer abschließenden Begehung kartographisch erfasst. Dazu wurden wieder die Topographischen Karten im Maßstab 1 : 10.000 als Grundlage genommen. Während der kartographischen Erfassung der Merkmalsträger in den jeweiligen Kulturlandschaftlichen Raumeinheiten wurde die Liste, falls notwendig, rückgekoppelt und modifiziert.

Die nähere Erfassung der regionaltypischen Kulturlandschaft wurde im Rahmen dieser Arbeit nicht auf der gesamten Fläche der Fallstudien durchgeführt. Zur detaillierten Analyse wurden aus Handhabungsgründen Untersuchungsgebiete von etwa 70 km² Größe innerhalb der Fallstudiengebiete abgegrenzt. Diese wurden unter Repräsentativitätsgesichtspunkten ausgewählt.

4.3.1 Bewertungsmethoden

Es ist im planerischen Kontext nicht ausreichend, die Kulturlandschaft einer Region lediglich zu erfassen. Es muss vielmehr zu einer Bewertung kommen, die es ermöglicht, sachgerechte Entscheidungen zu treffen, um beispielsweise „wertvolle“ von „weniger wertvollen“ Kulturlandschaften zu unterscheiden oder Handlungshinweise in Richtung Erhalt, Entwicklung oder gar Wiederherstellung konkret darauf abstimmen zu können.

Bewertungen sind daher ein wesentlicher Bestandteil von Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen und dienen im allgemeinen der Entscheidungsvorbereitung. Wenn im Bereich der Kulturlandschaftspflege sachgerechte Entscheidungen bezüglich raumbezogener Schutzkategorien getroffen werden sollen, bedarf es zielorientierter Bewertung von Landschaftsräumen, -elementen und/oder -bestandteilen (WAGNER 1997^a). Bewertungsverfahren dienen der Verdichtung und Bündelung zur Reduktion der Informationsvielfalt. Bereits die Auswahl des Untersuchungsgegenstandes, das Festlegen der Kriterien, die Auswahl der Indikatoren sowie die Festlegung des Zeitpunktes der Datenerhebung stellen eine Bewertung dar. Schließlich hätte auch ein anderer Untersuchungsgegenstand, andere Kriterien, andere Indikatoren oder ein anderer Erhebungszeitpunkt gewählt werden können (vgl. BECHMANN 1981, HOISL et al. 1992, JESSEL 1993, KNOSPE 1998, FÜRST u. SCHOLLES 2001).

Üblicherweise werden Bewertungen anhand geeigneter Kriterien durchgeführt. Die theoretischen Anforderungen an Kriterien im Bereich von Kulturlandschaftsbewertungsverfahren werden bei WAGNER (1997^a) ausführlich erläutert.

Im Rahmen des hier angewendeten Verfahrens wurden die regionaltypischen Ausprägungen der Kulturlandschaftlichen Raumeinheiten bewertet. Dabei wurde untersucht, inwieweit eine typische oder weniger typische Ausprägung vorliegt. Als Bewertungsgrundlage wurde die Ausstattung der Teilräume mit Merkmalsträgern und deren Bewertung genommen. Das Ziel war es hierbei, zu Aussagen hinsichtlich einer Wertigkeit Kulturlandschaftlicher Raumeinheiten beziehungsweise deren Merkmalsträgern zu kommen, um daraus umsetzungsorientierte, kulturlandschaftspflegerische Maßnahmenkonzepte bezogen auf die jeweiligen wichtigsten Nutzungen in den Kulturlandschaftlichen Raumeinheiten abzuleiten.

Folgende Kriterien werden zur Bewertung der Merkmalsträger herangezogen (vgl. WOLTERING 1995, HAHN-HERSE et al. 2000, SCHNEIDER 2001):

- Eigenartwert: dieser Wert gibt an, wie repräsentativ das Element für die regionale Kulturlandschaft ist.
- Historischer Wert, Zeugniswert: dieser Wert orientiert sich an der Originalität des Elementes und ihrer Aussagekraft für die Entstehungszeit (1850 wurde dabei als Grenze

zur neuzeitlichen Entwicklung aus BURGGRAFF u. KLEEFELD (1998, S. 40) übernommen).

- Seltenheitswert: hier ist von Interesse, wie selten ein Element in seiner Ausprägung insgesamt ist.
- Gefährdungsgrad: dieser Wert gibt an, wie gefährdet das Element in seinem weiteren Fortbestand ist.
- Erhaltungswert: dieser Wert gibt an, inwieweit das Element noch erhalten und damit auch erkennbar ist.

Auch hier wären weitere Kriterien denkbar. Vor dem Hintergrund des Arbeitens auf der regionalen Ebene ist es notwendig, sich auf wenige aussagekräftige Kriterien zu beschränken. Die gezielte Auswahl der regionalen Merkmalsträger stellt natürlich bereits eine erste Bewertung dar.

Auf der Grundlage der oben genannten Kriterien lässt sich ein Bewertungsschlüssel entwickeln (vgl. Tab. 4.2).

Tab. 4.2: Bewertungsschlüssel

Kriterium	Bewertung	Abk.
Eigenartwert	Element ist ein Alleinstellungsmerkmal	E1
	Element ist sehr repräsentativ für die regionale Kulturlandschaft	E2
	Element ist repräsentativ für die regionale Kulturlandschaft	E3
Historischer Wert, Zeugniswert	vor 1850 mit hoher Aussagekraft für die Entstehungszeit	H1
	bis 1900 mit hoher Aussagekraft für die Entstehungszeit	H2
	bis 1950 mit hoher Aussagekraft für die Entstehungszeit	H3
Seltenheitswert	Element kommt sowohl im Untersuchungsgebiet als auch insgesamt selten vor	S1
	Element ist weniger häufig	S2
	Element kommt häufiger vor	S3
Gefährdungsgrad	Element ist in seinem weiteren Fortbestand hochgradig gefährdet	G1
	Element ist gefährdet	G2
	Element ist kaum gefährdet	G3
Erhaltungswert	Element ist im Originalzustand und sehr gut erhalten	O1
	Element ist wenig verändert, erweitert und gut erhalten	O2
	Element ist verfremdet und/oder nicht gut erhalten	O3

Je nach Schwerpunkt der jeweiligen Forschungsrichtungen kann noch eine Gewichtung erfolgen (vgl. JOB 1999). Dies ist in diesem Fall nicht notwendig, da alle Kriterien gleichrangigen Wert haben. Die Abkürzungen erleichtern das Zuweisen der Bewertungen bei der späteren Bearbeitung der Fallbeispiele. Mit den Bewertungen werden Klassen gebildet, denen Aussagen zum Wert der Elemente und damit zur planerischen Berücksichtigung zugeordnet werden können (JOB 1999):

Stufe 1: sehr wertvoll - planerischer Vorrang (wenn mehrere Kriterien in höchster Priorität vorliegen),

Stufe 2: wertvoll - planerischer Vorbehalt (wenn ein Kriterium in höherer Priorität vorliegt, die anderen Kriterien überwiegend in mittlerer Priorität),

Stufe 3: indifferent - lediglich planerische Information (wenn mehrere Kriterien in mittlerer Priorität vorliegen).

Schließlich können auf der Grundlage der bewerteten Merkmalsträger Aussagen hinsichtlich der Eigenart der Kulturlandschaftlichen Raumeinheiten getroffen werden. Ist eine Kulturlandschaftliche Raumeinheit beispielsweise mit vielen Merkmalsträgern der Stufe 1 „sehr wertvoll“ ausgestattet, ist ihre Eigenart höher zu bewerten als wenn dies nicht der Fall ist. Für die Kulturlandschaftlichen Raumeinheiten wurde die Bewertung der Eigenart ebenfalls in drei Stufen eingeteilt:

hohe Eigenart: Ausstattung mit zahlreichen „sehr wertvoll“ bewerteten Merkmalsträgern
= kulturlandschaftspflegerische Belange haben Vorrang,

mittlere Eigenart: Ausstattung mit wenigen „sehr wertvoll“ bewerteten Merkmalsträgern
= kulturlandschaftspflegerische Belange sollten in der Abwägung besonderes Gewicht haben (Vorbehalt),

geringe Eigenart: Ausstattung mit keinem „sehr wertvoll“ bewerteten Merkmalsträger
kulturlandschaftspflegerische Belange sollten beachtet werden.

Durch diesen Bewertungsansatz können sowohl planerisch verwertbare Aussagen zu den Kulturlandschaftlichen Raumeinheiten als auch zu den jeweiligen Merkmalsträgern gewonnen werden.

4.3.2 Ergebnisansätze bei der Kulturlandschaftspflege

Das Ziel bei der Evaluierung von Planungsinstrumenten der Integrierten Ländlichen Regionalentwicklung hinsichtlich ihres Beitrags zum Erhalt der Kulturlandschaft ist der effektive Schutz und die Pflege der regionaltypischen Kulturlandschaft. Zur Operationalisierung der Kulturlandschaftspflege werden kulturlandschaftliche Raumeinheiten abgegrenzt, die jeweils unterschiedlich sind und daher auch unterschiedliche Ansätze von konkreten Schutz- und Pflegemaßnahmen erforderlich machen.

Für die Umsetzung der Kulturlandschaftspflege müssen schließlich konkrete Handlungshinweise abgeleitet werden. Es ist nicht sinnvoll, Schutzgebiete oder neue regionale Vorranggebiete „Kulturlandschaftsschutz“ auszuweisen (JOB et al. 1999). Maßnahmenkonzepte zum Erhalt der Kulturlandschaft müssen eingebettet werden in Maßnahmenkonzepte anderer Planungsvorhaben, beispielsweise in andere regionale Konzepte, Pflege- und

Entwicklungspläne von Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanungen, beziehungsweise in nachfolgende Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte, touristische Entwicklungskonzepte usw., um integrierte und damit auch umsetzungsorientierte und effektive Planungskonzepte zu erstellen.

Die Ziele zum Erhalt einer regionaltypischen Kulturlandschaft lassen sich in ein Zielsystem bringen, nach dem Prinzip von GRABSKI-KIERON (1995), die dies für Leitziele der Landschaftspflege in Brandenburg durchgeführt hat (vgl. Abb. 4.3). Anhand dieses Zielsystems lässt sich das übergeordnete Leitbild bis zu konkreten Handlungshinweisen herunterbrechen.

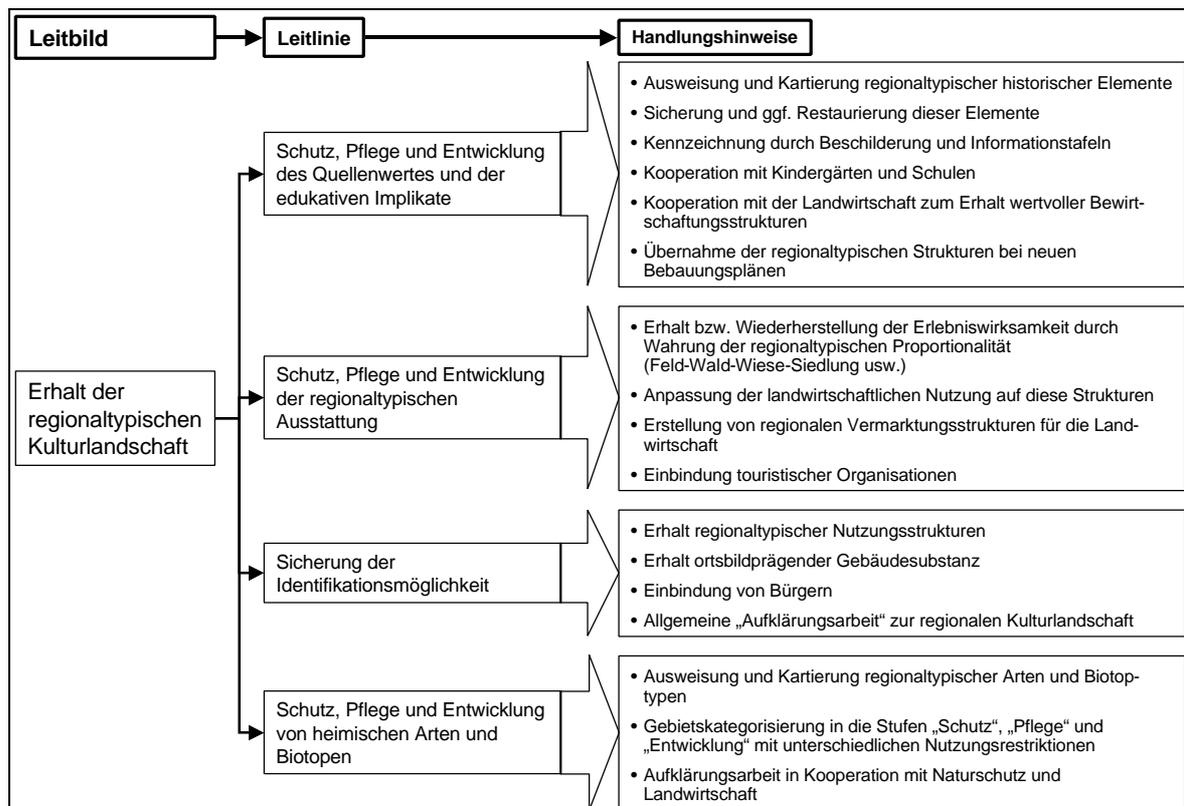


Abb. 4.3: Zielsystem für den Schutz regionaltypischer Kulturlandschaft (eigene Darstellung)

Dieses allgemeingültige Zielsystem kann für die jeweilige kulturlandschaftliche Raumeinheit und vor dem Hintergrund der jeweiligen regionalen Konstellation (Kulturlandschaft, Akteure, Strategie usw.) angepasst und konkretisiert werden. Beispiele für konkrete Maßnahmen könnten sein:

- im Siedlungsbereich: regionaltypische Hausformen, regionaltypische Materialien verwenden, Sichtbeziehungen beachten, Flächenentwicklung anpassen, Siedlungsformen anpassen,

- im gewerblichen Bereich: Flächenentwicklung anpassen, regionaltypische Gewerbezweige stärken, Sichtbeziehungen beachten,
- im landwirtschaftlich genutzten Bereich: Flächennutzung anpassen, Bewirtschaftung anpassen, regionaltypische Diversifizierung (Landschaftspflege, Direktvermarktung, Handwerk usw.), Sichtbeziehungen beachten,
- im forstwirtschaftlichen Bereich: heimische, standortgerechte Arten einsetzen, Nachhaltigkeit verstärken, Sichtbeziehungen beachten,
- im Naturschutzbereich: Pflege- und Entwicklungspläne abstimmen, Flächen freihalten, Sichtbeziehungen beachten.

Diese Darstellung einer übergeordneten Zielstruktur wird anhand der Fallbeispiele konkretisiert, um Vergleichsmöglichkeiten mit den gegebenenfalls vorhandenen kulturlandschaftspflegerischen Beiträgen der jeweiligen Planungsinstrumente zu erlangen, die aus den schriftlichen Planfassungen und den Expertenbefragungen herausgefiltert werden mussten.

4.4 Analyse der schriftlichen Planfassungen

Zu den Fallstudien lagen jeweils die schriftlichen Planfassungen vor, die zunächst dahingehend untersucht wurden, ob es sich bei den ausgewählten Planungen um Integrierte Ländliche Regionalentwicklung nach dem oben (s. Kap. 2.4) dargelegten Verständnis handelt. Anschließend wurden die schriftlichen Planfassungen hinsichtlich des kulturlandschaftspflegerischen Inputs ausgewertet. Dazu wurde erfasst, ob und in welcher Form eine Analyse der regionalen Kulturlandschaft durchgeführt wurde und ob schließlich aus einem abgestimmten Zielkonzept umsetzungsorientierte kulturlandschaftspflegerische Maßnahmen formuliert worden sind. Diese noch recht abstrakten Anforderungen wurden heruntergebrochen und anhand von Leitaspekten operationalisiert. Folgende Sachverhalte wurden anhand der schriftlichen Planfassungen analysiert:

1. Ausgangssituation

- Initiative
- Ausgangssituation/Problemlage im Untersuchungsgebiet
- Planungsverständnis
- Begriffsverständnis „Kulturlandschaft“
- Kulturlandschaftspflege thematisiert

2. Zielsystem

- Bearbeitete Themenfelder und deren Ziele
- Ziele im Themenfeld „Kulturlandschaft“ formuliert
- Zielkonflikte/ -synergien mit kulturlandschaftspflegerischen Zielen

- abgestimmtes integriertes Zielsystem

3. Methoden

- Zeitraum für Erstellung und Umsetzung
- Akteursbeteiligung (Behörden, Landwirte, Bürger usw.)
- Projektmanagement, Organisation (Steuerung, Arbeitskreise, Einbindung)
- Bearbeitung des Themas „Kulturlandschaft“ (Analysemethoden)
- Umsetzung (Konkretisierungsgrad der Maßnahmen, Maßnahmenprioritäten usw.)

4. Auswirkungen

- (geplante) Umsetzungsphase
- Perspektiven für den Erhalt der Kulturlandschaft
- (geplante) Auswirkungen
- Kulturlandschaftspflegerische Einflüsse auf laufende/anstehende sonstige Planungen/ Konzepte in der Region

Diese Einzelaspekte wurden dann anhand eines Kriterienrahmens zur Bewertung des Inputs der kulturlandschaftspflegerischen Belange in die Planung bewertet (vgl. Tab. 4.3):

1. Berücksichtigung kulturlandschaftspflegerischer Belange
2. Umsetzungsorientierung der Ziele und Maßnahmen der Kulturlandschaftspflege

Tab. 4.3: Kriterienpakete zur Evaluierung der schriftlichen Planfassungen

Berücksichtigung kulturlandschaftspflegerischer Belange	
Kriterien	Indikatoren
Analysephase durchgeführt	<ul style="list-style-type: none"> ○ Erhebung und Erfassung kulturlandschaftsprägender Elemente ○ Bewertung kulturlandschaftsprägender Elemente ○ Formulierung kulturlandschaftspflegerischer Zielvorstellungen
Integration kulturlandschaftspflegerischer Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ○ Abstimmung der verschiedenen Ziele ○ Nutzung von Synergieeffekten bzw. Vermeidung von Zielkonflikten

Umsetzungsorientierung der kulturlandschaftspflegerischen Maßnahmen und Ziele	
Kriterien	Indikatoren
Konkretisierungsgrad	<ul style="list-style-type: none"> ○ hoher Detaillierungsgrad ○ abgestimmter Finanzmitteleinsatz ○ Einbindung der Akteure (Verantwortlichkeiten)
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Umsetzungsunterstützung installiert ○ Umsetzungskontrolle geplant

Anhand dieser Kriterien und Indikatoren ließen sich die vorliegenden schriftlichen Planfassungen entsprechend einordnen. Die Erkenntnisse aus der Analyse mussten schließlich mit den Ergebnissen der Expertenbefragung rückgekoppelt werden.

4.5 Expertenbefragung

Die Expertenbefragungen dienen zum einen der Gewinnung von Informationen zum Planungsprozess, beispielsweise hinsichtlich der Beteiligungsstrukturen, zum anderen der Analyse der Handlungsmotivation der in den jeweiligen Fallstudien agierenden beteiligten und betroffenen Akteure im Hinblick auf Wahrnehmung und Berücksichtigung kulturlandschaftlicher Eigenarten und Wertekomplexe und ihre Umsetzung kulturlandschaftspflegerischer Ziele und Inhalte im Projektablauf und Planungsprozess. Zusätzlich wurde nach der Bewertung des Planungs- und Umsetzungsprozesses gefragt, um auch perspektivische Aussagen zur weiteren Entwicklung der Region zu gewinnen.

Das Experteninterview ist eine besondere Form des Leitfadeninterviews. Beide Befragungsformen gehören zu den klassischen Methoden der qualitativen Sozialforschung. Abbildung 4.4 verdeutlicht die Konzeption eines Experteninterviews. Beim Experteninterview ist der Befragte weniger als Person gefragt, wie das bei biographischen Interviews der Fall ist, sondern seine Funktion als Experte für bestimmte Handlungsfelder steht im Mittelpunkt des Interesses. Der Befragte wird dabei nicht als Einzelfall gesehen, sondern als Repräsentant einer Gruppe. Bei dieser Art der Befragung kommt dem Leitfaden eine wichtige Steuerungsfunktion zu. Ziel ist es, den Befragten auf das interessierende Expertenwissen zu begrenzen bzw. festzulegen.

Die Leitfäden für die Interviews sollten auf jeden Fall bereits vor der Vorabanalyse der jeweiligen Untersuchungsgebiete ausgearbeitet sein. Dadurch kann weitgehend verhindert werden, dass die Interviews aufgrund bestimmter subjektiver Voreindrücke in eine bestimmte Richtung geführt und die Interviewpartner beeinflusst werden.



Abb. 4.4: Schematische Darstellung der Konzeption der Expertenbefragung (MAYER 2002)

Einem Leitfadeninterview muss ein Leitfaden mit offen formulierten Fragen zugrunde liegen. Auf diese Fragen kann der Befragte frei antworten. Der Leitfaden dient der Orientie-

rung beziehungsweise als Gerüst und stellt sicher, dass keine wichtigen Aspekte der Forschungsfrage im Interview übersehen werden. Durch den konsequenten Einsatz des Leitfadens wird eine Vergleichbarkeit sichergestellt. Dabei ist die Reihenfolge der Fragen im Interview flexibel handhabbar. Auch bleibt es dem Interviewer überlassen, an welcher Stelle er detailliert nachfragt oder wann er bei ausschweifenden Antworten zum Leitfaden zurückkehrt (MEUSER u. NAGEL 1997, MAYER 2002).

In jedem Planungsprozess gibt es eine Vielzahl von Experten. Als Experte werden hier die Akteure angesprochen, die am Planungsprozess beteiligt waren und in irgendeiner Weise Verantwortung im Rahmen der Planung und Umsetzung übernommen haben. Da es aber nicht möglich ist, alle Experten zu interviewen, muss eine Auswahl getroffen werden. Bei der qualitativen Sozialforschung lassen sich zwei grundlegende Richtungen von Stichprobenbildungen unterscheiden: die Vorab-Festlegung und das theoretische Sampling (vgl. FLICK 1999, MERKENS 2000, MAYER 2002). Bei letzterem wird die Stichprobe auf der Basis des jeweils erreichten Erkenntnisstandes während der Untersuchung schrittweise erweitert und ergänzt.

Bei der Vorab-Festlegung wird die Stichprobe anhand von bestimmten Merkmalen vor Beginn der Untersuchung festgelegt. Dazu werden aus der Fragestellung der Untersuchung und theoretischen Vorüberlegungen Kriterien festgelegt. Dabei wird nicht von einer homogenen Grundgesamtheit von Experten ausgegangen, sondern von einer vorliegenden Verteilung von Eigenschaften die in der Stichprobe Berücksichtigung finden. Dies bedeutet, dass die Stichprobe „absichtsvoll“ (MERKENS 2000, S. 292) bzw. „begründet“ (MAYER 2002, S. 38) gebildet wird. Dies ist auch im Rahmen der vorliegenden Arbeit zur Anwendung gekommen. Tabelle 4.4 gibt einen Überblick über die grundsätzliche Akteurs-systematik.

Tab. 4.4: Samplestruktur für die Experteninterviews

	Öffentliche Akteure	Private Akteure	S
Lokale Ebene			
Regionale Ebene			
Überregionale Ebene			
S			

Bei der Entwicklung des Leitfadens wird ausgehend von theoretischen Vorüberlegungen sowie anderen und eigenen Untersuchungen ein „sensibilisierendes Konzept als Grundlage“ (MAYER 2002, S. 42) erstellt. Dadurch wird sichergestellt, dass alle wesentlichen Aspekte Berücksichtigung finden und der Leitfaden sich an der Problemstellung der Untersuchung orientiert.

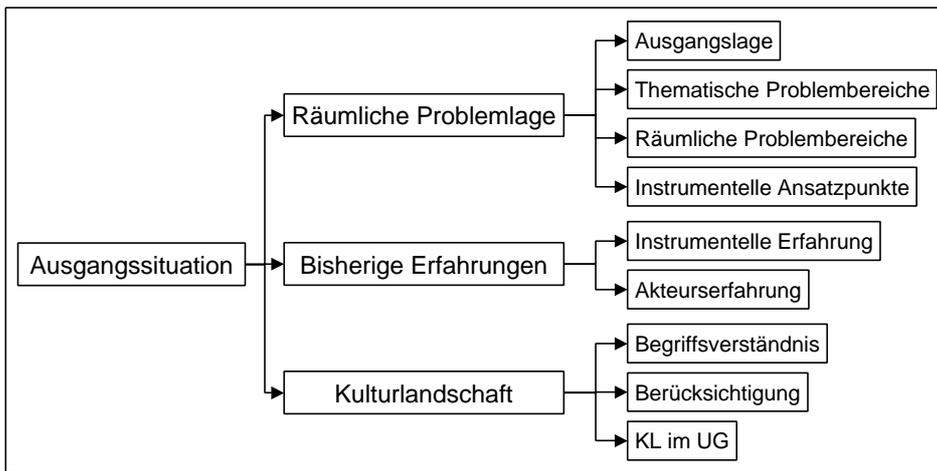


Abb. 4.5: Grundlagenkonzept für den Interviewleitfaden: Ausgangssituation (eigene Darstellung)

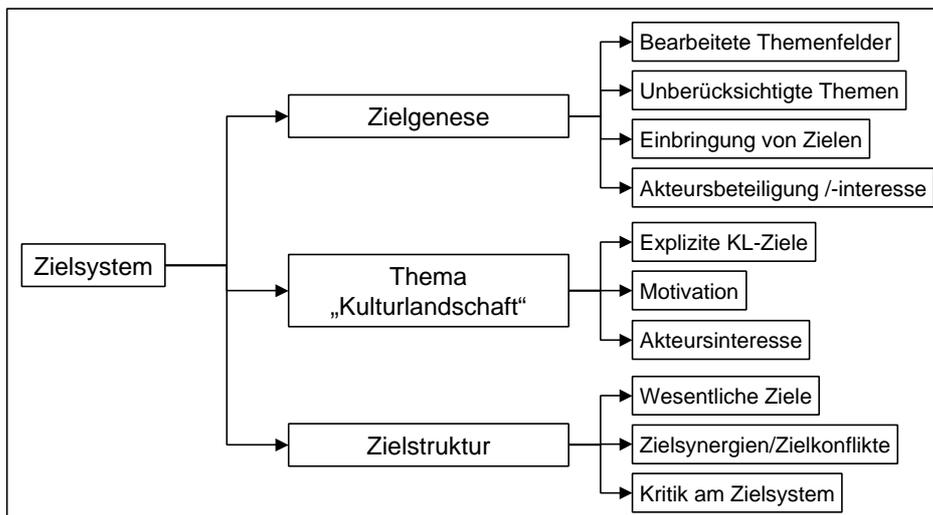


Abb. 4.6: Grundlagenkonzept für den Interviewleitfaden: Zielsystem (eigene Darstellung)

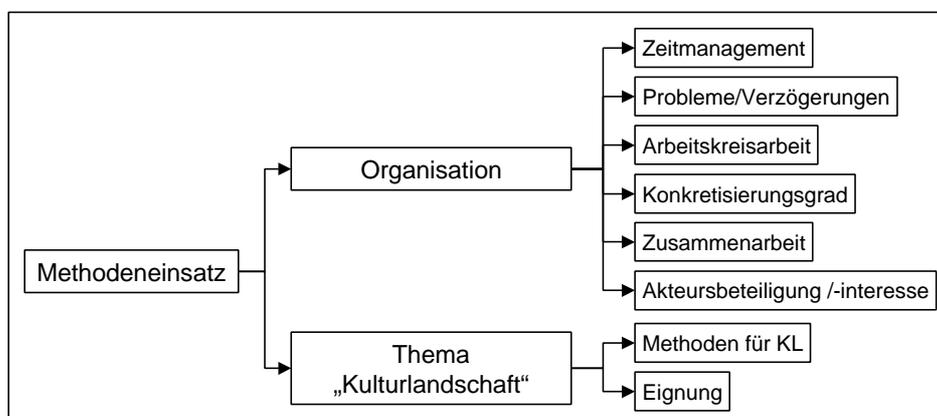


Abb. 4.7: Grundlagenkonzept für den Interviewleitfaden: Methodeneinsatz (eigene Darstellung)

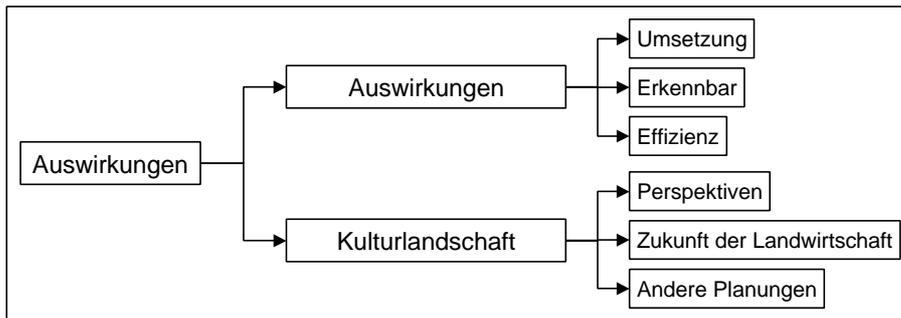


Abb. 4.8: Grundlagenkonzept für den Interviewleitfaden: Auswirkungen (eigene Darstellung)

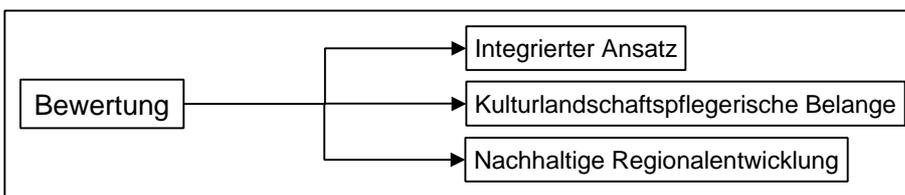


Abb. 4.9: Grundlagenkonzept für den Interviewleitfaden: Bewertung des Prozesses (eigene Darstellung)

Aus dem in Abbildungen 4.5 bis 4.9 gezeigten Grundkonzepten lässt sich der Leitfaden für die Interviews erstellen. Dabei ist unbedingt darauf zu achten, dass die Fragen nicht zu konkret sind, um eine gewisse Offenheit zu gewährleisten (MEUSER u. NAGEL 1997, MAYER 2002). Der Leitfaden gestaltet sich wie folgt:

Aufbau des Leitfadens

1. Ausgangssituation

- Initiative
- Ausgangssituation/Problemlage im Untersuchungsgebiet
- Erfahrungen mit dem Instrument, anfängliche Einstellung
- Begriffsverständnis „Kulturlandschaft“
- Kulturlandschaftspflege thematisiert
- von welcher Seite thematisiert
- Vorstellung der Kulturlandschaft im Untersuchungsgebiet

2. Zielsystem

- wesentliche Ziele
- bearbeitete Themenfelder und deren Ziele
- unberücksichtigte Themenfelder

- Zielkonflikte/-synergien mit kulturlandschaftspflegerischen Zielen
- Einbringung kulturlandschaftspflegerische Ziele von privaten oder öffentlichen Akteuren, Motivation dazu
- abgestimmtes integriertes Zielkonzept
- Kritik an der Zielstruktur

3. Methodeneinsatz

- Zeitraum für Erstellung und Umsetzung
- Probleme bei Planungsprozess oder Umsetzung
- Beteiligungsstruktur (Organisation, maßgeblich Beteiligte, Beteiligung von Bürgern, Landwirten usw., Besetzung und Beteiligung der Arbeitskreise)
- Bearbeitungsmethoden des Themas „Kulturlandschaft“
- Konkretisierungsgrad der Maßnahmen
- Zusammenarbeit (auch Informationsfluss) zwischen den Beteiligten
- bestehen Arbeitskreise weiter
- unbeteiligte Adressatengruppen (z.B. Landwirtschaft, Wirtschaft)
- Methoden geeignet, kulturlandschaftspflegerische Belange einzubringen

4. sachliche und räumliche Auswirkungen

- Beginn der Umsetzung
- Perspektiven für den Erhalt der Kulturlandschaft, Ergebnisse und Maßnahmen noch rechtzeitig
- erkennbare Auswirkungen
- Zukunftschancen der Landwirtschaft im Untersuchungsgebiet
- Kulturlandschaftspflegerische Einflüsse auf laufende/anstehende sonstige Planungen/Konzepte in der Region

5. Bewertung des gesamten Prozesses

- Eignung zur Berücksichtigung kulturlandschaftspflegerischer Belange
- Erzielung einer nachhaltigen regionalen Entwicklung
- Rolle des integrierten Ansatzes

Nach der Erstellung des Interviewleitfadens wird dieser in der ersten Interviewphase dahingehend überprüft, ob problematische, zu komplexe oder unverständliche Formulierungen enthalten sind, die verbessert werden müssen. Dieser Pretest kann auch dazu dienen, Themenkomplexe herauszufinden, die zu wenig oder gar nicht berücksichtigt worden sind. „Zwar soll die Offenheit des Leitfadeninterviews die Berücksichtigung neuer Aspekte auch später noch gewährleisten [...], jedoch erhöht ein früherer Zeitpunkt die Information der gesamten Befragung und die Vergleichbarkeit der Ergebnisse“ (MAYER 2002, S. 45).

In der vorliegenden Arbeit war eine Erweiterung der Themenkomplexe jedoch nicht notwendig.

Zu den drei ausgewählten Fallstudien wurden vor Ort Interviews durchgeführt. Dazu wurden die Experten an der Dienststelle oder zu Hause aufgesucht und befragt. Die Interviews wurden aufgezeichnet und dauerten im Schnitt etwa 1 ½ Stunden.

Die Auswertung der Interviews kann nach LAMNEK (1995) in vier Phasen untergliedert werden: Transkription, Einzelanalyse, generalisierende Analyse und Kontrolle.

In der ersten Phase müssen die Interviews transkribiert werden. Da es in diesem Fall um Experteninterviews geht, kann auf den Einsatz aufwendiger Notationsverfahren, beispielsweise zur Kennzeichnung parasprachlicher Elemente, wie Pausen, Stimmlage, Lachen, Räuspern usw., verzichtet werden (MEUSER u. NAGEL 1997, MAYER 2002). In der sich anschließenden Einzelanalysephase werden die Kernaussagen der einzelnen Interviewpartner zu den jeweiligen Fragekomplexen herausgearbeitet. Dann folgt die generalisierende Analysephase, in der die Kernaussagen der einzelnen Interviewpartner zusammengefasst und nochmals verdichtet werden (vgl. MEUSER u. NAGEL 1997, MAYRING 1999, LAMNEK 1995, MAYER 2002). Diese Phase wird für jede Fallstudie separat durchgeführt, so dass fallstudien-spezifische Aussagen gewonnen werden können. Da im gesamten Auswertungsprozess die Aussagen der Interviewpartner immer weiter reduziert werden, muss am Ende eine Kontrollphase mit den Ausgangsinterviews durchgeführt werden, um Fehlinterpretationen auszuschließen.

4.6 Ergebnisaufarbeitung

Nachdem auf der einen Seite die regionalen Kulturlandschaften analysiert und auf der anderen Seite die Planungsprozesse in den Fallbeispielen durch Auswertung der schriftlichen Planfassungen und der Experteninterviews untersucht worden sind, wurden anschließend auf diesen Grundlagen der jeweilige kulturlandschaftspflegerische Beitrag der in den Fallbeispielen eingesetzten Planungsinstrumente evaluiert. Dies geschah auf zwei Ebenen: zunächst fallstudien-spezifisch, um dann daraus fallstudien-übergreifend zu Aussagen zu gelangen.

Fallstudien-spezifisch wurden positive Ansätze, Defizite und Konflikte zur Wahrnehmung kulturlandschaftspflegerischer Aufgaben und Inhalte der jeweiligen Verfahren herausgearbeitet. Diese wurden dann fallstudien-übergreifend zusammengeführt und anschließend eine zusammenfassende kritische Würdigung der Fallstudienbearbeitung und -ergebnisse im Hinblick auf Möglichkeiten und Grenzen allgemeiner Übertragbarkeit auf Verfahren integrierter Ländlicher Regionalentwicklung durchgeführt. Schließlich wurden die Ergebnisse in Empfehlungen zur Entwicklung von Handlungskonzepten überführt, die Hinweise geben sollen, wie kulturlandschaftspflegerische Belange in derartigen Verfahren berücksichtigt werden können.

5 Die Fallbeispiele

Aus den Vorschlägen der Länderministerien wurde für die REK und die AEP je ein Fallbeispiel ausgewählt. Bei den BR wurde auf Grund der übersichtlichen Gesamtzahl selbst nach den dargelegten Anforderungen ein Beispiel ausgewählt. Im Ergebnis lagen schließlich drei geeignete Fallbeispiele vor:

- Regionales Entwicklungskonzept „Naturpark Westhavelland“ (Brandenburg), das im Rahmen von LEADER+ erstellt wurde,
- Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung „Obergrafschafter Vechtetal“ (Niedersachsen) und
- Biosphärenreservat Rhön (Dreiländereck Hessen-Thüringen-Bayern).

5.1 Kurzvorstellung der ausgewählten Fallbeispiele

Bevor im Kap. 5.2 die kulturlandschaftspflegerischen Fragestellungen näher untersucht werden, soll an dieser Stelle eine kurze allgemeine Vorstellung der Fallbeispiele erfolgen. In der nachfolgenden Tabelle 5.1 sind ausgesuchte Daten und Merkmale der drei Fallstudien gegenübergestellt. Abbildung 5.1 zeigt die ungefähre Lage der drei Gebiete.

Tab. 5.1: Gegenüberstellung der drei ausgewählten Fallstudien anhand ausgesuchter Merkmale

	REK Westhavelland	AEP Vechtetal	BR Rhön
Bundesland	Brandenburg	Niedersachsen	Hessen, Thüringen, Bayern
Fläche	136.600 ha	13.072 ha	184.939 ha
Einwohnerdichte	58 E/km ²	ca. 60 E/km ²	ca. 100 E/km ²
Verfahrensbeginn	1992	1999	1991
Verfahrensstand	Umsetzung läuft seit 2003	Umsetzung läuft seit 2002	Umsetzung läuft seit 1994
ländlicher Raumtyp ^{*1}	Strukturschwache ländliche Räume mit sehr starken Entwicklungsproblemen, aber guten Einkommensmöglichkeiten in der Landwirtschaft	Strukturschwache ländliche Räume mit starken Entwicklungsproblemen, aber guten Einkommensmöglichkeiten in der Landwirtschaft	Strukturschwache ländliche Räume mit starken Entwicklungsproblemen, aber Potenzialen im Tourismus
Naturraum ^{*2}	Norddeutsches Tiefland, seenreiches Jungmoränengebiet, kleinere Platten und weite Urstromtäler	Nordwestdeutsches Tiefland, seenarmes Altmoränengebiet mit verwaschenen Endmoränen und Urstromtälern	Mittelgebirge, Stufenlandschaft mit Kuppenfeldern, tertiärer Vulkanismus

	REK Westhavelland	AEP Vechtetal	BR Rhön
potenzielle natürliche Vegetation* ²	subkontinentale Birken-Stieleichenwälder mit Kiefer im Wechsel mit Erlenbruch, Erlen-Eschenwald und feuchtem Stieleichen-Hainbuchenwald, Niedermoor	subatlantische Eichen-Buchenwälder, Eichenmischwälder und Birken-Eichenwälder	colline bis montane reiche Buchenwälder: Hainsimsen-Buchenwälder, Zahnwurz-Buchenwälder, Bergahorn-Buchenwälder
vorherrschende Dorfformen* ³	Angerdörfer, enge Straßendörfer, Marschhufendörfer, Gutsdörfer	Einzelhöfe und lockere Haufendörfer, Moorhufendörfer	enge Haufendörfer
vorherrschende Hausformen* ³	einstöckige, quergeteilte Gehöfte (Ernhaus), querdurchlaufender Flur, Drei- und Vierseithöfe	Hallenhäuser (Mittellängsdielenhaus), Gulfhäuser (Seitenlängsdielenhaus), tw. Dreiseithöfe	zweistöckige, quergeteilte Gehöfte, Einfirsthöfe, Winkel- oder Mehrseithöfe
Finanzierung	LEADER+ (EU und Land) und Eigenfinanzierung in der Umsetzung	Bezirksregierung mit GAK-Mitteln + Beteiligung durch den Landkreis	Länder und div. andere Quellen

*¹ Klassifizierung nach BBR 2000 (vgl. Kap. 2.2), *² nach LIEDTKE u. MARCINEK 1995, *³ nach ELLENBERG 1990

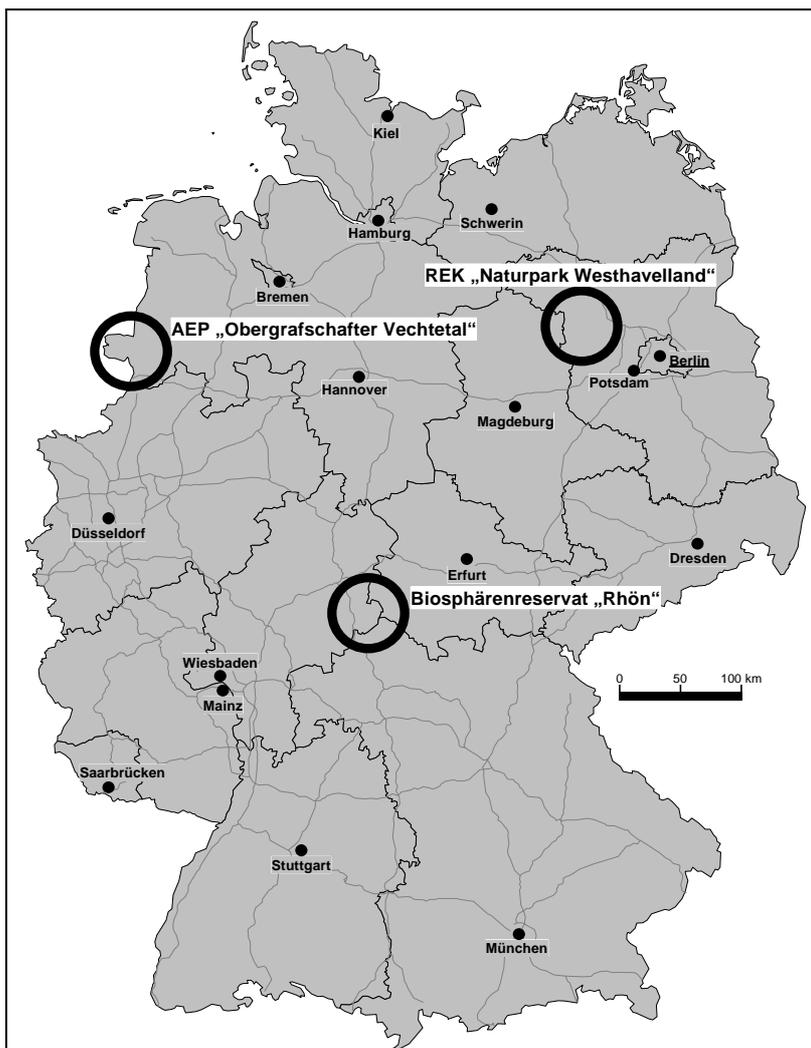


Abb. 5.1: Karte von Deutschland mit der ungefähren Lage der Fallstudien (eigene Darstellung)

Im folgenden Kapitel werden die drei Fallstudien näher vorgestellt.

5.1.1 Regionales Entwicklungskonzept „Naturpark Westhavelland“

Bereits 1994 lagen erste Ansätze mit zahlreichen Projekten zu einem Regionalen Entwicklungskonzept vor. Allerdings gelang es aufgrund fehlender Mittelzuweisungen zunächst nur sehr selten, Projekte in die Umsetzung zu bringen. Zudem konnten auf ehrenamtlicher Basis die notwendigen Betreuungs- und Bündelungsfunktionen nicht geleistet werden. Seit 2002 wird das Regionale Entwicklungskonzept „Naturpark Westhavelland“ durch die Gemeinschaftsinitiative LEADER+ unterstützt.

LEADER steht für "Liaison entre actions de développement de l'économie rurale" und ist ein Förderprogramm der Europäischen Union zur Entwicklung ländlicher Regionen in Europa. Finanziert wird dieses Programm aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefond für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Ausrichtung. Das Programm befindet sich von 2000 bis 2006 in der dritten Förderperiode, die „erhöhte konzeptionelle Anforderungen an die ausgewählten Regionen im Sinne integrierter Regionalentwicklung“ stellt (HAHNE 2003).

Förderwürdige Projekte müssen folgende Zielrichtungen beinhalten:

- Einbettung in gebietsbezogene integrierte Entwicklungsstrategien mit Pilotcharakter zur Erschließung des gesamten lokalen Potenzials
- Entwicklung einer lokalen Partnerschaft, die maßgeblich die Projekte entwickelt und trägt („Bottom-up“ Ansatz);
- Netzwerkansatz zum Austausch von Erkenntnissen zwischen ländlichen Gebieten und Schaffung einer europaweiten Vernetzung;
- konkrete Förderung für innovative, mustergültige und übertragbare Maßnahmen zur Förderung
 - der ländlichen Entwicklung,
 - der Nutzung neuer Informationstechnologien,
 - der beruflichen Bildung,
 - des ländlichen Fremdenverkehrs,
 - der Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Handwerk,
 - der Verarbeitung und der Vermarktung von Erzeugnissen der heimischen Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei,
 - der Erhaltung und Verbesserung der Umwelt und der Lebensqualität sowie
 - der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit;
- Priorität für die Chancengleichheit von Frauen und bessere Startmöglichkeiten für junge Menschen.

Die planungstheoretische Grundidee des Programms LEADER+ besteht darin, durch eine exogene Stimulierung Prozesse der diversifizierenden Selbstentwicklung von ländlichen Räumen mittels regionaler Netzwerke, die alle Bevölkerungsgruppen erfassen sollen, anzuregen (exogene Initiierung einer endogenen Entwicklung).

Begünstigt sind in der Regel so genannte „lokale Aktionsgruppen“ (LAGs), die entweder in Behördenstrukturen eingebunden sind oder, wie im Falle des Westhavellandes, sich als Verein selbst organisiert haben. Die Mitglieder sind Behördenvertreter, Vertreter der Fremdenverkehrseinrichtungen, Vereine und Verbände (Bauern-, Naturschutz- und Umweltschutzverbände, Heimatvereine usw.) und andere regionale oder örtliche Akteure. Durch diese breite Streuung soll sich ein lokales Netzwerk bilden. Meist werden innerhalb dieser LAGs thematische Untergruppen, Arbeitskreise oder ähnliches gebildet. Die LAGs erstellen Arbeits- und Finanzpläne und sichern durch einen Abschlussbericht die Ergebnisse.

Die LEADER-Koordinierung und die Unterstützung der Netzwerkstruktur wird seitens der Europäischen Union durch die Einrichtung einer Zentralstelle unterstützt, der europäischen Beobachtungsstelle für Innovation und ländliche Entwicklung (A.E.I.D.L.) in Brüssel. Auf nationaler Ebene gibt es eine Koordinierungsstelle bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).

In Brandenburg wurden insgesamt drei Runden in diesem Ausschreibungswettbewerb durchgeführt. Obwohl seitens der Europäischen Union diese Förderperiode seit 2000 läuft, wurde die dritte und letzte Auswahlrunde erst im Mai 2003 abgeschlossen. Diese lange Dauer des Genehmigungsverfahrens und der Anforderungsgrad des deutschen Auswahlverfahrens wird teilweise sehr kritisch gesehen (vgl. HAHNE 2003). Insgesamt wurden in der aktuellen Förderperiode 13 LEADER+-Gebiete ausgewählt. Die LAG „Westhavelland“ war bereits beim ersten Durchgang Ende Februar 2002 dabei.

Das Gebiet der Fallstudie befindet sich im Westen des Landes Brandenburg an der Grenze zu Sachsen-Anhalt (vgl. Abb. 5.2), ist gemäß der Bundesanstalt für Naturschutz 136.600 ha groß (BfN 1999) und deckt sich mit der Fläche des 1998 gegründeten Naturparks Westhavelland. Im Gebiet leben etwa 75.000 Einwohner. Die Einwohnerdichte liegt im Durchschnitt bei ca. 55 E./km² und für die ländlichen Räume, also ohne das Mittelzentrum Rathenow und die Stadt Premnitz, bei ca. 20 E./km². Weitere größere Städte sind Pritzerbe, Rhinow, Friesack und Neustadt (Dosse). Etwa ein Drittel der Fläche ist mit Wald bedeckt (30 %), etwa 58 % werden landwirtschaftlich genutzt, davon knapp 22 % als Grünland. Ein Teil des Naturparks ist Naturschutzgebiet (etwa 20 %), fast der gesamte Rest ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.

Die Naturparke in Brandenburg dienen in erster Linie dem Schutz und der Entwicklung hochwertiger Erholungslandschaften. Wie Biosphärenreservate auch, sollen Naturparke Modellregionen für großflächige Kulturlandschaften sein, mit naturnahen Anteilen aus Naturschutzgebieten und Totalreservaten. Die großflächige Entwicklung tragfähiger, res-

sourcenschonender, sozial- und umweltverträglicher Formen der Landnutzung soll im Mittelpunkt stehen (LAGS 2003). Damit lehnen sich die Ziele stark an die vom Verband Deutscher Naturparke (VDN 1996) erarbeiteten Leitvorstellungen an (vgl. Kap. 3.2.2).

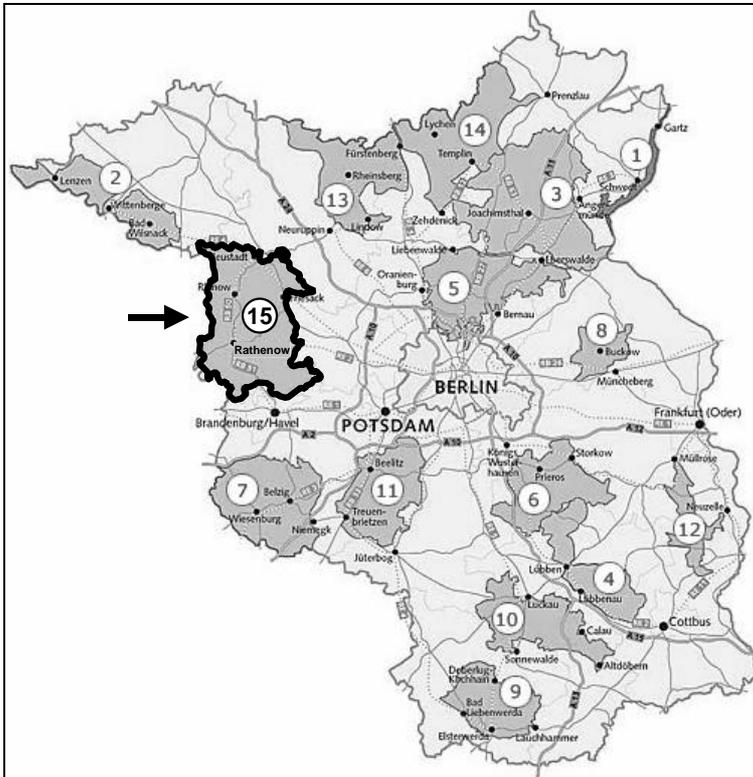


Abb. 5.2: Karte des Landes Brandenburg mit den Großschutzgebieten (Untersuchungsgebiet hervorgehoben) (verändert LAGS 2003)

5.1.2 Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung „Obergrafschafter Vechtetal“

Der Auftrag zur Durchführung der AEP „Obergrafschafter Vechtetal“ wurde im April 1999 von der Bezirksregierung Weser-Ems an die Landwirtschaftskammer Weser-Ems, Amt Grafschaft Bentheim erteilt. Ausgelöst wurde die Planung durch die bevorstehende Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).

Die WRRL verfolgt mit der Ablösung einiger sektoraler Richtlinien und der Bündelung des wasserwirtschaftlichen Handelns in Maßnahmenprogrammen bzw. Bewirtschaftungsplänen einen ganzheitlichen, kohärenten Ansatz, der über die klassischen Ansätze der Wasser- und Gewässerbewirtschaftung hinausgeht. Kerninstrument zur Erreichung der Ziele sind die flussgebietsbezogenen Bewirtschaftungspläne, die von der Quelle bis zur Mündung der Gewässer das gesamte Einzugsgebiet betreffen. Dieser flächendeckende Ansatz macht eine Koordination mit anderen räumlichen Planungen erforderlich, weil sich schon aus den Inhalten der kleinmaßstäblichen Bewirtschaftungspläne Überschneidungen

mit Maßnahmen aus beispielsweise Agrarstrukturellen Entwicklungsplanungen ergeben (LAWA 2001).

Da man diesen Neuerungen nicht unvorbereitet gegenüber treten wollte, sollte zur Abstimmung der regionalen Interessen eine AEP durchgeführt werden. Das Konfliktfeld zwischen den Funktionen des Fließgewässers und den unterschiedlichen Nutzungsinteressen im Vechtetal seitens der Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, des Natur- und Landschaftsschutzes und der Erholung und des Tourismus waren der grundsätzliche Anlass zur Durchführung einer Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung. Die Konzentration lag im Wesentlichen auf den drei Themenfeldern Wasserwirtschaft, Landwirtschaft und Naturschutz im Vechtetal. Ergänzend wurden aber auch die Siedlungsentwicklung und infrastrukturelle Probleme mit einbezogen. Im September 2002 wurde die Entwurfsfassung vorgestellt und im Dezember des selben Jahres lag die fertige Planfassung vor.

Das Gebiet der AEP ist 13.072 ha groß und befindet sich im südlichen Teil des Landkreises Grafschaft Bentheim (Niedersachsen) in der Obergraftchaft, also im äußersten Südwesten des Landes Niedersachsen (s. Abb. 5.3). Das Planungsgebiet ist in zwei Teilbereiche unterteilt. Der größere Teil liegt zwischen den Städten Nordhorn und Schüttorf (ca. 10.000 ha) und der kleinere Teil zwischen Schüttorf und der Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen. Im Gebiet selber befinden sich nur kleiner Ortschaften. 66 % der Fläche im Untersuchungsgebiet werden landwirtschaftlich genutzt, davon fast 30 % als Grünland. Auf den Ackerflächen wird größtenteils Silomais und Getreide angebaut.

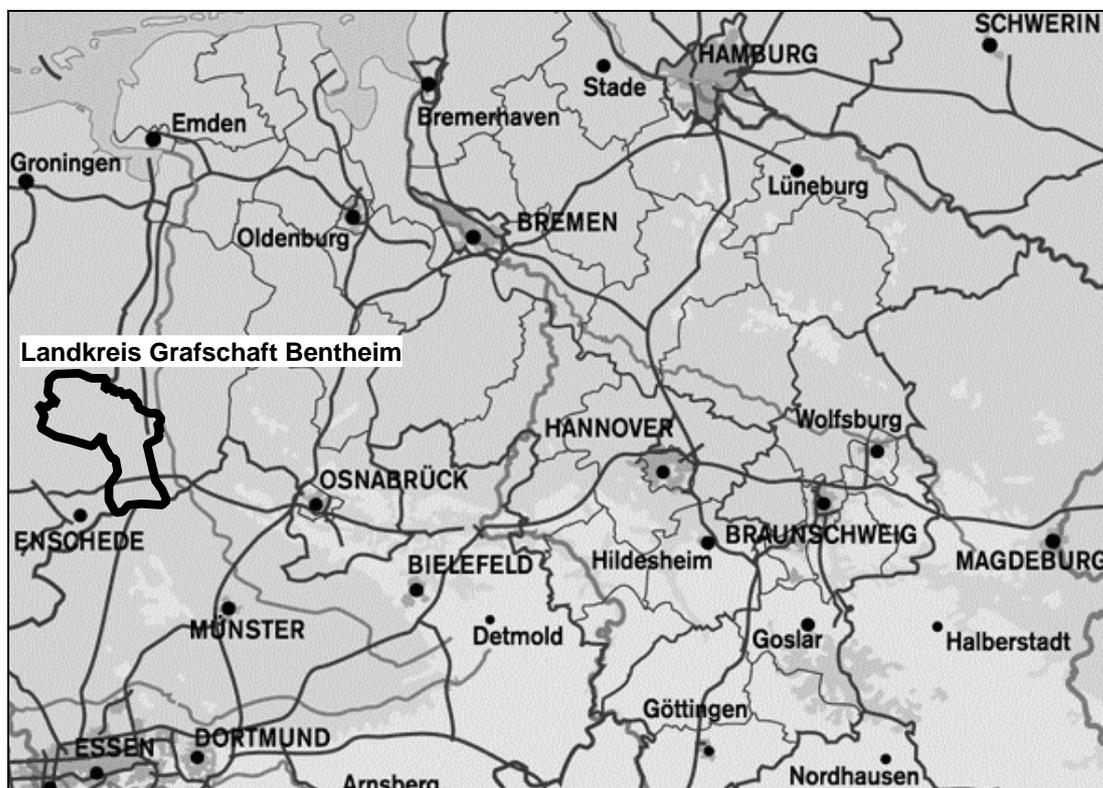


Abb. 5.3: Lage des Landkreises Grafschaft Bentheim in Niedersachsen (verändert LGN 2003)

Die genaue Abgrenzung des Gebietes wurde problembezogen durchgeführt. Folgende Bereiche wurden mit einbezogen: der Überschwemmungsbereich der Vechte auf diesem Fließstück, die Schienentrasse der Bentheimer Eisenbahn AG, die Bundesstraße 403 zwischen Bad Bentheim und Nordhorn und die angrenzenden Höfe mit einem Großteil ihrer Flächen. Die guten Erfahrungen der regionalen Akteure mit dem Instrument AEP führten dazu, dass diese AEP eine Fortsetzung findet. Es ist geplant, nach und nach das gesamte Vechtetal innerhalb des Landkreises Grafschaft Bentheim zu beplanen. Bereits seit November 2001 läuft die AEP „Mittleres Vechtetal“ in dem nördlich angrenzenden Gebiet.

5.1.3 Biosphärenreservat Rhön

Das Biosphärenreservat Rhön umfasst eine Fläche von 184.939 ha. Abbildung 5.4 zeigt die Lage des Biosphärenreservates. Diese Fläche verteilt sich auf die drei Länder Bayern (rund 73.000 ha), Hessen (rund 63.500 ha) und Thüringen (rund 48.500 ha). 2,3 % der Fläche sind Kernzone, 36,5 % Pflegezone und 58,2 % Entwicklungszone (BFN 2002). In der Kurzbeschreibung des Bundesamtes für Naturschutz heißt es: „Großflächige naturnahe Laubwälder auf Kalkstein und Basalt; Schlucht- und Blockschuttwälder; großflächige beweidete Halbtrockenrasen, naturnahe Mittelgebirgsbäche mit ihren Auen“ (BFN 2002, S.127). Die Rhön wurde im März 1991 von der UNESCO als Biosphärenreservat (BR) anerkannt.

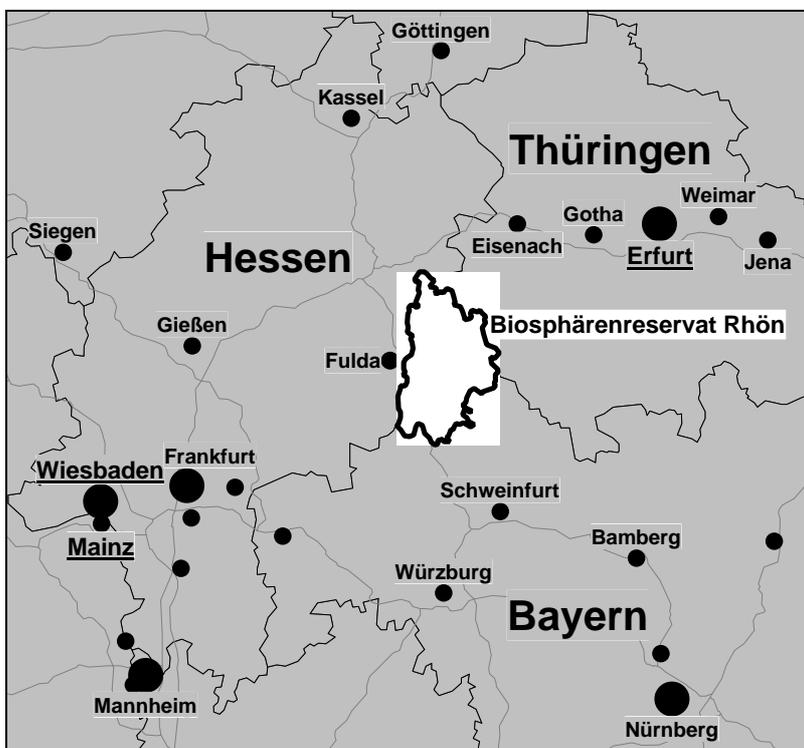


Abb. 5.4: Ungefähre Lage des Biosphärenreservats Rhön im Dreiländereck von Hessen, Thüringen und Bayern (eigene Darstellung)

Die Rhön zeichnet sich neben den zahlreichen wertvollen Wald- und Extensivgrünlandstandorten durch die weitgehend waldfreien Kuppen der Hochlagen aus. Diese sind in zahlreichen Rodungsphasen entstanden, und die großflächige Wiederbewaldung ist bis heute durch eine extensive Beweidung mit heimischen Rinder- und Schafrassen (Gelbvieh, Fleckvieh, Rhönschaf) verhindert worden.

Die Erhaltung dieser einmaligen Kulturlandschaft ist oberstes Ziel im Biosphärenreservat Rhön. Um dieses Vorhaben zu erreichen, ist ein Rahmenkonzept (PLANUNGSBÜRO GREBE 1995) erarbeitet worden. Entsprechend der breiten Zielsetzung des Biosphärenreservates ist es kein rein naturschutzfachliches Konzept, sondern ein integriertes Rahmenkonzept für die nachhaltige Entwicklung der Region. Dies bedeutet, dass die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Einklang mit der wirtschaftlichen Entwicklung gebracht werden müssen und gleichzeitig die derzeitige, vielfältige wirtschaftliche Struktur der Rhön in ihrer Qualität erhalten bleiben soll.

Die Ziele und Maßnahmen des Biosphärenreservates werden drei Zonen zugeordnet:

Kernzone:

Die Flächen der Kernzonen sollen sich ohne menschliche Eingriffe zu weitgehend natürlichen Ökosystemen entwickeln. Diese in der Rhön räumlich verteilten Flächen nehmen mit 2,1 % des Biosphärenreservates einen nur geringen Anteil ein. Überwiegend handelt es sich um naturnahe Laubwälder, Moore und Basaltblockhalden.

Pflegezone:

Die Pflegezone umfasst diejenigen Gebiete (36,4 % des BR), die für den Charakter und die Eigenart der Rhönlandschaft besonders bedeutsam sind. Diese haben neben der Kernzone den höchsten Schutzanspruch. Die Pflegezone wird unterteilt in Pflegezone A mit 7,8 % und Pflegezone B mit 28,7 % des BR. Die Pflegezone A beinhaltet die besonders empfindlichen Teile der Rhöner Kulturlandschaft (z.B. Wälder der Hochlagen, Bergwiesen, Hecken und Lesesteinwälle). Ihr hoher Wert für den Naturschutz soll durch gezielte Pflegemaßnahmen erhalten bleiben. Die Pflegezone B umfasst die sonstigen, für den Natur- und Lebensraum Rhön charakteristischen Kulturlandschaftsbereiche. In beiden Pflegezonen soll die bisherige extensive Form der Landnutzung weitergeführt werden.

Entwicklungszone:

Die Entwicklungszone (ca. 60 % des BR) ist der wichtigste Bereich für die wirtschaftliche Entwicklung. Hier liegen die für die land- und forstwirtschaftliche Produktion günstigen Standorte sowie die Siedlungs- und Gewerbegebiete. In der Entwicklungszone soll modellhaft gezeigt werden, dass der Mensch die Biosphäre nutzen kann, ohne sie zu zerstören. Die Nutzung soll deshalb in beispielhafter Weise umweltverträglich und nachhaltig erfolgen. Hier liegt auch der Schwerpunkt der Bemühungen zur Förderung einer umweltverträglichen Regionalentwicklung.

Die Ziele des Biosphärenreservates sind langfristig nur durch die aktive Mitwirkung der dort lebenden Menschen umzusetzen. Eine rege Öffentlichkeitsarbeit und gemeinsam durchgeführte Initiativen sind schon in den Bereichen Vermarktung regionaler Produkte, umwelt- und sozialverträglicher Tourismus, Verwendung einheimischer Rohstoffe und umweltschonende Produktion begonnen worden.

5.2 Untersuchung der ausgewählten Fallstudien hinsichtlich ihres Beitrags zur Kulturlandschaftspflege

5.2.1 Regionales Entwicklungskonzept „Naturpark Westhavelland“



Abb. 5.5: Übersichtskarte vom Regionalen Entwicklungskonzept „Naturpark Westhavelland“ (LAGS 2003)

5.2.1.1 Vorabanalyse des Untersuchungsgebiets

Abbildung 5.5 gibt zunächst einmal eine Übersicht über das Untersuchungsgebiet des Regionalen Entwicklungskonzeptes „Naturpark Westhavelland“. Die Vorabanalyse des Untersuchungsgebiet untergliedert sich in die Darstellung der naturräumlichen Gegebenheiten und der regionalspezifischen Geschichte des Westhavellandes.

Naturräumliche Gegebenheiten

Zunächst einmal werden die naturräumlichen Gegebenheiten dargestellt, die für die Kulturlandschaft von Belang sind.

Das gesamte Untersuchungsgebiet ist weichseleiszeitlich geprägt. Moränenreste, Sanderflächen und Urstromtäler prägen das Gebiet. Hier trafen sich mehrere Urstromtäler: das Elbe-Urstromtal, das Baruther, das Berliner und das Eberswalder Urstromtal. Die pleistozänen Ablagerungen in den Schmelzwasserabflussbahnen wurden durch Talsande überlagert oder ausgeräumt. In den so entstandenen kleinen Schmelzwasserabflusstälern wurden Sedimente abgelagert. Diese Talsandablagerungen erreichen Mächtigkeiten von mehreren Metern. Aus diesem sehr ebenen Relief mit Höhen zwischen 20 bis 30 m ü. NN erheben sich flach gewellte Platten, die so genannten „Ländchen“. Hierbei handelt es sich um Grundmoränenreste, die früher miteinander verbunden waren und durch die Urströme abgetragen und zerteilt wurden. Die höchste derartige Erhebung ist der westlich von Rhinow gelegene Gollenberg mit 109,2 m ü. NN. Zwischen dem Spät- und Postglazial entstanden erste Verlandungen durch Entwicklung der Vegetation. Durch den im Atlantikum ansteigenden Meeresspiegel und dadurch, dass die Elbe durch die verstärkte Sedimentablagerung höher lag als die Havel, deren Sedimente sich in den zahlreichen Seen schon vorher absetzten, floss bei Hochwasser das Elbewasser in die Havelniederungen ein, was den Grundwasserstand erhöhte. In den Niederungsgebieten, den so genannten „Luchen“, bildeten sich dadurch große Niedermoor- und Sumpfgebiete. Die Vegetation änderte sich von Stieleichen-Mischwäldern hin zu Erlenbruchwäldern und Schilfröhrichten oder Seggenbeständen. Beispiele für die Niederungsgebiete sind das Havelländische Luch und das Rhinluch.

Im Übergangsbereich von Niederung zur Platte lassen sich drei Terrassen mit Geländestufen von 5 bis 15 dm finden:

- hohe Terrassen: grundwasserbeeinflusste Talsande, Bodentyp Braunerde-Gleye, meist ackerbaulich genutzt mit je nach Grundwassereinfluss hohen bis mittleren Erträgen,
- zweites Terrassenniveau: Talsande mit humosen Oberböden, Grundwasserstand zwischen 2 und 12 dm, stärkere organische Auflagen zeugen von ehemals höheren Grundwasserständen, Bodentypen: Humusgley, Gley, Anmoor, bei Grundwasserregulierung zählen sie zu den fruchtbarsten Ackerstandorten in Brandenburg,

- unterstes Terrassenniveau: Niedermoore, Grundwasserstand ganzjährig in Oberflächennähe, Niedermoore als Wiesen und Weiden genutzt, mittleres bis hohes Ertragspotenzial für Grünland, natürliche Erlenbruchwälder, Röhrichte und Großseggenriede nur noch in Resten vorhanden.

Das Westhavelland gehört zu den gewässerreichsten Gebieten in Deutschland. Das heutige Fließgewässernetz lässt sich größtenteils auf die ehemaligen Schmelzwasserabflussbahnen zurückführen. Teilweise gibt es noch naturnahe Fließe und Reste der Weich- und Hartholzaue. Das gesamte Gebiet wird über die Havel entwässert. Sie mündet nach insgesamt 337 km bei Havelberg in die Elbe. Die Havel ist ein Niederungsfluss mit einer Höhendifferenz von lediglich knapp 39 m, was einem mittleren Gefälle von etwa 0,115 Promille entspricht. Im Bereich der Fließgewässer ist Auenlehm das vorherrschende Substrat. Er liegt unmittelbar auf dem Talsand auf oder wird von Mudde und Torf unterlagert. Der Staukörper des Grundwassers behindert die Versickerung des Wassers. In der Regel sind die Standorte bis weit in den Sommer hinein vernässt. Die Gebiete in Flussnähe werden jährlich überflutet. Dies kann den ganzen Winter über bis Ende Mai dauern. An diesen Standorten ist nur eine extensive Grünlandwirtschaft möglich. Unmittelbar in Flussnähe überlagern oft Spülsande den Auenlehm und die Torfe. Die Spülsande stammen von den Ausbaggerungen zur Verbesserung der Schiffbarkeit der Kanäle. Außerhalb der Flussdeiche und in den Poldern werden die Gleye ackerbaulich genutzt. Wenn sie so vor Überflutung geschützt sind, sind sie sehr fruchtbar.

Auch der Grundwasserstand ist gekennzeichnet durch einen ausgeprägten Jahresgang mit Maxima im Spätwinter und Frühjahr und dem Minimum im Herbst. Trotz der zahlreichen Entwässerungsgräben und -kanäle kommt es in niederschlagsreichen Jahren zu starken Vernässungen in den Luchgebieten, wodurch viele Feuchtbiotope entstehen. Allerdings sind trockene Jahre häufiger. Die Entwässerung des Gebietes und die zu starke Entnahme von Wasser aus Kanälen zur Beregnung der Plattengrenzen führen zu einer Absenkung des Grundwasserspiegels. So fallen in trockeneren Jahren viele Brunnen in dem Gebiet trocken. Die Bewohner des Westhavellandes sprechen daher von einem gewässerreichen, aber wasserarmen Land (BROMMAUER u. KUBERSKI 1992).

Klimatisch gehört das Gebiet zum stärker maritim beeinflussten Binnentiefeland Nordwestbrandenburgs mit einem jährlichen Niederschlag von 540 mm. Die Ost-West streichenden Urstromtäler sind Windgassen. Aus Sorge um den Ertrag wurden Windschutzstreifen und Schutzwälder angelegt. Die frostfreie Zeit beträgt nur zwei bis drei Monate. Außerhalb dieser Zeit muss mit extremen Früh- und Spätfrosten gerechnet werden. In klaren Strahlungsnächten kann sich die Temperatur in den Luchgebieten um 6-8 K von der Temperatur der Ländchen unterscheiden. Die Niederungsgebiete sind Kaltluftsammlerräume; zudem haben Mooregebiete eine geringe Wärmespeicherung an der Oberfläche, was zur Verstärkung dieses Effektes führt.

Die Fauna und Flora im Westhavelland ist sehr artenreich und birgt einige Besonderheiten. Die Vegetationsverhältnisse werden im Wesentlichen durch den Feuchtegradient be-

stimmt. An den Gewässern und in den feuchten Niederungen befinden sich Röhrichte mit Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*), Schilfrohr (*Phragmites australis*), Rohrkolben (*Typha latifolia*) und Teichsimse (*Scirpus lacustris*), weiter davon entfernt erste Gehölze wie Purpur-, Korb- und Mandelweide (*Salix purpurea*, *S. viminalis*, *S. triandra*), danach auch Sal-, Bruch- und Silberweiden (*Salix caprea*, *S. fragilis*, *S. alba*). An diese Weichholzaue schlossen sich je nach Wasserstand Erlenbruchwälder oder Stieleichen-Hainbuchenwälder an. In den Niederungen, in denen das Wasser längere Zeit stand oder die einen hohen Grundwasserstand hatten, standen Erlenbruchwälder mit der Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) als Hauptbaumart. Auf den zwar noch grundwassernahen, aber eher selten überschwemmten Talsandinseln bildeten sich Mischwälder mit Stieleichen (*Quercus robur*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) als vorherrschende Arten, ergänzt durch Flatter- und Bergulme (*Ulmus carpiniifolia*, *U. glabra*), Berg- und Spitzahorn (*Acer pseudoplatanus*, *A. platanooides*) und gegebenenfalls die Winterlinde (*Tilia cordata*). Auf den Ländchen herrschten Stiel- und Traubeneiche (*Quercus petraea*) sowie Waldkiefer (*Pinus sylvestris*) vor. Auf nährstoffreicheren Standorten kamen Linden und Ulmen hinzu, bei Nährstoffarmut Hängebirken (*Betula pendula*) und an den niederschlagsreicheren und kühleren Hängen siedelten sich Rotbuchen (*Fagus sylvatica*) an.

Von den meisten Beständen sind allerdings nur noch wenige Restbestände, meist in den Naturschutzgebieten, vorhanden. So wurden beispielsweise die Stieleichen-Hainbuchenwälder schon früh als günstige Siedlungsstandorte erkannt und gerodet, beziehungsweise zur Waldweide genutzt oder zur Wiese umgewandelt. Auch die wärmeliebenden Eichenwälder auf den Sonnenseiten der Hügel wurden zur Waldweide genutzt und die Bestände aufgelichtet. Später wurde mit Kiefern (*Pinus sylvestris*) aufgeforstet, die noch heute das Bild dominieren.

Die großen Feuchtgebiete prägen die faunistische Ausstattung. Im Westhavelland sind daher, neben Raub- und Singvögeln, eine Vielzahl von Wat- und Wasservögeln vertreten. Beispiele für heimische Brutvögel sind Kampfläufer (*Philomachus pugnax*), der auch im Wappen des Naturparks geführt wird, Uferschnepfe (*Limosa limosa*), Rotschenkel (*Tringa totanus*), Großer Brachvogel (*Numenius arquata*), Bekassine (*Gallinago gallinago*), Graugans (*Anser anser*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Schwarzer Milan (*Milvus migrans*), Fischadler (*Pandion haliaetus*) und Wachtelkönig (*Crex crex*). Eine Seltenheit ist sicher das Vorkommen der Großtrappe (*Otis tarda*) und des Seeadlers (*Haliaeetus albicilla*). Zudem ist das Gebiet Rastplatz für zahlreiche Zugvögel wie zum Beispiel Kraniche (*Grus grus*), nordische Gänse, Schwäne, Enten und Schnepfen. Es gibt dort aber nicht nur ornithologische Besonderheiten. An der Havel und ihren Nebenflüssen leben Biber (*Castor fiber*) und Fischotter (*Lutra lutra*). In den Teichen, Tümpeln, Sumpf- und Mooregebieten finden sich Amphibien (Kröten, Frösche, Molche), Schlangen (Ringelnatter, Kreuzotter) und Eidechsen (Blindschleiche, Wald- und Zauneidechse).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Westhavelland mit seinen seltenen Pflanzen- und Tierarten eine vielfältige Luch- und Bruchlandschaft ist.

Regionalspezifische Geschichte

Eine erste Besiedlung fand nach dem Rückzug der Gletschermassen vor 12.000 Jahren statt. Dazu wurden meist günstige Siedlungsplätze auf Talsandinseln gewählt, die unbewaldet waren, da der Mensch mit seinen Steinwerkzeugen den Wald noch nicht roden konnte. Diese Siedlungsplätze wurden jedoch noch nicht kontinuierlich genutzt. Zunächst lebten die Menschen von Fischfang und Jagd. Der Ackerbau setzte in diesem Teil Europas etwa um 4.300 v. Chr., zum Anfang der Bronzezeit, ein und die Menschen wurden sesshaft (KÜSTER 1995). Bis zur Völkerwanderung lebten dort die Semnonen, die dann nach Südwesten abwanderten. Etwa im 7. Jh. kamen von Osten her slawische Stodoranen vom Stamm der „Heveller“ in das Gebiet. Sie siedelten sich in diesem Landstrich an und nannten den Fluss „Hevel“. Die Anzahl der Siedlungen vergrößerte sich. Es wurden Holzburgen errichtet und Burgwälle angelegt. Hauptsitz der Heveller war die Burg in Brandenburg. 948 wurde in dem 20 Jahre zuvor von Heinrich I. von den Slawen eroberten Brandenburg ein Domkloster gegründet und mit dem Bau des Doms in Havelberg begonnen. Von diesen Brückenköpfen aus wollte man die Slawen unterwerfen. Die kriegerischen Auseinandersetzungen bis zur Unterwerfung dauerten fast 200 Jahre (BROMMAUER u. KUBERSKI 1992).

Um etwa 1000 begann man, die Elbe einzudeichen. Sie brachte aus dem Oberlauf so viel Geröll, Kies, Sand und Ton mit, dass sich das eingedeichte Bett schnell an hob und erheblich über dem Niveau der Havel lag. Das führte dazu, dass die Havel nur bei Niedrigwasser im Spätsommer in die Elbe entwässern konnte. Bei höherem Wasserstand bildete sich ein Rückstau und bei Hochwasser ergoss sich das Elbewasser in die Luche des Westhavellandes, blieb den größten Teil des Jahres dort stehen und versumpfte das Gebiet vollständig. In der Folge verfiel der Eichenwald, niedrige Wiesen vertorfte, die landwirtschaftliche Nutzung wurde stark eingeschränkt und es mussten teilweise Siedlungen aufgegeben werden (BROMMAUER u. KUBERSKI 1992).

1157 wurde das Gebiet von dem Deutschen Albrecht dem Bären erobert. Mit ihm kamen Siedler unter anderem vom Niederrhein. Die Bezeichnung Rhin, niederdeutsch für Rhein, stammt aus dieser Zeit. Es wurden Wassermühlen und die dazugehörigen Stauwehre errichtet. Dies führte allerdings auch zu einem starken Anstieg des Grundwasserspiegels. Weitere Rodungen wurden durchgeführt und die Dreifelderwirtschaft setzte sich durch. Diese kontinuierliche Siedlungsbewegung ließ mit Beginn des 14. Jh. nach (BROMMAUER u. KUBERSKI 1992).

Bis nach dem Dreißigjährigen Krieg (1618-1648) blieben die feuchten Niederungen fast unberührt. Der Aufwand für eine Nutzbarmachung dieser Bereiche schien zu groß. Unter dem Landgraf von Hessen-Homburg wurde dann aber 1668 mit Regulierungsarbeiten begonnen. Zur Verhüttung von Raseneisenstein wurde Wasserkraft benötigt und entsprechende Kanäle gebaut, die ein Gefälle haben mussten, um die Wasserräder antreiben zu können. Das Hüttenwerk befand sich in Hohenofen. Die Eisenschmelze lohnte sich jedoch nicht und wurde 1694 wieder aufgegeben. Das Werk wurde dann fast 80 Jahre zur Silberschmelze genutzt, dann aber ganz stillgelegt. Erst 1836 wurde in dem stillgelegten Werk eine Papierfabrik angelegt (NEYE 1999, RASMUS u. KLAEHNE 2000).

1718 begann man unter der Regie von holländischen Fachleuten, das 15.000 ha große Havelländische Luch trocken zu legen. Friedrich Wilhelm I. ließ dazu etwa 550 km Entwässerungsgräben ziehen. Zu dieser Zeit entstanden die Orte Koppenbrück, Rübephorst und Altgarz. 1779 folgte unter Friedrich II., dem späteren „Großen“, das Rhinluch.

Ab 1749 wurden die so genannten „Kolonistendörfer“ gegründet. Die Dörfer tragen noch heute die Namen des Königs und von Mitgliedern seiner Regierung und Verwaltung (z. B. Friedrich II.: Friedrichsdorf und Friedrichsbruch, Finanzminister von Derschau: Großderschau und Kleinderschau, Finanzrat von Brenkenhof: Brenkenhof, Amtsrat Clausius: Clausiushof, nach demselben Prinzip Giesenhorst, Michaelisbruch, Siegrothsbruch). Friedrich II. selbst hatte die Gründungen in den bis dahin kaum angetasteten Bruchlandschaften angeordnet. Wälder wurden gerodet, Entwässerungskanäle und -gräben angelegt, Deiche, Wehre und Schöpfwerke gebaut, Fließgewässer umgelegt und begradigt und die Havelmündung verlegt. Es wurden sowohl neue Siedlungen angelegt als auch bestehende Siedlungen erweitert. Aus dem Ausland, also nicht zu Preußen gehörenden Länder wie Sachsen, Kurpfalz, Böhmen, Schweiz usw., und der Umgebung wurden mit Steuervergünstigungen, neugebauten Häusern, Vieh und Land mehr als 250.000 Siedler angeworben. Diese durften nicht unvermögend sein und mussten viele Kinder haben. Es gab drei Kategorien von Siedlern. Die „Holländer“ genannten Milchbauern besaßen große Häuser, deren eine Hälfte als Stall für die Rinder dienten, und etwa 40 bis 50 Morgen (ca. 10 - 12 ha) Land. Die zweite Kategorie waren die „Hopfengärtner“. Sie hatten hohe Häuser, um unter dem Dach die Hopfenfrüchte trocknen zu können. Sie bekamen etwa 14 Morgen (ca. 3,5 ha) Land. Schließlich gab es noch die „Büdner“, die bei den Holländern oder in den Mühlen der Umgebung arbeiteten. Um Baumaterial zu sparen, lebten jeweils zwei Büdnerfamilien in Doppelhäusern. Ihnen wurden nur etwa 5 bis 6 Morgen (etwas über 1 ha) Land zugewiesen. Das Land der Neusiedler schloss sich meist direkt an das Wohnhaus an oder befand sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Entlang der Wege wurden Bäume angepflanzt, die auch anderweitig genutzt werden konnten: beispielsweise Eichen (Eicheln zur Schweinemast), Weiden (Flechtmaterial für Körbe und Hausbau), Linden (Laubheu) und Obstbäume (NEYE 1999, RASMUS u. KLAEHNE 2000).

Während und nach den Eiszeiten hatte sich an verschiedenen Stellen im Untersuchungsgebiet Ton abgelagert. Diese reichen Tonvorkommen, besonders an der Beetzseenkette, wurden zur Ziegelherstellung verwendet und haben die Entwicklung der Landschaft und der Dörfer stark beeinflusst. Nicht nur in der Region sind viele Gebäude aus roten Ziegeln erbaut, die Qualität war über die Grenzen hinaus bekannt. So ist das „Rote Rathaus“ in Berlin-Schöneberg aus Rathenower Ziegeln gebaut worden. Die Ziegel wurden aber nicht nur zum Hausbau verwendet, auch Straßen wurden damit gepflastert. Davon sind allerdings nur noch Reste erhalten geblieben, zum Beispiel zwischen Rhinow und Prietzen oder zwischen Görne und Friesack. Von der Ziegelherstellung zeugen heute noch einige Reste von Ziegeleien und mittlerweile mit Wasser gefüllte Tongruben, wie beispielsweise der Bruchsee, das größte künstliche Gewässer der Region (NEYE 1999, RASMUS u. KLAEHNE 2000).

Trotz der umfangreichen Regulierungsarbeiten kam es in den Niederungen immer wieder zu Überschwemmungen. Ein gerade im Zusammenhang mit der Binnenkolonisation damals gängiges Sprichwort charakterisierte die Situation: „Der ersten Generation bringt es den Tod, der zweiten dann unsägliche Not, der dritten erst das tägliche Brot.“ Die Arbeiten zur Entwässerung wurden immer weiter vorangetrieben. Ab 1871 wurde der Ausbau der Binnenwasserstraße von Berlin nach Hamburg über die Havel vorangetrieben. Der Fluss wurde weiter begradigt, Mäander wurden durchgestochen, Schleusen und Wehre gebaut. Dies sollte auch dem Handwerk und der Industrie im Westhavelland zugute kommen. Die Überschwemmungen nahmen im Laufe der Zeit immer weiter ab und waren nur noch bei Extremwetterlagen zu verzeichnen, wenn es starken Rückstau von der Elbe gab oder Deiche brachen, wie beispielsweise 1926. Allerdings gab es im Sommer auch häufiger extremes Niedrigwasser, weil ein natürlicher Wasserrückhalt durch die Mäanderschleifen und Alt- und Nebenarme fehlte. Daher richtete man Nadelwehre ein, mit denen man den Wasserstand in der Havel regulieren konnte. Sie erfüllen noch heute ihre Aufgabe und sind in dieser Größe vermutlich die letzten in Deutschland. Der Fischfang im Westhavelland war für viele Menschen lange Zeit eine der wichtigsten Erwerbsquellen. Anfang des 20. Jh. gab es noch rund 2.500 Fischer. Auch der Torfabbau war als Wirtschaftszweig von Bedeutung. Torf war als Einstreu und Brennstoff sehr gefragt und wurde im Oberen Rhinluch bis 1912 noch abgebaut.

Ab 1960 begann die Kollektivierung in den Kolonien und es wurden LPGs gegründet. Nach anfänglichem Widerstand der Kolonisten und daraus entstehenden Sonderformen der LPG wurde schließlich der gesamte Besitz der Bauern verstaatlicht und den Genossenschaften zugeführt. In den 60er und 70er Jahren wurden große Meliorationsprojekte in den Niederungen durchgeführt, Vorfluter und Gräben wurden angelegt oder verbessert, Schöpfwerke und Deiche gebaut und Polder angelegt. Die relativ extensive landwirtschaftliche Nutzung wurde intensiviert und es kam zum verstärkten Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, was zur Eutrophierung und Schadstoffbelastung des Grund- und Oberflächenwassers führte. Zudem wurde die Agrarlandschaft größtenteils ausgeräumt, um größere, besser zu bewirtschaftende Schläge zu erlangen (SCHERF u. VIEHRIG 1995).

Bezüglich der Hausformen sind im Westhavelland noch besonders viele quergeteilte und traufständig stehende Bauernhäuser zu finden, die Mitte des 18. Jahrhunderts verstärkt errichtet wurden. Es handelt sich dabei um das durch einen großen Flur (Ern) quergegliederte mitteldeutsche Ernhaus. Nach der weitgehenden Trockenlegung der Niederungen wurde dieser Haustyp in Berlin für die friderizianischen Neugründungen festgelegt. Man war der Meinung, dass durch den die ganze Länge des Hauses einnehmenden Flur in den längsgegliederten Häusern zu viel Wohnraum verloren ginge. Um 1800 hatte sich das Ernhaus durchgesetzt, und man findet nur noch wenige später gebaute Häuser mit dem Eingang am Giebel. Durch die beim Ernhaus, das in der Regel einstöckig ist, an der Straße gelegene Haustür gelangt man in einen kleinen Flur, an den sich im Zentrum des Hauses die Küche anschließt. Ein kleiner Hinterflur führt auf den Hof. Auf der einen Seite des Hauses befinden sich die Wohn- und Schlafräume des Bauern. Die andere Seite diente,

je nach Größe der Kolonistenstelle, als Wirtschafts- und Altenteil, Stall oder Wohnraum für Einlieger.

Die Höfe sind häufig Dreiseithöfe mit Wohnhaus, Stall und Scheune, seltener sind Vierseithöfe zu finden. Bei den Dorfformen lassen sich im Untersuchungsgebiet Angerdörfer und Gutsdörfer finden. Eine Besonderheit sind die engen Straßendörfer und Marschhufendörfer der Kolonisten.

5.2.1.2 Analyse der Kulturlandschaft auf regionaler Ebene

Zur näheren Untersuchung der Kulturlandschaft wurde ein Ausschnitt östlich von Rhinow gewählt. Der Bereich liegt zwischen folgenden Gauß-Krüger-Koordinaten:

Rechtswerte: 4523 und 4533,
Hochwerte: 5844 und 5851.

Das Gebiet umfasst also 70 km². Der Ausschnitt wurde gewählt, weil es sich hierbei um einen typischen Landschaftsausschnitt des Westhavellandes, mit einem größeren Niederungsanteil und einem Anteil höher gelegener Flächen, handelt. Die Gesamtgröße des REK-Gebietes liegt bei 1.310 km². Abbildung 5.6 zeigt die Lage des ausgewählten Ausschnittes. Er befindet sich östlich von Rhinow und ca. 10 km südlich von Neustadt (Dosse).

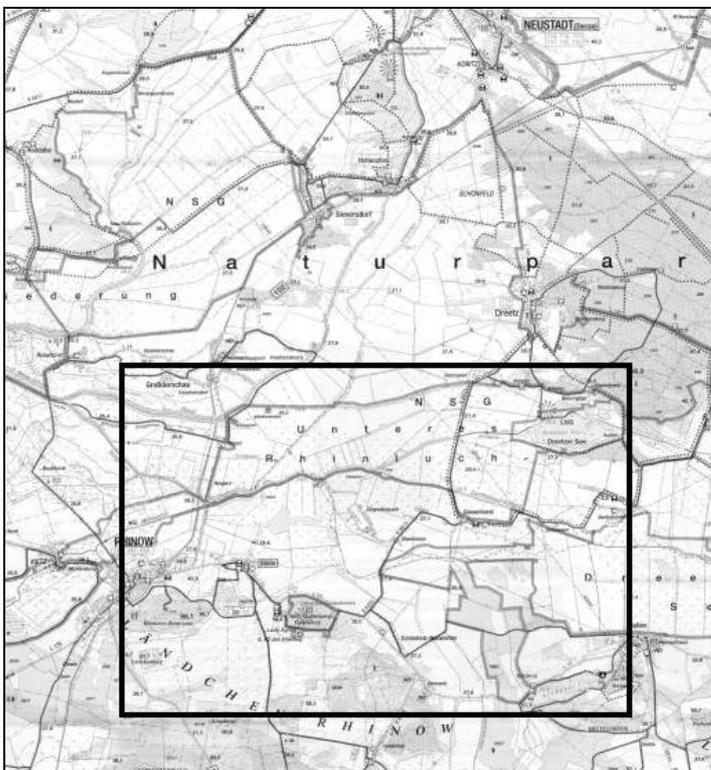


Abb. 5.6: Lage des ausgewählten Untersuchungsausschnittes (verändert LVA Brandenburg 2000)

Die Kulturlandschaft in diesem Untersuchungsgebiet ist landwirtschaftlich geprägt, die Schläge sind ausnahmslos sehr groß. Der Waldanteil liegt bei etwa 10 %. Neben dem Grundzentrum Rhinow befinden sich hier mehrere kleiner Ortslagen. In west-östlicher Richtung durchfließt der Rhinkanal den Bereich und im Nordwesten die Dosse. Hinzu kommen noch zahlreiche Gräben, wie der Zwölffüßige Graben und der Torfkanal, die das Gebiet entwässern. Schließlich befinden sich zwei Seen, der Dreetzer See und der Kleßener See, im Untersuchungsgebiet.

Auf Grund der unterschiedlichen räumlichen Strukturen und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Nutzungskartierung lassen sich folgende vier Kulturlandschaftliche Raumeinheiten unterscheiden (s. Abb. 5.7):

- der grünlandgeprägte Niederungsbereich entlang der Kanäle und der Dosse (KLR1)
- der höhergelegene Bereich des Rhinower Ländchens (KLR2)
- der waldgeprägte Bereich am Dreetzer See und am Kleßener See (KLR3)
- der stadtgeprägte Bereich Rhinow (KLR4)

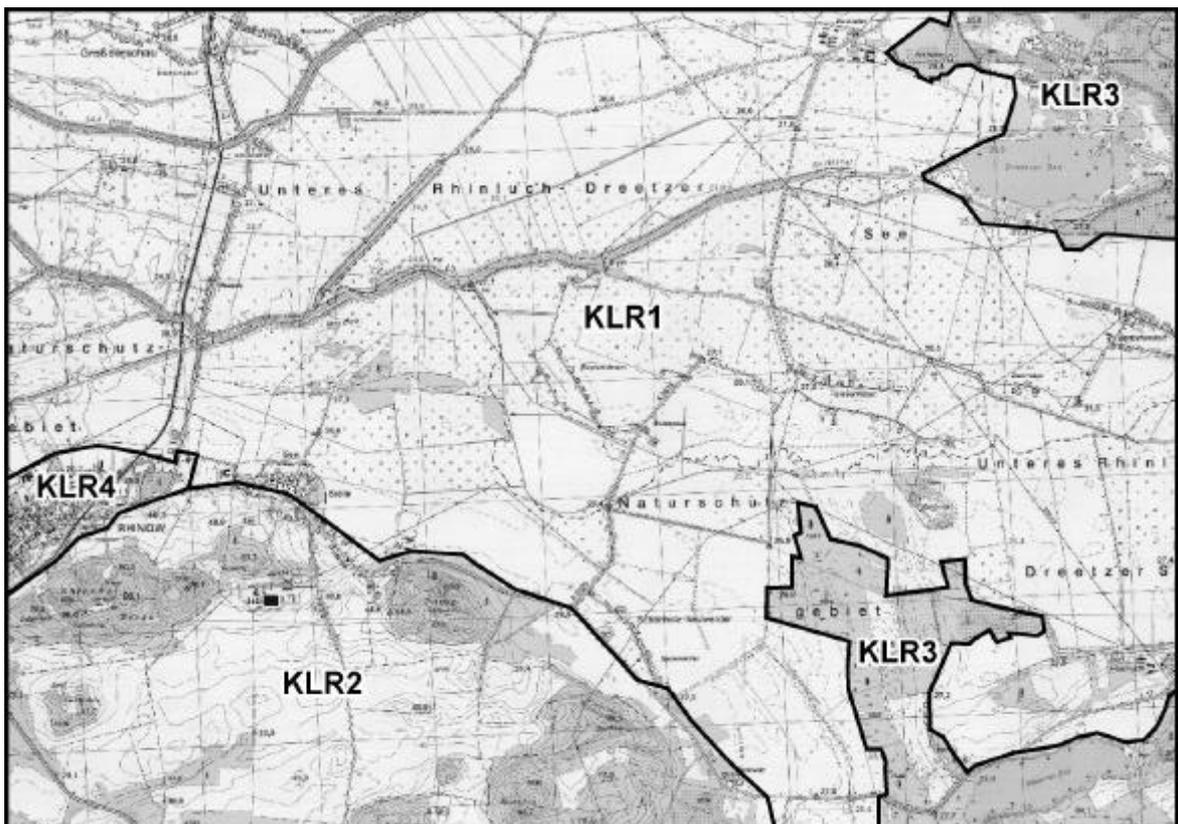


Abb. 5.7: Untergliederung des Untersuchungsgebietes in Kulturlandschaftliche Raumeinheiten (eigene Darstellung, Grundlage TK 25 Bl. 3240)

zu KLR1:

Diese Kulturlandschaftliche Raumeinheit liegt im unteren Bereich der weiträumigen Niederungslandschaft des Eberswalder Urstromtals und verbindet das obere Rhinluch mit der unteren Havel. Die Höhe beträgt 24 bis 27 m ü. NN. Der Abschnitt ist geprägt durch Grünlandnutzung. Er enthält noch viele naturnahe Bereiche, die durch die lange Zeit eher extensive Nutzung erhalten geblieben sind. Dort sind im Frühjahr und im Herbst zahlreiche Kraniche (*Grus grus*) zu beobachten. Durch verstärkte Meliorationsmaßnahmen, besonders ab den 1970er Jahren, wurde die Nutzung intensiviert. Kennzeichnend sind die großen Schläge. Die Ortslagen sind fast ausschließlich linear (Hufendörfer). Stölln ist eher als Angerdorf einzuordnen. Es stammt auch nicht aus der Kolonistenzeit, sondern wurde bereits 1441 urkundlich erwähnt. Vereinzelt sind ehemalige LPG-Betriebsanlagen an den Ortslagen angesiedelt. Ein großer Teil des Gebietes ist Naturschutzgebiet, der Rest Landschaftsschutzgebiet. Kennzeichnend sind die vielen Kanäle und Gräben, die die Niederung entwässern sollen und die dazugehörigen Anlagen, wie beispielsweise Stauwehre, Pumpwerke und Siele. Die großen Kanäle sind eingedeicht (Rhinkanal, Torfkanal, Großer Rhin, Mühlenrhin und die Dosse), die vielen kleineren Gräben nicht.

zu KLR2:

Der höhergelegene Bereich südöstlich von Rhinow gehört zum „Ländchen Rhinow“. Hier ist als höchste Erhebung der Gollenberg mit 109,2 m ü. NN. zu finden. Er ist ackerbaulich geprägt und hat einen hohen Waldanteil. Grünland ist eher selten zu finden. Der einzige größere Grünlandbereich ist der südlich des Gollenberg gelegene Segelflugplatz. Der Gollenberg ist wegen der Flugversuche und des Absturzes von Lilienthal berühmt geworden. Siedlungen sind nur in Randlage des Ländchens zu finden.

zu KLR3:

Die Kulturlandschaftliche Raumeinheit KLR3 ist zunächst einmal geprägt durch die Seen und den umgebenen Waldbereich. Hier sind teilweise Feuchtwälder zu finden, so beispielsweise Erlenbruchwälder. Die Seen sind teilweise umgeben von flachen Schilfsäumen. Der größere Teil der Wälder wird von Kiefern gebildet. Am Dreetzer See wurden bei der Kartierung auch Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) gesichtet.

zu KLR4:

Die typisch märkische Kleinstadt Rhinow ist gekennzeichnet durch eingeschossige Wohngebäude, Kopfsteinpflaster und den in der Mitte des Ortes gelegenen Marktplatz. Sie wurde 1216 erstmalig erwähnt. Die Kirche wurde im wesentlichen vor 1300 als Wehrkirche aus Feldstein errichtet und 1734/35 umfassend erneuert. Die Stadt erlebte ihren Aufschwung im Zusammenhang mit der Urbarmachung und Kolonisation des Luchs unter Friedrich II. (vgl. Kap. 5.2.1.1). Im Ostteil der Stadt gibt es einige mehrspännige Gebäu-

dekomplexe mit teilweise fünf und mehr Geschossen. In den Randbereichen sind landwirtschaftliche Einrichtungen (bspw. Stallanlagen) zu finden.

Nachdem die vier regionalen Kulturlandschaftlichen Raumeinheiten abgegrenzt wurden, werden sie in einem zweiten Schritt näher untersucht. Eine Unterteilung der Kulturlandschaftlichen Raumeinheiten in Untereinheiten war in diesem Fall nicht notwendig. Das liegt an der relativ homogenen Entwicklung der einzelnen Kulturlandschaftlichen Raumeinheiten im Westhavelland. Anschließend werden dann jeweils die regionaltypischen Ausprägungen untersucht.

Regionaltypische Ausprägung in KLR1:

Als typische Merkmale für diese Raumeinheit kann die Grünlandnutzung, die Kanalsysteme und die charakteristischen Siedlungsformen angesehen werden. Es befinden sich relativ wenig ausgebaute Straßen in diesem Bereich. Viele der kleineren Ortszuwege und Nebenstraßen sind noch mit Sommer- und Winterweg ausgestattet (s. Abb. 5.8). Etwa die Hälfte der Straßen ist mit Alleebäumen bestanden. Die Trasse der von Süd nach Nord führenden B 102 verläuft meist in Dammlage. Etwa 300 m westlich der Straße ist die kurz nach 1900 gebaute Eisenbahntrasse, ebenfalls in Dammlage (s. Abb. 5.9). Bis auf Stölln sind die Ortslagen Kolonistendörfer aus friderizianischer Zeit (ab ca. 1780). Kennzeichnend ist die lineare Struktur. In der Regel sind die Dörfer einreihig aufgebaut. Die typische Flurform lässt sich nicht erkennen. Durch Enteignung und Bodenordnung sind die ehemaligen Besitzgrenzen nicht mehr vorhanden. Auf der Preußischen Landesaufnahme (leider undatiert, ca. 1895) sind noch zahlreiche Hufen zu erkennen. So beispielsweise bei Neuwerder, Giesenhorst, Blumenau, Siegrothsbruch, Alt- und Neugarz und nördlich von Stölln. Einzelhöfe gibt es nur sehr selten. In den Flächen sind wenig strukturierende Elemente wie Baumreihen oder ähnliches. Kleinere Waldparzellen sind vorhanden.



Abb. 5.8: Gepflasterte Seitenstraße in Neustadt (Dosse). Die rechts und links des Pflasters liegenden Sandstreifen (Sommerweg) werden als Parkplätze genutzt.



Abb. 5.9: Blick von der B 102 auf die Eisenbahntrasse Rhinow-Neustadt (Dosse) mit einer Regionalbahn der Prignitzer Eisenbahn GmbH.

Regionaltypische Ausprägung in KLR2:

Die erhöhten Bereiche der Ländchen lassen sich ackerbaulich besser in Wert setzen. Sie liegen auf einer Höhe von etwa 40 m ü. NN. Die Hälfte der Fläche ist mit Kiefern bestanden, die auf diesen trockenen Standorten forstwirtschaftlich gute Erträge bringt. Die höchsten Erhebungen sind die Rhinower Berge (98,1 m ü. NN.) und der Gollenberg. Grünland ist in der Regel nicht zu finden. Eine Ausnahme ist der Bereich südlich des Gollenbergs. Bedingt durch die historische Entwicklung des Standortes hinsichtlich seiner fliegerischen Tradition wurde hier ein Segelflugplatz eingerichtet, der nach eigenen Angaben der älteste der Welt ist. Zudem wurde aus diesem Grund 1989 ein Passagierflugzeug der damaligen DDR-Fluggesellschaft Interflug gelandet. In diesem „Lady Agnes“ genannte Flugzeug, das auf einer Kuppe westlich des Gollenbergs steht, befindet sich jetzt ein Lilienthal-Museum. Auf dem Ländchen befindet sich nur eine kleine Siedlung östlich eines großen landwirtschaftlichen Betriebs. Ansonsten ist der Bereich unbesiedelt.

Regionaltypische Ausprägung in KLR3:

Das walddreiche Gebiet um die beiden Seen ist gekennzeichnet durch Feuchtwälder (s. Abb. 5.10) und breite Schilfgürtel. Der Dreetzer See ist nur etwa 1 m tief und wird vom Rhinkanal durchflossen. Der Kleßener See ist vermutlich auch nicht viel tiefer und wird vom Polnischen Graben entwässert. Diese beiden ökologisch sehr wertvollen Bereiche sind landschaftsprägend und bieten seltenen Tieren, wie dem Seeadler, Schutz.



Abb. 5.10: Erlenbruchwald am Kleßener See

Regionaltypische Ausprägung in KLR4:

Rhinow liegt am Fuße der Rhinower Berge. Die Stadt hat einen noch gut erhaltenen Kernbereich um den Marktplatz herum. Die traditionelle Bauweise ist eingeschossig und es wurde viel Backstein als Baumaterial verwendet. Prägendes Element ist die markante Kirche mit ihrem Wehrturm. Im Randbereich der Stadt befinden sich landwirtschaftliche Anlagen, was den Charakter eines Landstädtchens noch verstärkt. Zudem hat Rhinow einen Bahnhof. In neuerer Zeit wurden jedoch auch untypisch große Gebäudekomplexe errichtet (s. Abb. 5.11).



Abb. 5.11: Schrägluftbild der Stadt Rhinow (AMT RHINOW 2002), am rechten Bildrand sind die größeren Gebäudekomplexe zu erkennen, in den Randbereichen sind die landwirtschaftlichen Anlagen zu erkennen.

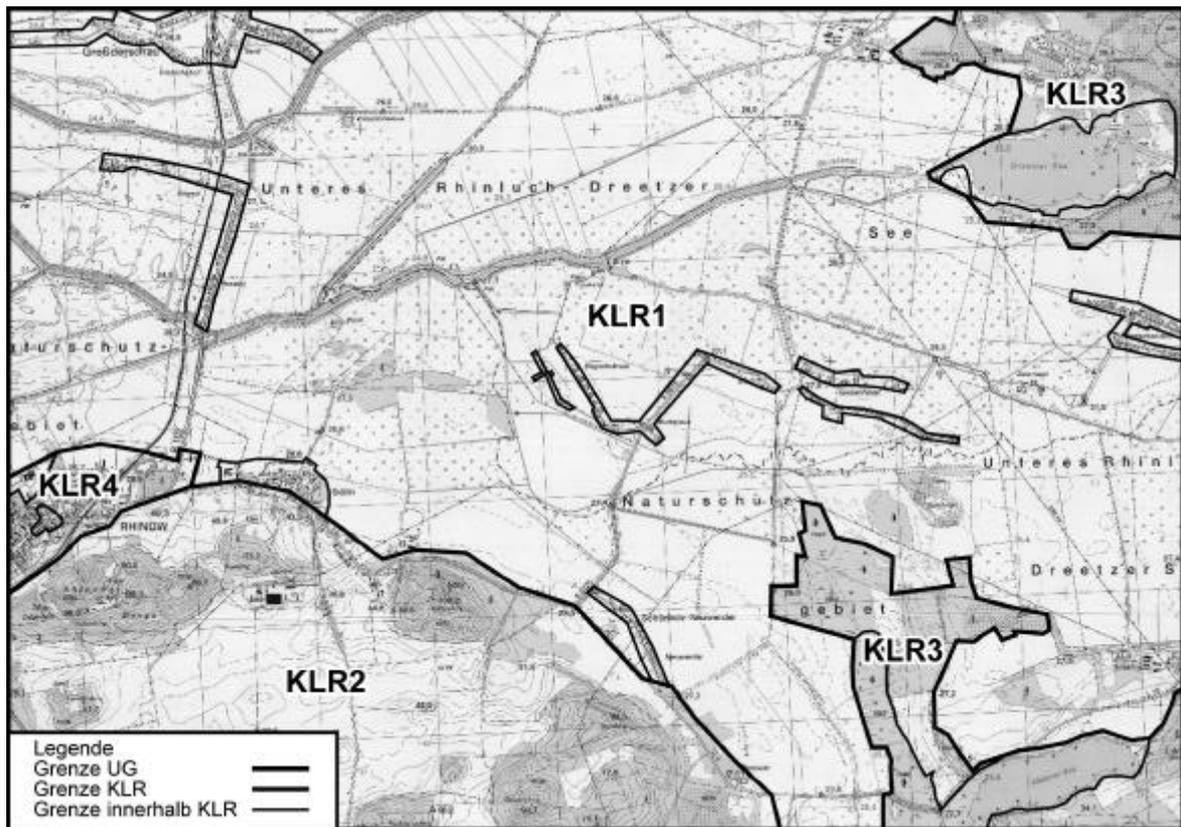


Abb. 5.12: Untergliederung des Untersuchungsgebietes (UG) in Kulturlandschaftliche Raumeinheiten (KLR) und deren Untereinheiten (eigene Darstellung, Grundlage TK 25 Bl. 3240)

Aus Abbildung 5.12 wird die Verteilung der Siedlungsnutzung ersichtlich. Deutlich lassen sich die typischen langgestreckten Hufendörfer erkennen. Zudem sind in der KLR3 die Feuchtwald- und Schilfbereiche abgegrenzt (vgl. Abb. 5.13 im Anhang).

Für das Untersuchungsgebiet „Westhavelland“ lassen sich bezogen auf die jeweiligen Kulturlandschaftlichen Raumeinheiten die in Tabelle 5.2 dargestellten Merkmalsträger herausfiltern.

Tab. 5.2: Merkmalsträger der Kulturlandschaftlichen Raumeinheiten im Westhavelland

Merkmalsträger für KLR1 „Niederung“	punktförmige	linienhafte	flächenhafte
Naturraum		Dosse, Altarme	
Nutzung: Landwirtschaft	Stauwehr	Kanäle, Gräben	Grünland
Nutzung: Besiedlung		Allee	Angerdorf, Hufendorf

Merkmalsträger für KLR2 „Ländchen“	punktförmige	linienhafte	flächenhafte
Naturraum			Relief, Wald
Nutzung: Landwirtschaft			Ackerflächen
Nutzung: Besiedlung	Lilienthal-Denkmal		

Merkmalsträger für KLR3 „Wald und Seen“	punktförmige	linienhafte	flächenhafte
Naturraum		Schilfgürtel	Feuchtwiesen, Auwald

Merkmalsträger für KLR4 „Stadt Rhinow“	punktförmige	linienhafte	flächenhafte
Naturraum			Relief
Nutzung: Landwirtschaft			Anlagen am Stadtrand
Nutzung: Besiedlung	Kirche		Marktplatzensemble

Diese Merkmalsträger lassen sich kartographisch erfassen. Aus Abbildung 5.13 (im Anhang) werden die Kulturlandschaftlichen Raumeinheiten und ihre jeweiligen Merkmalsträger ersichtlich. Zudem werden aus der Abbildung die Bewertungen der Kulturlandschaftlichen Raumeinheiten nach Eigenartsstufen und die Bewertungen der Merkmalsträger ersichtlich (vgl. Kap. 4.3.1).

Mit der zur Verfügung stehenden Kenntnis um die regionaltypische Kulturlandschaft können auf regionaler Ebene Handlungshinweise für die einzelnen Kulturlandschaftlichen Raumeinheiten und ihre jeweiligen Merkmalsträger gegeben werden (s. Tab. 5.3). Diese Handlungshinweise können räumlicher Natur sein (planerischer Vorrang usw.) und sie können auf die Nutzungen bezogen sein, indem beispielsweise die regionaltypischen Siedlungsformen oder Baustile bei einer Neuanlage berücksichtigt werden (s. Tab. 5.4).

Tab. 5.3: Bewertung der den Kulturlandschaftlichen Raumeinheiten zugeordneten Merkmalsträger und darauf aufbauende Handlungshinweise

Kulturlandschaftliche Raumeinheit KLR1 „Niederung“		
Merkmalsträger	Bewertung	planerischer Handlungshinweis
Dosse	E2, H2, S2, G2, E2 „indifferent“	Die Dosse ist zwar durch den intensiven Ausbau des Gewässers sehr überprägt, aber in der Art ihres Ausbaus kulturlandschaftlich wertvoll. Hier sollte auf die historischen Zusammenhänge mit Schautafeln aufmerksam gemacht werden. Dazu wären bspw. die Brücken gut geeignet.
Altarme	E2, H1, S1, G2, O2 „sehr wertvoll“	Die Altarme geben Zeugnis von den ursprünglichen Verläufen und sollten daher unbedingt erhalten bleiben. Ein Pflegekonzept muss für jeden Altarm individuell ausgearbeitet werden (Verlandung, Räumung).

Stauwehr	E2, H3, S2, G3, O2 „indifferent“	Die Stauwehre geben Zeugnis von der Nutzbarmachung der Landschaft. An den Wehren bzw. an Wanderwegen, von wo aus die Wehre zu sehen sind, sollten Schautafeln angebracht werden, die die Entwässerungsmethoden erklären. Auch Führungen durch kundige Landwirte wären denkbar.
Kanäle	E2, H3, S2, G3, O2 „wertvoll“	Die Kanäle sind die wichtigsten Einrichtungen zur Entwässerung der Landschaft. Zwar sind die jetzigen Ausbauformen nicht vergleichbar mit dem Originalzustand, jedoch sollte hier auch auf die historischen Zusammenhänge mit Schautafeln aufmerksam gemacht werden. Dazu wären bspw. die Brücken oder die Wehre gut geeignet.
Grünland	E2, H2, S3, G2, O2 „indifferent“	In der Niederung ist feuchtes bzw. mäßig feuchtes Grünland zu finden. Das vorhandene Grünland sollte erhalten werden und falls möglich die Nutzung extensiviert werden. Zudem ist der Grünlandanteil zu erhöhen.
Allee	E2, H2, S2, G2, O2 „indifferent“	Die Alleen sollten erhalten und entsprechend gepflegt werden. An einigen kleineren Straßen wäre die Anlage von Obstbaumalleen sinnvoll.
Angerdorf	E2, H1, S1, G1, O2 „sehr wertvoll“	Dorfweiterungen sollten an die bestehenden älteren Strukturen in Grund- und Aufriss angepasst werden. Auf die Verwendung heimischer Baumaterialien sollte geachtet werden. Regionsuntypische Baustile sollten umgestaltet, bzw. zumindest eingegrünt werden.
Hufendorf	E1, H1, S1, G2, O2 „sehr wertvoll“	Dorfweiterungen sollten an die bestehenden älteren Strukturen in Grund- und Aufriss angepasst werden. Auf die Verwendung heimischer Baumaterialien sollte geachtet werden. Regionsuntypische Baustile sollten umgestaltet, bzw. zumindest eingegrünt werden.

Kulturlandschaftliche Raumeinheit KLR2 „Ländchen“

Merkmalsträger	Bewertung	planerischer Handlungshinweis
Relief	E2, H1, S2, G3, O2 „wertvoll“	Das Relief sollte nicht verändert werden. Allerdings besteht auch nicht die Gefahr. Eine besondere Pflege ist nicht notwendig.
Wald	E2, H3, S3, G3, O2 „indifferent“	Die großflächigen Kiefernforste wurden erst nach 1900 angelegt. Sie sollten langfristig in standortgerechte Laubwälder umgewandelt werden.
Ackerflächen	E2, H3, S3, G3, O2 „indifferent“	Für eine ackerbauliche Nutzung sind die Flächen auf dem Ländchen gut geeignet. Daher sollte dies beibehalten werden.
Lilienthal-Denkmal	E1, H3, S1, G3, O1 „sehr wertvoll“	Das Lilienthal-Denkmal und die damit zusammenhängende historische Entwicklung in diesem Bereich sind ein Alleinstellungsmerkmal der Region. Diese Tradition sollte unbedingt am Leben gehalten werden. Dazu zählt auch der Segelflugplatz.

Kulturlandschaftliche Raumeinheit KLR3 „Wald und Seen“

Merkmalsträger	Bewertung	planerischer Handlungshinweis
Schilfgürtel	E2, H1, S1, G1, E2 „sehr wertvoll“	Die Schilfgürtel müssen erhalten und geschützt werden. Der Nährstoffgehalt im See sollte dazu überwacht und ggf. gesenkt werden.

Feuchtwiesen	E2, H1, S1, G1, E2 „sehr wertvoll“	Die Feuchtwiesen müssen erhalten und geschützt werden. Die Nutzung sollte extensiv erfolgen.
Auwald/Wald	E2, H1, S1, G1, E2 „sehr wertvoll“	Der Erlenbruchwald sollte unbedingt erhalten und geschützt bleiben. Der Kiefernwaldanteil sollte weiter reduziert werden. Er sollte langfristig in einen Laubwald umgewandelt werden.

Kulturlandschaftliche Raumeinheit KLR4 „Stadt Rhinow“		
Merkmalsträger	Bewertung	planerischer Handlungshinweis
Relief	E2, H1, S2, G3, O2 „wertvoll“	Das Relief sollte nicht verändert werden. Allerdings besteht auch nicht die Gefahr. Eine besondere Pflege ist nicht notwendig.
Anlagen am Stadtrand	E2, H1, S2, G2, O3 „wertvoll“	Eine landwirtschaftliche Nutzung am Stadtrand sollte bestehen bleiben. „LPG-Architektur“ sollte, falls möglich „entschärft“ werden (Verkleidung, Eingrünung etc.) und langfristig durch regionaltypische Bauweise ersetzt werden.
Kirche	E1, H1, S1, G3, O1 „sehr wertvoll“	Die Gebäudesubstanz sollte unbedingt erhalten werden. Bei Reparatur- oder Restaurierungsarbeiten sollte auf die Verwendung regionstypischer Materialien geachtet werden. Schautafeln sollten die Entstehung und Verbindung zur umgebenden Kulturlandschaft erläutern.
Marktplatz-ensemble	E1, H1, S2, G2, O2 „sehr wertvoll“	Die Gebäudesubstanz sollte unbedingt erhalten werden. Bei Reparatur- oder Restaurierungsarbeiten sollte auf die Verwendung regionstypischer Materialien geachtet werden. Schautafeln sollten die Entstehung und Verbindung zur umgebenden Kulturlandschaft erläutern.

Abgeleitet aus den Bewertungen der Merkmalsträger lassen sich nun die Kulturlandschaftlichen Raumeinheiten hinsichtlich ihrer kulturlandschaftlichen Eigenart bewerten (vgl. Kap. 4.3.1):

- KLR1: hohe Eigenart
- KLR2: mittlere Eigenart
- KLR3: hohe Eigenart
- KLR4: hohe Eigenart

Schließlich können in Tabelle 5.4 Handlungshinweise für die im Westhavelland wichtigsten Nutzungsmöglichkeiten gegeben werden. Land- und Forstwirtschaft ist dabei unter der Rubrik Landwirtschaft zusammengefasst.

Tab. 5.4: Zusammengefasste Handlungshinweise für die Hauptnutzungsmöglichkeiten

Nutzung „Landwirtschaft“	
KLR1	Die Grünlandnutzung sollte erhöht und extensiviert werden. Von der früher in den Hufen betriebenen Ackernutzung sind keine Spuren mehr zu finden. Das bei Blumenau, Giesenhorst, Siegrothsbruch und Neuerwerder noch Ackernutzung zu finden ist, lässt sich wohl nicht mehr auf die alte Nutzung um 1900 zurückführen.

KLR2	Auf den Flächen sollte weiterhin Ackernutzung betrieben werden. Der Waldanteil sollte in dieser Größenordnung bleiben, jedoch sollten nach und nach standortgerechte Laubholzarten angepflanzt werden.
KLR3	Die Kiefern sollten langfristig durch standortgerechte Laubbäume ersetzt werden. Zur Ackernutzung sollten breite Pufferzonen eingerichtet werden. Zudem sollte auf den Nährstoffgehalt der einspeisenden Fließgewässer und des Wassers in den Seen geachtet werden.
KLR4	Die landwirtschaftlichen Anlagen am Stadtrand sollten erhalten bleiben. „LPG-Architektur“ sollte, falls möglich „entschärft“ werden (Verkleidung, Eingrünung etc.).

Nutzung „Siedlung“

KLR1	Zu den bestehenden Gebäuden sollten keine neuen hinzu kommen (Ausnahme gem. § 35 BauGB). Bei Reparatur- oder Restaurierungsarbeiten der bestehenden Gebäudesubstanz sollte unbedingt auf die Verwendung regionstypischer Materialien geachtet werden.
KLR2	Dieser Bereich ist eigentlich fast besiedlungsfrei. Daher sollten zu den derzeit bestehenden Gebäuden keine neuen hinzu kommen (Ausnahme gem. § 35 BauGB). Bei Reparatur- oder Restaurierungsarbeiten der bestehenden Gebäudesubstanz sollte unbedingt auf die Verwendung regionstypischer Materialien geachtet werden. Nicht mehr zu nutzende Gebäudesubstanz sollte entfernt werden.
KLR3	Zu den bestehenden Gebäuden sollten keine neuen hinzu kommen (Ausnahme gem. § 35 BauGB). Bei Reparatur- oder Restaurierungsarbeiten der bestehenden Gebäudesubstanz sollte unbedingt auf die Verwendung regionstypischer Materialien geachtet werden.
KLR4	Stadterweiterungen sollten an die bestehenden älteren Strukturen in Grund- und Aufriss angepasst werden. Auf die Verwendung heimischer Baumaterialien sollte geachtet werden. Regionsuntypische Baustile (Mehrspanner etc.) sollten umgestaltet, bzw. zumindest eingegrünt werden. Broschüren zu regionaltypischer Bauweise und Materialien sollten erstellt werden.

Nutzung „Tourismus“

KLR1	Entlang der (Wasser-)Wander- und Radwege sollten Schautafeln auf die kulturlandschaftlichen Besonderheiten hinweisen. Ggf. können Führungen von fachkundigen Landwirten durchgeführt werden.
KLR2	Die bisherigen Ansätze zur gezielten Vermarktung der fliegerischen Tradition sollten fortgesetzt werden.
KLR3	Durch den ökologisch sensiblen Bereich ist eine gezielte Besucherlenkung notwendig. Hier sollte ein oder zwei Anlaufpunkte pro See mit Beobachtungskanzel und Schautafeln genügen.
KLR4	Die bisherigen Ansätze sollten fortgesetzt werden. Zur Erklärung der regionaltypischen Kulturlandschaft bestehen Kontakte zum Heimatmuseum Großderschau. Die Einrichtung eines Rundwanderweges mit Erklärungen zur Stadt und zu der sie umgebenden Kulturlandschaft wäre sinnvoll.

Die regionale Kulturlandschaft des Westhavellandes ist nicht geprägt durch eine Fülle von Merkmalsträgern. Das besondere sind eher die weiten Flächen. Die größere Gefahr hinsichtlich einer negativen Veränderung der Kulturlandschaft ist hier die Aufgabe von Nutzungen und der Verfall von regionaltypischer Gebäudesubstanz. Auch für die prägende Grünlandnutzung müssen wirtschaftliche Nutzungsmöglichkeiten gefunden werden. Dazu wäre es im Vorfeld sinnvoll, die regionalen und kommunalen Akteure für dieses Themenfeld zu sensibilisieren und sie über „ihre“ regionaltypische Kulturlandschaft aufzuklären.

Damit ist die Analyse der regionaltypischen Kulturlandschaft im gewählten Untersuchungsgebiet des Westhavellandes abgeschlossen. Das Prinzip lässt sich auf das gesamte REK-Gebiet übertragen. Anschließend sollen diese Ergebnisse mit dem kulturlandschaftspflegerischen Beitrag im Planungsprozess des REK „Naturpark Westhavelland“ verglichen werden.

5.2.1.3 Analyse der schriftlichen Planfassung

Bei Regionalen Entwicklungskonzepten hat die jeweilige schriftliche Planfassung einen nicht so hohen Stellenwert, wenn es um die Beurteilung des Prozesses geht (vgl. DANIELZYK 2000). Dort wird eher ein Zwischenstand dargelegt. Allerdings werden hier schon die Weichen für den weiteren Prozess gestellt, was eine Beurteilung der schriftlichen Planfassung im Rahmen des hier behandelten Kontextes notwendig macht.

Die vorliegende Planfassung ist nicht sehr ausführlich. Dies unterstreicht den oben genannten Stellenwert im Entwicklungsprozess. Nach einer kurzen Analyse der Region hinsichtlich ökologischer Ausstattung, landwirtschaftlicher Nutzung, fischereiwirtschaftlicher Nutzung, touristischer Nutzung, Siedlungsräume und sozioökonomischer Analyse wird ein Stärken-Schwächen-Profil erstellt, auf dessen Grundlage dann Leitbild und Zielvorstellungen für die Region erläutert werden. Folgendes Leitbild wurde formuliert:

„Eine integrierte, an ökologischen und naturverträglichen Prinzipien orientierte Regionalentwicklung im Naturpark Westhavelland ist weiter zu entwickeln. Dabei soll eine harmonische Kulturlandschaft mit nachhaltigen Wirtschaftsstrukturen eingebettet in einen intakten Naturhaushalt von allen in der Region ansässigen interessierten Akteuren partnerschaftlich unter dem Aspekt regionaler Kreisläufe entwickelt werden“ (LAG WESTHAVELLAND 2001, S. 14).

Daraus werden Leitlinien entwickelt, wobei unter anderem eine ökologische Umstrukturierung zur Sicherung eines leistungsfähigen Naturhaushaltes und zur Erhaltung der Kulturlandschaft gefördert werden soll. Auf der Basis der Leitlinien werden anschließend Entwicklungsziele formuliert, die wiederum zu einem Kernziel zusammengefasst werden: „Die angestrebte Entwicklung soll neue Erwerbsmöglichkeiten schaffen und helfen, dauerhaft eine Land- und Gewässernutzung in der historisch gewachsenen Kulturlandschaft der unteren Havelniederung zu erhalten und auszubauen“ (LAG WESTHAVELLAND 2001, S. 16). Die Entwicklungsziele führen zu verschiedenen Handlungsfeldern, denen schließlich konkrete Projekte zugeordnet werden.

Berücksichtigung kulturlandschaftspflegerischer Belange

Eine Auseinandersetzung mit dem Begriff der Kulturlandschaft bzw. mit kulturlandschaftspflegerischen Problemstellungen ist direkt nicht zu finden. Zielstellungen zum Erhalt der Kulturlandschaft werden formuliert, bleiben aber auf einer übergeordneten Ebene. Eine

Erläuterung der historischen Entwicklung, der naturräumlichen Verhältnisse und daraus abgeleitet eine Analyse der regionaltypischen Kulturlandschaft beziehungsweise kulturlandschaftlicher Merkmale ist in der schriftlichen Planfassung nicht wiedergegeben.

Umsetzungsorientierung der kulturlandschaftspflegerischen Maßnahmen und Ziele

Die vorliegende schriftliche Planfassung beschäftigt sich folglich nicht mit dem Thema „Kulturlandschaft“ und gibt auch keinerlei Hinweise zur umsetzungsorientierten Operationalisierung einer regional angepassten Kulturlandschaftspflege. Dies bleibt, ganz im Sinne des in diesem Konzept zugrundeliegenden Bottom-Up-Ansatzes, den an diesem Thema interessierten Akteuren überlassen.

5.2.1.4 Auswertung der Expertenbefragung

Durch die Experteninterviews soll herausgefiltert werden, wie dieses Planungskonzept aufgefasst worden ist und ob beziehungsweise wie ein kulturlandschaftspflegerischer Input entstanden ist. Zudem wird dem Verständnis von Kulturlandschaft allgemein bzw. den Vorstellungen einer regionaltypischen Kulturlandschaft nachgegangen.

Als Experten konnten folgende Vertreter befragt werden:

- Vertreter der Lokalen Aktionsgruppe Westhavelland,
- Vertreter des LEADER+ Managements,
- Vertreter des Tourismusverbandes Havelland,
- Vertreter des Amtes für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung Brieselang,
- Vertreter des Naturschutzbundes Deutschland und
- kommunale Vertreter des Amtes Neustadt (Dosse).

Ausgangssituation

Das zentrale Problem im Westhavelland wurde von den meisten Befragten ähnlich dargestellt. Durch die hohe Arbeitslosigkeit und die fehlenden Perspektiven in der Region ist die Bevölkerungszahl stark rückläufig. Besonders junge Leute wandern ab. Dies wurde von einigen Befragten auch mit einem mangelnden Regionalbewusstsein und einer mangelnden Identifikation mit der Region in Verbindung gebracht.

Des Weiteren wurden Probleme zwischen dem Naturschutz, der Landwirtschaft und der kommunalen Entwicklung thematisiert. Seitens des Naturschutzes wurde auf die Gefährdung der in Ortsrandlage gelegenen ökologisch wertvollen Streuobstwiesen hingewiesen. Diese Bereiche seien häufig Bauerwartungsland und bei Ortserweiterungen werden diese artenreichen Biotope vernichtet. Auch die Landschaft zwischen den Ortslagen ist in ihrer Struktur gefährdet: landwirtschaftlich unattraktive Standorte werden nach Meinung des

Naturschutzes bald nicht mehr genutzt und strukturierende Landschaftselemente werden weiterhin entfernt. Hier werden erhebliche Auswirkungen auf die Kulturlandschaft befürchtet. Auch andere Befragte wiesen darauf hin, dass gerade die Grünlandstandorte gefährdet sind, da eine wirtschaftliche Nutzung schwierig ist. Es wurde jedoch auch angemerkt, dass man bei der hohen Arbeitslosigkeit den Landwirten nicht zu viele Einschränkungen machen dürfe. Für den touristischen Bereich wurde besonders die völlig unzureichende Infrastruktur als Entwicklungshemmnis angesprochen.

Das Instrument REK stand eigentlich bei den meisten Befragten nicht im Vordergrund. Teilweise waren sich die Befragten nicht ganz sicher, worum es sich dabei handelt. Die meisten Befragten wiesen jedoch darauf hin, dass es auch nicht so wichtig sei. Es komme mehr auf den Prozess an, der in Gang gesetzt wird und weniger auf die exakte instrumentelle Bezeichnung. Ein wesentlicher Auslöser zur eigenen Beteiligung war für viele Befragten die Aussicht, mitwirken zu können.

Das Thema Kulturlandschaft fand in dieser Fallstudie nicht explizit Eingang in den Planungsprozess. Allerdings wurde von verschiedenen Befragten die Bedeutung des Themas Kulturlandschaftspflege herausgehoben, da die Kulturlandschaft des Westhavellandes unbedingt bewahrt werden müsse.

Bei der Charakterisierung der Kulturlandschaft wurden von den Befragten zahlreiche Merkmale genannt, die aus ihrer Sicht typisch sind für das Westhavelland. Wasser ist demnach ein zentrales Thema im Westhavelland. Geprägt wird diese „einigermaßen intakte Natur“ demzufolge von den Gewässern, allen voran die Havel und ihre Niederungsbereiche. Das havelländische Luch ist von unzähligen Kanälen und Gräben durchzogen und wird gekennzeichnet durch den Reichtum an Oberflächengewässern. Besonders erwähnt wurde hier das Vogelschutzgebiet am Gülper See. Die Landschaft ist flach mit zahlreichen Feuchtgebieten und Niedermooren. Betont wurde die scheinbare Ursprünglichkeit der Landschaft. Besonders diejenigen unter den Befragten, die zugezogen sind, empfanden die Landschaft so, als wäre sie noch „aus einem anderen Jahrhundert“, mit erlebbar Jahreszeiten. Als Beispiel dafür wurden die Überschwemmungen im Winter angegeben. Weite Teile der Flächen stehen dann unter Wasser, was für einige Akteure stets ein beeindruckendes Landschaftsschauspiel ist.

Nach Einschätzung der Befragten arbeitet die Landwirtschaft häufig ökologisch und nimmt damit Rücksicht auf die natürlichen Ressourcen, was zu einer mosaikartigen, abwechslungsreichen Landschaft führt. Vielerorts ist Weidewirtschaft zu finden und extensiv genutztes Nass- und Feuchtgrünland prägt das Westhavelland. Besonders hingewiesen wurde auf die Bedeutung der Pferdezucht im nördlichen Teil des Westhavellandes. Der räumliche Schwerpunkt dazu ist Neustadt (Dosse).

Die Landschaft wird größtenteils als klein parzelliert gesehen, mit zahlreichen Hecken. Auch Solitärbäume, wie Kopfweiden oder Eichen, wurden als besondere Merkmale benannt. Zudem wurde aber auch auf die großen und sehr dichten Laub- oder Mischwälder hingewiesen, die Richtung Osten häufiger zu finden sind.

Als typische Tierarten des Westhavellandes wurden Wildgänse, Kraniche, Störche und Großtrappen genannt. Letztere kamen früher auch im Bereich Neustadt (Dosse) vor, da die Flächen damals anders strukturiert waren. Es wurde zudem darauf hingewiesen, dass aus jagdlicher Sicht der Wildbestand hoch und auch qualitativ gut ist.

Weitere typische Merkmale wurden anhand der Besiedlung festgemacht. Das Westhavel-land ist sehr dünn besiedelt, mit einem sehr geringen Industriebesatz. Typisch seien die Straßen- und Haufendörfer, Einzelhöfe gäbe es weniger. Die Straßen sind sehr häufig mit Kopfsteinpflaster befestigt. Dies wird jedoch teilweise entfernt, weil die Anwohner es als zu laut empfinden. Häufig befindet sich ein Streuobstgürtel um die Ortschaften herum, der für einen sanften Übergang zur Agrarlandschaft sorgt. Dazwischen liegen unzersiedelte Bereiche. Bei den größeren Städten hat die Stadt Premnitz Tradition als Chemiestandort und Rathenow ist bekannt als Stadt der Optik. Bei der Bebauung wurde besonders auf die Backsteinbauweise hingewiesen. Ein typisches westhavelländers Haus gibt es nicht, was auf die Besiedlung durch unterschiedliche Gruppen zu unterschiedlichen Zeiten (Hugenotten, Holländer usw.) zurückgeführt wird. Als etwas Besonderes wurden die Ernhäuser angeführt. In diesem quergeteilten Haus wohnten häufig „links die Alten und rechts die Jungen, oder umgekehrt“. Betont wurde zudem, dass es wenig „anonyme Neubaugebiete“ (Einfamilienhausgebiete) im Westhavelland gibt, was auf einige Befragte „authentisch“ wirkt.

Es wurde auch auf die besonderen Menschen im Westhavelland hingewiesen, sowohl die Alteingesessenen als auch die Hinzugezogenen. Traditionell wurde die Region eher als armes Land gesehen. Die Böden waren karg und das Land war schwer zu besiedeln. Wo der Boden etwas ertragreicher war, gab es auch größere Bauern. Als Hochzeit wurde die Zeit der Rathenower Ziegel angesehen, die bis nach Berlin geliefert wurden. Die Verbundenheit der Menschen mit ihrer Region hat sich nach Aussage einiger Befragten über die Flüsse gebildet. Seit der Hochwasserkatastrophe Ende August 2002 ist man wieder enger zusammengewachsen. Einige Befragten vertraten auch die Ansicht, dass die Strukturen im Westhavelland noch nicht so verwestlicht und kommerzialisiert sind.

Zielsystem

Das wichtigste Ziel von allen Befragten war die positive nachhaltige Entwicklung des Westhavellandes. „Man wollte Regionalentwicklung betreiben“ und es sollte nach dem Bottom-Up-Prinzip durchgeführt werden. Dazu war es für viele Akteure erst einmal wichtig, dass die Gruppe sich findet und sich entwickelt. Das wurde als „langwieriger Prozess“ angesehen, der aber sehr wichtig sei. Nach Aussage der meisten Befragten war die eingeforderte Eigeninitiative der Schlüssel zur Motivation. Nur über diesen selbstbestimmten Prozess könne Regionalbewusstsein entstehen, was viele für eines der wichtigsten Ziele im LEADER-Prozess hielten. Das müsse sich erst noch entwickeln. „Wer sich mit der Region identifiziert sieht die Vorteile und versucht, die Nachteile zu minimieren.“

Für die meisten Befragten ging es dabei um die Verbesserung der regionalen Wertschöpfung. Besonders die Bereiche Tourismus, Vermarktung und regenerative Energien bezie-

hungsweise nachwachsende Rohstoffe sind zunächst die Ansatzpunkte, die soweit möglich miteinander verknüpft werden. Dabei sind die Interessen der Landwirtschaft, der übrigen Wirtschaft und des Naturschutzes zu berücksichtigen. Als wichtige Basis dazu wurde der Erhalt der typischen Landschaft genannt, die sich beispielsweise touristisch in Wert setzen lässt. Dabei sollte auf einen regionsverträglichen Tourismus (Ornithologen, Reittourismus, Wandern, Besichtigung von Herrenhäusern usw.) gesetzt werden. Ein weiteres Themenfeld ist die Schaffung von alternativen Erwerbsformen für die Landwirtschaft. Neben dem Vertragsnaturschutz sollten noch weitere Möglichkeiten aus der Region entwickelt werden. Als weitere wichtige Zielbereiche wurden noch Bildung und Vernetzung genannt. Schließlich wurde auch auf die Verbesserung der Infrastruktur hingewiesen, damit das Westhavelland erreichbar wird und man zu den Arbeitsplätzen pendeln kann. Deutlich gemacht wurde von mehreren Befragten, dass der Prozess nicht abgeschlossen sei. Dadurch, dass die Potenziale der Region noch nicht absehbar sind, können neue Zielbereiche hinzukommen.

Zielkonflikte wurden bisher nicht wahrgenommen. Eine Kritik an den Zielen des REK blieb aus. Es wurde vermutet, dass das REK im Zweifelsfall eher ignoriert werden würde. Lediglich der Tourismusverband merkte an, dass in der ersten Phase der REK-Erstellung die Abstimmung und Beteiligung teilweise hätte besser sein können.

Methodeneinsatz

Das methodische Vorgehen wurde von vielen Befragten als positiv bewertet. Es wurde ein methodisches Grundgerüst erkannt, das flexibel genug sei, diesen sich entwickelnden Prozess zu unterstützen. Zu Beginn wurde seitens des Amtes für ländliche Entwicklung Brieselang über LEADER+ und über die Möglichkeiten, die es bietet, informiert. Die Akteure konnten selbst entscheiden, was sie interessant finden und was sie angehen wollen. Von oben vorgegeben wurde nach Aussage der Befragten nichts.

Die ersten Mitglieder wurden gezielt vom Management der LAG angesprochen. Die am Anfang durchgeführte Regionalkonferenz war wichtig, um den Prozess in die Breite zu tragen. Die Mitgliederzahl steigt nach Aussage der Befragten stetig. „Aktive und kreative Leute werden immer gebraucht“. Der Entwicklungsprozess stehe erst am Anfang. Mit der Umsetzung einiger Projekte wird auch die Öffentlichkeitswirksamkeit steigen und das Interesse mitzuwirken. Dieser offene Ansatz wurde von allen Seiten betont. „Es darf kein closed-shop werden.“ Allerdings wurde von einem der Befragten darauf hingewiesen, dass bei einigen Projekten eher Expertenwissen gefragt sei und „normale“ Bürger nicht so hilfreich seien. Es gehört auch zum Ziel der LAG, Mitglieder zu gewinnen. Diese müssen bei regelmäßiger Mitarbeit Beiträge entrichten, da sich die LAG mittelfristig selbst finanzieren muss. Die Mitglieder werden dann entsprechend betreut: so wird seitens des Managements Hilfestellung bei den Projektanträgen gegeben, es werden Kooperationspartner gesucht, Fachleute eingeladen usw. Die Projekte werden in den Arbeitsgruppen (AG) er- und bearbeitet. Derzeit gibt es fünf AGs mit folgenden Schwerpunkten: regenerative Energien, Regionalfond, Regionales Informationssystem (RIS), Regionalspiel, Landwirt-

schaft, Tourismus. Anschließend werden die Projekte in der Mitgliederversammlung beschlossen. Diese Struktur wurde von den Befragten als sehr sinnvoll erachtet, wobei teilweise auf das gute Management hingewiesen wurde, dass diesen Prozess begleitet.

Der Prozess wurde stets offen für Interessierte gehalten. Auch die Sitzungen sind immer öffentlich. Nach Meinung einiger Befragten wäre es sinnvoll, wenn gerade die Landwirtschaft als der wichtigste Flächennutzer sich stärker beteiligen würde, ebenso die Fischerei. Die Industrie ist noch nicht vertreten. Allerdings wurde hier angezweifelt, ob die Dimension nicht zu groß wäre. Allerdings sollte die Industrie- und Handelskammer mit einbezogen werden. Das wurde jedoch nicht als Problem gesehen. Die Befragten rechnen damit, dass nach Umsetzung der ersten Projekte sich die Beteiligung auch in diese Richtung entwickeln wird. „Man kennt ja auch nicht alle Akteure, die es gibt, und lernt immer neue kennen.“ Allerdings wurde auch deutlich gemacht, dass viele Westhavelländer erst einmal an die Sicherung von Wohnen, Essen und Arbeiten denken, bevor sie sich Gedanken um die Zukunft machen.

Der Informationsfluss wurde von allen Befragten als ausreichend angesehen. Es gab regelmäßig Protokolle von den Sitzungen und Versammlungen. Die Pressearbeit wurde teilweise als verbesserungswürdig eingeschätzt, was aber mit der personellen Ausstattung des Managements begründet wurde. Man war jedoch sehr zuversichtlich, dass sich das mit der steigenden Zahl der Mitglieder und der durchgeführten Projekte verbessern wird. Auch das Regionale Informationssystem (RIS) und der Internetauftritt sind Schritte in diese Richtung. Sowohl für die Außendarstellung als auch für die Innendarstellung wurde das als sehr wichtig erachtet. Es wurde vermutet, dass nicht alle Mitglieder der LAG wissen, dass es sich bei diesem Prozess um ein REK handelt, zumal die regionalen Zusammenhänge nicht von allen gesehen werden.

Kritik an der Methodik gab es bisher nach Aussage der Befragten kaum. Nach der ersten Findungsphase zwischen der Naturparkverwaltung und dem LEADER+-Management ist der Prozess in Gang gekommen. Ein Befragter bemängelte, dass es zunächst eine eher geschlossene Veranstaltung war, wo die Transparenz fehlte. Da hätte man sich mehr Öffentlichkeitsarbeit, beispielsweise bei der Ankündigung von Regionalkonferenzen, gewünscht. Mittlerweile ist der Kontakt zur LAG aufgebaut worden. Man wolle nicht Mitglied werden, aber bei den Themenfeldern, mit denen man zu tun habe, wäre eine Beteiligung notwendig.

Auswirkungen

Räumliche Auswirkungen sind bisher noch wenig festzustellen. Die Befragten gaben dabei durchweg zu bedenken, dass man erst am Anfang der Umsetzungsphase stehe. Die ersten Projekte werden bewilligt und es wird auch daran gearbeitet, Projekte außerhalb von LEADER umzusetzen. Ein erstes Projekt ist auf diesem Wege ohne LEADER-Mittel umgesetzt worden. Dabei wurde ein Schwimmbad mit einem Wärmespeicher ausgestattet.

Derzeit steht man kurz davor, ein Projekt umzusetzen, was mit LEADER-Mitteln gefördert wird. Dieses „Grasprojekt“ wurde von den meisten Akteuren als Musterbeispiel eines regionalen Projektes gesehen. Im Westhavelland befinden sich etwa 50.000 ha Grünland. Der Großteil dieser Flächen wird im Rahmen des Vertragsnaturschutzes bearbeitet, was zur Qualitätsminderung des Mähgutes führt. Aus dem überständigen Gras wird die Zellulose herausgearbeitet und der Papierindustrie zugeliefert. Daraus können Blumentöpfe, Eierkartons, Verpackungsmaterial usw. erzeugt werden. Dazu wird auf dem Gelände einer Agrargenossenschaft im Westhavelland eine Versuchsanlage eingerichtet. Von diesem Projekt erhofft man sich auch einen weiteren Aufmerksamkeitsschub. Daneben sind noch weitere Projekte umsetzungsreif. Die Wirtschaftlichkeit der Projekte ist ein wichtiges Kriterium, da sie sich später selbst tragen müssen.

Als eine wichtige Folgewirkung wurde die Etablierung eines LEADER-Netzwerkes genannt. Dieses Netzwerk trägt eigene Projekte und dient dazu, ein Klima des Vertrauens zu schaffen. Daher wird der ganze Prozess sehr „basisdemokratisch“ gehalten. „Die LAG entscheidet alles“, was nach Meinung einiger Befragten „bei manchen Behörden nicht so gut ankommt“.

Auswirkungen auf andere Planungen waren den Befragten nicht bekannt. Allerdings war dies auch nicht unbedingt Ziel des Prozesses. So ist beispielsweise der Flächenverbrauch eher gering im Westhavelland, da bereits nach der Wende viel ausgewiesen wurde. Nach Einschätzung des kommunalen Vertreters liegt daher auch kein weiterer Bedarf vor, zumal diese Flächen größtenteils noch frei sind. Da wird die Notwendigkeit nicht gesehen, planerisch einzugreifen. Allerdings konnte bestätigt werden, dass in allen regionalen Gremien über die Entwicklungen der LAG gesprochen wurde.

Nach Aussage einiger Befragten beginnt langsam wieder ein Regionalbewusstsein zu wachsen. Ob sich dies weiter entwickeln wird, konnte man nicht vorhersagen, da viele Bewohner noch mit den täglichen Sorgen, beispielsweise mit der Sorge um den Erhalt ihres Arbeitsplatzes, beschäftigt sind.

Die Frage nach der Verbesserung der Perspektive für die Entwicklung der Kulturlandschaft haben die meisten Befragten positiv beantwortet. Die Richtung, die mit diesem REK eingeschlagen wurde, sei auf jeden Fall die richtige. Es sei aber noch sehr früh, das verbindlich zu sagen. In Anbetracht der erst kurzen Laufzeit waren die meisten Akteure zwar positiv gestimmt, allerdings stehe die meiste Arbeit noch bevor. Die Projekte müssen jetzt erst in die Umsetzung kommen, damit der Prozess insgesamt an Fahrt zunimmt.

In diesem Zusammenhang wurden die Zukunftschancen der Landwirtschaft als eher durchwachsen eingeschätzt. Momentan werden die Unternehmen als sehr wirtschafts-stark eingeschätzt, aber wie es weiter geht, war schwer zu beurteilen. Die Rahmenbedingungen seien unwägbar. Die Zahl der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft wird wohl noch weiter zurückgehen und die Betriebsflächen werden größer. Die Befürchtung ist, dass die schlechten Standorte aufgegeben werden und der Anbau auf den besseren Standorten noch weiter intensiviert wird, was dann auch erhebliche Konsequenzen für die

Kulturlandschaft mit sich bringen würde. Allerdings wurde hier auch häufig auf die stärker gewordene Flexibilität der Landwirtschaft hingewiesen. So will man nicht zuletzt auch mit Hilfe der LAG Einkommensalternativen erschließen. Der Anteil der Ökolandbaubetriebe nimmt weiter zu, vereinzelt wird auch Direktvermarktung betrieben, es werden Stallbesichtigungen angeboten usw. Die Landwirte richten sich bereits deutlich weniger nach der aktuellen EU-Förderung, sondern sind offen für andere Ideen, wie beispielsweise die Zucht und Mast von Heckrindern oder die Einrichtung von Fremdenzimmern. Allerdings sind diese positiven Ansätze noch nicht genug miteinander vernetzt. Hier sehen die Befragten eine ganz wichtige Aufgabe für die LAG.

Bewertung

Die schriftliche Ausarbeitung des REK wird von den meisten Befragten als Basis für die Arbeit der LAG gesehen. Alle Mitglieder sollen zu diesem Konzept stehen und die Grundlinie, die breit diskutiert wurde, akzeptieren. Die Richtung werde dadurch vorgegeben, wobei aber das eigentliche Konzept als nicht so wichtig erachtet wurde. Der Prozess sei das eigentlich Spannende und Wichtige.

Dabei hatten die meisten der Befragten den Eindruck, dass es sich hierbei um eine nachhaltige Regionalentwicklung handelt. Das war und ist auch das Ziel, das man mit dem basisdemokratischen Ansatz erreichen will. Zudem wurde konstatiert, dass man in der Region keine andere Wahl habe, als integriert vorzugehen, und dass der LEADER-Ansatz dazu richtig sei. Es wurde aber auch als Luxus verstanden, gefördert zu werden.

Kennzeichnend für die nachhaltige Entwicklung ist nach Meinung der Befragten das breitere Themenspektrum des Konzeptes und der basisdemokratische Ansatz. Vor ein paar Jahren sei es immer nur um Wirtschaft gegangen, mittlerweile habe sich das geändert. Die lokale Identität sei in letzter Zeit wichtiger geworden. Das könne man auch an den Projekten sehen, die übergreifend konzipiert worden seien.

Dass ein REK grundsätzlich für die positive Entwicklung einer Region geeignet sein kann, haben alle Befragten bestätigt, auch wenn einige darauf hinwiesen, dass es für eine abschließende Beurteilung zu früh sei. Eine steuernde Wirkung entfalte sich noch nicht. Allerdings seien viele positive Ansätze erkennbar.

Seitens der regionalen Akteure werden nach Aussage einiger Befragten auch noch viele Möglichkeiten verschenkt, da vieles parallel laufe. Es müsse für eine bessere Vernetzung gesorgt werden. Es wäre noch einiges mehr möglich: Internet, Tourismusprogramme, fachliche Führungen durch Mitglieder des NABU usw., was dann auch zusätzliche Arbeitsplätze schaffen könnte.

Nur durch eine derartig integrierte Planungsstrategie kann nach Meinung der Befragten auch etwas für den Erhalt der Kulturlandschaft erreicht werden. Allerdings muss sich der Prozess erst noch verstetigen. Bisher habe sich „draußen“ noch nichts für die Kulturlandschaft verbessert.

Der Ansatz, die verschiedenen Akteure an einem Tisch zusammen zu bringen, wurde als der einzig richtige angesehen. Ohne diese Voraussetzung wäre ein nachhaltiger Prozess nicht möglich. Auch die breite Beteiligung ist eine Bedingung für diese Entwicklung. Nur wenn verschiedene Akteure aus unterschiedlichen Richtungen sich an einen Tisch setzen, könne das wirklich gelingen. Als Beispiele wurden dazu die Beteiligung von Landwirtschaft und Naturschutz angeführt oder der Tourismus, wo es nach Meinung einiger Befragter „in der Natur der Sache liegt“, dass man andere Themenfelder mit berücksichtigt, um so Synergieeffekte zu nutzen. Das wurde von einigen auch als Kern des LEADER-Ansatzes gekennzeichnet.

5.2.1.5 Ergebnisse aus der Fallstudie REK

An dieser Stelle gilt es, die Ergebnisse aus der Analyse der Kulturlandschaft und aus der Analyse des Planungsprozesses zusammenzuführen. Zur Analyse des Planungsprozesses werden die Auswertung der schriftlichen Planfassung und die Auswertung der Experteninterviews herangezogen.

Das Thema „Kulturlandschaft“ wurde im Rahmen des REK-Prozesses nicht explizit erwähnt oder besonders diskutiert. Es gab in der schriftlichen Planfassung einige allgemein gehaltene Hinweise, dass auch der Erhalt der Kulturlandschaft ein Ziel des Prozesses sei. Es gab keine Analyse der regionaltypischen Kulturlandschaft und es wurden auch keine Grundlagen dazu erarbeitet, seien es naturräumliche oder historische. Folgerichtig konnte im Rahmen der Planfassung auch keine Operationalisierung von Kulturlandschaftspflegezielen erreicht werden.

Die Auswertung der Interviews hat aber gezeigt, dass das Thema Kulturlandschaft bei den Akteuren schon eine Rolle spielte, aber immer unterschwellig, was zumindest auf Nachfragen bestätigt wurde. Die Wahrnehmung der regionaltypischen Kulturlandschaft war dahingehend interessant, als dass die Region besonders für ihren Strukturreichtum geschätzt wurde und als klein parzelliert bezeichnet wurde. Verglichen mit anderen Kulturlandschaften ist dies jedoch als eher relative Wertung zu sehen. Bei den Befragten innerhalb der Region konnte auch eine gewisse Identifikation mit ihrer Region festgestellt werden. Dies liegt auch nahe, da es sich bei den Befragten überwiegend um aktiv am Prozess Beteiligte handelte.

Da kulturlandschaftspflegerische Ziele in der schriftlichen Planfassung nicht operationalisiert wurden, waren demzufolge die Akteure auch in dieser Richtung wenig sensibilisiert. Dennoch wurden auch Projekte initiiert, die aller Voraussicht nach positive Auswirkungen auf den Erhalt der Kulturlandschaft des Westhavellandes erzielen werden. Die Operationalisierung kulturlandschaftspflegerischer Belange geschah indirekt über andere Zielstrukturen, so beispielsweise über den Naturschutz oder über landwirtschaftliche Zielstellungen.

gen. Dies führte dazu, dass einige Maßnahmen aus anderen Bereichen mit dem Kulturlandschaftspflegeziel Synergien erzielten und so einen Beitrag zum Erhalt der regionaltypischen Kulturlandschaft des Westhavellandes leisteten.

Ein Beispiele für ein solches Projekt ist die Suche nach Verwertungsmöglichkeiten für das bei der extensiven Grünlandnutzung anfallende überständige Heu. Hier haben sich Landwirte und Techniker aus der Region zusammengeschlossen und Möglichkeiten gefunden, das Heu zu Presspappe für Eierkartons oder Blumentöpfe zu verarbeiten. Da ein zentrales Element der Kulturlandschaft des Westhavellandes die extensiven Grünlandstandorte sind, sind natürlich Projekte, die den Erhalt und die Inwertsetzung dieser Standorte zum Ziel haben besonders wichtig.

Allerdings wird der vielschichtige Bereich der Kulturlandschaftspflege nur zufällig und damit eben auch nur teilweise berücksichtigt. Wie die Analyse der Kulturlandschaft gezeigt hat, gäbe es noch eine Fülle von Möglichkeiten, kulturlandschaftspflegerische Ziele zu implementieren.

Zwar wird gerade bei diesem Projekt mit dem LEADER-Ansatz deutlich auf das Bottom-Up-Prinzip gesetzt, und in diesem Verständnis diente die schriftliche Planfassung nur als Grundlage für eine gemeinsame Ausgangsbasis, jedoch kann eine mangelnde Sensibilisierung für das Thema Kulturlandschaftspflege auch zur Folge haben, dass es, wenn man wartet bis es seitens der Akteure wahrgenommen wird und sich dann erst entschließt Projekte zum Erhalt der Kulturlandschaft zu initiieren, dies vor dem Hintergrund des rasanten Wandels der Strukturen und damit auch der Kulturlandschaft nicht mehr rechtzeitig umgesetzt werden kann. Dadurch kann es zu einem unwiederbringlichen Verlust von wertvollen kulturlandschaftlichen Strukturen kommen. Zudem werden demzufolge zusätzliche Synergieeffekte vergeben, wie beispielsweise die Stärkung der regionalen Identifikation durch die Beschäftigung mit den naturräumlichen Gegebenheiten und der Geschichte der eigenen Region seitens der Akteure.

5.2.2 Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung „Obergrafschafter Vechtetal“

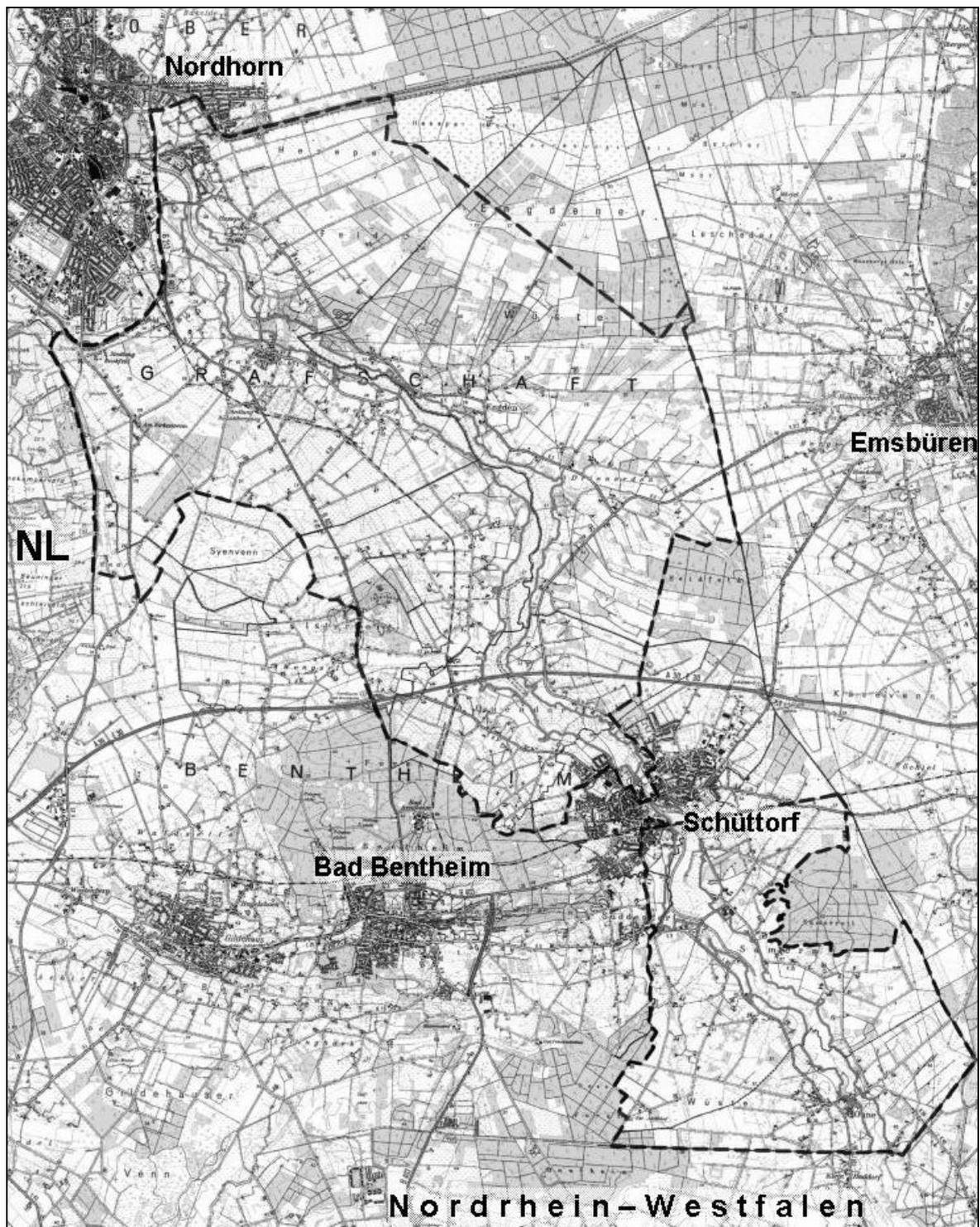


Abb. 5.14: Lage des Gebietes der AEP „Obergrafschafter Vechtetal“ im Landkreis Graf-schaft Bentheim, Niedersachsen (verändert LWK Weser-Ems 2002)

5.2.2.1 Vorabanalyse des Untersuchungsgebiets

Die Abbildung 5.14 gibt eine Übersicht über das Gebiet der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung „Obergrafschafter Vechtetal“. Es teilt sich in einen nördlichen Teil zwischen Nordhorn und Schüttorf und einen südlichen Teil zwischen Schüttorf und der Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen. Die Vorabanalyse des AEP-Gebietes untergliedert sich in die naturräumlichen Gegebenheiten und in die regionalspezifische Geschichte des Obergrafschafter Vechtetals.

Naturräumliche Gegebenheiten

Das AEP-Gebiet befindet sich im Nordwestdeutschen Tiefland. Dieser Teil des nordwestdeutschen Tieflandes gehört zum Altmoränengebiet mit verwaschenen Endmoränen und Urstromtälern. Es ist arm an natürlichen Seen. Die typischen glazialen Landschaftsformen sind überformt. Reste der Grundmoränen sind unter anderem Material zu finden. Naturräumlich gehört es zur Region „Ems-Hunte-Geest und Dümmer Geestniederung“ mit der naturräumlichen Haupteinheit „Nordhorn-Bentheimer Sandgebiet“ und einem kleinen Teil der Haupteinheit „Westmünsterland“, der Naturraumeinheit „Bentheim-Ochtruper Land“. Bei dem „Nordhorn-Bentheimer Sandgebiet“ lassen sich im Untersuchungsgebiet zwei Naturraumeinheiten unterscheiden, das „Nordhorner Talsandgebiet“ und die „Vechte-Niederung“. Der niedrigste Punkt liegt im 180 bis 700 m breiten Tal der Vechte. An der Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen liegt das Vechtetal bei etwa 37 m ü. NN. Wenn sie in Nordhorn das Untersuchungsgebiet verlässt, liegt sie noch auf einer Höhe von 23,5 m ü. NN. Das „Bentheim-Ochtruper Land“ besteht aus mesozoischen Kreideerhebungen. Hier befindet sich auf dem Nordflügel des Bentheimer Sattels der höchste Punkt, die aufsteigende Felsrippe des Isterbergs (67,8 m ü. NN), die aus einem kleinen Rest des mesozoischen Deckgebirges besteht und bewaldet ist.

Im flächenmäßig größten Bereich, dem „Nordhorner Talsand-Gebiet“, herrschen grundwassernahe, ebene Talsandflächen vor, die durch Flugsanddecken und Ausblasungen überformt wurden. Die Senken bestehen aus periglazialen Talsanden, auf denen sich größtenteils Moore bildeten. Die Hochmoore entstanden vor ca. 5.500 Jahren auf von Ortstein gekennzeichneten Podsolböden oder auf den Niedermooren. Bis sie weitgehend entwässert und kultiviert wurden, war das Gebiet durch Moore gekennzeichnet. Heute sind sie nur noch in Relikten erhalten, wie beispielsweise zwischen Nordhorn und Bad Bentheim im Syenvenn und im Gildehauser Venn, südwestlich von Bad Bentheim.

Das Klima im Untersuchungsgebiet ist maritim und subkontinental beeinflusst. Das bedeutet, dass es relativ ausgeglichen und mittelfeucht ist, mit kühlen bis mäßig warmen Sommern und verhältnismäßig milden Wintern. Die Jahresniederschläge liegen etwa bei 750 mm, die durchschnittliche Jahrestemperatur beträgt etwa 8,5 °C.

Das Untersuchungsgebiet gehört vollständig zum Einzugsgebiet der Vechte, die es auf einer Länge von 27 km von Süden nach Norden durchfließt. Sie gehört gemäß dem Nie-

dersächsischen Landesamt für Ökologie zu den Stromgebieten der Küste (NLÖ 2002) und entspringt in Nordrhein-Westfalen in der Nähe von Darfeld (Kreis Coesfeld). Etwa 36 km nach ihrer Quelle erreicht sie die Grenze zu Niedersachsen und nach weiteren 71 km fließt sie in die Niederlande. Insgesamt ist die Vechte 167 km lang und mündet bei Zwolle in das Zwart Water, das über das IJsselmeer in die Nordsee entwässert. Das Gefälle der Vechte liegt im Untersuchungsgebiet bei etwa 0,5 Promille, was eine mittlere bis geringe Fließgeschwindigkeit zur Folge hat. Kennzeichnend für derartige Strömungsbedingungen ist ein kiesig-sandig bis schluffig-toniges Substrat, in Ruhigwasserbereichen mit organischen Auflagen. Die Ufer sind meist niedrig mit Gleit- und Prallhängen, kleinen Sand- und Kiesbänken und wenigen Altgewässern. Fließgewässer dieser Art neigen zur Ausbildung von Mäandern, wenn sie nicht befestigt oder begradigt werden. Die Wasserführung ist relativ ausgeglichen mit einem hohen Niedrigwasserstand. Normalerweise wird die Aue periodisch überflutet. Die Temperatur des Vechtewassers ist relativ kühl und die Temperaturschwankungen sind gering, was am Grundwasserzustrom liegt. Sie hat im Untersuchungsgebiet die Gewässergüteklasse II (mäßig belastet) (LANDKREIS GRAFSCHAFT BENTHEIM 1998).

Für die Unterhaltung der Vechte ist der Unterhaltungsverband 114 „Vechte“ formal zuständig. Die Vechte gehört zu den klassifizierten Gewässern, bei denen der Unterhaltungsaufwand sehr hoch ist. Diese werden in Niedersachsen vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz (NLWK) unterhalten. Für die Überwachung des Hochwasserschutzes ist die entsprechende Abteilung in der Bezirksregierung Weser-Ems zuständig.

Die Vechte ist nur gering in die sie umgebenden Talsandplatten eingesenkt, jedoch sind teilweise Talrandstufen von bis zu 15 dm zu finden. An den Rändern kommen Flachmoore vor, sowie Binnendünen oder auch Flugsande. Im Bereich Brandlecht ist die charakteristische Abfolge von Talniederung, Terrassenhang und Talranddünen noch zu finden. Neben der Vechte fließen zahlreiche Kanäle, Gräben und Bäche durch das AEP-Gebiet.

Die Böden im Vechtetal sind überwiegend frische bis feuchte, stellenweise auch nasse Sandböden, die häufig lehmig, örtlich auch anmoorig sind. Die typischen Bodenarten sind Gleye und Auenböden. Außerhalb des Vechtetalbereiches herrschen auf Grund der sandigen Verhältnisse Podsol und Podsolbraunerde vor, in tieferen Lagen auch Gley-Podsole. Es sind aber auch Braunerde und Plaggenesch zu finden (LANDKREIS GRAFSCHAFT BENTHEIM 1998).

Der überwiegende Teil des Untersuchungsgebietes hätte als potenzielle natürliche Vegetation subatlantische Stieleichen-Buchenwälder. Dies könnte je nach lokalen Bodenverhältnissen variieren. Auf den höher gelegenen Talsandplatten wären meist Stieleichen-Birkenwälder anzutreffen, in den Niedermooren und auf den Gleyen Erlenbruchwälder. Im Auenbereich der Vechte stünden je nach Entfernung zum Gewässer und damit auch je nach Grundwasserstand Weidenwälder und Eichenauwälder, Erlen-Bachwälder, feuchte Eichen-Hainbuchenwälder, Erlen- und Birkenbruchwälder und Traubenkirschen-Erlen-Eschenwälder auf Anmoor- und Gleystandorten. Die Bereiche der Hochmoore wären baumfrei (LANDKREIS GRAFSCHAFT BENTHEIM 1998, ELLENBERG 1996).

Im Süden des Untersuchungsgebietes sind Buchen-Traubeneichenwälder, Eichen-Hainbuchenwälder, Erlenbruchwälder und Stieleichen-Birkenwälder als potenzielle natürliche Vegetation anzusprechen. Der „Samerrott“ am Rande des südlichen Teils des AEP-Gebietes ist noch ein großflächiger feuchter Eichen-Hainbuchenwald (LANDKREIS GRAFSCHAFT BENTHEIM 1998).

Im faunistischen Bereich sind wenig Arten zu verzeichnen, die hinsichtlich ihrer identitätsstiftenden Wirkung regional besonders bedeutsam wären. Einige aus dem Bereich der Avifauna seien hier kurz erwähnt: Graureiher (*Andrea cinerea*), Spechte (*Picidae*), Watvögel (*Limikolen*), Eisvogel (*Aldeco atthis*), Uferschwalben (*Riparia riparia*), Weihen (*Circus spec.*), Wiesenvögel (Kiebitz (*Vanellus vanellus*)) und der Weißstorch (*Ciconia ciconia*) (LANDKREIS GRAFSCHAFT BENTHEIM 1998).

Regionalspezifische Geschichte

Erste Besiedlungsansätze dürften bereits in der Jungsteinzeit erfolgt sein. Erste ackerbauartige Nutzungen werden für diesen Bereich auf etwa 4.500 v. Chr. datiert (KÜSTER 1995). Diese Siedlungen waren aber meist noch nicht kontinuierlich. Während der Bronze- und Eisenzeit wurden Ackerflächen angelegt, was zu Veränderung der Landschaft führte, da hierzu Wälder gerodet werden mussten. In der germanischen Zeit wurden die Siedlungen verstetigt. In den ersten nachchristlichen Jahrhunderten hatte sich die noch bis in die Neuzeit für das Gebiet typische Siedlungsstruktur herausgebildet. Bevorzugte Siedlungsplätze waren die grundwasserfernen Standorte auf den Geesthöhen, an den Rändern der Fluss- und Bachtäler. Die trockenen und allseitig von feuchten Niederungen umgebenen Rücken werden westlich der Weser als „Esch“ bezeichnet (gotisch atisk = Saatfeld) (NLVA 1977). Hier wurden Ackerflächen geschaffen und Dreifelderwirtschaft betrieben. Die entnommenen Nährstoffe wurden durch Stallmist, Humus und Streu teilweise wieder eingebracht. Das Vieh wurde in die lichten Eichenwälder getrieben. Zudem dienten die Wälder zur Holz- und Laubheunutzung. Die Feuchtbereiche blieben zunächst unbesiedelt. Der strategisch günstig gelegene Bentheimer Kreidesandsteinfelsen wurde schon im 11. Jh. von einer Burg besetzt. Die Burgherren von Bentheim bauten ihre Macht nach Norden aus, indem sie dem Lauf der Vechte folgten und die Flussübergänge mit weiteren Burgen sicherten, aus denen sich beispielsweise Schüttorf und Nordhorn entwickelten. Beide Orte liegen dort, wo alte Ost-West-Fernstraßen an Furten die Vechte durchquerten.

Der Besiedlungsdruck nahm im Laufe des Mittelalters ständig zu. Zwar wurden kaum bäuerliche Ansiedlungen neu gegründet, jedoch kam es zu Siedlungsverdichtungen. Auch wenn es auf dem Gebiet der Grafschaft noch relativ wenig Ackerflächen gab, führte die wachsende Bevölkerungsanzahl zur Ausweitung der Ackerflächen und besonders zur Ausweitung der Hudegebiete, was wiederum umfangreiche Rodungen bedingte. Nach 1400 hatte der „Waldvernichtungsprozess“ (VÖLKSEN 1986) seinen ersten Höhepunkt erreicht. Nur noch wenige Waldreste waren vorhanden. Durch die Übernutzung der Wälder bildeten sich Heidelandschaften, die mit dem relativ anspruchslosen Schaf beweidet wer-

den konnten. Reste davon sind auch heute noch in der Grafschaft zu finden, beispielsweise im Naturschutzgebiet „Tillenberge“ innerhalb des AEP-Gebietes.

Die feuchten Niederungsbereiche wurden im Emsland in der ersten Kolonisationsphase im 17. Jh. besiedelt. Dazu entstanden inselhaft im Moor gelegene Hufensiedlungen, jedoch ohne Verkehrsverbindungen zu den Absatzmärkten, wie es die Holländer zu dieser Zeit schon hatten. Für die Bewohner des Gebietes gab es daher keine andere Möglichkeit, als Moorbrandkultur mit Buchweizenanbau zu betreiben. Allerdings führte das ständige Herunterbrennen des Weißtorfes zur Vernässung der Flächen und dadurch zu schnell nachlassenden Erträgen und zunehmenden Missernten (SINGER u. FLIEDNER 1970).

Aber auch die Heideflächen wurden durch Überweidung und zu starken Plaggenhieb degradiert und es entstanden Flugsandfelder und Wanderdünen. Aufgrund der stetig zunehmenden Bevölkerungszahlen führte diese intensive Bewirtschaftungsform zur ökologischen und ökonomischen Krise (LANDKREIS GRAFSCHAFT BENTHEIM 2002). Im Naturschutzgebiet „Tillenberge“, östlich von Brandlecht, sind Binnendünen noch gut zu erkennen. Der Name „Wüste“ in einigen Landschaftsbezeichnungen, beispielsweise „Engdener Wüste“ nördlich von Engden oder „Wüste“ östlich von Ohne im südlichen Teil des AEP-Gebietes, beschreibt den Charakter der Wehsandgebiete sehr deutlich. Anfang des 19. Jh. wurden Aufforstungen durchgeführt, um die Wehsande zu unterbinden. Mit dem Aufkommen des Kunstdüngers konnten auch nährstoffarme Sandböden als Acker oder Grünland genutzt werden. Dies führte zum Rückgang der Schafbeweidung zugunsten von Rinder- und Schweinezucht.

Die Markenteilung in der zweiten Hälfte des 19. Jh. brachte weite Teile des Landes in Privatbesitz. Dies führte zu einer Kultivierung weiterer Teile des Ödlandes. Es wurden im Zuge des allgemeinen Landesausbaus Kanäle angelegt und Eisenbahnlinien gebaut. Allerdings blieb der wirtschaftliche Erfolg aus, da der Torfabsatz durch den vermehrten Einsatz der Steinkohle stark zurückging (GROTELÜSCHEN u. MUUß 1974). Als nach dem Ersten Weltkrieg verstärkt auf Binnenkolonisation gesetzt wurde, kam es zu einer weiteren Kultivierungsphase. Mit Hilfe von Siedlungsgesellschaften und Freiwilligem Arbeitsdienst wurde der Wege- und Wasserbau vorangetrieben. Dadurch wurden etwa 30.000 ha vom Staat angekauftes Moorgebiet erschlossen, aber noch nicht vollständig kultiviert. Im AEP-Gebiet wurden beispielsweise 1925 im „Hestruper Feld“ 431 ha Ödland erschlossen und acht neue Siedler angesetzt. Insgesamt wurden zwischen 1861 und 1933 in der gesamten Grafschaft etwa 1.000 neue Hofstellen geschaffen (VOORT 2002).

1926 wurde nach einigen Sommerhochwassern und aufgrund des hohen Grundwasserstandes beschlossen, die Vechte zu regulieren. Dies wurde in den 1930er Jahren umgesetzt. Es wurden Kulturstauwehre und Sommerdeiche angelegt, womit eine gezielte Überstauung der Flächen vorgenommen werden konnte. Die Vechte fließt auf dem relativ höchsten Punkt im Tal. An den tiefsten Stellen verlaufen parallel zur Vechte die sogenannten „Talgräben“. Die etwa alle zwei bis drei Kilometer stehenden Kulturstauwehre, meist dreitorige Stautafeln, wurden im zeitigen Frühjahr, bevor das Vieh auf die Weide kam, abgelassen, um die Sedimentfracht der Vechte als Dünger auf die Grünländer zu

bringen. Über die Talgräben wurde das Wasser dann ins Unterwasser der Vechte abgeführt. Anfang dieses Jahrhunderts existierten verschiedene Systeme zur Be- und Entwässerung von Wiesen und Äckern, da man die positiven Effekte der Bewässerung auf den Flächen sehr zu schätzen wusste. Hinzu kamen die oft sehr hohen Preise, die man für künstliche Düngemittel zu zahlen hatte (KONOLD 1997).

Erst nach dem Zweiten Weltkrieg und dem Zuzug von Millionen von Vertriebenen wurde die Kultivierung intensiviert. 1950 wurde der „Emslandplan“ vom Bundestag beschlossen. Unter der Leitung der mit der Kultivierung beauftragten Emsland GmbH wurden über 100.000 ha kultiviert, Flussläufe ausgebaut, Straßen und Wirtschaftswege angelegt, es entstanden über 1.000 Bauernhöfe und mehrere Dörfer im gesamten Emsland (NLVA 1977, KERSBERG 1983). Zudem wurden weitere Heideflächen mit Kiefern und Lärchen bestockt, um die Sandverwehungen zu stoppen („Emslandaufforstung“), so beispielsweise die Engdener Wüste im Nordosten des AEP-Gebietes. In diese Phase fallen großflächige Heidekultivierungen durch Tiefpflügen. Mit an Drahtseilen gezogenen Pflügen mit bis 2,4 m Tiefgang wurde ein Wechsel von Sand und Torf erreicht, der zu einem gut durchwurzelbaren Boden führte mit ebenfalls guter Drainagewirkung. Zudem wurden große Mengen an Mineraldünger ausgebracht und anschließend tief gepflügt. Diese Intensivierung der Landschaftsnutzung hatte zur Folge, dass von „der ursprünglichen Landschaft [...] in diesem Raum nur noch Relikte übrig geblieben“ sind (KERSBERG 1983, S. 391).

Dafür haben sich die Verhältnisse in der Landwirtschaft wesentlich verbessert. Mittlerweile werden fast zwei Drittel der Fläche ackerbaulich genutzt, wobei häufig Mais und Getreide angebaut wird. Beim Grünland sind zwei Ausprägungen als regionaltypisch anzusehen:

- mesophiles Grünland auf mäßig trockenen bis mäßig feuchten und mehr oder weniger nährstoffreichen Standorten und
- artenarmes Intensivgrünland auf stark gedüngten Standorten.

In den letzten Jahren haben sich die Landwirtschaft, die Wasserwirtschaft und der Naturschutz auf eine dauerhafte Begrünung der im Vechtetal gelegenen Flächen geeinigt. Dieses „System Immergrün“ genannte Konzept wird auf freiwilliger Basis umgesetzt.

Der Viehbestand ist durch Schweine- und Geflügelmast gekennzeichnet, seltener ist die Haltung von Milchvieh. 90 bis 95% der Landwirte sind Kleinerzeuger. Die durch den Strukturwandel bedingte Entwicklung der Verdrängung kleinerer Betriebe zugunsten weniger großer Betriebe ist noch nicht abgeschlossen. Während es in den 1950er Jahren etwa 5.000 Betriebe im Untersuchungsgebiet gab, liegt die Zahl heute bei unter 1.300.

Die Siedlungsstruktur im AEP-Gebiet ist gekennzeichnet durch einige wenige lockere Haufendörfer (Drubbel) und vorwiegend Einzelhöfe. Typisch sind niederdeutsche Hallenhäuser (Mittellängsdielenhaus) in Zweiständer-, selten auch in Vierständerbauweise, mit breiter Mitteldiele. Die Zweiständer-Hallenhäuser haben teilweise auch seitlich angebaute Kübbungen. Einige Scheunen sind in Zweiständer-Hallenkonstruktion gebaut. Der Giebel ist steil oder abgewalmt. Die Vierständerhäuser sind größer und wurden wegen der Vergrößerung des Viehbestandes gegen Ende des 19. Jh. häufiger gebaut. Zudem wurden auch immer mehr Scheunen errichtet, was zur Bildung von Zwei- teilweise sogar Drei-

seithöfen führte. Seltener sind Gulfhäuser (Seitenlängsdielenhaus) anzutreffen. Die Wände bestehen in der Regel aus rotem Ziegelmaterial und/oder aus sichtbarem Fachwerk, wobei die Gefache ebenfalls aus rotem Ziegel bestehen. Die Giebel dreiecke sind häufig mit Holzbrettern verkleidet. Sichtbare Holzelemente der Fachwerke sind meist braun bis schwarz, die Giebelverkleidungen sind grün oder schwarz. Die Hof- und Stalltüren und die Fensterklappen sind normalerweise grün, letztere können auch weiß sein. Die Rahmen und Sprossen der Fenster sind meist weiß und sie sind stehend, also hochkant, im Verhältnis 1:1,5. Der Gebäudesockel besteht aus Bentheimer Sandstein oder ist gemauert und anschließend verputzt und gestrichen. Die Dächer sind mit roten Tonziegeln gedeckt, seltener auch schwarze Tonziegel und haben als giebelseitigen Dachabschluss eine weiße Windfeder.

5.2.2.2 Analyse der Kulturlandschaft auf regionaler Ebene

Als Ausschnitt zur näheren Untersuchung der Kulturlandschaft wurde ein Gebiet aus dem nördlichen Teil des AEP-Gebietes ausgewählt. Es befindet sich zwischen Schüttorf und Nordhorn. Durch den Zuschnitt des AEP-Gebietes konnte kein rechteckiges Untersuchungsgebiet abgegrenzt werden, wie es bei den anderen Fallstudien der Fall war. Der gewählte Ausschnitt umfasst, wie bei den anderen Fallstudien auch, etwa 70 km². Der Ausschnitt wurde gewählt, weil es sich hierbei um einen repräsentativen Landschaftsausschnitt des Obergrafschafter Vechtetals handelt. Bei einer Gesamtgröße des AEP-Gebietes von etwa 130 km² macht das Untersuchungsgebiet mehr als die Hälfte der Gesamtfläche aus. Abbildung 5.15 zeigt die Lage des ausgewählten Ausschnittes im nördlichen Teil des AEP-Gebietes.

Im Westen und Osten werden jeweils die Grenzen des AEP-Gebietes übernommen. Im Norden verläuft die Grenze des Untersuchungsgebietes knapp nördlich des an der B 213 gelegenen Sees exakt in West-Ost Richtung. Im Süden bildet die Trasse der A 30 die Grenze.

Die Kulturlandschaft im Untersuchungsgebiet ist bäuerlich geprägt. Sie weist ein bäuerliches Siedlungsgefüge aus Einzelhöfen, Drubbeln und Kirchdörfern mit den zugehörigen Eschen und Ackerkampen auf. Insgesamt ist das Landschaftsbild reich strukturiert. Prägendes Element ist die Vechte mit ihrem Tal. Im Untersuchungsgebiet lässt sich das Altsiedelland vom Jungsiedelland (Heide- und Moorkultivierung im früheren 20. Jh.) anhand der unterschiedlichen Strukturen abgrenzen.

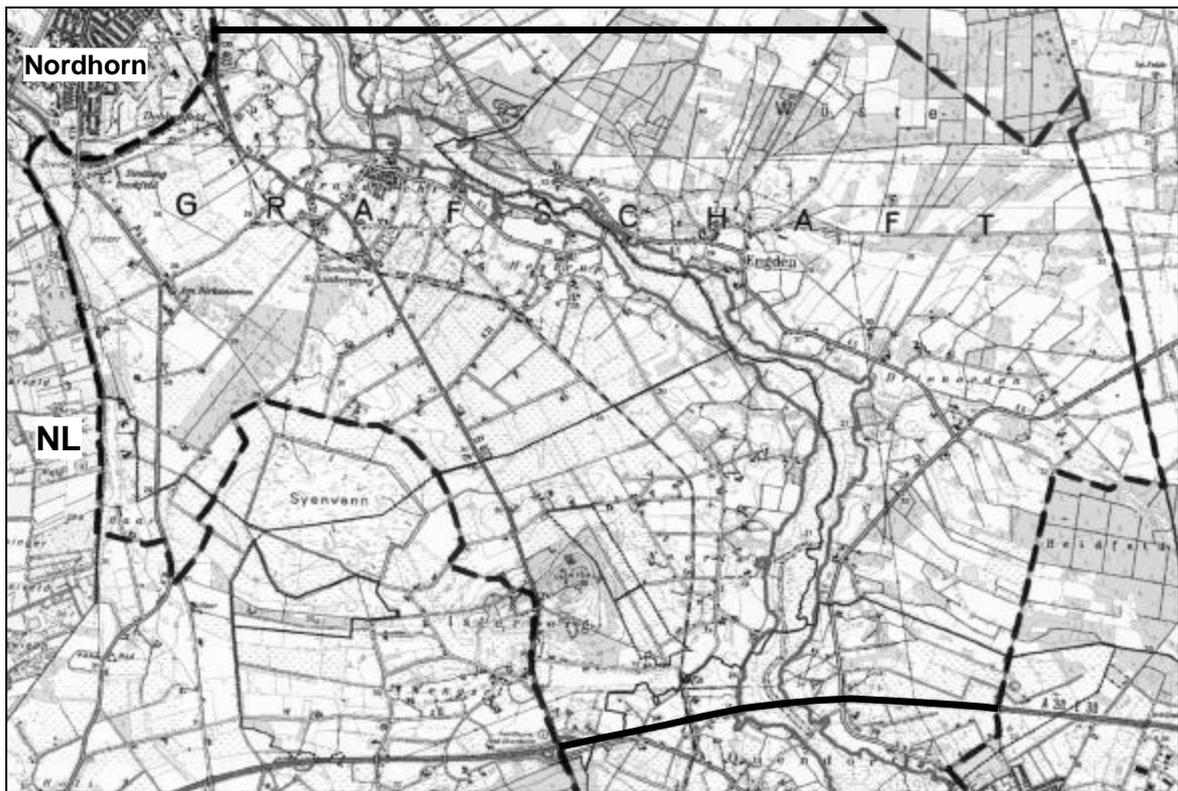


Abb. 5.15: Lage des ausgewählten Untersuchungsausschnittes (verändert LWK Weser-Ems 2002)

Es lassen sich aufgrund der Raumstruktur des AEP-Gebietes und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Nutzungskartierung vier regionale Kulturlandschaftliche Raumeinheiten (KLR) unterscheiden:

- der Talraum der Vechte (KLR1),
- der landwirtschaftlich geprägte Bereich mit Einzelhöfen, Streusiedlungen und Dörfern (KLR2),
- der waldgeprägte Bereich (KLR3) und
- der Bereich um den Isterberg (KLR4).

Abbildung 5.16 stellt die Verteilung der Kulturlandschaftlichen Raumeinheiten (KLR) im Untersuchungsgebiet dar.

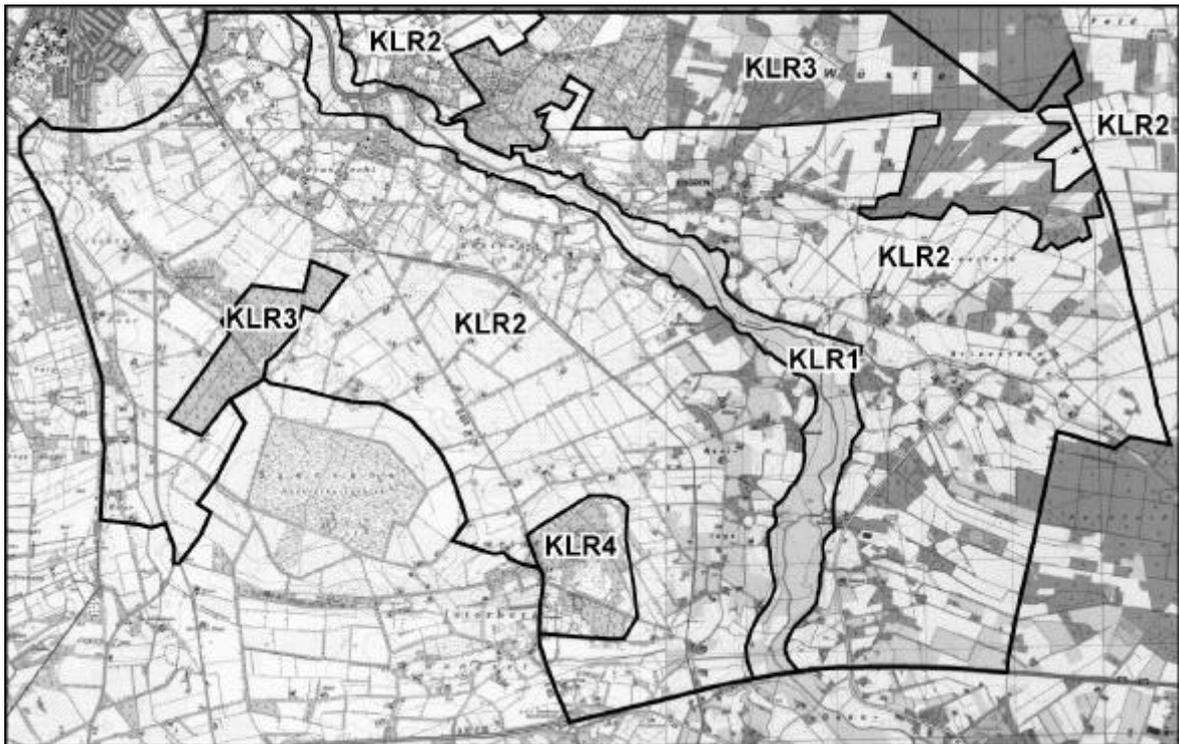


Abb. 5.16: Untergliederung des Untersuchungsgebietes in Kulturlandschaftliche Raumeinheiten (KLR) (eigene Darstellung, Grundlage TK 25 Bl. 3508, 3509, 3608, 3609)

zu KLR1:

Das eigentliche Tal der Vechte reicht bis zum markanten Talrand, der anhand einer bis zu 1,5 m hohen Geländekante meist gut auszumachen ist. Es entspricht in etwa dem gesetzlichen Überschwemmungsgebiet. Die Nutzungen sind im Vechtetal fast ausschließlich landwirtschaftlicher Art. Dieser Bereich hat einen im Vergleich zum gesamten Untersuchungsgebiet relativ hohen Grünlandanteil. Im Rahmen des freiwilligen „System Immergrün“ haben sich die Landwirte dazu verpflichtet, die Ackerflächen mit Zwischensaat auszustatten, damit ein ständiger Bewuchs gewährleistet ist. Dies soll nach dem Entwurf des Gesetzes zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes (Kabinettsbeschluss vom 3. März 2004) ab 2013 verpflichtend sein. Im Talbereich zwischen Brandlecht und dem NSG Tillenberge sind Waldflächen zu finden, ansonsten ist das Tal waldfrei. Das Vechtetal wird im Untersuchungsgebiet von zwei großen Brücken, die für Pkw und Lkw geeignet sind, und vier kleineren Brücken, die lediglich für Fußgänger oder Viehtrieb geeignet sind, gequert. Gebäude sind im Vechtetal nicht zu finden. Besonders geprägt ist das Vechtetal durch das Bewässerungssystem. Die Lage der Vechte am höchsten Punkt in ihrem Tal und die seitlich geführten Talgräben mit den dazugehörigen Kulturstauwehren sind besonders hervorzuheben. Im Vechtetal sind aus Abflussgründen wenig strukturierende Elemente. Quer zur Fließrichtung finden sich nur sehr wenige Hecken oder Baumgruppen. An einigen Stellen lassen sich noch Reste von Altarmen finden, die ökologisch sehr wertvoll sind. Die Vechte selbst ist ausgebaut und begradigt. Die Aus-

bauarbeiten wurden größtenteils in den 1930er Jahren vom Reichsarbeitsdienst durchgeführt. Abschnitte vor Schüttorf und vor Nordhorn wurden im Zuge des Emslandprogramms gegen Ende der 1960er Jahre ausgebaut. Im Abschnitt Brandlecht sind noch relativ viele naturnahe Gewässerstrukturen zu erkennen, was auf den Anfang der 1980er Jahre durchgeführten, naturnahen Ausbau zurückzuführen ist.

zu KLR2:

Außerhalb des Tals und direkt daran anschließend ist beidseitig der Vechte der landwirtschaftlich geprägte Bereich zu finden. Die Kulturlandschaft in diesem Bereich wird durch Streusiedlungen mit landwirtschaftlichen Betrieben bestimmt. Auf dem erhöhten Bereich an der Terrassenkante befinden sich einzeln liegende Gehöfte, in der Regel große Bauernhäuser (Hallenhäuser) mit mehreren Wirtschaftsgebäuden und Hofeichenbestand. Eine vergleichbare Struktur findet sich entlang des Ahlder Baches, der durch die Streusiedlung Drievorden fließt, und der Rammelbecke, die am äußersten westlichen Rand des Untersuchungsgebietes fließt. In diesen Bereichen liegen auch die Dörfer. Zu nennen sind hier die Ortslagen Engden, Hestrup, Brandlecht und Neerlage. Hinzu kommen noch kleinere Siedlungen, wie die Siedlung Bookfeld, Dobbenfeld und Am Birkenvenn. Im direkten Umfeld der Hofstellen sind häufig noch Grünlandflächen zu finden. Geschätzte 70 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche sind Äcker, der Waldanteil ist relativ gering. Vereinzelt lassen sich noch Reste der alten Markenwälder finden. Die meisten kleineren Waldflächen sind jedoch ebenfalls Aufforstungen aus den 1950er Jahren und mit Kiefern bestanden. Die Schläge sind oft durch Hecken, baumbestandene Wälle und Feldgehölze umgrenzt. An den Wegen sind mitunter Alleen zu finden. Etwa bis 1860 bestand das Wegenetz größtenteils aus Sandwegen, dann wurden die ersten Straßen in der Grafschaft gepflastert. 1861 wurde die Straße von Nordhorn nach Münster gepflastert. Die Eisenbahnstrecke von Nordhorn nach Bentheim wurde 1895 gebaut. Flächenmäßig ist diese Kulturlandschaftliche Raumeinheit die Größte im Untersuchungsgebiet.

zu KLR3:

In der dritten Raumeinheit sind Bereiche zusammengefasst, die durch große zusammenhängende Waldgebiete mit überwiegend Nadelwald gekennzeichnet sind. Diese stammen im Untersuchungsgebiet überwiegend aus den 1950er Jahren, in denen die so genannte „Emslandaufforstung“ durchgeführt wurde. Mit den schnellwachsenden Nadelbäumen sollten die Sandverwehungen auf den Heideflächen gestoppt werden. Mit den widrigen Standortbedingungen auf den Heideflächen kam die Kiefer (*Pinus sylvestris*) am besten zurecht, was großflächig zu reinen Kiefernforsten führte. Beispiele hierfür sind der Nordosten des Untersuchungsgebietes, die Engdener Wüste, und eine große Fläche nordwestlich des Syenvennis.

zu KLR4:

Der Isterberg kann auf Grund seiner höheren Reliefenergie als separate Kulturlandschaftliche Raumeinheit ausgewiesen werden. Vermutlich wurde er bereits von den Germanen als Kultstätte genutzt. Im gesamten Untersuchungsgebiet ist dies die einzige wahrnehmbare Erhebung (67,8 m ü. NN., Restfläche meist um 30 m ü. NN.). Bis auf einen Teilbereich am Südosthang ist er bewaldet.

Nachdem die vier regionalen Kulturlandschaftlichen Raumeinheiten abgegrenzt wurden, werden sie in einem zweiten Schritt in Untereinheiten unterteilt. Die Unterteilung erfolgt in erster Linie unter historisch genetischen Gesichtspunkten. Zudem werden noch die Siedlungsbereiche dargestellt. In diesen Untereinheiten werden dann jeweils die regionaltypischen Ausprägungen untersucht.

Regionaltypische Ausprägung in KLR1:

Das Vechtetal wird fast ausschließlich landwirtschaftlich genutzt, davon etwa die Hälfte als Grünland. Traditionell war im gesamten Vechtetal Grünland. Auf den TK25 ist dies für die 1990er Jahre noch so aufgenommen worden (westlicher Teil des UG Aufnahme von 1992, östlicher Teil des UG Aufnahme von 1998). Auch die Urmesstischblätter der Preußischen Landesaufnahme (Aufnahme von 1895) und die Gaußsche Landesaufnahme (Aufnahme von 1853-1856) zeigen fast ausschließlich Grünland im Vechtetal. Das Waldgebiet zwischen Brandlecht und Tillenberge besteht bereits sowohl auf der Preußischen und der Gaußschen Landesaufnahme als auch auf der Aufnahme, die von General Major Le Coq 1805 herausgegeben wurde. Auch zu dieser Zeit waren keine weiteren Wälder im Vechtetal aufgenommen worden. Baumreihen und Feldhecken sind nur vereinzelt im Vechtetal zu finden. In den Karten der Preußischen und Gaußschen Landesaufnahme sind vereinzelt Baumreihen oder Feldhecken eingezeichnet, aber insgesamt ist der Charakter des Vechtetals eher ein offener. Das trägt auch dazu bei, dass der markante Talrand mit seiner Geländestufe deutlich wahrnehmbar ist. Zudem stehen teilweise kleinere Feldgehölze direkt an der Terrassenkante.

Neben diesen Merkmalen ist jedoch der Ausbau der Vechte die eigentliche regionaltypische Besonderheit. Die Bewässerungsmethode über die Talgräben rechts und links des Flusses, die in den 1930er Jahren angelegt worden sind, prägen den Talraum der Vechte in der Obergrafschaft (s. Abb. 5.17). Noch heute sind im Untersuchungsgebiet einige Kulturstauwehre zu finden, die allerdings nicht mehr in Funktion sind (s. Abb. 5.18).



Abb. 5.17: Blick in das Vechtetal bei Hestrup (Blickrichtung flussaufwärts). An der rechten und linken Talseite sind die Terrassenkanten und die Talgräben zu erkennen.



Abb. 5.18: Altes Kulturstauwehr (dreitorige Stautafel) in der Vechte südlich von Engden (Blickrichtung flussaufwärts).

Regionaltypische Ausprägung in KLR2:

Innerhalb der Kulturlandschaftlichen Raumeinheit KLR2 lassen sich weitere Bereiche anhand der räumlichen Strukturen und der Geschichte abgrenzen. Die wesentliche Unterscheidung ist in der Besiedlungszeit zu sehen. Entlang der Vechte, des Ahldener Bachs und der Rammelbecke sind bereits in der Karte von Le Coq zahlreiche Hofstellen eingezeichnet. Der andere Siedlungsbereich wurde im Rahmen des Emslandprogramms erschlossen: entlang der jetzigen B 403 und entlang der K 26 sind größere Tiefpfluggebiete und in den 1950er und 1960er Jahren angelegte Hofstellen zu finden.

KLR2a:

Die alten Siedlungsbereiche sind gekennzeichnet durch die Nähe zu Fließgewässern und durch eine kleinteiliger strukturierte Kulturlandschaft als in den neueren Siedlungsbereichen. Die Bewirtschaftungsweise in diesem Bereich führte zu einer bäuerlichen Kulturlandschaft, in der Wald, Weide, Acker, Eschböden, Heideflächen durch Kleinstrukturen wie Feldgehölze, Baum- und Strauchreihen, Wallhecken, Brachflächen, Weiher, Mauern und Bachläufe getrennt werden. Besonders um die Ortslage Brandlecht herum lassen sich noch viele Wallhecken finden. Viele davon sind schon recht alt, was an der unregelmäßigen Form zu erkennen ist und daran, dass sie teilweise mitten in den Flächen liegen und nicht mehr an Parzellengrenzen. Die Abgrenzung der Besitzflächen durch Wallhecken oder Hecken hat seinen Ursprung in der Markenteilung. Angelegt an Parzellengrenzen machte die Hecke die Besitzverhältnisse deutlich, diente als Umzäunung für Weidevieh und als Schutz vor menschlichen wie auch tierischen Eindringlingen. Dazu bedurfte sie regelmäßiger Pflege durch Neuaufsetzen der Wälle und Schneiden der Büsche. Das Schnittholz diente als Brennholz und war während der Holzmangelzeit sehr begehrt. Die Einzelhöfe, die häufig in Streulage liegen, sind mit Hofeichen umstanden (s. Abb. 5.19). In diesem Bereich sind auch noch zahlreiche Eschböden zu finden, die am Reliefunterschied zu erkennen sind. Die Wegführung ist unregelmäßig und geschwungen. Die innerhalb dieses Gebietes liegenden Siedlungen Engden, Drievorden, Hestrup, Neerlage und Teile von Quendorf sind Streusiedlungen, die Ortslage Brandlecht ist ein Haufendorf. In dieser Kulturlandschaftlichen Raumeinheit KLR2a finden sich auch noch alte Höfe, wie sie in Kap. 1.2.1 beschrieben werden.



Abb. 5.19: Typische alte Hofstelle mit Hofeichenbestand in Drievorden.

KLR2b:

Dieser Bereich wurde im Rahmen der Kultivierungsphase zwischen den beiden Weltkriegen und vor allem im Rahmen des Emslandprogramms besiedelt. Auf der Preußischen Landesaufnahme sind in diesem Bereich noch keine Hofstellen aufgenommen worden.

Kennzeichnend sind die größeren Flächeneinteilungen und die nicht so zahlreichen Strukturelemente wie Hecken und Feldgehölze. Der Grünlandanteil ist geringer als in der Kulturlandschaftlichen Raumeinheit KLR2a. Die Wegeführung ist gerade und meist rechtwinklig. In diesem Bereich befinden sich die drei Siedlungen Am Birkenvenn, Dobbenfeld und Siedlung Bookfeld. Diese sind kleinere, in Reihe gebaute Siedlungen, die nach dem Zweiten Weltkrieg für Flüchtlinge gebaut wurden.

Regionaltypische Ausprägung in KLR3:

Die Kulturlandschaftliche Raumeinheit KLR3 ist zunächst geprägt durch die forstwirtschaftliche Nutzung. Der Teil der KLR3, der nordwestlich vom Syenvenn gelegen ist, ist zusammenhängend mit Kiefernforsten bestanden. Lediglich zu den Rändern hin lassen sich vereinzelt auch Laubbäume finden. Dieses Teilgebiet ist bereits auf der Preußischen Landesaufnahme zu finden, während der im Nordosten des Untersuchungsgebietes gelegene Teil des KLR3 nur zu einem kleinen Teil (ca. 10 %) schon aufgeforstet war. Auf der Gaußschen Landesaufnahme und auf der Aufnahme von Le Coq waren diese Bereiche waldfrei.

Die größeren Waldflächen treten als flächige Elemente der Kulturlandschaft deutlich in Erscheinung. Sie stehen für die „Rückeroberung“ der devastierten Wehsandgebiete und geben heute noch Zeugnis von den umfangreichen Maßnahmen, die im Zuge des Emslandprogramms in der Region durchgeführt worden sind und die das Gesicht der Region verändert haben. Vereinzelt lassen sich noch kleine Reste von Heideflächen finden, die aber in der Regel durch verbuschte Teilbereiche gekennzeichnet sind.

Regionaltypische Ausprägung in KLR4:

Die Kulturlandschaftliche Raumeinheit KLR4 wird geprägt durch die weithin sichtbare Erhebung des Isterbergs mit seinen aufragenden Sandsteinklippen. Der Großteil des Isterbergs ist mit Kiefernwald bestanden, teilweise ist aber auch Eichen-Buchenwald anzutreffen, was der potenziell natürlichen Vegetation entspricht. Die Südostseite ist waldfrei, was an der ehemaligen Nutzung liegt. Ab dem 12. Jh. brachte der Abbau und Verkauf von Sandsteinen den Grafen und späteren Fürsten von Bentheim gute Gewinne, da besonders in den steinarmen Küstenländern eine rege Nachfrage bestand. So wurde auch am münsterschen Schloss Bentheimer Sandstein verbaut. Der an der Südostflanke des Isterbergs gebrochene Sandstein war von der Farbe her etwas rötlich und von härterer Qualität. So konnte das Material auch für den Ausbau von Straßen, Schleusen und Häfen benutzt werden. Um 1800 kam der Sandsteinabbau in der Grafschaft zum Erliegen, da das Material durch andere Baustoffe ersetzt wurde. Dieser Bereich wurde später als Mülldeponie genutzt. 1986 wurde dann eine neue Zentraldeponie in Wilsum in der Niedergrafschaft eröffnet und die Deponie am Isterberg geschlossen und rekultiviert. Heute sind am Isterberg noch Reste des alten Steinbruchs zu finden. Auf dem Berg wurde ein Aussichtsturm errichtet, von dem man einen Blick über das flache Umland hat, was einen starken Besucherverkehr zur Folge hat.

Die räumliche Zuteilung dieser einzelnen Bereiche zeigt Abbildung 5.20.

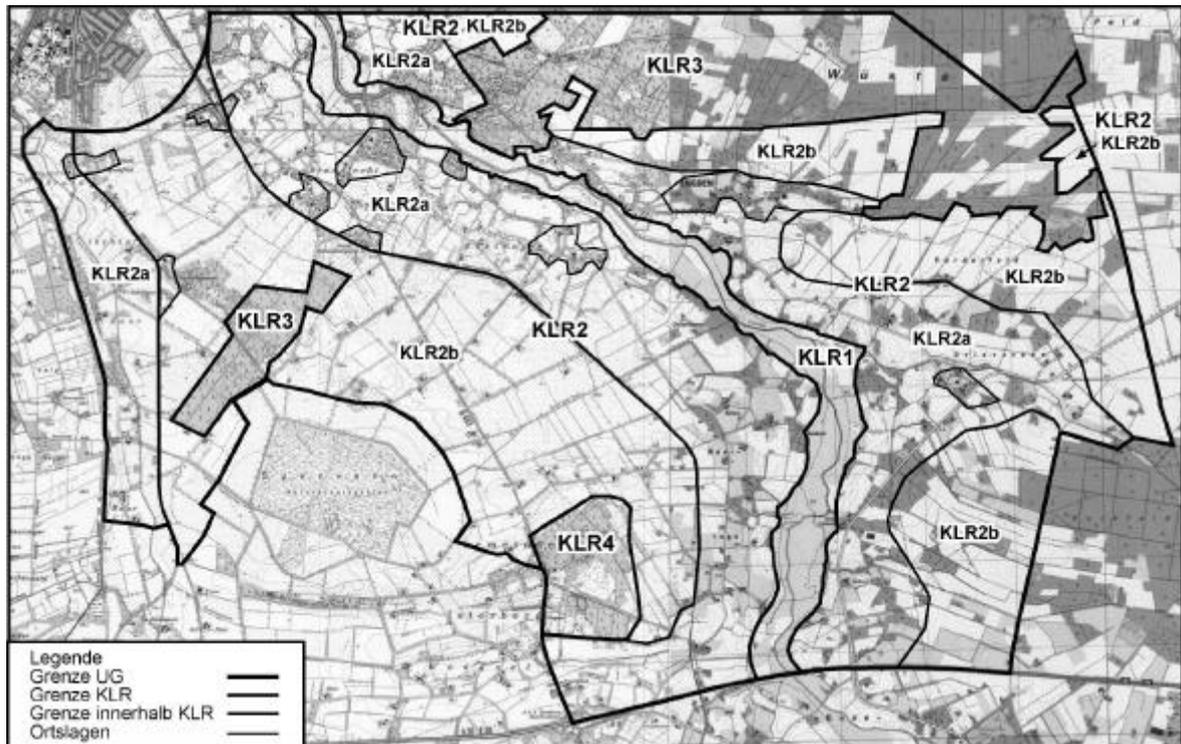


Abb. 5.20: Untergliederung des Untersuchungsgebietes (UG) in Kulturlandschaftliche Raumeinheiten (KLR) und deren Untereinheiten (eigene Darstellung, Grundlage TK 25 Bl. 3508, 3509, 3608, 3609)

Für das Untersuchungsgebiet „Obergrafschafter Vechtetal“ lassen sich bezogen auf die jeweiligen Kulturlandschaftlichen Raumeinheiten die in Tabelle 5.5 dargestellten Merkmalsträger herausfiltern.

Tab. 5.5: Merkmalsträger der Kulturlandschaftlichen Raumeinheiten im Obergrafschafter Vechtetal

Merkmalsträger für KLR1 „Vechtetal“	punktförmige	linienhafte	flächenhafte
Naturraum		Vechte, Altarme, Baumreihe/Hecke, Terrassenkante	Auwald
Nutzung: Landwirtschaft	Stauwehr	Talgraben	Grünland

Merkmalsträger für KLR2a „Altsiedelland“	punktförmige	linienhafte	flächenhafte
Naturraum			kleine Laubwaldstücke
Nutzung: Landwirtschaft		Wallhecke mit tw. unregelmäßiger Form	ausgeglichenes Grünland/Ackverhältnis, Eschflächen

Nutzung: Besiedlung	alte, große Hofstellen mit Hofeichen	unregelmäßiges Wegesystem	Streusiedlung, Haufendorf
----------------------------	--------------------------------------	---------------------------	---------------------------

Merkmalsträger für KLR2b „Neusiedelland“	punktförmige	linienhafte	flächenhafte
Naturraum		Baumreihe/Hecke	
Nutzung: Landwirtschaft			große Schläge, geometrische Flurstücke
Nutzung: Besiedlung		regelmäßiges Wegesystem	regelmäßig angelegte kleine Siedlungen

Merkmalsträger für KLR3 „Wald“	punktförmige	linienhafte	flächenhafte
Naturraum			Kiefernforst, Heidereste

Merkmalsträger für KLR4 „Isterberg“	punktförmige	linienhafte	flächenhafte
Naturraum	Sandsteinklippen		Relief, Wald

Aus Abbildung 5.21 (im Anhang) werden die Kulturlandschaftlichen Raumeinheiten und ihre jeweiligen Merkmalsträger ersichtlich. Zudem werden aus der Abbildung die Bewertungen der Kulturlandschaftlichen Raumeinheiten nach Eigenartsstufen und die Bewertungen der Merkmalsträger ersichtlich (vgl. Kap. 4.3.1).

Mit der damit zur Verfügung stehenden Kenntnis um die regionaltypische Kulturlandschaft der Obergrafschaft können auf regionaler Ebene Handlungshinweise für die einzelnen Kulturlandschaftlichen Raumeinheiten und ihre jeweiligen Merkmalsträger gegeben werden (s. Tab. 5.6). Diese Handlungshinweise können räumlicher Natur sein (planerischer Vorrang usw.) und sie können auf die Nutzungen bezogen sein, indem beispielsweise die regionaltypischen Siedlungsformen oder Baustile bei einer Neuanlage berücksichtigt werden (s. Tab. 5.7).

Tab. 5.6: Bewertung der den Kulturlandschaftlichen Raumeinheiten zugeordneten Merkmalsträger und darauf aufbauende Handlungshinweise

Kulturlandschaftliche Raumeinheit KLR1 „Vechtetal“		
Merkmalsträger	Bewertung	planerischer Handlungshinweis
Kulturstauwehr	E2, H3, S1, G3, O1 „sehr wertvoll“	Die noch vorhandenen Kulturstauwehre an der Veche sollten unbedingt erhalten werden. Dazu sollten sie von Zeit zu Zeit gewartet werden. Eine Wiederinbetriebnahme ist nicht sinnvoll. Zudem sollte an den Wehren bzw. an Wanderwegen, von wo aus die Wehre zu sehen sind, Schautafeln angebracht werden, die das Bewässerungssystem erklären. Auch Führungen durch kundige Landwirte wären denkbar.

Vechte	E1, H3, S1, G3, O3 „sehr wertvoll“	Die Vechte ist nicht nur prägend für den Untersuchungsraum, sondern in der Art des Ausbaus auch eine kulturlandschaftliche Besonderheit. Hier sollte auf die historischen Zusammenhänge mit Schautafeln aufmerksam gemacht werden. Dazu wären bspw. die Brücken gut geeignet.
Altarme	E2, H3, S1, G2, O2 „wertvoll“	Die Altarme geben Zeugnis vom ursprünglichen Vechteverlauf und sollten daher unbedingt erhalten bleiben. Ein Pflegekonzept muss für jeden Altarm individuell ausgearbeitet werden (Verlandung, Räumung).
Talgräben	E2, H3, S1, G2, O2 „wertvoll“	Die Talgräben gehören zum Bewässerungssystem im Vechtetal und sollten daher auch erhalten werden. Dazu sind extensive Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Auch bei den Talgräben sollten die Funktionen anhand von Schautafeln erklärt werden.
Baumreihe/Hecke	E3, H2, S2, G2, O2 „indifferent“	In dem untersuchten Abschnitt des Vechtetals befanden sich nie sehr viele Baumreihen oder Hecken. Sie wurden nur vereinzelt als Windschutz angepflanzt. Die bestehenden Baumreihen sollten jedoch weiter erhalten und gepflegt werden.
Terrassenkante	E2, H1, S2, G3, O1 „sehr wertvoll“	Die Terrassenkante ist als Abgrenzung des Vechtetals über weite Abschnitte gut wahrnehmbar und raumpregend. Dies wird teilweise noch durch angrenzende Eschflächen verstärkt. Auch dieses Element sollte erhalten werden und wahrnehmbar bleiben. Pflegemaßnahmen sind in der Regel dazu nicht notwendig.
Auwald	E1, H1, S1, G2, O2 „sehr wertvoll“	Der Auwald im Bereich Brandlecht Tillenberge sollte allein schon aufgrund seines Alters unbedingt erhalten werden. Die Schaffung zusätzlichen Auwalds ist aus kulturlandschaftspflegerischer Sicht nicht unbedingt notwendig.
Grünland	E2, H1, S3, G1, O2 „sehr wertvoll“	Im Vechtetal ist feuchtes bzw. mäßig feuchtes Grünland zu finden. Das vorhandene Grünland sollte erhalten und, falls möglich, die Nutzung extensiviert werden. Zudem ist der Grünlandanteil zu erhöhen. Zumindest ist eine Dauerbegrünung durch Zwischensaat anzustreben.

Kulturlandschaftliche Raumeinheit KLR2a „Altsiedelland“		
Merkmalsträger	Bewertung	planerischer Handlungshinweis
kleine Laubwaldstücke	E2, H1, S2, G3, O2 „wertvoll“	Die Laubwaldstücke sind teilweise noch Reste der alten Markenwälder und sollten daher unbedingt erhalten werden. Eine extensive Pflege ist anzuraten. Die vorhandenen Nadelwaldbestände könnten nach und nach in bodenständige Laubwäldchen umgewandelt werden.
Wallhecke, tw. unregelmäßig	E2, H1, S1, G2, O2 „sehr wertvoll“	Die Wallhecken sind durch geeignete Pflege und Nutzung zu erhalten.
ausgeglichenes Acker/Grünlandverhältnis	E3, H3, S2, G1, O3 „wertvoll“	Das ausgeglichene Verhältnis sollte beibehalten werden.
Eschfläche	E2, H1, S1, G3, O2 „sehr wertvoll“	Die Eschflächen wurden in der Regel ackerbaulich genutzt. Dies sollte so bleiben.

Hofstellen mit Hofeichen	E2, H1, S2, G2, O2 „wertvoll“	Die alten, großen Höfe sind teilweise seit über 800 Jahren in Familienbesitz. Sie sind mit ihrem Eichenbestand kulturlandschaftlich von höchster Relevanz. Sie sollten in Nutzung und Gestaltung regionaltypisch unbedingt erhalten bleiben.
unregelmäßiges Wegesystem	E2, H1, S2, G3, O2 „wertvoll“	Das unregelmäßige Wegesystem ist charakteristisch für diesen Bereich. Die bis etwa 1900 noch reinen Sandwege sind mittlerweile alle mit Asphalt bedeckt. Die Linienführung sollte unbedingt erhalten werden.
Streusiedlung	E2, H1, S3, G3, O2 „indifferent“	Die meisten Ortslagen im Untersuchungsgebiet liegen in Streulage. Dies sollte erhalten bleiben. Es sollten keine zusätzlichen Bauplätze ausgewiesen werden (Ausnahme gem. § 35 BauGB).
Haufendorf	E2, H1, S3, G3, O2 „indifferent“	Hier sollten die bestehenden Strukturen (Straßenführung, Bebauung, Baustile etc.) übernommen werden, um die kulturlandschaftlichen Merkmale nicht zu verfälschen bzw. zu nivellieren.

Kulturlandschaftliche Raumeinheit KLR2b „Neusiedelland“

Merkmalsträger	Bewertung	planerischer Handlungshinweis
Baumreihe/Hecke	E3, H2, S2, G2, O2 „indifferent“	Die bestehenden Baumreihen sollten erhalten und gepflegt werden.
große Schläge mit geometrischen Abmessungen	E2, H3, S3, G3, O2 „indifferent“	Die Schlaggröße sollte nicht weiter vergrößert werden. Eine Möglichkeit zur Umgrenzung der Schläge mit Baumreihen, Hecken oder sogar Wallhecken ist zu prüfen.
regelmäßiges Wegesystem	E2, H3, S3, G3, O2 „indifferent“	Das Wegesystem in diesem Bereich sollte erhalten bleiben. Wo noch kein Begleitgrün angepflanzt wurde, sollte dies getan werden.
regelmäßig angelegte kleine Siedlungen	E2, H3, S2, G3, O2 „indifferent“	Diese Siedlungen sollten nach Möglichkeit nicht erweitert werden und eingegrünt werden. Sie liegen mitten in der Feldmark. Weitere Siedlungen dieser Art sollten nicht geplant werden.

Kulturlandschaftliche Raumeinheit KLR3 „Wald“

Merkmalsträger	Bewertung	planerischer Handlungshinweis
Kiefernforst	E2, H3, S3, G3, O2 „indifferent“	Die großflächigen Kiefernforste sind charakteristisch für die ehemaligen Heidestandorte. Sie sollten langfristig in standortgerechte Laubwälder umgewandelt werden.
Heidereste	E2, H2, S1, G2, O2 „wertvoll“	Heide kommt nur noch vereinzelt im Untersuchungsgebiet vor. Die großflächigeren Bereiche sind weiter nördlich. Die Restflächen sollten erhalten bleiben und der Gehölzaufwuchs sollte entfernt werden.

Kulturlandschaftliche Raumeinheit KLR4 „Isterberg“

Merkmalsträger	Bewertung	planerischer Handlungshinweis
Sandsteinklippen	E1, H1, S1, G3, O2 „sehr wertvoll“	Die Sandsteinklippen sollten zumindest teilweise erlebbar bleiben durch Erschließung mit Wanderwegen. Die kulturlandschaftliche Bedeutung der Sandsteingewinnung kann bei der Gelegenheit durch Schautafeln herausgestellt werden.

Relief	E1, H1, S2, G3, O3 „sehr wertvoll“	Das Relief sollte nicht verändert werden. Allerdings besteht auch nicht die Gefahr. Eine besondere Pflege ist nicht notwendig.
Wald	E2, H2, S2, G3, O2 „indifferent“	Der Kiefernwaldanteil auf dem Isterberg sollte weiter reduziert werden. Er sollte langfristig in einen Eichen-Buchenwald umgewandelt werden.

Abgeleitet aus den Bewertungen der Merkmalsträger lassen sich nun die Kulturlandschaftlichen Raumeinheiten hinsichtlich ihrer kulturlandschaftlichen Eigenart bewerten (vgl. Kap. 4.3.1):

- KLR1: hohe Eigenart
- KLR2a: hohe Eigenart
- KLR2b: geringe Eigenart
- KLR3: geringe Eigenart
- KLR4: hohe Eigenart

Schließlich können in Tabelle 5.7 Handlungshinweise für die in der Obergrafschaft wichtigsten Nutzungsmöglichkeiten gegeben werden. Land- und Forstwirtschaft ist dabei unter der Rubrik Landwirtschaft zusammengefasst.

Tab. 5.7: Zusammengefasste Handlungshinweise für die Hauptnutzungsmöglichkeiten

Nutzung „Landwirtschaft“	
KLR1	Die Grünlandnutzung sollte erhöht und extensiviert werden. Ist dies nicht möglich, sollten Zwischensaatens zur dauerhaften Begrünung der Flächen eingebracht werden.
KLR2a	Die bestehenden Strukturen sollten möglichst wenig verändert werden. Auf den Eschflächen sollte weiterhin Ackernutzung betrieben werden. Der Grünlandanteil sollte sich nicht weiter verringern.
KLR2b	Die Schläge sollten zur Strukturierung der Landschaft mit Hecken oder Baumreihen eingefasst werden. Sie sollten nicht vergrößert werden.
KLR3	Die Kiefern sollten langfristig durch standortgerechte Laubbäume ersetzt werden. Es sollten keine in den Waldbereichen liegenden Heideflächen zur Ackernutzung umgebrochen werden. Die Heideflächen sollten regelmäßig entbuscht werden.
KLR4	Die Kiefern sollten langfristig durch standortgerechte Laubbäume ersetzt werden.

Nutzung „Siedlung“	
KLR1	Das Vechtetal sollte gebäudefrei bleiben.
KLR2a	Die bestehenden Strukturen sollten möglichst wenig verändert werden. Wenn zusätzliche Wohnbebauung geschaffen werden muss, dann sollte das in der Ortslage Brandlecht geschehen. Hierbei ist auf die Grund- und Aufrissstruktur des Dorfes zu achten und sich dem anzupassen. Zudem sind regionaltypische Materialien zu verwenden (vgl. Kap. 5.2.2.1).
KLR2b	Auch in diesem Bereich sollten keine zusätzlichen Ansiedlungen stattfinden. Die vorhandenen Hofstellen sollten teilweise besser eingegrünt werden.
KLR3	Die Waldbereiche sollten weiterhin gebäudefrei bleiben.

KLR4	Zu den bestehenden Gebäuden sollten keine neuen hinzu kommen (Ausnahme gem. § 35 BauGB). Der Isterberg sollte möglichst besiedlungsfrei gehalten werden. Es sollten lediglich Einrichtungen zur gezielten Besucherlenkung vorhanden sein, um in diesem Zusammenhang auch auf die regionaltypische Kulturlandschaft aufmerksam zu machen.
------	--

Nutzung „Tourismus“	
KLR1	Im Vechtetal sollten Schautafeln auf die kulturlandschaftlichen Besonderheiten hinweisen. Ggf. können Führungen von fachkundigen Landwirten durchgeführt werden.
KLR2a	In diesem kulturlandschaftlich besonders erlebnisreichen Bereich könnten Schautafeln an einigen zentralen Punkten (große typische Höfe, Wegekrenzungen, Aussichtspunkte etc.) aufgestellt werden, die die regionaltypische Kulturlandschaft erklären. Zudem könnte man eine Ausstellung (Heimatmuseum, Bauerncafe o. ä.) zur regionaltypischen Kulturlandschaft des Obergrafschafter Vechtetals einrichten.
KLR2b	Hier muss keine touristische Erschließung stattfinden (ausgenommen Wegenetz).
KLR3	Hier muss keine touristische Erschließung stattfinden (ausgenommen Wegenetz).
KLR4	Der Isterberg ist durch seine Lage und mit seiner Ausstattung (Cafe, Aussichtsturm) gut als Informationsstandort geeignet (s. Abb. 5.22).



Abb. 5.22: Der Blick vom Isterberg in das Untersuchungsgebiet (Blickrichtung Nordwest).

Grundsätzlich sollten negative Veränderungen der Kulturlandschaft erst gewissenhaft abgewogen werden. So sind beispielsweise Abgrabungsvorhaben oder die Errichtung von weiteren Windkraftanlagen zunächst genau auf ihre kulturlandschaftlichen Auswirkungen zu prüfen. Dazu wäre es im Vorfeld sehr sinnvoll, die regionalen und kommunalen Akteure für dieses Themenfeld zu sensibilisieren und sie über „ihre“ regionaltypische Kulturlandschaft aufzuklären.

Das Prinzip der Analyse der regionaltypischen Kulturlandschaft lässt sich auf das gesamte AEP-Gebiet übertragen. Anschließend sollen diese Ergebnisse mit dem kulturlandschaftspflegerischen Beitrag im Planungsprozess der AEP „Obergrafschafter Vechtetal“ verglichen werden.

5.2.2.3 Analyse der schriftlichen Planfassung

Hier erfolgt die Auswertung der schriftlichen Planfassung unter dem Gesichtspunkt, ob und inwieweit sich Anhaltspunkte für einen Beitrag zur Kulturlandschaftspflege ergeben, bzw. mit welchen Planungsschritten oder Methoden dieser Beitrag erreicht worden ist.

Als Intention der schriftlichen Planfassung ist unschwer die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen zu erkennen. Der Analyseprozess geht zunächst von einer rein landwirtschaftlichen Sichtweise aus. Dazu wurden zu Anfang die agrarstrukturellen Bedingungen im Untersuchungsgebiet ausführlich analysiert. In einem zweiten Schritt wurden konkurrierende Nutzungsansprüche herausgearbeitet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Landwirtschaft untersucht. Dies waren Nutzungsansprüche seitens der Wasserwirtschaft, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, der Siedlungsentwicklung, der Verkehrsinfrastruktur und des Fremdenverkehrs und der Erholung. Parallel dazu wurden im Rahmen des Planungsprozesses drei Arbeitskreise gegründet, die zunächst separat sektorale Leitvorstellungen entwickeln sollten. Dies waren die Arbeitskreise Landwirtschaft, Wasserwirtschaft und Naturschutz. Mitglieder waren im Wesentlichen Vertreter von Behörden, Verbänden und betroffene Landwirte. Die Analyseergebnisse und die Ergebnisse aus den Arbeitskreisen wurden zunächst zu sektoralen Leitbildern zusammengefasst und anschließend wurde auf dieser Basis ein integriertes Leitbild für den Planungsraum aufgestellt (LWK WESER-EMS 2002). Im Ergebnis führte dies zu folgender Formulierung: „Die vielfältige Fluss-, Tal- und Kulturlandschaft im Vechtetal ist zu erhalten und weiter zu entwickeln. Durch Entwicklungsmaßnahmen auf freiwilliger Basis sind Möglichkeiten zu schaffen, die unter Berücksichtigung der Ziele von Wasserwirtschaft, Landwirtschaft und Naturschutz eine Entflechtung von Nutzungskonflikten gewährleisten. Die Landwirtschaft ist bereit, die Intensität der Flächennutzung in Teilräumen anzupassen bzw. sich teilweise zurückzuziehen, wenn entsprechende Alternativen geboten werden.“ (LWK WESER-EMS 2002, S. 74).

Bezogen auf dieses Leitbild werden schließlich für die Bereiche landwirtschaftliche Verkehre, Gewässerunterhaltung und Flächennutzung konkrete Maßnahmen vorgeschlagen.

Berücksichtigung kulturlandschaftspflegerischer Belange

Eine Auseinandersetzung mit dem Begriff der Kulturlandschaft bzw. mit kulturlandschaftspflegerischen Problemstellungen ist nicht zu finden. Im Rahmen der Formulierungen zu den Zielvorstellungen wird die Bedeutung des Erhalts der Kulturlandschaft erwähnt, es bleibt aber auf dieser übergeordneten Ebene. Eine Beschreibung oder Analyse der regionaltypischen Kulturlandschaft beziehungsweise kulturlandschaftlicher Merkmale wird nicht wiedergegeben. Zwar werden die naturräumlichen Gegebenheiten kurz erläutert, die historische Entwicklung des Obergrafschafter Vechtetals jedoch nicht.

Umsetzungsorientierung der kulturlandschaftspflegerischen Maßnahmen und Ziele

Die vorliegende schriftliche Planfassung zur AEP „Obergrafschafter Vechtetal“ beschäftigt sich folglich nicht direkt mit dem Thema „Kulturlandschaft“ und gibt keine Hinweise zur umsetzungsorientierten Operationalisierung einer regional angepassten Kulturlandschaftspflege.

5.2.2.4 Auswertung der Expertenbefragung

Mit Hilfe der Expertenbefragung soll herausgefiltert werden, inwieweit dennoch kulturlandschaftspflegerische Fragestellungen und Handlungsansätze Eingang in das Planungsverfahren gefunden haben, beziehungsweise wie der Planungsprozess bei den handelnden Akteuren wahrgenommen wurde.

Als Experten konnten folgende Vertreter befragt werden:

- Vertreter der Landwirtschaftskammer Weser-Ems,
- Vertreter der Abteilung Natur und Landschaft des Landkreises Grafschaft Bentheim,
- Vertreter des Dezernats Wasserwirtschaft der Bezirksregierung Weser-Ems,
- Vertreter des Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz (NLWK),
- Vertreter des Naturschutzbundes Deutschland und des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland und
- Vertreter der örtlichen Landwirtschaft.

Ausgangssituation

Die Problemlage im Gebiet wurde von den meisten Akteuren ähnlich wahrgenommen, wenn auch mit Akzentuierung der eigenen Sichtweise. Das drängendste Problem war der zunehmende Flächennutzungskonflikt zwischen den Landwirten, der Wasserwirtschaft und den Naturschützern. Hier gab es unterschiedliche Zielvorstellungen. Der eigentlich auslösende Faktor der AEP, die Probleme mit der Trassenquerung der Grafschafter Eisenbahn und die Vorbereitung des Gebietes auf die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union, traten aus Sicht der meisten Akteure zurück hinter den grundsätzlichen Konflikten zwischen den oben genannten Fachinteressen. Die Vertreter aus den Reihen der örtlichen Landwirte sahen die Probleme in den zunehmenden außerlandwirtschaftlichen Flächenansprüchen durch den Naturschutz, durch Kompensationsmaßnahmen für Bauland, durch den Bau der Autobahn und durch den Hochwasserschutz. Aus Sicht der Naturschutzvertreter war durch die fortschreitende Intensivierung der Landwirtschaft eine weitere Abnahme der Biodiversität zu befürchten. So gab es unterschiedliche Zielvorstellungen bei der zukünftigen Unterhaltung der Vechte.

Das Instrument und die Möglichkeiten, die es eröffnete, waren den meisten Akteuren zuvor nicht bekannt. Es gab gerade bei den Landwirten zunächst einen gewissen Vorbehalt gegen „solche“ Planungen, da die bisherigen Erfahrungen nicht sehr positiv waren. In diesem Fall war dies anders, da die AEP von der Landwirtschaftskammer durchgeführt wurde. Diejenigen, die das Instrument kannten, sahen es als ein Instrument zur Vorbereitung von Flurbereinigungsverfahren, auch zur Umsetzung naturschutzfachlicher Ziele.

Die Gebietsabgrenzung wurde von allen Seiten als sinnvoll empfunden. Sie richtete sich nach dem eigentlichen Problemraum, dem Vechtetal, und den Eigentumsverhältnissen der Landwirte. Nur einmal wurde angemerkt, dass das Gebiet hätte größer sein können, um noch mehr Tauschflächen mit einbeziehen zu können.

Das Thema „Kulturlandschaft“ fand nicht explizit unter diesem Begriff Eingang in das Verfahren. Es wurde eher als „unbewusst“, „unterschwellig durch die Kombination der Interessen“ im Nachhinein wahrgenommen.

Die Kulturlandschaft des Obergrafschafter Vechtetals wurde dabei durchaus unterschiedlich gesehen. Seitens der Landwirtschaft wurde darunter eine „schöne“, durch Landwirte geschaffene und erhaltene Landschaft verstanden, wobei die historische Entwicklung und alte Wirtschaftsweisen eine Rolle spielen. In diesem Zusammenhang wurde auch darauf hingewiesen, dass die Höfe teilweise schon seit 800 Jahren in Familienbesitz sind. Das Vechtetal wurde dabei als „Herzstück“ der landwirtschaftlichen Betriebe bezeichnet. Es wurde eigentlich immer vorwiegend als Grünland genutzt, wobei die Flächen direkt an der Vechte auch gute Ackerstandorte sind. Das besondere ist die höhere Lage der Vechte im eigentlichen Tal, die in dem Bewässerungssystem begründet liegt, das größtenteils in den 1930er Jahren vom Reichsarbeitsdienst gebaut wurde. Dies wurde auch seitens der Wasserwirtschaft als eine Besonderheit angesprochen. Heute funktionieren die Anlagen laut Wasserwirtschaft nicht mehr, sie sollten allerdings auch nicht mehr in Betrieb genommen werden, da sie die ökologische Durchgängigkeit unterbinden. Das wurde seitens der Wasserwirtschaft und des Naturschutzes angemerkt. Die Landwirte wiesen darauf hin, dass dieses System noch von ihren Großvätern benutzt wurde. Die Flächen außerhalb des Talraums wurden in der Regel ackerbaulich genutzt, allerdings ist hier nach Auskunft der Landwirte mit Abtragungen zu rechnen.

Die Vorstellung des Landkreises hinsichtlich der Kulturlandschaft ist etwas differenzierter. Danach ist Kulturlandschaft gekennzeichnet durch eine historische, vorwiegend extensive Nutzung, was sie interessant für den Artenschutz macht. Bezogen auf die Kulturlandschaft im Vechtetal bedeutet dies demnach nicht flächendeckend Auwald als Entwicklungsziel, sondern eine Mischung der Landschaftsstrukturen. Die höher gelegenen Eschflächen waren auch früher schon Ackerstandorte. Die Bewahrung dieser historischen Kulturlandschaft sollte nach Möglichkeit durch entsprechende Nutzung erfolgen.

Zielsystem

Als Ziel der AEP wurde im Überblick die Ausräumung oder zumindest die Minimierung der Flächennutzungskonflikte zwischen der Landwirtschaft, dem Naturschutz und der Wasserwirtschaft gesehen. Für die Landwirte waren wichtige Ziele der AEP die Verbesserung der Wegesituation, besonders bezogen auf die Kreuzung mit der Bundesstraße und der Eisenbahnstrecke. Allerdings gab es neben diesen konkreten Zielen auch das generelle Ziel, die Perspektiven der Landwirtschaft zu verbessern. Seitens des Naturschutzes wurde als wichtigstes Ziel der AEP die Verbesserung der ökologischen Situation gesehen. Dazu wurden teilweise Zielvorstellungen aus dem Landschaftsrahmenplan, aus dem Gewässerentwicklungsplan und einem zuvor erstellten Fließgewässerentwicklungskonzept des BUND eingebracht. Die Wasserwirtschaft hatte keine eigenen Zielvorstellungen in die AEP eingebracht. Hier wurde die Aufgabe darin gesehen, dass der Hochwasserschutz bei allen geplanten Maßnahmen gewährleistet bleibt und die Unterhaltungsmaßnahmen abgestimmt werden.

Während des Verfahrens wurde von allen Beteiligten aber auch das „sich näher kommen“ als wichtiges Ziel erkannt: dass eine Kommunikation zwischen den verschiedenen Gruppen in Gang gebracht wird und dass Gelegenheit bestand, die gegenseitigen Wunschvorstellungen auszutauschen und sie zu einem Konsens zu bringen. Dadurch hat man sich erhofft, Synergien zu erkennen und zu fördern. Rückblickend hatten alle Befragten den Eindruck, dass nichts wichtiges im Zielkonzept vergessen wurde.

Methodeneinsatz

Die zur Erreichung dieser Ziele eingesetzten Methoden wurden von allen Akteuren als sehr geeignet eingestuft. Die Landwirte fanden es besonders wichtig, dass die Betriebsstrukturdaten genau erfasst wurden. Zudem wurden von allen Seiten die Begehungen als wichtige Bestandteile bewertet. Auch mit der Organisation war man sehr zufrieden. In drei thematischen Arbeitskreisen konnten eigene Vorstellungen formuliert werden, die dann anschließend im Forum diskutiert und abgestimmt wurden. Dass nicht in allen Bereichen Konsens erzielt werden konnte, wurde als normal angesehen. Die Moderation dieser Sitzungen und der AEP insgesamt wurde ausdrücklich von allen Seiten als gut, teilweise „hervorragend“ empfunden. Nach Meinung der Akteure wurde so eine effektive Kommunikationsstruktur aufgebaut. Auch der Austausch von Informationen war gut. Jeder der Befragten fühlte sich ausreichend informiert.

Auswirkungen

Die Ergebnisse der AEP wurden von den meisten Befragten als gut empfunden. Mit Spannung wurde auf die Umsetzung gewartet. Hier wurde von einigen Befragten etwas Skepsis geäußert, da ihnen die AEP teilweise nicht konkret und verbindlich genug schien.

Als wichtige Folgewirkung wurde das gewachsene Verständnis füreinander von allen Befragten gesehen. Zum einen hatte man eine gute Möglichkeit, die eigenen Positionen und

Ziele zu verdeutlichen, zum anderen konnte man die Positionen und Ziele der anderen Akteure im Vechtetal kennen lernen und diskutieren. Dadurch stieg die Kompromissbereitschaft und das Verhältnis zueinander wurde entspannter.

Dinge, die ohne besondere Schwierigkeiten umgesetzt werden konnten, wie die Umwandlung von Sohlabstürzen in Sohlgleiten oder der Tausch von Flächen, liefen nach Aussage der Befragten bereits. Es war jedoch nicht immer klar nachzuvollziehen, ob dies auf die AEP zurückzuführen sei oder nicht. Auswirkungen auf andere Planungen waren zu diesem Zeitpunkt seitens der Befragten noch nicht festzustellen. Allerdings werden die Kommunen, die nach Aussage der Landwirte vorher mehr mit dem Naturschutz zusammengearbeitet haben, nun verstärkt auf die Ergebnisse aus der AEP zurückgreifen. Dies war beispielsweise bei der Stadt Schüttorf der Fall.

Probleme gab es aus Sicht einiger Naturschützer durch die Wasserwirtschaft, hier besonders mit dem Hochwasserschutz, die alle hydraulisch wirksamen Maßnahmen im Überschwemmungsbereich ablehnten, so beispielsweise die Entstehung von Auwald oder Anpflanzung von Hecken im Vechtetal. Von Seiten der Wasserwirtschaft wurde allerdings deutlich gemacht, dass gegen diese Maßnahmen nichts einzuwenden sei, soweit sie den Abfluss nicht einschränken. Dazu müssen hydraulische Nachweise geführt werden. Derzeit fehlt eine computergestützte hydraulische Berechnungsmöglichkeit, anhand derer die verschiedenen Maßnahmen im Vechtetal hydraulisch durchgerechnet werden können. Es liegt lediglich eine von Hand kalkulierte Wasserspiegellagenberechnung vor, die zwar sehr präzise ist, sich aber nicht ohne weiteres modifizieren lässt. Sollten aber Maßnahmen geplant werden, müssen diese auch durch einen hydraulischen Nachweis legitimiert werden.

Als eine der wichtigeren Folgewirkungen wurde der aus der AEP hervorgegangene Unterhaltungsarbeitsplan für die Vechte betrachtet. Er wurde als sehr konkret und umsetzungsorientiert empfunden. An einigen Bereichen wurde die Unterhaltung intensiviert und an anderen extensiviert. Eine weitere konkrete Vereinbarung im Rahmen der AEP war ein regelmäßiges Treffen der Akteure an der Vechte, um zu begutachten, wie sich die Änderungen in der Unterhaltung bemerkbar machen und ob man etwas ändern muss. Dies soll freiwillig stattfinden und neben der gesetzlichen Gewässerschau stattfinden.

Eine weitere Begleitung der Umsetzung empfanden die meisten Akteure als sinnvoll. Es würde die Effizienz einer solchen Planung erhöhen und den Prozess am Leben halten. So könnten die informellen Gewässerbegehungen von einem „Kümmerer“ initiiert werden, damit das nicht aus Zeitgründen wegfällt. Einige wenige Akteure sahen dies als nicht notwendig an, „wenn jeder die Sachen in seinem Aufgabenbereich erledigt“. Dabei sollte die Landwirtschaftskammer „ab und zu nach dem Rechten sehen“.

Das Thema Kulturlandschaftspflege wurde unterschwellig eingebracht und nach Aussage einiger Befragter zum ersten Mal flächendeckend im gesamten AEP-Gebiet angegangen. Die Perspektiven für den Erhalt der Kulturlandschaft im Vechtetal haben sich danach verbessert. Allein durch den Austausch und die Kommunikation untereinander hat die Region schon gewonnen. Auf dieser, in der AEP erzielten Grundlage gibt es eine realistische

Chance zur stärkeren Berücksichtigung oder sogar Wiederherstellung der regionaltypischen Kulturlandschaft.

Bewertung

In der abschließenden Bewertung hatten die Befragten den Eindruck, dass alle wichtigen thematischen Bereiche in der AEP aufgegriffen wurden und ihre Anregungen und Bedenken Eingang gefunden haben. Bei einigen wenigen Akteuren gab es noch den Bedarf, im Rahmen der Anhörung zum Entwurf des Endberichtes Stellungnahmen abzugeben und die Umsetzung anzumahnen. Die ursprünglich im Vordergrund liegenden Themen der Wegekreuzungen mit der Bundesstraße und der Bahn wurden eher randlich behandelt. Der Prozess wurde als „harmonisch“ empfunden und die meisten der Befragten äußerten sich zufrieden mit den Ergebnissen der AEP.

Aus dem Naturschutzbereich wurde vereinzelt angemerkt, dass die AEP nicht unbedingt notwendig gewesen wäre, um ihre Ziele durchzusetzen. Doch auch hier wurde auf die wichtigen positiven Effekte durch die geschaffene Kommunikationsplattform und die mit der AEP einhergehende Aufmerksamkeit hingewiesen.

Der integrierte Charakter des Instrumentes wurde von allen Befragten als Schlüssel zum Erfolg gesehen. „Anders wäre es nicht realistisch zu lösen gewesen.“ Der fachplanerische Ansatz allein ist nach Aussage der Befragten nicht sinnvoll. Wenn eine Planung ergebnis- und umsetzungsorientiert sein soll, ist das Voraussetzung, besonders bei einer Fragestellung wie sie hier im Rahmen der AEP bearbeitet wurde.

Auch der informelle und damit unverbindliche Charakter des Instrumentes wurde als vorteilhaft gesehen. Eine verbindliche Planung wäre nicht so schnell zu realisieren gewesen und viele Befragte konnten sich nicht vorstellen, dass man dann zu einem Ergebnis gekommen wäre beziehungsweise so weit gekommen wäre. „Manchmal denkt man auch einfach: ‚Probieren wir es ´mal‘, sollte es nicht funktionieren, auch nicht so schlimm bei dem informellen Charakter.“ Zwar hätten sich einige wenige Befragte gewünscht, hier und da etwas verbindlich zu beschließen, aber die Mehrheit der Befragten wies darauf hin, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen über Freiwilligkeit beziehungsweise andere formelle Planungen umgesetzt werden können.

Grundsätzlich kam man zu dem Schluss, dass die AEP ein geeignetes Instrument auch für kulturlandschaftspflegerische Maßnahmen ist, da alle Akteure am Tisch sitzen und man Hand in Hand arbeiten kann, zumal es sich dabei um ein „übergreifendes“ Thema handelt.

5.2.2.5 Ergebnisse aus der Fallstudie AEP

An dieser Stelle gilt es, die Ergebnisse aus der Analyse der Kulturlandschaft und aus der Analyse des Planungsprozesses der AEP zusammenzuführen. Zur Analyse des Pla-

nungsprozesses werden, wie in den anderen Fallbeispielen auch, die Auswertung der schriftlichen Planfassung und die Auswertung der Experteninterviews herangezogen.

Auch bei der Bearbeitung der AEP wurden die Themen „Kulturlandschaft“ und „Kulturlandschaftspflege“ nicht explizit behandelt. In der schriftlichen Planfassung wurde lediglich auf die positiven Einflüsse der Landwirtschaft auf die Kulturlandschaft hingewiesen und auf Wechselwirkungen in diesem Bereich zwischen der Landwirtschaft und dem Naturschutz, beziehungsweise zwischen der Landwirtschaft und dem Tourismus. Zuvor wurden die naturräumlichen Grundlagen ausführlich dargestellt, da dies auch für die landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen eine entscheidende Rolle spielt. Auf die historische Entwicklung der Obergrafschaft wurde demzufolge nicht eingegangen. Eine Operationalisierung kulturlandschaftspflegerischer Ziele bis in die Umsetzungsebene wurde nicht geleistet. Da die Kulturlandschaft landwirtschaftlich geprägt ist, wird auch davon ausgegangen, dass eine wirtschaftlich tragfähige Landwirtschaft unter Beachtung wasserwirtschaftlicher und naturschutzfachlicher Gegebenheiten, automatisch einen Erhalt der Kulturlandschaft gewährleistet. Andersherum wurden Auswirkungen kulturlandschaftspflegerischer Zielstellungen auf die Produktionsweisen der Landwirtschaft nicht diskutiert.

Kulturlandschaftspflegerische Aspekte wurden auch seitens der Akteure nicht explizit eingebracht. Grundsätzlich war man diesem Thema gegenüber auf Nachfrage positiv eingestellt. Bei einer Konkretisierung des Themas hinsichtlich möglicher kulturlandschaftspflegerischer Ziele wurde dann jedoch eine eher sektorale Sichtweise deutlich. Allerdings wurden Synergieeffekte mit anderen Akteursgruppen ebenfalls diskutiert, was auf die bisherige Zusammenarbeit der verschiedenen Akteursgruppen im Rahmen der AEP zurückzuführen ist.

Trotzdem die Gewichtung der AEP stark auf der Landwirtschaft liegt, wird das Instrument mit den daraus hervorgegangenen Umsetzungsmaßnahmen Einfluss auf die weitere Entwicklung der Kulturlandschaft in der Obergrafschaft haben. Zwar sind bisher noch keine direkten Auswirkungen auf die Kulturlandschaft zu erkennen, da die AEP gerade erst in der Umsetzungsphase ist, jedoch sind zahlreiche Auswirkungen impliziert. So sollen beispielsweise die Talgräben des historischen Bewässerungssystems extensiv unterhalten werden. Die Maßnahmen werden zwar aus hydraulischen Gründen durchgeführt, sind jedoch auch aus kulturlandschaftspflegerischer Sicht richtig.

Dieses Verständnis von Kulturlandschaftspflege, was dieser AEP zu Grunde liegt, ist durchaus gängig. Die Interessen der wichtigsten Flächennutzer werden zusammen gebracht, es wird ein sektorübergreifendes, integriertes Zielkonzept entwickelt, und dieses Konzept ist dann im Sinne einer positiven Entwicklung der Kulturlandschaft.

Dieser Ansatz ist jedoch mit Vorsicht zu genießen. Zwar können derartige Verfahren durchaus einen sinnvollen Beitrag zur Kulturlandschaftspflege leisten, was diese AEP in Ansätzen gezeigt hat, aber es geschieht auf keiner ausreichenden fachlichen Grundlage, sondern eher zufällig und „aus dem Bauch heraus“. Die kulturlandschaftspflegerischen Beiträge sind dann oft abhängig vom Verständnis einzelner, thematisch Interessierter. Eine durchgehende Operationalisierung kulturlandschaftspflegerischer Ziele ist dessen ungeachtet notwendig. Die Analyse der Kulturlandschaft der Obergrafschaft hat gezeigt, dass es viele Bereiche des Querschnittsthemas Kulturlandschaft gibt, die im Rahmen einer Bearbeitung der drei Themenfelder Landwirtschaft, Naturschutz und Wasserwirtschaft nicht abgedeckt werden.

5.2.3 „Biosphärenreservat Rhön“



Abb. 5.23: Lage des „Biosphärenreservats Rhön“ im „Dreiländereck“ von Hessen, Thüringen und Bayern (STIFTUNG HESSISCHER NATURSCHUTZ 1998)

5.2.3.1 Vorabanalyse des Untersuchungsgebiets

Die Rhön gehört naturräumlich größtenteils zum „Osthessischen Bergland“. Es lassen sich folgende naturräumliche Haupteinheiten abgrenzen: die „Vorder- und Kuppenrhön“, die „Lange oder Hohe Rhön“ und die zur südlich angrenzenden Region „Odenwald, Spessart und Südrhön“ gehörende „Südrhön“ (MEYNEN u. SCHMIDTHÜSEN 1962, s. Abb. 5.23).

Die geologische Struktur der Rhön ist eine Kombination aus der Schichtfolge des Trias und den Resultaten der vulkanischen Aktivitäten im Tertiär sowie der sich anschließenden Hebungs- und Erosionsprozesse. Das Fundament der Rhön stammt aus dem Mesozoikum und besteht aus Buntsandstein und Muschelkalk, im Bereich der nördlichen Rhön auch aus Keuper (alles Trias). Das auflagernde Tertiär mit überwiegend mitteloligozänen bis unterpliozänen Sedimenten hat bis 200 m Mächtigkeit. Die magmatischen Schmelzen des Rhön-Vulkanismus stiegen überwiegend entlang von Gängen, teilweise aber auch in Schloten auf. Sie sorgten für das große Basaltvorkommen in der Rhön. Erwähnenswert sind noch zahlreiche Schwerspatgänge und Mineralquellen, die von wirtschaftlicher Bedeutung waren bzw. sind (PLETSCH 1989). Geomorphologisch lassen sich die drei naturräumlichen Haupteinheiten gut unterscheiden.

Die Vorder- und Kuppenrhön wird geomorphologisch von der Hohen Rhön getrennt, da diese ein relativ zusammenhängendes Hochland mit einer fast geschlossenen Basaltdecke ist. Die Landformen der Vorder- und Kuppenrhön hingegen lösen sich in Kuppen, Rücken und plateau- oder riedelartigen Verebnungen auf. Dieser Gesteinssockel aus dem Trias umrahmt die Hohe Rhön allseitig, wobei im Norden und Osten Deckschichten des Muschelkalks und im Süden und Westen Deckschichten des Buntsandsteins dominieren. Im nordwestlichen Teil wird das Relief von zahlreichen tektonischen Schollenverstellungen und Salzauslaugungen modifiziert. Für das Landschaftsbild prägend sind vor allem die fast regelhaft angeordneten Vulkankuppen des tertiären Vulkanismus. In der westlichen Kuppenrhön finden sich jüngere triassische Sedimente aus Muschelkalk in der stark gestörten Buntsandsteintafel, die als Rücken oder Kuppen in der Landschaft in Erscheinung treten. Bei Hofbieber befindet sich das größte zusammenhängende Muschelkalkplateau. Übertagt werden die mesozoischen Deckschichten durch eine Reihe von Basalt- und Phonolitkuppen, die zur Ausbildung spitzer Kegel, domförmiger Aufwölbungen oder plateauartiger Verebnung geführt haben. Die meisten Kuppen erreichen eine Höhe von etwa 550 bis 700 m, lediglich der Phonolitrücken der Milseburg erreicht 835 m.

Die Hohe Rhön ist aufgrund des steilen Übergangs von gut 200 Höhenmetern meist deutlich von der Vorder- und Kuppenrhön zu unterscheiden. Die Täler der Fulda, Ulster, Sinn und Brenta zerlegen die Hohe Rhön. Ein noch relativ geschlossenes Hochplateau mit einer durchschnittlichen Höhe von etwa 800 m bildet die „Lange Rhön“ mit dem Heidelberg (926 m). Westlich davon befindet sich der aus Basalt und Phonolit sowie dazwischengelagerten tertiären Sedimenten aufgebaute Hochrücken der „Wasserkuppenrhön“, mit der höchsten Erhebung in der Rhön, der Wasserkuppe (950 m).

In der Südrhön löst sich die Basaltdecke in mehrere getrennte Basaltplateaus oder Kuppen auf. Wegen seiner Blockmeere ist hier der Kreuzberg (928 m) besonders erwähnenswert.

Je nach Ausgangsgestein haben sich unterschiedliche Böden in der Rhön entwickelt. Auf Buntsandstein haben sich aus nährstoffarmen Sanden, lehmigen Sanden und aus tonigem, zum Teil sandig-steinigem Lehm durch Verwitterung mittel- bis tiefgründige Braunerden entwickelt, die sich noch recht gut landwirtschaftlich nutzen lassen. Eine Besonderheit sind die schweren Lehmböden, die sich im Bereich des Röt (Oberer Buntsandstein) herausgebildet haben. Diese meist sehr tiefgründigen Böden sind relativ fruchtbar.

Anstehender Muschelkalk ist meist in steileren Hanglagen zu finden. Die hier vorkommenden Bodentypen sind Rendzinen, in besonders flachgründigen Lagen auch Rohböden. In der thüringischen Rhön sind dies häufig Standorte großflächiger Kalkmagerrasen oder naturnaher Trockenhang-Wälder.

Der überwiegend in den höheren Lagen der Rhön anstehende Basalt verwittert zwar zu einem dunklen, eisenreichen Lehmboden, der eigentlich recht fruchtbar ist, aber durch die klimatisch ungünstigeren Bedingungen in diesen Lagen ist die landwirtschaftliche Nutzung eingeschränkt.

In den Tallagen finden sich an den Bächen der Rhön häufig sehr fruchtbare Auenböden, wobei die Täler aber in der Regel eher eng sind. Breitere fruchtbare Täler sind das Ulstertal und das knapp außerhalb des Biosphärenreservates gelegene Tal der Saale.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die westliche Kuppenrhön und die Hohe Rhön eher benachteiligte Gebiete hinsichtlich des landwirtschaftlichen Ertragspotenzials sind. Im nördlichen und nordwestlichen Rhönvorland, am Ostabfall der Langen Rhön und in den fruchtbaren Tälern sind die Böden für eine landwirtschaftliche Inwertsetzung besser geeignet.

Das Gewässernetz in der Rhön ist relativ dicht. Zahlreiche Fließgewässer entwässern die Rhön in alle Himmelsrichtungen. Dabei fungiert die Hohe Rhön als Wasserscheide, die nördlich abfließenden Gewässer wie Ulster, Fulda, Haune, Felda und Hepf entwässern in das System der Werra und der Weser, die südlich abfließenden Gewässer wie Streu, Brend und Sinn entwässern in das Rhein-Main-System. Besonders die Oberläufe der Bäche sind häufig naturnah. Natürliche Stillgewässer kommen eher selten vor. Es handelt sich dabei um Kolke innerhalb von Mooren oder um Erdfallseen.

Das Klima der Rhön ist sehr uneinheitlich. Je nach der räumlichen Lage liegen die Niederschlagsmengen zwischen 500 mm und über 1.000 mm pro Jahr und die mittlere Jahrestemperatur bei etwa 4,5 °C auf der Wasserkuppe und 8°C im Fuldaer Becken. Während es nordwestlich des Hauptkamms häufig Stauwetterlagen mit hohen Niederschlägen gibt (Wasserkuppe: 1.076 mm Niederschlag pro Jahr) werden im Regenschatten der Hohe Rhön auf der Südseite deutlich geringere Werte verzeichnet (Ostheim 500 mm Niederschlag pro Jahr) (GEIER et al. 2000). Gravierender sind jedoch die kleinklimatischen Bedingungen. Exposition, Talausrichtung usw. sind hier die wichtigen Faktoren. So ist beispielsweise die Apfelernte in der Rhön immer recht gut. Falls die Witterungsbedingun-

gen in einem Teil der Rhön ungünstig waren, sind die Erträge in einem anderen Teil besser und umgekehrt.

Als potentielle natürliche Vegetation ist in der gesamten Rhön mit ihren submontanen, montanen und hochmontanen Stufen der Buchenwald anzusprechen. Je nach den jeweiligen Standortfaktoren käme er in unterschiedlichen Ausprägungen vor: über Buntsandstein der bodensaure Hainsimsen-Buchenwald, über Muschelkalk und Basalt der basische Böden bevorzugende Waldgersten-Buchenwald, im Übergangsbereich der Waldmeister-Buchenwald, auf steilen und sonnenexponierten Hängen der Seggen-Buchenwald. An einigen Sonderstandorten ist die Konkurrenzkraft der Rotbuche (*Fagus sylvatica*) eingeschränkt, hier könnten Edellaubhölzer als Bestandsbildner auftreten. Beispiele hierfür wären der Linden-Ulmen-Schluchtwald oder der Spitzhorn-Linden-Blockschuttwald. Auf feuchteren Standorten tritt die Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) als Bestandsbildner in den Vordergrund.

Die Rhön ist Lebensraum mehrerer Tierarten, die in ganz Mitteleuropa bedroht sind. Stellvertretend sollen hier folgende Arten genannt werden: Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) und Uhu (*Bubo bubo*) als Vertreter naturnaher Waldökosysteme, Auerhuhn (*Tetrao urogallus*) als typische Art der Kiefernwälder, Birkhuhn (*Tetrao tetrix*) als Vertreter offener Wiesenlandschaften und der Eisvogel (*Alcedo atthis*) und die Wasseramsel (*Cinclus cinclus*) als Vertreter naturnaher Fließgewässerökosysteme. Wichtig zu nennen wären noch die Heckenbrüter, wie Neuntöter (*Lanius collurio*), Dorngrasmücke (*Sylvia communis*), Wendehals (*Jynx torquilla*) und Raubwürger (*Lanius excubitor*), die auf reich strukturierte Kulturlandschaften angewiesen sind.

Regionalspezifische Geschichte

Während früheste ackerbauliche Nutzungen für diesen Bereich Mitteleuropas bereits auf etwa 4.500 v. Chr. geschätzt werden (KÜSTER 1995), war die Rhön noch bis etwa 1000 n. Chr. fast ganz von Wald bedeckt. Der mittelalterliche Name „Buchonia“ spiegelt dies wider. Die Anfänge von Viehzucht und Waldweide hatten zur Folge, dass erste Auflichtungen des Waldes auftraten. Die frühesten urkundlichen Erwähnungen von Ortsgründungen in der Rhön liegen vor für Nordheim vor der Rhön, Fladungen, Sondheim, Hilders, Rodenbach und Urspringen, die aus dem 8. und 9. Jh. datieren. Im frühen Mittelalter wurde im fränkischen Karolingerstaat der Landesausbau weiter vorangetrieben, was auch zahlreiche Ortsgründungen in der Rhön zur Folge hatte: Poppenhausen, Friesenhausen, Dietershausen, Reichenhausen und Erbenhausen sind Beispiele für diese Phase. Um die Mitte des 9. Jh. wurden Orte in bis zu 800 m Höhe gegründet (KELLERMANN et al. 2002).

In der Zeit von 1000 und 1340 fand die wohl umfangreichste Rodungsphase in der Rhön statt. Diese hochmittelalterliche Ausbauphase war gekennzeichnet durch hohes Bevölkerungswachstum, intensive Ostkolonisation und einem Klimaoptimum, das dazu führte, dass höhere Bereiche der Rhön besiedelt und ackerbaulich genutzt werden konnten. Anhand der Ortsnamen, wie beispielsweise Stangenroth, Burkardroth und Frauenroth, lässt sich die Rodungstätigkeit nachvollziehen. Die wichtigsten Nutzungsformen waren die

Waldweide und die extensive Feld-Gras-Wirtschaft, die teilweise bis ins 18. Jh. beibehalten wurde (GEIER et al. 2000).

Im Spätmittelalter (1340 bis 1470) kam es zum Wüstfallen zahlreicher Siedlungen in der Rhön. So fielen beispielsweise die Siedlungen des Hochplateaus größtenteils dieser Wüstungsperiode zum Opfer (BAYERISCHES LANDESMESSEAMT 1968). Gründe dafür waren im Wesentlichen schwere Pestepidemien, die zu starkem Bevölkerungsrückgang führten und ein Klimaumschwung. Das mittelalterliche Klimaoptimum (etwa zwischen 900 und 1300) wurde durch eine „kleine Eiszeit“ abgelöst. Zwar ging die mittlere Jahrestemperatur nur um etwa 1 K zurück, aber die Auswirkungen waren deutlich. Die Höhenlagen der Rhön konnten nicht mehr ackerbaulich genutzt werden. Die Siedlungsgrenze fiel auf ca. 400 m und immerhin 14 Ortschaften auf der Ostseite der Rhön fielen wüst. Für die Bayerische Rhön und das angrenzende Grabfeld schätzt man den Anteil der dauerhaft wüst gefallenen Orte auf 50 % (LANGE 2001). Die unwirtlichen Witterungsbedingungen auf der Hohen Rhön führten dazu, dass der trennende Charakter der Hohe Rhön als natürliche Barriere auflebte. Dies führte zum Funktionsverlust der zahlreichen regionalen und überregionalen Wegeverbindungen. Durch die Aufgabe der Nutzung stieg der Waldanteil in der Rhön wieder leicht an (GEIER et al. 2000).

Ab etwa 1470 wurde seitens der Landesherren versucht, die verheerenden Folgen der Wüstungsphase durch systematischen Landesausbau wieder zu beseitigen. Diese frühneuzeitliche Ausbauperiode dauerte etwa bis 1600 und beeinflusste die Kulturlandschaft der Rhön maßgeblich. Die Wüstungen wurden wieder besetzt und selbst auf der Wasserkuppe wurden Einödhöfe und kleine Weiler angelegt. Die scheinbar unerschöpflichen Wälder wurden stark übernutzt. Sie wurden für Siedlungs- und Ackerflächen gerodet, Bauholz wurde benötigt und die Waldweidewirtschaft führte zu erheblichen Verbisschäden und verhinderte eine natürliche Verjüngung des Waldes. Zudem wurden durch die Köhlerei und durch Eisen- und Glashütten Unmengen an Feuerholz verbraucht. Am Ende des 16. Jh. war die heutige Wald-Feld-Verteilung in etwa hergestellt, wobei die Hohe Rhön wohl durchgehend waldfrei blieb (LOB 1971). Der größte Teil der landwirtschaftlich genutzten Fläche wurde ackerbaulich genutzt, das Verhältnis zum Grünland lag bei etwa 2 : 1. Die nahe an den Höfen gelegenen Flächen wurden nach dem Dreizelgensystem bearbeitet, die weiter entfernt liegenden Ackerflächen wurden weiterhin extensiv als Feld-Gras-Wirtschaft betrieben.

Während des Dreißigjährigen Krieges kam es nochmals zu einem Bevölkerungsschwund von bis zu 50 % und kurzzeitig nahm die Bewaldung wieder zu. Dies wurde aber im 17. Jh. durch den starken Holzbedarf wieder kompensiert. Der Waldanteil erreichte sein Minimum. Große Teile der früheren Ackerflächen wurden in extensive Grünlandflächen zur Hutung umgewandelt. In den höheren Lagen wiederum ging die Weidenutzung zugunsten der Heugewinnung zurück. Ab Anfang des 19. Jh. ist wieder eine allmähliche Zunahme der Waldfläche zu verzeichnen (REHM 2002, GEIER et al. 2000).

Die Industrialisierung ging an der Rhön weitgehend vorbei. Die große Entfernung zu Industriezentren hatte zur Folge, dass viele Rhöner abwanderten und die Rhön ein „Land der armen Leute“ wurde. Die Landwirtschaft stellte auf Milchviehwirtschaft um, was zu ei-

ner Erhöhung des Grünlandanteils führte. Insgesamt lief der Strukturwandel in der Rhön langsam ab.

Ab Ende des 19. wurden in der Rhön zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und damit der Lebensbedingungen entwickelt. Für den Ausbau der Straßen wurde der in der Rhön vorkommende Basaltstein benötigt. Zwar wurde auch früher schon für den Eigenbedarf etwas Basalt abgebaut, jedoch wurde dies jetzt in einem viel größerem Maßstab durchgeführt. Ein Schwerpunkt bei der Entwicklung der Rhön lag aber in der Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen, die mit großflächigen Meliorationsmaßnahmen optimiert wurden, wodurch beispielsweise die Grünlandnutzung intensiviert werden konnte. Zudem kam es zu Nadelholzaufforstungen in der Hochrhön. 1937 wurden im Zusammenhang mit der Einrichtung des Truppenübungsplatzes Wildflecken ca. 10 Ortslagen abgesiedelt. Mit dem „Rhönplan“, einem ideologisch motivierten Ansiedlungsprogramm der Nationalsozialisten, sollten 500 „Rhönhöfe“ entstehen und die Rhön wieder flächendeckend besiedelt werden. Auch „rassenkundliche Untersuchungen“ spielten dabei eine wichtige Rolle. Der Plan scheiterte jedoch an den ökologischen Rahmenbedingungen. Der Ausbau der Infrastruktur und damit auch die verkehrstechnische Anbindung der Rhön wurde noch vor Kriegsbeginn abgeschlossen.

Durch die Teilung Deutschlands und die Lage der Rhön am „Zonenrand“ wurde die Rhön noch mehr in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung gehemmt. Bis 1987 sank die Bevölkerungszahl stetig, während sie beispielsweise in Hessen und Bayern ständig zunahm. Neben weiteren Meliorationsmaßnahmen wurden in den 1940er und 1950er Jahren größere Flächen mit Fichten aufgeforstet.

Nach 1987 stieg im hessischen und bayerischen Teil die Bevölkerungszahl in der Rhön wieder an, während sie im thüringischen Teil weiter zurückging. Heute leben etwa 120.000 Menschen in über 100 Ortschaften im Biosphärenreservat Rhön (STIFTUNG HESSISCHER NATURSCHUTZ 1998).

Der Strukturwandel in der Agrarwirtschaft hat sich in den letzten Jahren deutlich beschleunigt. Ein Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe und der Milchkuhhaltung ist festzustellen (PLANUNGSBÜRO GREBE 1995). Dadurch zeichnen sich auch Veränderungen in der Kulturlandschaft ab.

Mitte der 70er Jahre wurde die Rhön auf ihre Eignung als potenzieller Nationalpark untersucht. Die Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie (BFANL) schlug das Gebiet 1976 als Nationalpark vor. Allerdings ließ sich dies allein schon aufgrund der Eigentumszersplitterung nicht verwirklichen. 1991 wurde die Rhön als Biosphärenreservat anerkannt. Nach anfänglichen Schwierigkeiten hinsichtlich der Akzeptanz dieser Schutzkategorie bei der Bevölkerung, die sich vor allem an dem Begriff „Reservat“ störte, ist dies mittlerweile kein Thema mehr, wie eine im Jahr 2002 durchgeführte Umfrage des Instituts Allensbach belegen kann. Für die meisten Einwohner ist der Begriff „Biosphärenreservat“ mittlerweile positiv besetzt. 92 % der Einwohner der Rhön leben gerne dort und über 50 % sind der Meinung, dass sich die Lebensqualität in den letzten 10 Jahren verbessert hat (INSTITUT FÜR DEMOSKOPIE ALLENSBACH 2002).

Durch die ständige Grenzlage der Rhön und der sich daraus ergebenden unterschiedlichen Einflüsse sind auch hinsichtlich der Dorf- und Hausformen keine einheitlichen Gegebenheiten anzutreffen. Einige charakteristische Merkmale wurden jedoch in einer Studie von BAUER (1994) herausgearbeitet. Die Rhön gehört zum Verbreitungsgebiet des mitteldeutschen Gehöftes. Haupt- und Nebengebäude gruppieren sich um den Hofraum. Es kommen Winkel- oder Mehrseithöfe häufig vor. Die meist zweistöckigen Wohnhäuser sind rechteckig und werden über die Traufseite erschlossen, sind also quergeteilt. Die Dächer sind steil, um einen schnellen Abfluss des Niederschlags zu gewährleisten. Es wurden in der Regel regional verfügbare Baumaterialien verwendet. Die Steine für den Sockel wurden aus nahegelegenen Steinbrüchen gewonnen, der Wandaufbau bestand aus Fachwerk. In der nordhessischen Rhön, der thüringischen Rhön und am Ostabfall der Langen Rhön in Franken sind häufig reich verzierte Fachwerkgebäude zu finden. Im westlichen Teil der Rhön sind die Fachwerkbauten kleiner, häufig mit Holzschindeln oder Wettbrettern zum Schutz vor der Witterung verkleidet. Die südliche Rhön zeichnet sich durch verputzte Fachwerkhäuser aus.

5.2.3.2 Analyse der Kulturlandschaft auf regionaler Ebene

Zur näheren Untersuchung der Kulturlandschaft wurde ein zentraler Ausschnitt östlich von Gersfeld gewählt. Der Bereich liegt zwischen folgenden Gauß-Krüger-Koordinaten:

Rechtswerte: 3565 und 3575,
Hochwerte: 5586 und 5593.

Er umfasst also 70 km². Der Ausschnitt wurde gewählt, weil es sich hierbei um einen typischen Landschaftsausschnitt der zentralen Rhön handelt, mit einem Teil des Naturschutzgebietes „Lange Rhön“ in Bayern und einem Teil des Wasserkuppemassivs im hessischen Teil der Rhön. Die Gesamtgröße des BR-Gebietes liegt bei 1.850 km². Abbildung 5.24 zeigt die Lage des ausgewählten Ausschnittes.

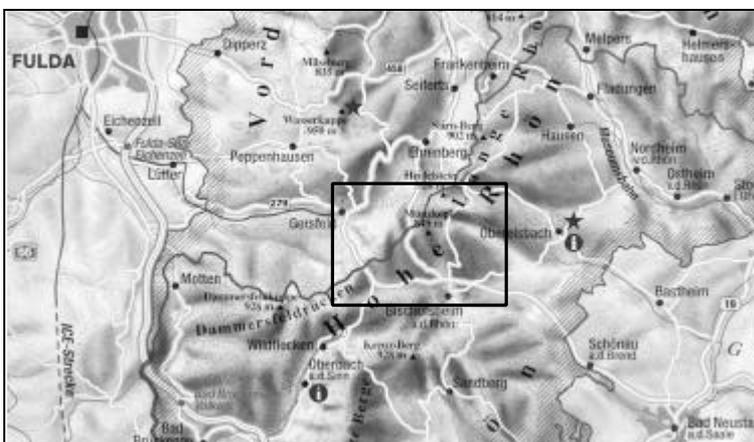


Abb. 5.24: Lage des ausgewählten Untersuchungsausschnittes (verändert STIFTUNG HESSISCHER NATURSCHUTZ 1998)

Die Besiedlung der Rhön und ihre Nutzbarmachung spiegeln sich auch heute noch in der Kulturlandschaft wider. Sie ist geprägt von einer typischen Mittelgebirgslandwirtschaft mit hohem Grünland- und Waldanteil. Kennzeichnend für die Rhön sind die offenen Hochflächen. Die Schlaggrößen sind im Vergleich zu den anderen Fallbeispielen eher klein. Sie weist ein bäuerliches Siedlungsgefüge mit engen Haufen- und Straßendörfern auf. Insgesamt ist das Landschaftsbild reich strukturiert.

Es lassen sich aufgrund der Raumstruktur des BR-Gebietes und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Nutzungskartierung vier regionale Kulturlandschaftliche Raumeinheiten (KLR) unterscheiden (vgl. Abb. 5.25):

- offene Hochflächen (KLR1),
- landwirtschaftlich geprägte Bereiche mit Haufendörfern (KLR2),
- der waldgeprägte Bereich (KLR3) und
- der Bereich der Stadt Gersfeld (KLR4).

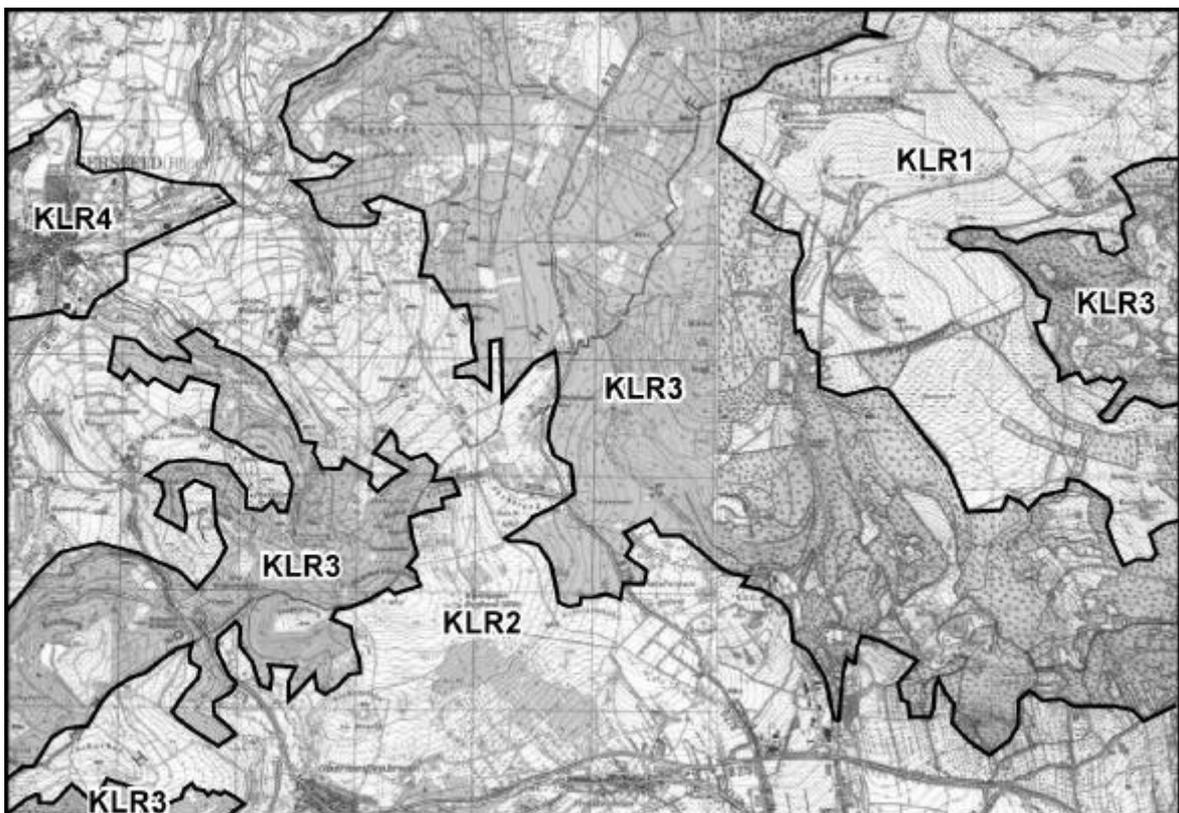


Abb. 5.25: Untergliederung des Untersuchungsgebietes in Kulturlandschaftliche Raumeinheiten (KLR) (eigene Darstellung, Grundlage TK 25 Bl. 5525, 5526)

zu KLR1:

Die Bezeichnung der Rhön als das „Land der offenen Ferne“ ist auf die unbewaldeten Hochflächen zurückzuführen. Diese auf einer Höhe von 760 bis 900 m ü. NN. gelegenen

Borstgrasrasen sind einzigartig in Deutschland. Die Bezeichnung „Land der offenen Ferne“ stammt aus einem etwa in den 1930er Jahren verfassten Heimatgedicht von Herbert Sailer (1912-1945). Diese „offene Ferne“ ist das wesentliche Alleinstellungsmerkmal der Rhön. Die Hochflächen, die früher als Hutweiden genutzt wurden, sind Zeugnisse der mittelalterlichen Rodungen. Bis in die zweite Hälfte des 19. Jh. wurde hier teilweise Ackerbau betrieben. Die Ackerstreifen lassen sich teilweise noch erkennen (s. Abb. 5.26). Erst im 20. Jh. sind diese dorffernen Hochflächen als einschürige Wiesen zur Heugewinnung genutzt worden. Bis zum Ersten Weltkrieg war der waldfreie Bereich deutlich größer. Die mittlerweile aufgeforsteten Waldstreifen, meist Kiefer, sind in der Regel aus den 1930-1950er Jahren und sollten als Windschutz dienen (GEIER 1997).

Zudem entspringen auf der Hochfläche zahlreiche Bäche, wie die Els (Elsbach), die Sonder, der Schwarzbach oder die Ulster. Die Bäche entspringen meist aus Quellsümpfen.



Abb. 5.26: Auf der Langen Rhön lassen sich an der gegenüberliegenden Hangseite noch die Ränder der Ackerstreifen erkennen.

zu KLR2:

In der Kulturlandschaftlichen Raumeinheit KLR2 findet überwiegend eine landwirtschaftliche Nutzung statt. In diesem Bereich befinden sich auch die Dörfer. Bezeichnend für diesen Bereich ist sein Strukturreichtum: Hochwälder, Wiesen, Äcker und Hecken wechseln sich ab. Im südlichen, bayerischen Teil des Untersuchungsgebietes ist dies besonders prägnant. Hier sind noch hochmittelalterliche Langstreifenfluren zu finden. Die schmalen Flurstücke werden teilweise durch Heckenzüge begrenzt, so dass sie gut erkennbar sind (s. Abb. 5.27). Im Bereich Bischofsheim werden Heckendichten bis zu 200 lfd. m pro ha erreicht (GEIER 1997). Die Hecken wurden nach dem Prinzip der Mittelwaldbewirtschaftung genutzt. Sie wurden regelmäßig auf den Stock gesetzt, wodurch sie dicht blieben. Das Holz wurde als Brennholz genutzt. Einige Bäume blieben stehen, aus denen dann später Bauholz wurde. In der Nähe der Dörfer ist häufig ackerbauliche Nutzung vorherrschend, in den etwas entlegeneren beziehungsweise höher gelegenen Bereichen herrscht Grünlandnutzung vor. Dort sind vereinzelt so genannte Hutebuchen zu finden. Sie dienten

dem Zweck, Bucheckern als Viehfutter zu liefern. Die weiten Pflanzabstände führten zu dicken und kurzen Stämmen mit weit ausladenden Kronen, was reiche Ernte versprach.

Die Dörfer in diesem Bereich sind vom Grundriss her unterschiedlich. Im Nordwesten sind Einzelhöfe zu finden. Sie gehören zur Streusiedlung Schachen, die nördlich von Gersfeld liegt. Die Hofstellen wurden im 17. und 18. Jh durch die Abtei Fulda im Grenzgebiet zum Bistum Würzburg angelegt. Sandberg und Mosbach sind oberhalb von Gersfeld gelegene Straßendörfer. Sie wurden im 16. Jh. nach ihrem totalen Wüstfallen wieder neu mit Kolonisten besetzt (LANGE 2001). Das im Süden des Untersuchungsgebietes an der B 279 gelegene Dorf Frankenheim ist ebenfalls ein Straßendorf, aber ein offenes, was bedeutet, dass hier giebel- und traufständigen Hofanlagen in lockerer Mischung und mit größeren Abständen zu finden sind. Das westlich davon gelegene Oberweißenbrunn ist ein auf Grund der engeren Tallage langgezogenes Haufendorf und Bischofsheim an der Rhön wurde als Waldhufendorf gegründet (vgl. BAUER 1994). Am Rand der Ortslagen waren häufig Streuobstwiesen zu finden. Auch heute noch gibt es in der Rhön etwa 400 Apfelsorten.



Abb. 5.27: Hochmittelalterliche Langstreifenflur nordwestlich von Frankenheim (© Bayerische Vermessungsverwaltung, Befliegungszeitraum 1997-2001)

zu KLR3:

In der dritten Raumeinheit sind Bereiche zusammengefasst, die durch große zusammenhängende Waldgebiete mit überwiegend Nadelwald gekennzeichnet sind. Von den ursprünglich vorkommenden Buchenwaldbeständen, die dazu führten, dass die Rhön um 900 „Buchonia“ genannt wurde, sind nur kleinere Bereiche wieder entstanden. Um 1600

war die Rhön waldfrei. Eingebettet in diese Waldbereiche ist ein großes Moorgebiet, das Rote Moor, und zahlreiche Basaltbrüche, von denen einige noch aktiv sind. Im Untersuchungsgebiet ist das der nördlich von Bischofsheim gelegene Basaltbruch Bauersberg, der etwa 20 ha groß ist. Stillgelegte Abbaugelände sind am Holzberg (20 ha), Nallenberg (20 ha), Schwarzenberg (ca. 15 ha) und am Steinküppel (ca. 10 ha). In den aufgelassenen Abbaugeländen haben sich bereits außerordentlich wertvolle Lebensräume entwickelt (PLANUNGSBÜRO GREBE 1995).

zu KLR4:

Das 944 erstmalig urkundlich erwähnte Gersfeld besitzt die bedeutendsten Rokokokirchen Hessens und einen Schlossbezirk, in dem drei Schlösser stehen. Das Untere Schloss wurde 1740 im barocken Stil erbaut. Am Marktplatz sind überwiegend zweigeschossige Gebäude zu finden, von denen einige in Fachwerkbauweise errichtet sind. Der alte Stadtkern ist von Grund- und Aufriss her gut erhalten (s. Abb. 5.28). In der Ortslage finden sich viele alte regionaltypisch errichtete Häuser, deren Materialien Rhön stammen. Gersfeld hat etwa 6.300 Einwohner. Von Gersfeld aus führt der Hochrhönring zur Wasserkuppe, daher ist Gersfeld auch Wintersportzentrum.



Abb. 5.28: Innenstadtbereich von Gersfeld: am oberen linken Bildrand ist das Barockschloss zu erkennen, etwa in der Mitte des Bildes ist der Marktplatz (© Bayerische Vermessungsverwaltung, Befliegungszeitraum 1997-2001)

Nachdem die vier regionalen Kulturlandschaftlichen Raumeinheiten abgegrenzt wurden, werden sie in einem zweiten Schritt in Untereinheiten unterteilt. Die Unterteilung erfolgt unter Nutzungsgesichtspunkten (bspw. Siedlungsbereiche) beziehungsweise unter histo-

risch-genetischen Gesichtspunkten. In diesen Untereinheiten werden dann jeweils die regionaltypischen Ausprägungen untersucht.

Regionaltypische Ausprägung in KLR1:

Für diesen Bereich ist die ehemalige Grünlandnutzung besonders prägend. Die großen zusammenhängenden Flächen mit vereinzelt stehenden Bäumen und Büschen machen diese Hochfläche aus (Parkcharakter). Kulturlandschaftlich interessant sind ebenfalls die noch zu sehenden Ackerränder (s. Abb. 5.28). Vereinzelt sind auch Reste von Landwehren zu finden. Sie wurden als Grenzbefestigung zwischen dem Würzburgischen und dem Ebersbergischen Territorium errichtet. Im 30-jährigen Krieg wurden die Landwehre von den Schweden in der Zeit zwischen 1631 und 1643 weiter ausgebaut (LANGE 2001).

Regionaltypische Ausprägung in KLR2:

Dieser Bereich lässt sich anhand der Strukturen gut unterteilen. Im südlichen Teil des Untersuchungsgebietes sind die Auswirkungen des fränkischen Realerbteilungsrecht zu erkennen. Die Langstreifenfluren befinden sich in den Bereichen um die Ortslagen Oberweißbrunn, Frankenheim und Bischofsheim (KLR2a). Ebenfalls abzugrenzen ist der nördliche Bereich um die Streusiedlung Schachen mit ihren Einzelhöfen (KLR2b). Schließlich bleibt die Restfläche um die Straßendörfer Sandberg, Mosbach und Rodenbach (KLR2c). Hier sind teilweise ebenfalls Reste von Landwehren zu finden, wie beispielsweise der Schwedenwall an der Hohen Hölle.

Regionaltypische Ausprägung in KLR3:

Die Kulturlandschaftliche Raumeinheit KLR3 ist zunächst geprägt durch die forstwirtschaftliche Nutzung. Größere Laubwälder sind nördlich von Bischofsheim und am Oberlauf der Sonder. Am Rande der Hochfläche (KLR1) und der große Bereich um den Münzkopf sind mit Nadelwald bestanden. Die größeren Waldflächen, die sich meist bis auf die Kuppen ausdehnen, treten als flächige Elemente der Kulturlandschaft deutlich in Erscheinung. In diesem Bereich befinden sich die Basaltbrüche und das Rote Moor.

Regionaltypische Ausprägung in KLR4:

Gersfeld liegt im Tal der Fulda. Die Stadt hat im Kernbereich einen hohen Anteil an regionstypisch errichteten Häusern. Zudem sind die Schlossanlage mit Park und die Barockkirche prägend für den Ort. Nördlich der Ortsmitte sind Neubaugebiete entstanden, die sich hinsichtlich ihrer Struktur vom typischen Grundriss unterscheiden lassen.

Die räumliche Zuteilung dieser einzelnen Bereiche zeigt Abbildung 5.29. Innerhalb der KLR2a bis KLR2c wurden zudem die Ortslagen gekennzeichnet, innerhalb der KLR3 so-

wohl die Basaltbrüche als auch das Moor am nördlichen Rand des Untersuchungsgebietes (vgl. Abb. 5.32 im Anhang).

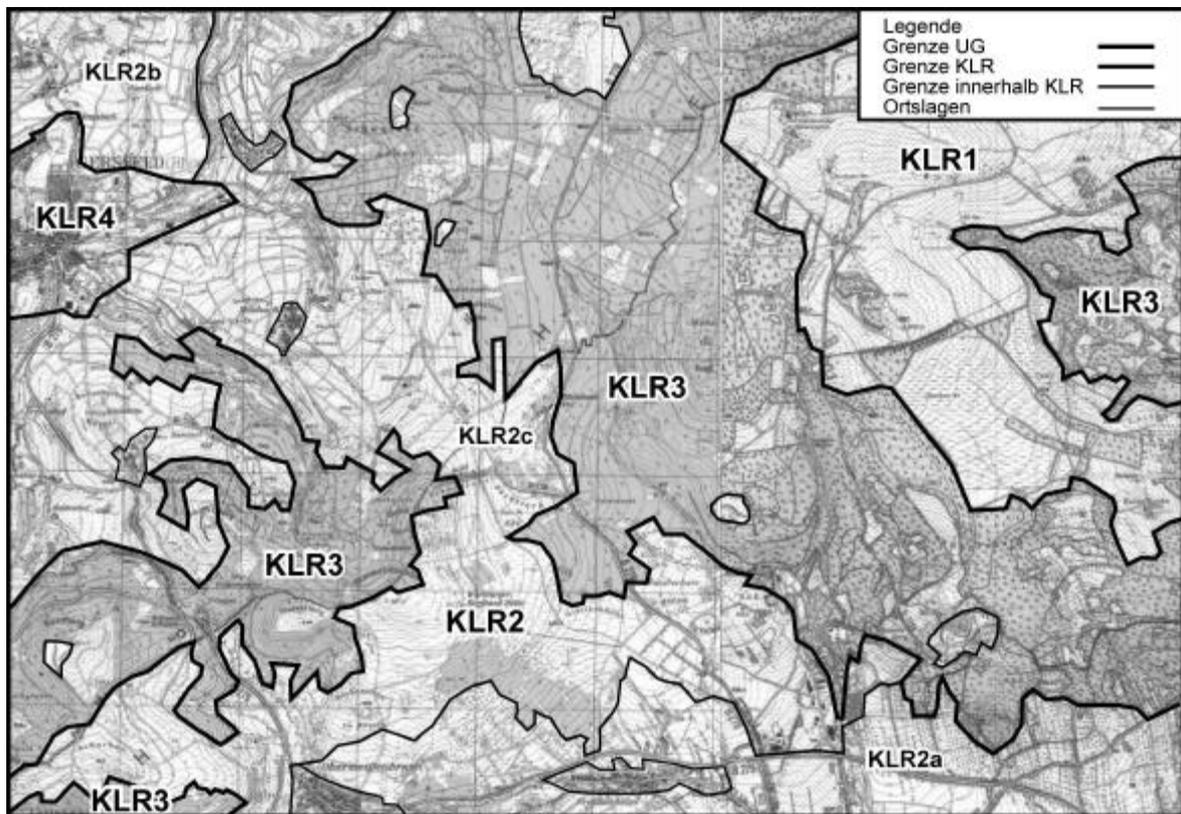


Abb. 5.29: Untergliederung des Untersuchungsgebietes (UG) in Kulturlandschaftliche Raumeinheiten (KLR) und deren Untereinheiten (eigene Darstellung, Grundlage TK 25 Bl. 5525, 5526)

Für das Untersuchungsgebiet lassen sich bezogen auf die jeweiligen Kulturlandschaftlichen Raumeinheiten die in Tabelle 5.8 dargestellten Merkmalsträger herausfiltern.

Tab. 5.8: Merkmalsträger der Kulturlandschaftlichen Raumeinheiten im Untersuchungsgebiet

Merkmalsträger für KLR1 „Offene Rhön“	punktförmige	linienhafte	flächenhafte
Nutzung: Landwirtschaft		Ackerränder	montanes Grünland
Nutzung: Besiedlung		Landwehr	
Merkmalsträger für KLR2a „Realerbteilung“	punktförmige	linienhafte	flächenhafte
Nutzung: Landwirtschaft		Hecken	Langstreifenflur
Nutzung: Besiedlung			enges Haufendorf, Waldhufendorf

Merkmalsträger für KLR2b „Streusiedlung“	punktförmige	linienhafte	flächenhafte
Nutzung: Landwirtschaft			Ackerflächen
Nutzung: Besiedlung			Einzelhöfe

Merkmalsträger für KLR2c „Straßendörfer“	punktförmige	linienhafte	flächenhafte
Nutzung: Landwirtschaft			Ackerflächen
Nutzung: Besiedlung		Landwehr	Straßendorf

Merkmalsträger für KLR3 „Wald“	punktförmige	linienhafte	flächenhafte
Naturraum			Laubwald, Hochmoor
Nutzung: Besiedlung	Schwedenschanze	Landwehr	
Nutzung: Rohstoff			Basaltbrüche

Merkmalsträger für KLR4 „Gersfeld“	punktförmige	linienhafte	flächenhafte
Nutzung: Besiedlung	Barockkirche, Barockschloss		Ortsmitte

Aus der Abbildung 5.30 (im Anhang) werden die Kulturlandschaftlichen Raumeinheiten im Untersuchungsgebiet und ihre jeweiligen Merkmalsträger ersichtlich. Zudem werden aus der Abbildung die Bewertungen der Kulturlandschaftlichen Raumeinheiten nach Eigenartsstufen und die Bewertungen der Merkmalsträger ersichtlich (vgl. Kap. 4.3.1).

Mit der damit zur Verfügung stehenden Kenntnis um die regionaltypische Kulturlandschaft der Rhön können auf regionaler Ebene Handlungshinweise für die einzelnen Kulturlandschaftlichen Raumeinheiten und ihre jeweiligen Merkmalsträger gegeben werden (s. Tab. 5.9). Diese Handlungshinweise können räumlicher Natur sein (planerischer Vorrang usw.) und sie können auf die Nutzungen bezogen sein, indem beispielsweise die regionaltypischen Siedlungsformen oder Baustile bei einer Neuanlage berücksichtigt werden (s. Tab. 5.10).

Tab. 5.9: Bewertung der den Kulturlandschaftlichen Raumeinheiten zugeordneten Merkmalsträger und darauf aufbauende Handlungshinweise

Kulturlandschaftliche Raumeinheit KLR1 „Offene Rhön“		
Merkmalsträger	Bewertung	planerischer Handlungshinweis
Ackerränder	E1, H2, S1, G2, O3 „sehr wertvoll“	Die Ackerränder dokumentieren die ackerbauliche Nutzung auf der Hochfläche. Sie sollten gepflegt und erhalten werden. Schautafeln am Wegesrand sollten die kulturlandschaftlichen Zusammenhänge erläutern.
Landwehr	E3, H1, S2, G2, O2 „wertvoll“	Für das Grenzland Rhön haben Landwehre eine besondere kulturlandschaftliche Bedeutung. Sie sollten gepflegt und erhalten werden. Schautafeln sollten die kulturlandschaftlichen Zusammenhänge erläutern.
montanes Grünland	E1, H1, S1, G2, O2 „sehr wertvoll“	Das Ökosystem Wiese muss unbedingt erhalten werden. Dazu ist eine einschürige Mahd notwendig.

Kulturlandschaftliche Raumeinheit KLR2a „Realerbteilung“		
Merkmalsträger	Bewertung	planerischer Handlungshinweis
Hecken	E1, H2, S2, G2, O2 „wertvoll“	Die Hecken prägen diese Raumeinheit. Sie müssen erhalten werden und sollten dazu regelmäßig gepflegt werden.
Langstreifenflur	E1, H1, S1, G2, O2 „sehr wertvoll“	Die Langstreifenflur ist ein wesentliches Charakteristikum der bayerischen Rhön und muss daher aus kulturlandschaftspflegerischer Sicht unbedingt erhalten werden.
enges Haufendorf	E2, H1, S3, G2, O3 „wertvoll“	Die Gebäudesubstanz sollte unbedingt erhalten werden. Bei Reparatur- oder Restaurierungsarbeiten sollte auf die Verwendung regionstypischer Materialien geachtet werden. Schautafeln sollten die Entstehung und Verbindung zur umgebenden Kulturlandschaft erläutern.
Waldhufendorf	E2, H1, S1, G2, O3 „sehr wertvoll“	Die Gebäudesubstanz sollte unbedingt erhalten werden. Bei Reparatur- oder Restaurierungsarbeiten sollte auf die Verwendung regionstypischer Materialien geachtet werden. Schautafeln sollten die Entstehung und Verbindung zur umgebenden Kulturlandschaft erläutern.

Kulturlandschaftliche Raumeinheit KLR2b „Streusiedlung“		
Merkmalsträger	Bewertung	planerischer Handlungshinweis
Ackerflächen	E3, H1, S2, G2, O2 „wertvoll“	Die Ackerflächen markieren den dorfnahen Bereich. Auch zur Erzeugung regionaler Nahrungsmittel sind sie notwendig. Sie sollten daher erhalten bleiben.
Einzelhöfe	E2, H1, S1, G2, O2 „sehr wertvoll“	Die Gebäudesubstanz sollte unbedingt erhalten werden. Bei Reparatur- oder Restaurierungsarbeiten sollte auf die Verwendung regionstypischer Materialien geachtet werden. Schautafeln sollten die Entstehung und Verbindung zur umgebenden Kulturlandschaft erläutern.

Kulturlandschaftliche Raumeinheit KLR2c „Straßendörfer“		
Merkmalsträger	Bewertung	planerischer Handlungshinweis
Ackerflächen	E3, H1, S2, G2, O2 „wertvoll“	Die Ackerflächen markieren den dorfnahen Bereich. Auch zur Erzeugung regionaler Nahrungsmittel sind sie notwendig. Sie sollten daher erhalten bleiben.
Landwehr	E3, H1, S2, G2, O2 „wertvoll“	Für das Grenzland Rhön haben Landwehre eine besondere kulturlandschaftliche Bedeutung. Sie sollten gepflegt und erhalten werden. Schautafeln sollten die kulturlandschaftlichen Zusammenhänge erläutern.
Straßendorf	E2, H1, S3, G2, O3 „wertvoll“	Die Gebäudesubstanz sollte unbedingt erhalten werden. Bei Reparatur- oder Restaurierungsarbeiten sollte auf die Verwendung regionstypischer Materialien geachtet werden. Schautafeln sollten die Entstehung und Verbindung zur umgebenden Kulturlandschaft erläutern.

Kulturlandschaftliche Raumeinheit KLR3 „Wald“		
Merkmalsträger	Bewertung	planerischer Handlungshinweis
Laubwald	E2, H1, S2, G3, O2 „wertvoll“	Buchenwälder prägen in vielen Bereichen das Bild von der Rhön. Sie sollten erhalten und ausgeweitet werden. Wo immer es möglich ist, sollten sie die Nadelwälder ersetzen.
Hochmoor	E2, H1, S1, G1, O3 „sehr wertvoll“	Das Rote Moor steht unter Naturschutz. Auch für kulturlandschaftliche Zusammenhänge ist es ein wichtiger Informationsträger.
Schwedenschanze	E2, H1, S1, G2, O3 „sehr wertvoll“	Die Schwedenschanze sollte erhalten und zugänglich gemacht werden (derzeit Truppenübungsplatz). Schautafeln sollten die kulturlandschaftlichen Zusammenhänge erläutern.
Landwehr	E3, H1, S2, G2, O2 „wertvoll“	Für das Grenzland Rhön haben Landwehre eine besondere kulturlandschaftliche Bedeutung. Sie sollten gepflegt und erhalten werden. Schautafeln sollten die kulturlandschaftlichen Zusammenhänge erläutern.
Basaltbruch	E2, H2, S2, G2, O2 „indifferent“	Basalt sollte als regionseigenes Baumaterial weiterhin genutzt werden. Der Abbau sollte möglichst naturverträglich geschehen.

Kulturlandschaftliche Raumeinheit KLR4 „Gersfeld“		
Merkmalsträger	Bewertung	planerischer Handlungshinweis
Barockkirche	E1, H1, S2, G3, O1 „sehr wertvoll“	Die Gebäudesubstanz sollte unbedingt erhalten werden. Bei Reparatur- oder Restaurierungsarbeiten sollte auf die Verwendung regionstypischer Materialien geachtet werden. Schautafeln sollten die Entstehung und Verbindung zur umgebenden Kulturlandschaft erläutern.
Barockschloss	E1, H1, S2, G3, O1 „sehr wertvoll“	Die Gebäudesubstanz sollte unbedingt erhalten werden. Bei Reparatur- oder Restaurierungsarbeiten sollte auf die Verwendung regionstypischer Materialien geachtet werden. Schautafeln sollten die Entstehung und Verbindung zur umgebenden Kulturlandschaft erläutern.
Ortsmitte	E2, H1, S2, G2, O2 „wertvoll“	Sofern es sich um regionaltypische Gebäudesubstanz handelt, sollte sie unbedingt erhalten werden. Bei Reparatur- oder Restaurierungsarbeiten sollte auf die Verwendung regionstypischer Materialien geachtet werden. Schautafeln sollten die Entstehung und Verbindung zur umgebenden Kulturlandschaft erläutern.

Abgeleitet aus den Bewertungen der Merkmalsträger lassen sich nun die Kulturlandschaftlichen Raumeinheiten im Untersuchungsgebiet hinsichtlich ihrer kulturlandschaftlichen Eigenart bewerten (vgl. Kap. 4.3.1):

- KLR1: hohe Eigenart
- KLR2a: hohe Eigenart
- KLR2b: mittlere Eigenart
- KLR2c: geringe Eigenart
- KLR3: hohe Eigenart

- KLR4: hohe Eigenart

Schließlich können in Tabelle 5.10 Handlungshinweise für die in der Rhön wichtigsten Nutzungsmöglichkeiten gegeben werden. Land- und Forstwirtschaft ist dabei unter der Rubrik Landwirtschaft zusammengefasst.

Tab. 5.10: Zusammengefasste Handlungshinweise für drei Hauptnutzungsmöglichkeiten

Nutzung „Landwirtschaft“	
KLR1	Die extensive Grünlandnutzung muss beibehalten werden, auch wenn die Landwirtschaft hier nur im Rahmen von Pflegeverträgen tätig ist. Der Kiefernwaldanteil sollte zugunsten von Grünland oder Laubwald reduziert werden. Die Verbuschung sollte unterbunden werden.
KLR2	Die typische Gestaltung der Kulturlandschaft liegt in den Händen der Landwirtschaft. Hier sollte eine Stabilisierung der Betriebsstrukturen erreicht werden. Dies gilt insbesondere für den nur sehr aufwendig in Wert zu setzenden Bereich des Realerbrechts mit seinen schmalen Parzellen.
KLR3	Die Kiefern sollten langfristig durch standortgerechte Laubbäume ersetzt werden.
KLR4	Landwirtschaft in den Randbereichen der Stadt ist kulturlandschaftsprägend. Sie sollte erhalten werden. Hofstellen innerhalb der Stadt sollten ebenfalls erhalten werden. Ist dies nicht möglich, sollte die landwirtschaftliche Gebäudesubstanz umgenutzt werden.

Nutzung „Siedlung“	
KLR1	Ist von Besiedlung weiterhin freizuhalten.
KLR2	Zu den bestehenden Gebäuden sollten möglichst keine neuen hinzu kommen. Möglichkeiten zur Umnutzung nicht mehr benötigter landwirtschaftlicher Gebäudesubstanz sollten ausgeschöpft werden. Bei Reparatur- oder Restaurierungsarbeiten der bestehenden Gebäudesubstanz sollte unbedingt auf die Verwendung regionstypischer Materialien geachtet werden. Besonders regionaltypische Gebäudesubstanz sollte unbedingt erhalten werden. Schautafeln sollten die Entstehung und Verbindung zur umgebenden Kulturlandschaft erläutern.
KLR3	Zu den bestehenden Gebäuden sollten keine neuen hinzu kommen (Ausnahme gem. § 35 BauGB). Bei Reparatur- oder Restaurierungsarbeiten der bestehenden Gebäudesubstanz sollte unbedingt auf die Verwendung regionstypischer Materialien geachtet werden.
KLR4	Stadterweiterungen sollten an die bestehenden älteren Strukturen in Grund- und Aufriss angepasst werden. Auf die Verwendung heimischer Baumaterialien sollte geachtet werden. Regionsuntypische Baustile sollten umgestaltet, bzw. zumindest eingegrünt werden. Broschüren zu regionaltypischer Bauweise und Materialien sollten erstellt werden.

Nutzung „Tourismus“	
KLR1	Durch den ökologisch sensiblen Bereich ist eine gezielte Besucherlenkung notwendig. Die vorhandene touristische Infrastruktur ist ausreichend. Entlang der Wander- und Radwege bzw. Loipen sollten Schautafeln auf die kulturlandschaftlichen Besonderheiten hinweisen. Ggf. können Führungen von fachkundigen Landwirten durchgeführt werden.
KLR2	Die vorhandene touristische Infrastruktur ist im Prinzip ausreichend. Es sollte auf Möglichkeiten geachtet werden, die landwirtschaftlichen Betriebe an dieser Erwerbsmöglichkeit teilhaben zu lassen. Entlang der Wander- und Radwege bzw. Loipen sollten Schautafeln auf die kulturlandschaftlichen Besonderheiten hinweisen. Ggf. können Führungen von fachkundigen Landwirten zu traditionellen Bearbeitungsformen usw. durchgeführt werden.
KLR3	Die vorhandene touristische Infrastruktur ist ausreichend. Entlang der Wander- und

	Radwege bzw. Loipen sollten Schautafeln auf die kulturlandschaftlichen Besonderheiten hinweisen (Landwehre, Basaltbrüche). Das Rote Moor ist touristisch gut erschlossen (Bohlenweg, Beschilderung, Aussichtsturm usw.).
KLR4	Die Einrichtung eines Rundwanderweges mit Erklärungen zur Stadt und zu der sie umgebenden Kulturlandschaft wäre sinnvoll.

Grundsätzlich sollten negative Veränderungen der Kulturlandschaft vermieden werden. In der Rhön ist eines der größten Probleme der Rückzug der Landwirtschaft aus der Fläche. Hier müssen die Maßnahmen zum Erhalt der Kulturlandschaft ansetzen, indem neue Vermarktungs- und Einkommensalternativen erschlossen werden müssen. Dazu ist es notwendig, die regionalen und kommunalen Akteure für dieses Themenfeld zu sensibilisieren und sie über „ihre“ regionaltypische Kulturlandschaft aufzuklären.

Damit ist die Analyse der regionaltypischen Kulturlandschaft in dem gewählten Untersuchungsgebiet abgeschlossen. Das Prinzip lässt sich auf das gesamte BR-Gebiet übertragen. Anschließend sollen diese Ergebnisse mit dem kulturlandschaftspflegerischen Beitrag im Planungsprozess des Biosphärenreservates Rhön verglichen werden.

5.2.3.3 Analyse der schriftlichen Planfassung

Bereits ganz am Anfang des Rahmenkonzeptes wird auf die Ursprünge des Biosphärenreservat-Konzeptes der UNESCO hingewiesen, und dass es sich dabei ausdrücklich um einen Schutzstatus handelt, der auf Kulturlandschaften abzielt. Im Zusammenhang mit dem Planungsraum wird stark auf die besondere Kulturlandschaft Rhön hingewiesen. Alle weiteren Vorgehensweisen und Maßnahmen orientieren sich an dieser Grundlage. Dies wird auch in der schriftlichen Planfassung deutlich. Das formulierte Oberziel im Biosphärenreservat ist demnach:

Die „Erhaltung und Entwicklung der charakteristischen Kulturlandschaft Rhön“ (PLANUNGSBÜRO GREBE 1995, S. 35).

Nach der Formulierung des Oberzieles werden zunächst die naturräumlichen Grundlagen analysiert. Ausführlich werden Naturraum und Landschaftsstruktur, Geologie und Böden, Klima, Gewässer, Vegetation sowie Flora und Fauna vorgestellt. Im anschließenden Kapitel werden die bisher bestehenden Schutzgebiete genannt. Dann folgt, ausgehend von einem Abriss der geschichtlichen Entwicklung der Rhön, die Beschreibung der Nutzungen im Landschaftsraum Rhön. Dazu werden Informationen zur Bevölkerung, sehr ausführlich zur Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fremdenverkehr und Erholung, Wirtschaft, Verkehr, Siedlung und sonstigen Landnutzungen wie beispielsweise Jagd und Fischerei, Wasserwirtschaft oder Luftsport gegeben. Schließlich werden noch die Ökosystemtypen im Biosphärenreservat Rhön erläutert.

Am Ende dieses Abschnittes werden die Landschaftspotenziale bewertet. Beim Arten- und Biotoppotenzial werden Kriterien wie Seltenheit, Gefährdung, Repräsentanz, Naturnähe usw. herangezogen und beim landschaftlichen Erholungspotenzial geht es um Landschaftsbild und Bioklima. Zudem werden das Ertragspotenzial für die Landwirtschaft und Potenziale im Bereich Rohstoffe (Basaltabbau) und regenerativer Energien dargestellt.

Auf der Grundlage dieser ausführlichen Analyse und Bewertung des Naturraums Rhön werden die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie die Ziele einer umweltschonenden Nutzung formuliert. Teilweise sind die Ziele dabei so konkret, dass sie als Handlungsempfehlungen zu verstehen sind.

Berücksichtigung kulturlandschaftspflegerischer Belange

Insgesamt gesehen wird hier das Thema Kulturlandschaftspflege von Beginn an formuliert und es wird immer wieder auf das Oberziel des Erhalts und der Entwicklung der Kulturlandschaft der Rhön Bezug genommen.

Umsetzungsorientierung der kulturlandschaftspflegerischen Maßnahmen und Ziele

Auch bei den gegebenen Handlungsempfehlungen sind breite Ansätze einer Operationalisierung der Kulturlandschaftspflege festzustellen. Beispiele für unterschiedliche Nutzungen sind:

Landwirtschaft:

- Erhaltung der Milchreferenzmengen in der Region zur Sicherung der tiergebundenen Grünlandverwertung,
- Sicherung und Erhalt der Mutterkuhhaltung zur extensiven Grünlandnutzung,
- Erhalt der Wanderschäferei und Steigerung der Wertschöpfung durch spezielle Vermarktungsstrategien (Rhönschaf),
- Entwicklung alternativer Verwertungsmöglichkeiten für Grünlandaufwuchs,
- Entwicklung alternativer Vermarktungsstrategien für die Landwirtschaft (Bauernmarkt, Dachmarke Rhön usw.),
- Entwicklung von Zusatzverdienstmöglichkeiten für die Landwirtschaft (Landschaftspflege, Tourismus usw.).

Siedlungsentwicklung:

- Erhaltung bzw. Weiterentwicklung der historisch gewachsenen Siedlungsstruktur wie Dichte, räumliches Verteilungsmuster, Siedlungsform,
- Erhaltung und Unterstützung der historischen Ortskerne,

- Anpassung der Baustrukturen und Bauformen, Maßstab, Material und Dachformen an die vorherrschenden Baustrukturen,
- Erhaltung und regionaltypische Gestaltung ortsbildprägender Freiflächen im Siedlungsbereich.

Erholung und Fremdenverkehr:

- Erhalt und Verbesserung der Beherbergungs- und Gastronomiestrukturen,
- Einsatz des Labels „Biosphärenreservat Rhön“ für ein unverwechselbares Außenimage und eine gezieltere Vermarktung,
- Ausweitung des Angebotes auf weitere Zielgruppen (Urlaub, Kur, Rehabilitation, Tagungen, Seminare usw.),
- Ausschöpfung der Synergieeffekte zwischen Fremdenverkehr, Landwirtschaft, regionalem Handwerk usw. zur Verbesserung der regionalen Wertschöpfung.

Damit belegt bereits das schriftliche Rahmenkonzept, dass das Thema Kulturlandschaft eine zentrale Rolle im Entwicklungsprozess des Biosphärenreservates Rhön spielt. Durch die Implikation des Themas in das Rahmenkonzept wird eine Basis geschaffen, das Oberziel „Erhalt der regionaltypischen Kulturlandschaft der Rhön“ bewusst zu machen und in die Köpfe der handelnden Personen zu transportieren.

5.2.3.4 Auswertung der Expertenbefragung

In diesem Kapitel werden die Aussagen der Befragten zusammengefasst wiedergegeben. Es soll untersucht werden, inwieweit der oben beschriebene Ansatz von den Akteuren wahrgenommen wurde und inwieweit die Akteure kulturlandschaftspflegerische Fragestellungen reflektieren und den Planungsprozess bewerten. Als Experten konnten folgende Vertreter gewonnen werden:

- Vertreter des ausführenden Planungsbüros,
- Vertreter der Bezirksregierungen,
- Vertreter der drei Verwaltungsstellen des Biosphärenreservates Rhön,
- Vertreter des Vereins Natur- und Lebensraum Rhön e. V.,
- Vertreter des Vereins Naturpark und Biosphärenreservat Bayerische Rhön,
- Vertreter der Landratsämter Bad Kissingen, Fulda, Rhön-Grabfeld und Wartburgkreis,
- Vertreter des Landschaftspflegeverbandes Bad Kissingen e. V. und des Landschaftspflegeverbandes Biosphärenreservat Thüringische Rhön e. V.,
- Vertreter der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz und

- Vertreter des Rhönklub e. V.

Ausgangssituation

Die Idee zur Bildung eines Biosphärenreservates wurde vom ehrenamtlichen Naturschutz initiiert, darin waren sich alle Befragten einig. Das Instrument gab es bereits in der DDR und die Bestrebung zur Wendezeit war, dies auf die gesamte Rhön zu übertragen. Die Besonderheit der Rhön sollte mit einem Schutzstatus gesichert werden. Zunächst war auch ein Nationalpark im Gespräch, aber dies wurde ziemlich schnell auf Grund der Struktur der Rhön verworfen. Nach Ansicht der Befragten handelt es sich bei der Rhön nicht um eine Natur- sondern um eine Kulturlandschaft, daher schien ein Biosphärenreservat geeigneter. Die NGOs haben dann die Landesregierungen überzeugt, dass es zu einem länderübergreifenden Biosphärenreservat kommt. Am Anfang war die Skepsis noch groß, da die Initiative von Seiten der Naturschützer ausging und in der DDR Biosphärenreservate auch teilweise Totalreservate waren. Dadurch befürchteten andere Akteure zu viele Einschränkungen in der Nutzung und Entwicklung. Dies wurde dadurch verstärkt, dass niemand das Instrument kannte und der Name „Reservat“ Assoziationen hervorrief, die diese Skepsis noch verstärkten. „Die Zäune waren ja gerade weg. Man wollte keine neuen.“ Man befürchtete eine „Käseglocke“ über der gesamten Rhön. Diese Befürchtungen konnten aber mit vielen Informationen in vielen Diskussionen und Gesprächen abgebaut werden, zumal dann auch finanzielle Mittel in die Region flossen. Es wurde eine Entwicklungsgruppe aufgestellt, in der verschiedene Akteursgruppen vertreten waren: Landwirte, Bauernverbände, Förster, Vegetationskundler, Ornithologen, die Industrie- und Handelskammer usw. Die Konfrontationen wurden als teilweise heftig bewertet, aber es wurde auch ein sehr kreatives Milieu konstatiert. Die Auszeichnung als Biosphärenreservat wurde schließlich als Chance gesehen, sich mit anderen Regionen messen zu können.

1991 wurde das Rahmenkonzept in Auftrag gegeben. Es liefen zu dieser Zeit schon verschiedene Planungen, auf denen das Rahmenkonzept „aufsatteln“ konnte. Auf bayerischer Seite gab es bereits den Naturpark bayerische Rhön mit einigen Naturschutzgebieten. Seit 1988 gab es Nutzungs- und Pflegepläne für diese Naturschutzgebiete. Dadurch waren dort bereits etwa 95% der Flächen unter Vertragsnaturschutz. Der dazu benötigte Konsens war hergestellt, insofern war die Region schon vorbereitet. Einige Befragte hatten dennoch den Eindruck, dass beim Rahmenkonzept mehr Gewicht auf den Naturschutz gelegt worden sei. „Das musste dann noch in Richtung wirtschaftlicher Entwicklung ergänzt werden.“ Im Nachhinein ist aber nach Auskunft der Befragten ein tragfähiger Konsens für alle Beteiligten erzielt worden. Das bearbeitende Planungsbüro war einigen Akteuren schon bekannt und positiv aufgefallen. Es hat in Absprache mit den regionalen Akteuren gearbeitet und da diese größtenteils von einem positiven Ergebnis überzeugt waren, wurde das Büro unterstützt und beispielsweise Daten zur Verfügung gestellt. Ein Ziel war es, die länderübergreifende Zusammenarbeit zu institutionalisieren. Eine zentrale Verwaltungsstelle hat es zwar nicht gegeben, aber es wurde die ARGE Rhön ins Leben gerufen, eine länderübergreifende Arbeitsgemeinschaft, die sich regelmäßig trifft und die

Entwicklung des Biosphärenreservates Rhön koordiniert. Dies funktioniert den Befragten zufolge gut.

Als typisch beziehungsweise sogar als wichtigstes Alleinstellungsmerkmal für die Kulturlandschaft der Rhön wurden durch jeden Befragten die reichhaltigen montanen Wiesen genannt. Darauf wurde die Bezeichnung „Land der offenen Ferne“ für die Rhön zurückgeführt. Dieses parkähnliche Landschaftsbild entsteht durch die durch extensive Nutzung der Wiesen auf den Kuppen der Rhön geschaffenen Borstgrasrasen. Hier wurde kaum geweidet, sondern in der Regel geheut. Dadurch sind einmalige Sichtbeziehungen möglich. Auch auf der Thüringer Seite ist Extensivgrünland zu finden. Dort wurde besonders auf die Vernetzung und Vielfalt der durch die Schafbeweidung und -haltung offenen Kalkmagerrasen mit Orchideen hingewiesen. Als ebenfalls charakteristisch wurden die teilweise naturnahen Buchenwälder bezeichnet, die noch die Zeit widerspiegeln, als die Rhön flächendeckend von Buchenwald bedeckt war und „Buchonia“ genannt wurde. Ein anderes häufig genanntes Merkmal waren die besonderen geologischen Strukturen der Rhön. Hier wurde vor allem auf Basaltvorkommen hingewiesen. Es gibt einige Steinbrüche, eindrucksvolle Basaltsäulen und große Blockschutthalden. Aber auch die geomorphologischen Merkmale der kuppigen Rhön wurden genannt. Ergänzt wurde dies durch die Mooregebiete und andere Feuchtflächen. Insgesamt gesehen wurde die Rhön als abwechslungsreich strukturierte Kulturlandschaft dargestellt, mit einem ständigen Wechsel zwischen Wald, Acker und Wiese, Heckenzügen, Lesesteinwällen, einzeln stehenden Hutebuchen usw.

Bei den Flurformen wurde besonders auf das Gebiet um Bischofsheim hingewiesen. In diesem fränkischen Teil der Rhön sind die Parzellen wegen des Realerbrechtsrechtes sehr schmal. Dort kann man diese hochmittelalterliche Langstreifenflur mit ihren Heckenabgrenzungen trotz einiger Flurbereinigungsverfahren noch deutlich sehen.

In Zusammenhang mit den Dörfern lässt sich nach Aussage einiger Befragter eine typische Zonierung erkennen. Die Dörfer liegen geschützt im Tal und sind umgeben von Streuobstwiesen. Dann folgt intensiv genutztes Ackerland, dann extensives Grünland, dann Wald und schließlich der Bereich, in dem die Schafe gehütet werden.

Das typische Rhönhaus gibt es nach Meinung der Befragten nicht, aber einige Elemente wurden dennoch genannt: Fachwerk, Sockel aus Sandstein, die Wände teilweise geschindelt mit Bieberschwänzen, vorgezogene Dächer, die Giebel zum Schutz vor der Witterung mit Wettbrettern aus Buche verkleidet usw. Die Gärten waren mit Blumen und Gemüse bepflanzt und wurden von Staketenzäunen eingefasst. Da die Region holzreich war, gab es auch häufig Schnitzereien an den Häusern. Holz spielt nach Auskunft der meisten Befragten auch heute noch eine große Rolle in der Rhön.

Generell war die Rhön eine arme Region. Es wurde titulierte als „Land der armen Leute“ oder „deutsches Sibirien“. Es war den Befragten zufolge in früherer Zeit schwierig, eine Familie zu ernähren. Aber es war ein urchristliches katholisches Land. Als Beleg dafür wurden die zahlreichen Kreuze, Bildstöcke, Kapellen, Feldkreuze und Kirchen angeführt.

Evangelische Christen kamen im Wesentlichen erst durch Kriegsflüchtlinge gegen Ende des Zweiten Weltkrieges.

Grundsätzlich wurde von fast allen Befragten sehr deutlich gemacht, dass Kulturlandschaft von Anfang an das wichtigste Thema war. Es dürfe dabei aber nicht um eine Konservierung des jetzigen Zustands gehen, sondern es sei immer eine Frage der Inwertsetzung.

Bei der Frage nach den anfänglichen Problemen in der Region wurde von naturschutzbehördlicher Seite darauf hingewiesen, dass es auf bayerischer Seite eigentlich keine größeren Probleme mehr gab. Diese wurden bereits bei der Gründung des Naturparks und der Unterschutzstellung der Naturschutzgebiete gelöst. In den anderen Teilen des BR wurde jedoch eine akute Gefährdung der Kulturlandschaft gesehen. Aufforstung und Verbuschung hatten durch die agrarstrukturelle Umstrukturierung stark zugenommen. So wurden beispielsweise die zahlreichen Schafe abgeschafft, da der Preis für Schafwolle von 60 Mark pro Kilo auf 0 Mark fiel. Auch die Rinderbestände nahmen in den ersten 2-3 Jahren ab. Das Verbuschenlassen wurde zwar durchaus als eine ökologische Möglichkeit gesehen, aber das Alleinstellungsmerkmal der Rhön wäre dadurch verloren gegangen. Als weiteres Problem wurde das Höfesterben angesprochen, da bei vielen Betrieben eine Hofnachfolge nicht geklärt war. Zudem waren die Zuwendungen über EU-Förderung oder über Kulturlandschaftsprogramme nicht betriebssichernd und die kurze Laufzeit der im Rahmen des Vertragsnaturschutzes abgeschlossenen Pflegeverträge von nur 2 Jahren zu kurz. Die Zahl der Höfe hat sich nach Angaben der Befragten immer weiter reduziert.

Einer der befragten Personen wies auf ein seiner Meinung nach zentrales Problem der Rhön hin: die Bevölkerung in der Rhön zu halten. Hier waren in der Vergangenheit große Abwanderungstendenzen sichtbar geworden.

Zielsystem

Als oberstes Ziel wurde von allen Akteuren der Schutz und der Erhalt der besonderen Kulturlandschaft gesehen. Dabei wurde seitens der Befragten Bezug genommen auf den von der UNESCO vorgegebenen Ansatz des „Man and Biosphere“-Programms. Alle anderen Ziele wie die Weiterentwicklung und Verbesserung der Infrastruktur, die wirtschaftliche Entwicklung usw. sollten sich diesem Oberziel unterordnen. Auf dieser abstrakten Ebene wurde dies auch von allen Befragten so bestätigt. Dadurch war es auch konsensfähiger als reine Naturschutzziele. Ein ebenfalls wichtiges Ziel war die Generierung von Fördermitteln für die Region. Dies musste auf Länderebene bewirkt werden, sollte dann aber länderübergreifend eingesetzt werden. Die Stabilisierung und Umkehrung der oben genannten negativen Entwicklungen war eines der wichtigen konkreten Ziele des Rahmenkonzeptes. Daneben wurde von einigen wenigen Befragten auch auf das wichtige Ziel Umweltbildung hingewiesen, das in dem zugrundeliegenden „Man and Biosphere“-Programm eine wichtige Rolle spielt und daher auch im BR Rhön nicht fehlen darf, zumal es auch für das Innenmarketing genutzt werden kann. Generell müssen die Qualitäten ei-

ner Region herausgefunden und nach außen und nach innen publik gemacht werden. Über dieses verbesserte Außen- und Innenmarketing muss es gelingen, die Leute in der Region zu halten, beziehungsweise sie zu motivieren, nach einer Ausbildung in der „Fremde“ zurückzukommen.

Einige Befragte wiesen darauf hin, dass die Landwirtschaft bei der Realisierung des Konzeptes eine Schlüsselrolle spielt. So sollten die Fördermittel zur Verbesserung der Situation der Landwirtschaft eingesetzt und die Landwirtschaft zukunftsfähig gemacht werden. Ein wichtiges Standbein in dem angestrebten Diversifizierungsprozess sollte die Landschaftspflege werden. Diese soll durch die Landwirte durchgeführt werden. Dazu wurden als Umsetzungsorgane Landschaftspflegeverbände gegründet, die die Aufträge vermitteln. Nicht nur Externe sollten am BR verdienen, sondern vor allem die Leute vor Ort. Viele Befragte betonten in diesem Zusammenhang, dass das BR auch unter Marktgesichtspunkten für die Bevölkerung erfolgreich sein muss. So wurde der Erhalt der Kulturlandschaft der Rhön auch als ein wichtiger wirtschaftlicher Gesichtspunkt gesehen. Das Stichwort „Inwertsetzung der Kulturlandschaft“ wurde von fast jedem Befragten in diesem Zusammenhang genannt. Ziel solle es demnach sein, dass möglichst viele Bereiche vom BR profitieren, Landwirtschaft, Handwerk, Tourismus usw. Dazu müsse die regionale Wertschöpfung erhöht werden.

Methodeneinsatz

Die Erstellung des Rahmenkonzeptes hat vier Jahre gedauert. Seit 1994 wird nach Aussage der Befragten das Konzept umgesetzt und weiterentwickelt. Es wird aber eher als Ausgangsbasis verstanden und nicht als „Bibel“. Bei der Erstellung wurden Arbeitskreise gebildet. Hier fühlten sich alle Befragten ausreichend beteiligt. Es wurde ein Zwischenbericht angefertigt, der auf der Gemeindeebene, beziehungsweise teilweise auf der Landkreisebene, und in den Fachbehörden diskutiert werden konnte. Die Stellungnahmen wurden entsprechend eingearbeitet. Der Endbericht ist dann an alle Gemeinden und Fachbehörden gegangen. Auch hier gab es dann Stellungnahmen, die im Rahmen einer Abwägung bearbeitet wurden. An diesem Verfahren gab es auch von kaum einer Seite Kritik. In der führenden projektbegleitenden Kerngruppe waren die zuständigen Ministerien vertreten. Dies wurde von einzelnen Befragten als recht „kopflastig“ empfunden. Nach Aussage aller Befragten konnten sich alle wichtigen Akteure am Prozess beteiligen. Er war so offen angelegt, dass keiner ausgegrenzt wurde. Eine breite Bürgerbeteiligung war nicht vorgesehen, die Information der Bürger wurde aber als wichtige Aufgabe angesehen. Der Vorschlag des Rahmenkonzeptes, eine Rhönagentur zu gründen, wurde nicht umgesetzt. Es wurde jedoch eine Arbeitsgemeinschaft ARGE Rhön gegründet, die als zentrales Lenkungsgremium gesehen wird.

Mit dem Informationsaustausch waren die meisten Befragten zufrieden. Es gab Sitzungsprotokolle und Presseberichte von den jeweiligen Arbeitsgruppen. Es wurden Informationsveranstaltungen zu bestimmten Fragestellungen durchgeführt und es wird das Informationsblatt „Zukunftsticker“ verschickt. Auf das Internet hat keiner der Befragten hinge-

wiesen. Zudem sind einige der Befragten Mitglieder in den Arbeitskreisen, wodurch eine gute Information gewährleistet wird.

Kritik an den Zielen des BR und an der Methodik der Vorgehensweise gab es nur am Anfang des Prozesses. Dies wurde von den Befragten mit der damals noch herrschenden Unwissenheit erklärt. Nach dem Zwischenbericht gab es in dieser Hinsicht keine Probleme mehr. Mittlerweile seien alle Beteiligten zufrieden mit den bisherigen Ergebnissen, was auch mit der guten Moderation des Prozesses begründet wurde. Wenn jetzt noch Kritik geäußert wird, lässt sich das nach Auskunft einiger Befragten oft direkt am Telefon klären. Übereinstimmend wurde konstatiert, dass die Entwicklung durch das Konzept nicht mehr vom Zufall abhängig ist, sondern gezielt vorangetrieben werden kann.

Durch den hohen Aufwand an Betreuung und Moderation war das Projekt für das ausführende Büro finanziell nicht auskömmlich. Es wurde eher als Möglichkeit gesehen, sich in diesem Bereich einen Namen zu machen, beziehungsweise Anschlussaufträge zu generieren. Mittlerweile werden die Aufträge bei derartig breiten Ansätzen anders kalkuliert. Auch die Methodik ist mittlerweile auf Grundlage der gemachten Erfahrungen zielgerichteter und damit effizienter geworden.

Auswirkungen

Alle Befragten wiesen darauf hin, dass die Umsetzung bereits seit 1994 kontinuierlich läuft. Auswirkungen seien auch schon zu erkennen, wobei man sich nicht sicher war, ob der „Normalbürger“ dies auch immer in Verbindung mit dem BR bringt. Wer aber von dem BR weiß, der könne auch die Projekte mit diesem Instrument in Verbindung bringen. Grundsätzlich hätte das zwar auch durch andere Instrumente passieren können, aber durch das Label wird diese Entwicklung deutlich dem BR zugeordnet.

Das BR soll die Identifikation mit der Rhön insgesamt verbessern helfen und das Thema Nachhaltigkeit stärker in die Bevölkerung tragen. Es ist eine Auszeichnung, die verdient worden ist, mit der man wuchern kann und soll! Die hohe Akzeptanz des BR bei der Rhöner Bevölkerung ist dabei ein ganz wichtiger Schritt zum Erfolg. Eine Umfrage von Allensbach hat das bestätigt. Demzufolge wurde die von den Befragten ausgemachte Stärkung des Regionalbewusstseins dem BR zugeschrieben. Als Beleg dafür wurde angeführt, dass ehemalige Rhöner wieder zurückkämen und Abwanderungstendenzen nicht mehr beständen. Daher wurde das Konzept als erfolgreich angesehen.

Viele Aktivitäten wurden durch das BR ausgelöst. Die zahlreichen Projekte wurden häufig über Fördermittel umgesetzt. Es gibt keine speziellen BR-Fördertöpfe, sondern es werden mit Hilfe des vorliegenden Konzeptes Töpfe erschlossen, denen man sich sonst nicht bedient hätte. Es wurde nur das bewilligt, was mit dem Rahmenkonzept vereinbar war. Dadurch hatten die meisten der Befragten den Eindruck, dass das Geld besser gelenkt wird. Insofern war eine sehr wichtige Auswirkung des BR die bessere Generierung von Fördermitteln. Ein großer Teil der Fördermittel kam der Landwirtschaft direkt zugute.

So hat sich im Dorf Hausen eine Apfelinitiative gegründet, die eine komplette Verarbeitungskette für ihre Äpfel aufgebaut hat. Dadurch konnte ein hohes Maß an regionaler Wertschöpfung erzielt werden. Diese Initiative wurde sogar auf der „Grünen Woche“ von der DLG ausgezeichnet, was nach Aussagen der Befragten die Rhöner insgesamt schon stolz gemacht hat. Mittlerweile gibt es eine Vielzahl von Produkten, die in der Rhön hergestellt und vermarktet werden: Rhön Schaf, Rhön Bachforelle, Rhön Apfel, Rhön Honig, Rhön Weideochsen, Rhön Sprudel, usw. Dazu gibt es enge Verbindungen zwischen der Landwirtschaft und der regionalen Gastronomie. Auch dies wurde als Erfolg des BR gesehen. Derzeit wird an einer Dachmarke „Rhön“ gearbeitet, um die Vermarktung und damit auch die Einkommenssituation der Landwirte weiter zu verbessern. Dass sich beispielsweise die Erzeugerpreise für Äpfel in der Rhön von 2,50 € auf 7,50 € und beim Rhönschaf von 2,20 € auf 7,50 € gesteigert haben, wurde deutlich dem BR zugesprochen. Mittlerweile wird das BR als gutes Prädikat wahrgenommen, mit dem sich werben lässt. Das gilt auch für den Tourismus. So gehen derzeit die Übernachtungszahlen in Hessen zurück, in der jedoch Rhön nicht. Auch diese Steigerung der regionalen Wertschöpfung wurde auf die Entwicklung im BR zurück geführt.

Die Perspektive für den Erhalt der regionaltypischen Kulturlandschaft habe sich nach Aussage der Befragten verbessert. Zwar wurde vereinzelt angemerkt, dass immer noch größere Flächen verbuschen, aber insgesamt gehe die Entwicklung in die richtige Richtung. Viele Offenareale konnten gehalten werden. Auch merken viele Rhöner, dass die Landschaft eine der wenigen Ressourcen ist, die sie haben. Dabei helfen die Nachfrage seitens der Touristen und Besucher, die sich für die Rhön interessieren, und die Auszeichnungen, die das BR Rhön zugesprochen bekommt. Durch das BR und die Auszeichnungen war auch mehr Druck da, dies zu erhalten, merkten einige der Befragten an.

Der Erhalt der Kulturlandschaft hängt aber entscheidend von der weiteren Entwicklung der Landwirtschaft ab. Hier war man sich teilweise noch wegen der nicht zu beeinflussenden Rahmenbedingungen unsicher. Der Strukturwandel in der Rhön ist nach Ansicht der meisten Befragten noch nicht abgeschlossen und stellt ständig neue Anforderungen an die Landwirte. Die Diversifizierung wurde von allen Befragten als wichtiges Thema gesehen. Viele Landwirte hätten diesbezüglich schon sehr viel Kreativität bewiesen und Erfolg gehabt.

Der Einfluss der Ergebnisse aus dem Entwicklungsprozess des Biosphärenreservates auf andere Planungen ist nach Auskunft der Befragten sehr unterschiedlich. Bei einigen naturschutzfachlichen Planungen gibt es keine Einflüsse, da diese fachlich präziser sind. In anderen Planungen, wie beispielsweise im Regionalplan, ist aus rein informativen Gründen eine nachrichtliche Übernahme erfolgt. Es wurde jedoch konstatiert, dass die Behörden und Gemeinden das Rahmenkonzept zum Abgleich mit ihren Planungen oder zur Anregung benutzen. Es wurde zumindest deutlich darauf hingewiesen, dass es nicht in der Schublade landet, sondern damit gearbeitet wird, allerdings unter der Berücksichtigung,

dass es sich nur um ein Rahmenkonzept handelt und von 1994 ist. Für die konkrete Bauleitplanung wurde der Einfluss als eher gering eingeschätzt. In Thüringen ist dies durch den Verordnungscharakter anders. Alle Flächenänderungen müssen im Einvernehmen mit der thüringischen Verwaltungsstelle getroffen werden, die dazu Stellungnahmen abgeben muss. Insgesamt wurde jedoch auf die Unverbindlichkeit des Rahmenkonzeptes hingewiesen, die aber eher als Stärke des Instrumentes gesehen wurde.

Bewertung

Einhellig waren alle Befragten der Meinung, dass ohne einen integrierten Ansatz die bisherigen Erfolge nicht hätten erreicht werden können. Darunter wurde in erster Linie der sektorübergreifende Aspekt genannt. Häufig wurde geäußert, dass die verschiedenen Bereiche wie Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz, Wirtschaft, Siedlungsentwicklung usw. verknüpft werden müssen. Vereinzelt hätte man sich im Bereich Naturschutz eine stärkere Gewichtung gewünscht, da dies als zentraler Aspekt in einem BR gesehen wurde, aber insgesamt war man von dieser Strategie überzeugt. Der integrierte Ansatz habe sich im Laufe des Prozesses entwickelt. Am Anfang waren die einzelnen Sektoren nach Aussage einiger Befragten nicht gleichberechtigt. In diesem Kontext wurde das Rahmenkonzept als entscheidende Hilfe zum Verständnis des integrierten Ansatzes gesehen. Auch die zwingend notwendige Umsetzungsorientierung wäre mit einem sektoralen Konzept nicht zu erreichen gewesen.

Ein weiterer genannter Punkt war die Integration möglichst vieler regionaler Akteure. Auch dieses wurde als ein Schlüsselkriterium für den Erfolg gewertet. Einige der Befragten waren sich auch dahingehend sicher, dass man ohne diesen integrierten Ansatz viele der Akteure gar nicht hätte motivieren können, am Projekt mitzuarbeiten.

Das Fazit fast aller Befragten war, dass das Rahmenkonzept ohne diesen Ansatz nicht nachhaltig sein kann.

Das Instrument BR wurde von allen Befragten als sinnvoll für den Erhalt der Kulturlandschaft bewertet. Einige sagten sogar, dass sie sich kein anders Planungsinstrument vorstellen könnten, das bei einer derartigen Handhabung besser für kulturlandschaftspflegerische Belange geeignet wäre, zumal das Programm MAB als Fundament des BR-Konzeptes diese Rahmenbedingungen vorgebe. Umgekehrt war auch das Oberthema Kulturlandschaft wichtig für die Akzeptanz des Konzeptes, da es dadurch keine rein naturschutzfachliche Ausrichtung mehr gab. Durch die Querschnittsorientierung wächst auch ein gegenseitiges Verständnis. Eine Kommunikation über die Kulturlandschaft wurde nach Angaben der Befragten in Gang gesetzt, was auch als Erfolg gesehen wurde. Wichtig war den Akteuren dabei auch, dass es sich um ein informelles Instrument handelt.

Allerdings wurde auch darauf hingewiesen, dass sich das Konzept nicht so ohne weiteres auf andere Regionen übertragen lässt. „Man kann also nicht jetzt überall Biosphärenreservate einrichten“, was bei einigen zu der Frage führte, ob und wie dieser Nutzen für die

Kulturlandschaft mit anderen Instrumenten erreicht werden kann. Lediglich ein Befragter war sich sicher, dass dies auch mit anderen Instrumenten der regionalen Entwicklung zu erreichen wäre. Jedoch wurde angemerkt, dass man mit dem Label BR „in einer anderen Liga spielt“. Dadurch sah man auch die Chance vergrößert, an Fördermittel zu gelangen. Ob durch das BR die Identifikation mit der Rhön dahingehend verbessert wird, dass generell verstärkt im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung Kulturlandschaftspflege betrieben wird, wurde von einigen Befragten eher skeptisch betrachtet.

Die durch das Rahmenkonzept eingeleitete Entwicklung der Rhön wurde in Ansätzen als eine nachhaltige Regionalentwicklung gesehen. Der einhellige Tenor der Befragten war: „Man ist auf einem guten Weg, aber er ist noch lang.“ Definitiv wird sich erst in den nächsten Jahren zeigen, ob das Konzept im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung funktioniert. Dazu muss es auch „bei den Leuten unten ankommen“. Dieser Erfolg wurde von einigen Befragten auch schon gesehen und mit den Ergebnissen aus der Allensbach-Umfrage belegt. Danach wird das BR in der Region als erfolgreiches Konzept bewertet. Diese ersten positiven Ergebnisse empfanden viele der Akteure als zusätzlich motivierend. Dazu trägt auch die teilweise große Nachfrage seitens der Medien bei. Jedoch wurde stets darauf hingewiesen, dass man sich auf dem Erreichten nicht ausruhen darf. So gibt es weiterhin viele Möglichkeiten, die regionale Wertschöpfung zu verbessern. Als Beispiel dafür wurde angeführt, nicht nur Wolle zu produzieren, sondern Kleidung.

Generell wurden alle drei Aspekte der Nachhaltigkeit, Ökologie, Ökonomie und Soziales als wichtig zur Identitätsfindung der Bevölkerung erachtet. Nur eine nachhaltige Entwicklung stärke die Attraktivität einer Region auf breiter Basis. Und die Rhöner sind, nach Meinung der Befragten, jetzt auch ein Stück weit sensibilisiert für die Probleme der Rhön und nicht nur die direkten Probleme vor der Haustür.

5.2.3.5 Ergebnisse aus der Fallstudie BR

Das Instrument des Biosphärenreservates ist sicherlich dasjenige, was zunächst am deutlichsten mit dem Schutz und Erhalt der Kulturlandschaft in Verbindung gebracht werden kann. Immerhin ist diese Anforderung eines der wesentlichen Ziele eines Biosphärenreservates. Entscheidend für den Erfolg des Instrumentes ist jedoch, wie dieses obere Leitziel heruntergebrochen wird.

Das Instrument bietet gute Vorbedingungen, die Kulturlandschaft systematisch zu erfassen und einer planerischen Berücksichtigung zuzuführen. In der schriftlichen Planfassung (Rahmenkonzept) werden naturräumliche Gegebenheiten und historische Entwicklungen in der Region dargestellt. Schließlich wird auch auf die Bedeutung der Rhön als historische Kulturlandschaft hingewiesen und aktuelle Entwicklungen und Gefährdungen dargestellt. Während in den Kernzonen in erster Linie naturschutzfachliche Fragestellungen im

Vordergrund stehen, kommen kulturlandschaftspflegerische Fragestellungen in den Pflege- und Entwicklungszonen zum Tragen. Bezogen auf die Hauptnutzungsbereiche wie Land- und Forstwirtschaft, Fremdenverkehr, Siedlung usw. werden die jeweiligen Ziele und Maßnahmen abgestimmt. So werden beispielsweise auch Hinweise bezüglich einer regionaltypischen Siedlungsentwicklung gegeben: Erhaltung historischer Ortskerne, Anpassung der Bauformen und -strukturen, Einbindung der Ortsränder in die Landschaft usw. Die Operationalisierung kulturlandschaftspflegerischer Ziele ist demnach hier erfolgt: von der übergeordneten Zielstellung bis zu den verschiedenen Nutzungen zugeordneten konkreten Umsetzungsvorschlägen. Der kulturlandschaftspflegerische Beitrag ist allerdings nicht in einer kompakten Analyse erfolgt, sondern über das Rahmenkonzept verteilt, den verschiedenen Nutzungstypen zugeordnet. Dies hat den Vorteil, dass die jeweiligen Adressaten, Land- und Forstwirte, Kommunalplaner, Touristiker usw., gezielt angesprochen werden können.

Die frühzeitige und ausführliche Auseinandersetzung mit dem Thema Kulturlandschaftspflege wurde auch bei den Interviews deutlich. Viele kulturlandschaftlich relevante Projekte und Maßnahmen wurden von den Befragten angesprochen und deren Ziele verdeutlicht. Mit diesem Themenfeld haben sich auch bereits Initiativen und Vereine beschäftigt. Der für den hessischen Teil der Rhön verantwortliche Verein Natur- und Lebensraum Rhön e. V., in dem das Land Hessen, die Landkreise und Gemeinden und viele andere Akteure Mitglieder sind, hat zur Bearbeitung der im Rahmen des Biosphärenreservats Rhön anfallenden Fragestellungen, vier Foren gebildet, von denen eines sich mit dem Thema Kulturlandschaft beschäftigt.

Viele Maßnahmen sind bereits umgesetzt worden oder befinden sich in der Umsetzung, wobei das Biosphärenreservat Rhön auch schon 1991 anerkannt wurde und es sich seit 1994 in der Umsetzungsphase befindet. Nicht alle Akteure waren sich darüber einig, ob es bisher gelungen ist, einen Beitrag zum Erhalt der regionaltypischen Kulturlandschaft der Rhön zu leisten, zumal das auch als ständiger Prozess gesehen wurde. Die grundsätzliche Akzeptanz kulturlandschaftspflegerischer Maßnahmen in der Rhön ist jedoch als hoch anzusehen. Dazu trägt sowohl die Identifikation mit der Rhön und dem Instrument Biosphärenreservat bei, als auch der wirtschaftliche Erfolg einiger Maßnahmen, beispielsweise der Apfelinitiative oder der Vermarktung des Rhönschafs.

Die entscheidenden Schritte zu einem positiven Beitrags des Instrumentes zur Kulturlandschaftspflege waren die frühzeitige Einbeziehung des Themas, die aufwendige Analyse der regionaltypischen Kulturlandschaft Rhön, die Operationalisierung der übergeordneten kulturlandschaftspflegerischen Ziele und die breite Streuung der Informationen durch breit angelegte Beteiligungsverfahren.

6 Beiträge integrierter Planungsinstrumente zur Kulturlandschaftspflege - Ergebnisse

Die Ergebnisse der Untersuchung sind durchaus aussagekräftig und übertragbar auf andere Konzepte einer Integrierten Ländlichen Regionalentwicklung. Auch wenn die Zahl der Fallstudien auf drei, zudem noch unterschiedliche Instrumente beschränkt war, lassen sich die Ergebnisse hinsichtlich ihres kulturlandschaftspflegerischen Beitrags auf sämtliche Planungsprozesse übertragen, immer vorausgesetzt, es handelt sich den dargestellten Kriterien zur Folge um integrierte ländliche Entwicklung. Auch dass nur Ausschnitte in den jeweiligen Untersuchungsgebieten detailliert analysiert worden sind, hat die Aussagekraft der Ergebnisse der vorliegenden Arbeit nicht geschmälert. Das Verfahren lässt sich auf das gesamte Gebiet übertragen. Die zu Grunde gelegte Methodik zur Analyse der regionaltypischen Kulturlandschaft war hinsichtlich ihrer Handhabung und Effizienz gut geeignet. Die Aufteilung der Region in Kulturlandschaftliche Raumeinheiten, die anschließende Zuweisung bestimmter Merkmalsträger, die Bewertung der Merkmalsträger und die Ableitung von Handlungshinweisen war effektiv und führte schnell zum Ziel, die Charakteristik einer regionalen Kulturlandschaft zu erfassen und geeignete Maßnahmen zur Kulturlandschaftspflege zu entwickeln.

Die Untersuchung hat gezeigt, dass die ausgewählten Instrumente grundsätzlich geeignet sind kulturlandschaftspflegerische Belange zu berücksichtigen und in den Planungs- und Abwägungsprozess mit einzubringen. Allerdings ist auch deutlich geworden, dass es jeweils stark von der Akteurskonstellation abhängig ist. Wenn die Bedeutung dieses Themas von Anfang an deutlich gemacht wird, können auch hinsichtlich der Kulturlandschaftspflege Erfolge erzielt werden. Dies ist eine Frage der zu Anfang des Prozesses gewählten Methodik.

Ebenso ist deutlich geworden, dass der Aufwand eines kulturlandschaftspflegerischen Beitrags im Rahmen eines integrierten Planungsverfahrens leistbar ist, dies umso mehr, als dass viele der dazu benötigten Informationen auch für andere im Laufe des Verfahrens wichtige Fragestellungen analysiert werden müssen. Die Möglichkeit, dieses Thema auf regionaler Ebene einzubringen sind demnach gegeben. Die Fallbeispiele haben auch gezeigt, dass Planungsverfahren, die den Prinzipien einer Integrierten Ländlichen Regionalentwicklung entsprechen, geeignet sind für kulturlandschaftspflegerische Fragestellungen. Gerade der integrierte Ansatz bietet für das querschnittsorientierte Thema Kulturlandschaftspflege Synergieeffekte. So werden die naturräumlichen Gegebenheiten und die historische Entwicklung in einer Planungsregion auch für andere Fragestellungen wie Entwicklung der Landwirtschaft oder des Tourismus relevant sein. Zudem haben die Fallbeispiele auch bei den Maßnahmen und Handlungshinweisen gezeigt, dass bei der Umsetzung kulturlandschaftspflegerischer Ziele immer andere Themenfelder mit einbezogen werden müssen.

Die Bedeutung eines kulturlandschaftspflegerischen Inputs auf regionaler Ebene wird derzeit noch unterschätzt. Zwar ist in Deutschland die kommunale Ebene die Umsetzungsebene, auf der über den Erhalt der Kulturlandschaft letzten Endes entschieden wird, aber wie es die

übersichtlichen Erfolge auf dieser Ebene zeigen, gibt es noch sehr viel Überzeugungsbedarf, beispielsweise bei kommunalen Entscheidungsträgern. Hier könnten Szenarientechniken eingesetzt werden um zu verdeutlichen, wie sich eine Kulturlandschaft ohne kulturlandschaftspflegerische Maßnahmen entwickeln würde (vgl. EGLI 2001, JOB 1999, JOB, LEHMANN u. SCHMITT 1999). Die von EGLI 2000 auf einer Tagung in Ingolstadt geäußerte Meinung, jede Gemeinde bekomme die Umgebung, die sie verdiene, kann nicht das Ziel der Raumordnung sein (vgl. GUSTEDT 2001).

Hierzu kann und muss die regionale Ebene einen wichtigen Beitrag leisten, in dem sie das Thema Kulturlandschaftspflege überhaupt erst einmal transportiert. Bisher klafft noch eine Lücke zwischen den Zielen bezüglich des Erhaltes des kulturellen Erbes, die auf der Ebene der UN, der europäischen und der nationalen Ebene formuliert werden auf der einen Seite, und der Umsetzung dieser Ziele auf der untersten, kommunalen Ebene auf der anderen Seite. Die regionale Ebene ist daher ideal als Zwischenschritt, zur umsetzungsorientierten Konkretisierung dieser übergeordneten kulturlandschaftspflegerischen Ziele.

Gerade informelle Planungsverfahren bieten durch ihre Flexibilität Möglichkeiten, mit den Akteuren vor Ort den Schutz und Erhalt der Kulturlandschaft zu optimieren. Die Fallbeispiele haben durchgehend gezeigt, dass eine formelle Planung nicht geeignet gewesen wäre, einen dazu benötigten regionalen Konsens zu erzielen, beziehungsweise häufig auch nicht genug regionale Akteure zur Beteiligung an formellen Verfahren hätten motiviert werden können. Schließlich ist es in einem weiteren Schritt immer noch möglich, Aspekte des erreichten Konsenses über formelle Instrumente umzusetzen. Würden seitens der formellen Regionalplanung im Sinne von kulturlandschaftlichen Vorrang- beziehungsweise Vorbehaltflächen direkte rechtliche Vorgaben gemacht werden, hätte dies zum Einen erhebliche Akzeptanzprobleme zur Folge und zum Anderen wäre die Möglichkeit zur Mitarbeit regionaler Akteure und damit zur ausführlichen Auseinandersetzung mit diesem Thema nicht gegeben. Ein dauerhafter Erfolg wäre fraglich.

So wichtig dieser Freiwilligkeitsaspekt für eine erfolgreiche Implementierung kulturlandschaftspflegerischer Belange auch ist, so hat sich doch gezeigt, dass die Akteure in einem derartigen Planungsprozess nicht zwangsläufig das Thema Kulturlandschaftspflege annehmen und bearbeiten. Wird diese Möglichkeit jedoch vertan, ist die Kulturlandschaft in der Region nach wie vor in ihrem Bestand gefährdet. Dies macht es zwingend erforderlich, dass in der Initiierungsphase des Planungsprozesses kulturlandschaftspflegerische Aspekte thematisiert und erläutert werden müssen. Ein Weg wäre, dies durch externe Impulse finanzieller oder ordnungsrechtlicher Art, die die Berücksichtigung kulturlandschaftspflegerischer Belange in der Planung einfordern, zu forcieren.

Es hat sich aber auch in den Fallbeispielen gezeigt, dass ein nachhaltig ausgerichteter Planungsprozess nicht zu einem Automatismus hinsichtlich des Erhalts und der Pflege der Kulturlandschaft führt. Vielmehr muss sie als Bestandteil des Prozesses offen angesprochen, diskutiert und bearbeitet werden. Ohne einen dezidierten kulturlandschaftspflegerischen In-

put hängt ein positiver kulturlandschaftspflegerischer Output vom Zufall ab. Dies kann und darf bei der Dringlichkeit des Themas nicht das Ziel räumlicher Planung sein.

Zusammenfassend ist demnach festzustellen, dass Beiträge integrierter Planungsinstrumente zur Kulturlandschaftspflege nicht nur geleistet werden können, sondern dass diese Instrumente für die Berücksichtigung kulturlandschaftspflegerischer Belange besonders gut geeignet sind. Um jedoch diese theoretische Eignung tatsächlich umzusetzen und einen kulturlandschaftspflegerischen Beitrag zu erbringen müssen bestimmte methodische Aspekte berücksichtigt werden. Die wesentlichen Schritte zur Implikation dieses kulturlandschaftspflegerischen „Moduls“ in Instrumente einer Integrierten Ländlichen Regionalentwicklung seien im Folgenden dargelegt:

- frühzeitige und offene Einbeziehung des Themas Kulturlandschaftspflege in den Planungsprozess, um es von der „Unterschwelligkeit“ zu befreien,
- frühzeitige Diskussion mit den Akteuren über „ihre“ regionaltypische Kulturlandschaft und deren mögliche Entwicklungsperspektiven innerhalb entsprechend angelegter Beteiligungsverfahren, um die regionalen Akteure für dieses Thema zu sensibilisieren und Konsequenzen aufzuzeigen,
- konsequente Operationalisierung übergeordneter kulturlandschaftspflegerischer Zielsysteme hin zu umsetzungsorientierten Handlungshinweisen und Maßnahmen durch
 - Analyse der naturräumlichen Gegebenheiten und der historischen Entwicklung in der Planungsregion,
 - herausfiltern der jeweiligen Kulturlandschaftlichen Raumeinheiten und ihrer Merkmalsträger,
 - Bewertung der Kulturlandschaftlichen Raumeinheiten und ihrer Merkmalsträger hinsichtlich ihrer Sensibilität,
 - Festlegung von Handlungshinweisen zur Kulturlandschaftspflege

sowie

- breite Streuung der Informationen zur regionalen Kulturlandschaft und den dazugehörigen kulturlandschaftspflegerischen Zielen und Maßnahmen.

Über diesen Weg ist ein entsprechender Konsens zu erzielen, mit dem anschließend die Umsetzung kulturlandschaftspflegerischer Maßnahmen durch Landwirtschaft, Naturschutz, Kommunalplanung, Tourismus, private Akteure usw. erreicht werden kann.

Auf die Fallbeispiele bezogen, lässt sich derzeit nur schwer abschätzen, wie sich die regionale Kulturlandschaft im Westhavelland, in der Obergrafschaft beziehungsweise in der Rhön weiterentwickelt. Viele der im Rahmen der Planungsprozesse vorgeschlagenen Maßnahmen tragen zum Erhalt der Kulturlandschaft bei. In anderen Fällen blieben mögliche Synergieeffekte ungenutzt. Insgesamt gesehen kann jedoch auf der erreichten Basis aufgebaut und die im Rahmen der Planungsprozesse geschaffenen Kommunikationsstrukturen stärker für kulturlandschaftspflegerische Belange genutzt werden.

Die Entwicklung der regionalen Kulturlandschaften ist natürlich auch abhängig von externen Rahmenbedingungen, wie beispielsweise dem Wettbewerbsdruck innerhalb der EU oder internationalen und nationalen politischen Entscheidungen (vgl. ROHWER 1997, ASG 2003). Hier werden neue Herausforderungen an Kulturlandschaftspflege entstehen. Andererseits werden ökologische Qualitäten und eine intakte Kulturlandschaft als weiche Standortfaktoren die Qualität einer Region zukünftig stärker mitbestimmen (STIENS 1999, JOB 1999).

Planungsprozesse, die im Verständnis einer Integrierten Ländlichen Regionalentwicklung angelegt sind, können einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft leisten.

7 Zusammenfassung

Durch die aktuellen Veränderungen von Funktionen und Strukturen der ländlichen Räume durch den Agrarstrukturwandel, durch den sich abzeichnenden demographischen Wandel, durch zunehmenden Flächenverbrauch usw. ist auch die Kulturlandschaft hochgradig gefährdet. Es droht ein unwiederbringlicher Verlust regionaltypischer Kulturlandschaften.

Kulturlandschaft muss jedoch erhalten werden, weil sie der Erhaltung kultureller Werte (Quellenwert) dient, weil sie eine wichtige Grundlage für den Biotop- und Artenschutz bildet, weil sie die Grundlage für eine nachhaltige und verträgliche Nutzung regionaler Potenziale darstellt und weil sie identifikationsfördernd ist. In der Erhaltung landschaftlicher Eigenart und in der Identifikation der Landbewohner mit ihrer Region oder ihrem Dorf liegen Schlüssel für örtliche Initiativen und Kooperationen, denen heute ein großer Stellenwert beigemessen wird.

Kulturlandschaft ist dabei im geographischen Sinne der von Menschen nach ihren existenziellen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ästhetischen Bedürfnissen eingerichtete und angepasste Naturraum, der im Laufe der Zeit mit einer zunehmenden Dynamik entstanden ist und ständig verändert bzw. umgestaltet wurde und noch wird. Dies führt zu einem Nebeneinander von überkommenen und aktuellen Strukturen, die in ihrer Kombination die jeweilige regionaltypische Kulturlandschaft ausmachen. Sie stellt heute einen funktionalen und prozessorientierten Systemzusammenhang dar, dessen optisch wahrnehmbarer strukturierter Niederschlag aus Punktelementen, verbindenden Linienelementen und zusammenfassenden sowie zusammengehörigen Flächenelementen besteht.

Die darauf ansetzende Kulturlandschaftspflege muss sich als ein umfassendes und integratives Konzept zum planerischen Umgang mit räumlichen kulturhistorischen Werten verstehen, bei kontinuierlicher Berücksichtigung von ökologischen, ästhetischen, aber auch ökonomischen Aspekten. Konkret sind damit folgende Zielsetzungen verbunden:

- Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaftsräume mit einer Vielfalt an erlebniswirksamen Landschaftsstrukturen und -elementen,
- Schutz, Pflege und Entwicklung kulturhistorisch wertvoller Landschaftsteile und -elemente,
- Vermeidung, Minimierung und Abbau von Beeinträchtigungen,
- Schutz, Pflege und Entwicklung von heimischen Arten und Biotopen und
- strukturelle Verbesserung defizitärer Landschaftsräume unter Berücksichtigung der kultur- und naturraumtypischen Eigenart.

Integrierte Ländliche Regionalentwicklung scheint zur Lösung dieser querschnittsorientierten Problemlage geeignet. Zum Einen kommt der querschnittsorientierte Ansatz dem ebenfalls querschnittsorientierten Thema Kulturlandschaftspflege entgegen und zum Anderen wird gerade die Ebene der Region als ideale Handlungs- und Umsetzungsebene gesehen, da sie

den Blick über die kommunalen Grenzen hinaus gewährleistet. hinzu kommt, dass dieses flexible Instrument auf die unterschiedlichen räumlichen Problemlagen in den ländlichen Räumen und auf die unterschiedlichen Akteurskonstellationen eingehen kann.

Das führt zu folgendem Verständnis von Integrierter Ländlicher Regionalentwicklung, dass dem Forschungsvorhaben zu Grunde liegt: die Handlungsansätze müssen auf regionseigene Potenziale ausgerichtet sein, es müssen offene und flexible Mitwirkungs- und Beteiligungsstrukturen vorhanden sein und es muss eine starke Umsetzungs- und Projektorientierung geben.

Derartige Integrierte Ländliche Regionalentwicklung, die darauf setzt, Handlungsansätze, Finanzmittel und Instrumente verschiedener Fachressorts sektorübergreifend problem- und raumbezogen zu koordinieren, ist aus Sicht der Kulturlandschaftspflege gerade deshalb von besonderem Interesse, weil sie an den endogenen Raumpotenzialen, die immer auch kulturlandschaftsrelevant sind, und an der Mitwirkung regionaler und lokaler Akteure, mithin an Trägern der Kulturlandschaftsentwicklung, ansetzt.

Für die vorliegende Untersuchung wurde zunächst einmal eine Übersicht der möglichen Instrumente erstellt, die zur weiteren Analyse in Frage kommen. Das sind in erster Linie Instrumente, die in ländlichen Räumen auf der regionalen Ebene zum Einsatz kommen. Dies lässt sich insofern weiter eingrenzen, als dass nur die von Interesse sind, die auf Grund ihrer Flexibilität auch für Ziele der Kulturlandschaftspflege offen sind: mit Ursprung in der Raumordnung sind das Regionale Entwicklungskonzepte und Konzepte zur interkommunalen Kooperation, aus dem naturschutzfachlichen Bereich sind das vor allem die Planungen zu Großschutzgebieten, also Biosphärenreservate und Naturparke, und aus der Agrarstrukturverbesserung sind dies Agrarstrukturelle Entwicklungsplanungen, ländliche Bodenordnungen und die überregionale Dorferneuerung. Nach eingehender Untersuchung der verschiedenen Instrumente hinsichtlich ihrer Eignung für das vorliegende Forschungsvorhaben, werden das Regionale Entwicklungskonzept, das Biosphärenreservat und die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung als am Besten geeignete Instrumente bewertet.

Anschließend wurden anhand geeigneter Kriterien konkrete Fallbeispiele ausgewählt. Es musste sich nach dem oben definierten Verständnis um ein integriertes Verfahren handeln, es musste sich bei der Planungsregion um einen ländlichen Raum handeln und kulturlandschaftspflegerische Fragestellungen sollten eine Rolle spielen. Zudem gab es noch technische Anforderungen, wie beispielsweise, dass die Verfahren aktuell sein sollten. Um auch in der Breite eine günstige Aussagekraft zu erreichen, sollten die Fallbeispiele von unterschiedlichem planerischen Ursprung sein (Raumordnung, naturschutzfachliche Planung und Agrarstrukturverbesserung), sie sollten unterschiedliche Räume repräsentieren mit unterschiedlichen naturräumlichen und historischen Bedingungen und unterschiedliche räumliche Dimensionen haben.

Zur Analyse der regionalen Kulturlandschaft wurden zunächst „Kulturlandschaftliche Raumeinheiten“ abgegrenzt. Die Abgrenzungen orientierten sich an der Reliefdynamik, an der Un-

terscheidung zwischen größeren Waldgebieten und Offenland und an der Verteilung von Nutzungen und Strukturelementen. Dazu musste zunächst Literatur zur regionalen Kulturlandschaft und zur historischen Entwicklung der Kulturlandschaft ausgewertet werden, aktuelle und historische Karten interpretiert werden und Nutzungskartierungen durchgeführt werden. In einer zweiten Phase wurden den näher untersuchten Kulturlandschaftlichen Raumeinheiten regionaltypische Merkmalsträger zugewiesen und bewertet. Als Kriterien wurden herangezogen: der Eigenartwert, der historische Wert, der Seltenheitswert, der Gefährdungsgrad und der Erhaltungswert. Dies wurde dann zu drei Qualitätsstufen zusammengefasst: sehr wertvoll - planerischer Vorrang, wertvoll - planerischer Vorbehalt und indifferent - lediglich planerische Information.

Diese Merkmalsträger wurden in einer anschließenden Begehung kartographisch erfasst. Auf dieser Grundlage konnten die Kulturlandschaftlichen Raumeinheiten hinsichtlich ihrer Eigenart bewertet werden. Die Eigenart einer Kulturlandschaft bezieht sich aus planerischer Sicht auf die optisch wahrnehmbare Ausstattung einer Kulturlandschaft. Sie umfasst all diejenigen Elemente einer Kulturlandschaft, die einzeln oder in ihrem Zusammenwirken gerade diese Kulturlandschaft ausmachen. Die Bewertung der Eigenart geschah ebenfalls in drei Stufen:

hohe Eigenart: Ausstattung mit zahlreichen „sehr wertvoll“ bewerteten Merkmalsträgern
= kulturlandschaftspflegerische Belange haben Vorrang,

mittlere Eigenart: Ausstattung mit wenigen „sehr wertvoll“ bewerteten Merkmalsträgern
= kulturlandschaftspflegerische Belange sollten in der Abwägung besonderes Gewicht haben (Vorbehalt),

geringe Eigenart: Ausstattung mit keinem „sehr wertvoll“ bewerteten Merkmalsträger
kulturlandschaftspflegerische Belange sollten beachtet werden.

Die dadurch gewonnen Erkenntnisse hinsichtlich der regionaltypischen Kulturlandschaft konnten verglichen werden mit der Berücksichtigung kulturlandschaftspflegerischer Belange in den Planungsprozessen. Dazu wurden zum Einen die schriftlichen Planfassungen hinsichtlich ihrer Berücksichtigung der Belange und hinsichtlich der Operationalisierung kulturlandschaftspflegerischer Ziele untersucht, und zum Anderen wurden die Akteure in der Region zum Planungsprozess und das Einbringen der Belange befragt.

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wurden dies in drei Fallbeispielen durchgeführt:

- bei dem im Rahmen von LEADER+ erstellten Regionalen Entwicklungskonzept „Naturpark Westhavelland“ (Brandenburg),
- bei der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung „Obergrafschafter Vechtetal“ (Niedersachsen) und
- bei dem Biosphärenreservat Rhön (Dreiländereck Hessen-Thüringen-Bayern).

Nach einer Vorabanalyse der naturräumlichen Gegebenheiten und die regionalspezifische Geschichte wurde die regionale Kulturlandschaft in den Fallbeispiel-Regionen nach der oben beschriebenen Vorgehensweise analysiert. Dazu wurden Kulturlandschaftliche Raumeinhei-

ten abgegrenzt und ihnen Merkmalsträger zugewiesen. Die Ergebnisse der Kulturlandschaftsanalyse wurden mit der Berücksichtigung kulturlandschaftspflegerischer Belange im Planungsprozess verglichen.

Im Rahmen des Regionalen Entwicklungskonzeptes Westhavelland wurde das Thema „Kulturlandschaft“ nicht explizit erwähnt oder besonders diskutiert. In der schriftlichen Planfassung wurden kulturlandschaftspflegerische Belange auch nicht operationalisiert, demzufolge waren die Akteure in dieser Richtung wenig sensibilisiert. Dennoch wurden auch Projekte initiiert, die aller Voraussicht nach positive Auswirkungen auf den Erhalt der Kulturlandschaft des Westhavellandes erzielen werden. Dies geschah indirekt über andere Zielstrukturen, so beispielsweise über den Naturschutz oder über landwirtschaftliche Zielstellungen. Der vielschichtige Bereich der Kulturlandschaftspflege wird hier eher zufällig und damit eben auch nur teilweise berücksichtigt.

Auch im Rahmen der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung „Obergrafschafter Vechtetal“ wurden die Themen „Kulturlandschaft“ und „Kulturlandschaftspflege“ nicht explizit behandelt und auch seitens der Akteure nicht eingebracht. Ähnlich wie im Westhavelland gab es im Rahmen dieses Fallbeispiels positive Ansätze für die Kulturlandschaft der Obergrafschaft, die über andere Zielstrukturen erreicht wurden (Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Naturschutz). Das dieser AEP zu Grunde liegende Verständnis von Kulturlandschaftspflege ist durchaus gängig. Die Interessen der wichtigsten Flächennutzer werden zusammen gebracht, es wird ein sektorübergreifendes, integriertes Zielkonzept entwickelt, und dieses Konzept ist dann im Sinne einer positiven Entwicklung der Kulturlandschaft. Dieser Ansatz ist jedoch mit Vorsicht zu genießen. Derartige Verfahrensweisen können durchaus einen sinnvollen Beitrag zur Kulturlandschaftspflege leisten. Dies geschieht jedoch auf keiner ausreichenden fachlichen Grundlage, sondern eher zufällig und „aus dem Bauch heraus“. Eine durchgehende Operationalisierung kulturlandschaftspflegerischer Ziele ist dessen ungeachtet notwendig. So werden hier alle diejenigen Bereiche des Querschnittsthemas Kulturlandschaft nicht abgedeckt, die im Rahmen einer Bearbeitung der drei Themenfelder Wasserwirtschaft, Landwirtschaft und Naturschutz nicht von Belang sind.

Beim Fallbeispiel Biosphärenreservat Rhön werden in der schriftlichen Planfassung naturräumliche Gegebenheiten und historische Entwicklungen in der Region dargestellt. Schließlich wird auf die Bedeutung der Rhön als historische Kulturlandschaft hingewiesen und aktuelle Entwicklungen und Gefährdungen dargestellt. Die ausführliche Auseinandersetzung mit dem Thema Kulturlandschaftspflege wurde auch bei den Interviews deutlich. Diese frühzeitige Einbeziehung des Themas Kulturlandschaftspflege war einer der entscheidenden Schritte zu einem positiven Beitrag. Hinzu kamen die aufwendige Analyse der regionaltypischen Kulturlandschaft Rhön, die Operationalisierung der übergeordneten kulturlandschaftspflegerischen Ziele und die breite Streuung der Informationen durch breit angelegte Beteiligungsverfahren.

Die Untersuchung hat gezeigt, dass Integrierte Ländliche Regionalentwicklung grundsätzlich gut geeignet ist, kulturlandschaftspflegerische Belange zu berücksichtigen und in den Planungs- und Abwägungsprozess mit einzubringen. Um jedoch diese theoretische Eignung tatsächlich umzusetzen und einen kulturlandschaftspflegerischen Beitrag zu erbringen, müssen bestimmte methodische Aspekte berücksichtigt werden. Die wesentlichen Schritte dazu sind:

- eine frühzeitige und offene Einbeziehung des Themas Kulturlandschaftspflege in den Planungsprozess,
- eine frühzeitige Diskussion mit den Akteuren über „ihre“ regionaltypische Kulturlandschaft und deren mögliche Entwicklungsperspektiven innerhalb entsprechend angelegter Beteiligungsverfahren,
- eine konsequente Operationalisierung übergeordneter kulturlandschaftspflegerischer Zielsysteme hin zu umsetzungsorientierten Handlungshinweisen und Maßnahmen,

sowie

- eine breite Streuung der Informationen zur regionalen Kulturlandschaft und den dazugehörigen kulturlandschaftspflegerischen Zielen und Maßnahmen.

Literatur

- ABEL, W. (1967): Agrarpolitik. Göttingen.
- ADAM, B. (1997): Wege zu einer nachhaltigen Regionalentwicklung. Raumplanerische Handlungsspielräume durch regionale Kommunikations- und Kooperationsprozesse. In: Raumforschung und Raumordnung, Jg. 55, H. 2, S. 137-141.
- ADAM, B. (1998): Regionale Nachhaltigkeit durch interkommunale Kooperation? In: Raumforschung und Raumordnung, Jg. 56, H. 5/6, S. 443-448.
- AGBR - STÄNDIGE ARBEITSGRUPPE DER BIOSPHÄRENRESERVATE IN DEUTSCHLAND (1995): Biosphärenreservate in Deutschland. Leitlinien für Schutz, Pflege und Entwicklung. Berlin, Heidelberg u.a.
- AHRENS, H. (2002): Das Konzept der „Nachhaltigkeit bei der Entwicklung ländlicher Räume. In: ARL - AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (Hrsg.): Landbewirtschaftung und nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume. (= Forschungs- und Sitzungsberichte, Bd. 214) Hannover, S. 7-25.
- AMT RHINOW (2002): Bilderkatalog Stadt Rhinow. Online unter: http://www.rhinow.de/kataloge/mpa_rhinow/ (abgerufen am 3.04.2004).
- ANDREAE, B. (1985): Allgemeine Agrargeographie. (= Sammlung Göschen, 2624) Berlin.
- ARGE LANDENTWICKLUNG - BUND-LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT LANDENTWICKLUNG (Hrsg., 2000): Leitlinien Landentwicklung. Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten. Beispiele zur nachhaltigen Entwicklung im ländlichen Raum. (= Schriftenreihe des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Reihe B: Flurbereinigung, Sonderheft) Münster.
- ARL - AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (1993): Entwicklungsperspektiven für ländliche Räume. Thesen und Strategien zu veränderten Rahmenbedingungen. (= ARL-Arbeitsmaterialien Nr. 197) Hannover.
- ARL - AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (1994): Perspektiven der Entwicklung ländlicher Räume in Deutschland. Konzepte und Empfehlungen für die Landes-, Regional- und Kommunalpolitik. Hannover.
- ARL - AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (Hrsg., 1996): Zukunftsaufgabe Regionalplanung. (= ARL-Arbeitsmaterialien Nr. 221) Hannover.
- ARL - AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (Hrsg., 1997^a): Das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung in der räumlichen Planung. (= ARL-Arbeitsmaterialien Nr. 238) Hannover.
- ARL - AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (Hrsg., 1997^b): Großschutzgebiete: Chancen und Konflikte im Rahmen einer integrierten Regionalentwicklung am Beispiel insbesondere auch der Flußlandschaft Elbe. Hannover.
- ARL - AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (Hrsg., 2000): Nachhaltigkeitsprinzip in der Regionalplanung: Handreichung zur Operationalisierung. (= Forschungs- und Sitzungsberichte, Bd. 212) Hannover.
- ARL - AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (Hrsg., 2001): Die Zukunft der Kulturlandschaft zwischen Verlust, Bewahrung und Gestaltung. (= Forschungs- und Sitzungsberichte, Bd. 215) Hannover.

- ARL - AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (Hrsg., 2002): Landbewirtschaftung und nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume. (= Forschungs- und Sitzungsberichte, Bd. 214) Hannover.
- ARNOLD, A. (1997): Allgemeine Agrargeographie. (= Perthes Geographiekolleg) Gotha, Stuttgart.
- ASG - Agrarsoziale Gesellschaft e.V. (Hrsg., 2003): Weiter denken - Agrarpolitik für ein gemeinsames Europa der Zukunft. Göttingen.
- BACK, H.-J. (1996): Regionalisierung. In: AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (ARL, Hrsg.): Handwörterbuch der Raumordnung. Hannover, S. 821-823.
- BADE, F.-J. (1998): Möglichkeiten und Grenzen der Regionalisierung der regionalen Strukturpolitik. In: Raumforschung und Raumordnung, 56. Jg., 1/1998, S. 3-8.
- BAHRENBERG, G. (1987): Unsinn und Sinn des Regionalismus in der Geographie. In: Geographische Zeitschrift, Jg. 75, H. 3 (1987), S. 149-160.
- BALDENHOFER, K. (1999): Lexikon des Agrarraums. Gotha.
- BASTIAN, O. (1999): Geographie und Landschaftsplanung - Gedanken von Ernst Neef im Spiegel der modernen Landschaftsplanung. In: MANNSFELD, K. u. H. NEUMEISTER (Hrsg.): Ernst Neefs Landschaftslehre heute. Petermanns Geograph. Mitteilungen, Ergänzungsheft 294, S. 13-35.
- BAUER, C. H. (1994): Siedlung, Haus und Hof in der Rhön. Fulda.
- BAUR, H.-W. (1997): Integrierte ländliche Entwicklung - Instrumente und Perspektiven. In: Zeitschrift für Kulturtechnik und Landentwicklung, Jg. 38, S. 218-222.
- BAYERISCHES LANDESVERMESSUNGSAMT (Hrsg., 1968): Topographischer Atlas Bayern. München.
- BBR - BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (1998^a): Regionalkonferenzen als neues Instrument der Raumordnung. Eine Dokumentation der bisherigen Erfahrungen. (= Werkstatt: Praxis, Nr. 5) Bonn.
- BBR - BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (1998^b): Bausteine einer nachhaltigen Raumentwicklung. (= Forschungen des BBR, H. 88) Bonn.
- BBR - BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (Hrsg., 1999^a): Erhaltung und Entwicklung gewachsener Kulturlandschaften als Auftrag der Raumordnung. In: Informationen zur Raumentwicklung, H. 5/6.1999, Bonn.
- BBR - BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (Hrsg., 1999^b): Perspektiven für die Region als Planungs- und Handlungsebene. In: Informationen zur Raumentwicklung, H. 9/10.1999, Bonn.
- BBR - BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (Hrsg., 1999^c): Modellvorhaben „Städtenetze“ - Neue Konzeptionen der interkommunalen Kooperation. Endbericht der Begleitforschung. (= Werkstatt: Praxis, Nr. 3) Bonn.
- BBR - BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (2000): Raumordnungsbericht 2000. Bonn.
- BECHMANN, A. (1981): Grundlagen der Planungstheorie und Planungsmethodik. Eine Darstellung mit Beispielen aus dem Arbeitsfeld der Landschaftsplanung. (= UTB 1088) Bern und Stuttgart.

- BECKER, W. (1998): Die Eigenart der Kulturlandschaft - Bedeutung und Strategie für die Landschaftsplanung. Berlin.
- BEHRENS, H. u. L. VETTER (Hrsg., 2001): Kulturlandschaftselemente - erfassen, bewerten, darstellen. Dokumentation des ersten Neubrandenburger Symposiums vom 7. März 2001. Berlin.
- BENTHIEN, B. (1995): Entwicklungskonzepte für dünn besiedelte ländlich-periphere Räume. Probleme und Lösungsansätze in Mecklenburg-Vorpommern. In: ARL - AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (Hrsg.): Raumordnung und Raumforschung im Ostseeraum. (= ARL-Arbeitsmaterialien Nr. 215) Hannover, S. 45-51.
- BENZ, A. u. D. FÜRST (2002): Region - Regional Governance - Regionalentwicklung. Erstellung und Erläuterung relevanter Kriterien zur Beschreibung der regionalen Selbststeuerungssysteme. Vortrag anlässlich des 2. Gütersloher Verwaltungswissenschaftlichen Symposiums „Regional Governance“, 4. und 5. Juli 2002 der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh (unveröffentlicht).
- BERENS, C. (1986): Die agrarstrukturelle Vorplanung - ein Beitrag zur überörtlichen Entwicklung eines Raumes. In: Zeitschrift für Kulturtechnik und Flurbereinigung, Jg. 27, S. 388-397.
- BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1994): Effizienzkontrollen im Naturschutz. In: Bundesamt für Naturschutz -Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Bd. 40, Bonn.
- BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg., 2002): Daten zur Natur 2002. Bonn.
- BITTNER, R. u. W. SCHENK (1994): Angewandte Historische Geographie und Dorferneuerungsplanung in Thüringen. In: Kulturlandschaft - Zeitschrift für Angewandte historische Geographie, Jg. 4, H. 1, S. 16-19.
- BLOTEVOGEL, H. H., G. HEINRITZ u. H. POPP (1987): Regionalbewußtsein - Überlegungen zu einer geographisch-landeskundlichen Forschungsinitiative. In: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 7/8.1987, S. 409-418.
- BLOTEVOGEL, H. H., G. HEINRITZ u. H. POPP (1989): „Regionalbewusstsein“. Zum Stand der Diskussion um einen Stein des Anstosses. In: Geographische Zeitschrift, Jg. 77, H. 2 (1989), S. 65-88.
- BLOTEVOGEL, H. H. (1994): Neue Ansätze regionaler Entwicklungspolitik in Nordrhein-Westfalen. Erfahrungen mit der regionalisierten Strukturpolitik und Perspektiven ihrer Verknüpfung mit der Landes- und Regionalplanung. In: ARL - AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (Hrsg.): Aktuelle Fragen der Landesentwicklung in Nordrhein-Westfalen. (= Forschungs- und Sitzungsberichte, Bd. 184) Hannover, S. 15-40.
- BLOTEVOGEL, H. H. (1996): Auf dem Wege zu einer „Theorie der Regionalität“: Die Region als Forschungsobjekt der Geographie. In: BRUNN, G.: Region und Regionsbildung in Europa. Konzeptionen der Forschung und empirische Befunde (= Schriftenreihe des Instituts für europäische Regionalforschung Bd.1). Baden-Baden, S. 44-68.
- BLOTEVOGEL, H. H. (1999): Neue Räume - zum Entstehen und zur Struktur. In: Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS, Hrsg.): Neue Räume brauchen eine neue (Raum-) Politik. ILS-Schriften 144, Dortmund, S. 28-31.

- BMBAU - BUNDESMINISTERIUM FÜR RAUMORDNUNG, BAUWESEN UND STÄDTEBAU (Hrsg., 1993): Raumordnungspolitische Orientierungsrahmen. Leitbilder für die räumliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn.
- BMBAU - BUNDESMINISTERIUM FÜR RAUMORDNUNG, BAUWESEN UND STÄDTEBAU (Hrsg., 1995): Raumordnungspolitische Handlungsrahmen. Bonn.
- BMBAU - BUNDESMINISTERIUM FÜR RAUMORDNUNG, BAUWESEN UND STÄDTEBAU (Hrsg., 1996): Raumordnung in Deutschland. 2. Aufl. Bonn.
- BMUNR - BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (Hrsg., 1992): Umweltpolitik, Agenda 21, Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro. Bonn.
- BMVEL - BUNDESMINISTERIUM FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ, ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT (2003): Abschliessender Ergebnisbericht zur GAP-Reform. Tagung des Agrar- und Fischereirates vom 25. bis 26. Juni 2003 in Luxemburg (unveröffentlicht).
- BOBEK, H. u. J. SCHMITHÜSEN (1949): Die Landschaft im logischen System der Geographie. In: Erdkunde, Bd. 3, S. 112-120.
- BÖLTKEN, F. u. G. STIENS (2002): Siedlungsstruktur und Gebietskategorien. In: INSTITUT FÜR LÄNDERKUNDE, LEIPZIG (IFL, Hrsg.): Nationalatlas Bundesrepublik Deutschland - Dörfer und Städte. Leipzig, S. 30-31.
- BORCHARD, K., T. KÖTTER u. T. BRASSEL (1994): Agrarstrukturelle Vorplanung - Vorschläge zur inhaltlichen und konzeptionellen Neugestaltung eines Instrumentes zur Entwicklung ländlicher Räume. (= Schriftenreihe des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Reihe B, Flurbereinigung, Heft 81) Bonn.
- BORCHERDT, C. (1996): Agrargeographie. (= Teubner Studienbücher der Geographie) Stuttgart.
- BORN, M. (1970): Zur Erforschung der ländlichen Siedlungen. In: GR, Jg. 22, H.9, S.369-374.
- BORN, M. (1977): Geographie der ländlichen Siedlungen. 1. Die Genese der Siedlungsformen in Mitteleuropa. (= Teubner Studienbücher der Geographie) Stuttgart.
- BORSCHDORF, A. (1999): Geographisch denken und wissenschaftlich arbeiten: eine Einführung in die Geographie und in Studientechniken. (= Perthes Geographie Kolleg) Gotha.
- BRODDA, Y. (2002): Biosphärenreservat im Südharz - eine Chance für die Region? In: MOSE, I. u. N. WEIXLBAUMER (Hrsg.): Naturschutz: Großschutzgebiete und Regionalentwicklung. (= Naturschutz und Freizeitgesellschaft; Bd. 5) Sankt Augustin, S. 19-39.
- BRÖSSE, U. (1997): Nachhaltigkeit als Problem ökonomischer Entscheidungen in der Marktwirtschaft. In: INSTITUT FÜR LANDES- UND STADTENTWICKLUNGSFORSCHUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.): Nachhaltige Regionalentwicklung in Nordrhein-Westfalen. (= ILS-Schriften 129) Dortmund, S. 13-17.
- BROMMAUER, A. u. R. KUBERSKI (1992): Das Westhavelland. Schleswig.
- BRUNS, D.(1996): Neue Wege kommunaler Planung. In: KONOLD, W. (Hrsg.) Naturlandschaft - Kulturlandschaft: die Veränderung der Landschaften nach der Nutzbarmachung durch den Menschen. Landsberg, S. 259-272.

- BUCHWALD, K. u. W. ENGELHARDT (Hrsg., 1996): Umweltschutz - Grundlagen und Praxis. Bd. 2: Bewertung und Planung im Umweltschutz. Bonn.
- BÜHNER, T. (2002): Rahmenbedingungen ländlicher Regionalentwicklung. In: Landentwicklung aktuell, Ausgabe 2001/2002, S. 5-11.
- BURGGRAAFF, P. (1996): Der Begriff „Kulturlandschaft“ und die Aufgaben der „Kulturlandschaftspflege“ aus der Sicht der Angewandten Historischen Geographie. In: Natur- und Landschaftskunde, Jg.32, S.10-12.
- BURGGRAAFF, P. (2000): Fachgutachten zur Kulturlandschaftspflege in Nordrhein-Westfalen. (= Siedlung und Landschaft in Westfalen, Bd. 27) Münster.
- BURGGRAAFF, P. u. K.-D. KLEEFELD (1998): Historische Kulturlandschaft und Kulturlandschaftselemente. (= Angewandte Landschaftsökologie, H. 20) Bonn - Bad Godesberg.
- BURGGRAAFF, P. u. K.-D. KLEEFELD (2002): Der Kulturlandschaftsbegriff in Gesetzen und Konventionen - ein Praxisbericht. In: Petermanns Geographische Mitteilungen, Jg. 146, H. 2002/6, S. 16-25.
- CAROL, H. (1957): Grundsätzliches zum Landschaftsbegriff. In: Petermanns Geographische Mitteilungen, Jg. 101, S. 93-97.
- COE - COUNCIL OF EUROPE (Hrsg., 2000): European Landscape Convention. ETS No. 176 v. 20. 10. 2000, Strassburg.
- CREMER, W u. A. KLEIN (1990): Umbrüche in der Industriegesellschaft. Herausforderungen für die politische Bildung. Opladen.
- CURRLE, J.(1998): PRA - ein Instrument für die bürgerbestimmte Dorfentwicklung. In: Der Landkreis, Jg. 68, H. 5, S. 292-295.
- DAMM, H. (1999): Der Markt. In: TAUBMANN, W. (Hrsg.): Agrarwirtschaftliche und ländliche Räume (=Handbuch des Geographieunterrichts, Bd. 5) Köln, S. 33-44.
- DANIELZYK, R. (1995): Regionalisierte Entwicklungsstrategien - „modisches“ Phänomen oder neuer Politikansatz?. In: MOMM, A., LÖCKENER, R., DANIELZYK, R. u. A. PRIEBIS (Hrsg.): Regionalisierte Entwicklungsstrategien, Beispiele und Perspektiven integrierter Regionalentwicklung in Ost- und Westdeutschland. (= Materialien zur Angewandten Geographie, Bd. 30) Bonn, S. 9-17.
- DANIELZYK, R. (1998^a): Neue Aktionsfelder der Regionalplanung - Regionale Entwicklungskonzepte (REK) / Regionalkonferenzen und Städtenetze. In: INSTITUT FÜR STÄDTEBAU BERLIN DER DEUTSCHEN AKADEMIE FÜR STÄDTEBAU UND LANDESPLANUNG (Hrsg.): Regionalplanung: Sachstand und Perspektiven. Referatesammlung zum 377. Kurs des Instituts für Städtebau Berlin. Berlin, S. 189-210.
- DANIELZYK, R. (1998^b): Zur Neuorientierung der Regionalforschung. Reihe: Wahrnehmungsgeographische Studien zur Regionalentwicklung, H. 17, Oldenburg.
- DANIELZYK, R. (1999): Regionale Kooperationsformen. In: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 9/10.1999, S. 577-586.
- DANIELZYK, R. (2000): Eine neue Planungskultur in der Raumordnung - eine Chance für ländliche Räume? In: Zeitschrift für Kulturtechnik und Landentwicklung, Jg. 41, S. 145-150.
- DANIELZYK, R. u. C.-C. WIEGANDT (1986): Raumordnung im Emsland nach dem Zweiten Weltkrieg. In: Jahrbuch des Emsländischen Heimatbundes, Bd. 32, Sögel, S. 243-268.

- DANIELZYK, R., H. C. DEPPE u. I. MOSE (1998): Von der eigenständigen zur nachhaltigen Regionalentwicklung. (= Positionen 5) Bremen.
- DEHNE, P. (2002): Regionale Entwicklungskonzepte - Begriffsbestimmung und Funktionen. In: AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (ARL, Hrsg.): Regionale Entwicklungskonzepte: Strategien und Steuerungswirkungen. Arbeitsmaterial Nr. 287, Hannover, S. 24-33.
- DENECKE, D. (1985): Historische Geographie und räumliche Planung. In: KOLB, A. u. G. OBERECK (Hrsg.): Beiträge zur Kulturlandschaftsforschung und Regionalplanung. In: Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft Hamburg, Bd. 75, S. 3-35.
- DENECKE, D. (1997): Quelle, Methoden, Fragestellungen und Betrachtungsansätze der anwendungsorientierten geographischen Kulturlandschaftsforschung. In: SCHENK, W., K. FEHN u. D. DENECKE (Hrsg.): Kulturlandschaftspflege - Beiträge der Geographie zur räumlichen Planung. Berlin u. Stuttgart, S. 35-49.
- DEUTSCHES MAB-NATIONALKOMITEE - DEUTSCHES NATIONALKOMITEE FÜR DAS UNESCO-PROGRAMM „DER MENSCH UND DIE BIOSPHÄRE“ (MAB) (Hrsg., 1996): Kriterien für Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland. Bonn.
- DIX, A. (2000): Beiträge der Geographie zur Kulturlandschaftspflege. Ein Überblick zur aktuellen Situation in Deutschland. In: Berichte zur deutschen Landeskunde, 74. Bd., H. 3, S. 283-302.
- DOSCH, F. u. G. BECKMANN (1999^a): Trends der Landschaftsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland - Vom Landschaftsverbrauch zur Produktion von Landschaften? In: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 5/6, S. 291-310.
- DOSCH, F. u. G. BECKMANN (1999^b): Strategien künftiger Landnutzung - ist Landschaft planbar? In: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 5/6, S. 381-398.
- DRIESCH, U. VON DEN (1988): Historisch-geographische Inventarisierung von persistenten Kulturlandschaftselementen des ländlichen Raumes als Beitrag zur erhaltenden Planung. Bonn.
- DRL - DEUTSCHER RAT FÜR LANDESPFLEGE (2000): Honorierung von Leistungen der Landwirtschaft für Naturschutz und Landschaftspflege. (= Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflge, Heft 71 - 2000) Meckenheim.
- DROSTE ZU HÜLSHOFF, B. VON (1995): Weltweiter Schutz des Kultur- und Naturerbes. In: GR, Jg. 47, H. 6, S. 336-342.
- ECKART, K. (1998): Agrargeographie Deutschlands: Agrarraum und Agrarwirtschaft Deutschlands im 20. Jahrhundert. (= Perthes Geographiekolleg) Gotha u. Stuttgart.
- EGLI, H.-R. (1991): Bewertung als zentrale Aufgabe der angewandten Forschung - Beispiele auf kommunaler und regionaler Ebene. In: Kulturlandschaft, Jg. 1, H. 2/3, S. 74-78.
- EGLI, H.-R. (1997): Flächennutzungsplanung: Ortsbildpflege in der Schweiz / Das schweizerische Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung. In: SCHENK, W., K. FEHN u. D. DENECKE (Hrsg.): Kulturlandschaftspflege - Beiträge der Geographie zur räumlichen Planung. Berlin u. Stuttgart, S. 91-95.
- EGLI, H.-R. (2001): Bewertungen, Kompetenzen und Instrumente der Kulturlandschaftspflege am Beispiel der Schweiz. In: ARL - AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG

- UND LANDESPLANUNG (Hrsg.): Die Zukunft der Kulturlandschaft zwischen Verlust, Bewahrung und Gestaltung. (= Forschungs- und Sitzungsberichte, Bd. 215) Hannover, S. 182-189.
- EIDLOTH, V. (1997): Kulturlandschaftspflege im Rahmen von Regionalplanung: Der Regionalplan Stuttgart. In: SCHENK, W., K. FEHN u. D. DENECKE (Hrsg.): Kulturlandschaftspflege - Beiträge der Geographie zur räumlichen Planung. Berlin u. Stuttgart, S. 183-188.
- ELLENBERG, H. (1990): Bauernhaus und Landschaft: in ökologischer und historischer Sicht. Stuttgart.
- ELLENBERG, H. (1996): Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen in ökologischer, dynamischer und historischer Sicht. 5. stark veränd. u. verb. Aufl. (= UTB für Wissenschaft: Grosse Reihe) Stuttgart.
- ELTGES, M. (1993): Die Abgrenzung ländlicher Räume im Rahmen der Regionalpolitik der Europäischen Gemeinschaften: dargestellt am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland. Bonn.
- ERDMANN, K.-H. (1996^a): Schutz, Pflege und Entwicklung großräumiger Natur- und Kulturlandschaften. Die Rolle der Biosphärenreservate im internationalen Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB). In: Berichte der ANL - Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege 20, S.111-121.
- ERDMANN, K.-H. (1996^b): Biosphärenreservate in Deutschland. Modelllandschaften einer dauerhaft umweltgerechten Entwicklung. In: BORK, H.-R. G. HEINRITZ u. R. WIESSNER (Hrsg.): Raumentwicklung und Umweltverträglichkeit. Tagungsbericht und wissenschaftliche Abhandlungen, Bd. 1. 50. Deutscher Geographentag Potsdam vom 2.-5. Oktober 1995. Stuttgart, S. 111-118.
- ERDMANN, K.-H. (1997): Biosphärenreservate und Kulturlandschaftspflege. In: SCHENK, W., K. FEHN u. D. DENECKE (Hrsg.): Kulturlandschaftspflege - Beiträge der Geographie zur räumlichen Planung. Berlin u. Stuttgart, S. 194-201.
- ERDMANN, K.-H. u. J. NAUBER (1995): Der deutsche Beitrag zum UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB) im Zeitraum Juli 1992 bis Juni 1994. Deutsches MAB-Nationalkomitee, Bonn.
- ERDMANN, K.-H., H.R. BORK u. K. GRUNEWALD, (Hrsg., 1998): Geographie und Naturschutz - Beiträge zu einer naturverträglichen Entwicklung. In: UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“, MAB-Mitteilungen 45. Bonn.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION - GENERALDIREKTION LANDWIRTSCHAFT (1999^a): LEADER+: Entwurf von Leitlinien und Aufteilung der Fördermittel. Newsletter Nr.16, Oktober 1999.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION - GENERALDIREKTION LANDWIRTSCHAFT (1999^b): Reform der GAP: Eine Politik für die Zukunft. Brüssel.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION - GENERALDIREKTION LANDWIRTSCHAFT (1999^c): Reform der GAP: Entwicklung des ländlichen Raums. Brüssel.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION - GENERALDIREKTION LANDWIRTSCHAFT (2000): Reform der GAP: Entwicklung des ländlichen Raums. Brüssel.
- FEHN, K. (1997): Zur Entwicklung des Forschungsfeldes „Kulturlandschaftspflege aus geographischer Sicht“ mit besonderer Berücksichtigung der Angewandten Historischen Geographie. In: SCHENK, W., K. FEHN u. D. DENECKE (Hrsg.): Kulturland-

- schaftspflege - Beiträge der Geographie zur räumlichen Planung. Berlin u. Stuttgart, S. 13-16.
- FEHN, K. u. W. SCHENK (1993): Das historisch-geographische Kulturlandschaftskataster - eine Aufgabe der geographischen Landeskunde. Ein Vorschlag insbesondere aus der Sicht der Historische Geographie in Nordrhein-Westfalen. In: Berichte zur deutschen Landeskunde, Jg. 67, H. 2, Trier, S. 479-488.
- FLICK, U. (1999): Qualitative Forschung. Theorie, Methoden, Anwendung in Psychologie und Sozialwissenschaften. Reinbek bei Hamburg.
- FLIEDNER, D. (1993): Sozialgeographie. (= Lehrbuch der allgemeinen Geographie, 13) Berlin u. New York.
- FORUM STÄDTENETZE (Hrsg., o. A.): Städteneetze im Forum. Online unter: www.staedtenetze.de (abgerufen am 5.09.2003).
- FRAHM, E. (1993): Ganzheitliche Dorfontwicklung. Anmerkungen zur unaufhaltsamen (?) Karriere eines Begriffes. In: Berichte zur ländlichen Entwicklung, H. 69, S. 139-144.
- FRAHM, E. (1995): Kultur als Element der Dorferneuerung. In: NIEDERSÄCHSISCHE AKADEMIE LÄNDLICHER RAUM (Hrsg.): Kultur im Ländlichen Raum. Entwicklungsimpulse und Lebensqualität. (= Schriftenreihe, Heft 16) S. 11-34.
- FREI, H. (1992): Historische Kulturlandschaft als Zeugnis der Geschichte. In: Laufener Seminarbeiträge 4/92: Beiträge zu Natur- und Heimatschutz, Laufen.
- FÜRST, D. (1996^a): Planung. In: ARL - AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (Hrsg.): Handwörterbuch der Raumordnung. Hannover, S. 708-711.
- FÜRST, D. (1996^b): Regionalentwicklung: von staatlicher Intervention zu regionaler Selbststeuerung. In: SELLE, K. (Hrsg.): Planung und Kommunikation. Gestaltung von Planungsprozessen in Quartier, Stadt und Landschaft. Grundlagen, Methoden, Praxiserfahrungen. Wiesbaden u. Berlin, S. 91-99.
- FÜRST, D. (1996^c): Regionalplanung im System gesellschaftlicher Steuerung. In: ARL - AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (Hrsg.): Zukunftsaufgabe Regionalplanung. ARL-Arbeitsmaterialien Nr. 221. Hannover, S. 157-172.
- FÜRST, D. (1997^a): Towards a European-wide Spatial Planning and the Role of the Regions in Germany. In: EUREG Europäische Zeitschrift für Regionalentwicklung H. 5, S. 5-11.
- FÜRST, D. (1997^b): Regionalverbände - Organisationen zwischen kommunalem Egoismus und regionaler Vernunft vor neuen Aufgaben? In: BOSE, M. (Hrsg.): Die unaufhaltsame Auflösung der Stadt in die Region? - Kritische Betrachtung neuer Leitbilder, Konzepte, Kooperationsstrategien und Verwaltungsstrukturen für Stadtreigionen. (= Harburger Berichte zur Stadtplanung, Bd. 9) Hamburg, S. 119-135.
- FÜRST, D. (1999): Regionalisierung - die Aufwertung der regionalen Steuerungsebene?. In: ARL - AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (Hrsg.): Grundriß der Landes- und Regionalplanung. Hannover, S. 351-363.
- FÜRST, D. u. F. SCHOLLES (2001, Hrsg.): Handbuch Theorien + Methoden der Raum- und Umweltplanung. Dortmunder Vertrieb für Bau- und Planungsliteratur. Dortmund.

- GANZERT, C. (1994): Die agrarstrukturellen Grundlagen der Kulturlandschaft und ihre Bedeutung für den Naturschutz. In: Zeitschrift für angewandte Umweltforschung, H. 7, S. 90-104.
- GEIER, M. (1997): Beispiellandschaft „Rhön“. In: Deutscher Rat für Landespflege (Hrsg.): Leitbilder für Landschaften in „peripheren Räumen“. (= Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege, Heft 67 - 1997) Meckenheim, S. 89-92.
- GEIER, M., K.H. KOLB u. K. SPITZL (2000): Naturschutzgroßvorhaben des Bundes: Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung. Projekt Hohe Rhön/Lange Rhön (1981-1995). Oberelsbach.
- GOPPEL, K. (2001): Möglichkeiten der koordinierenden und vorausschauenden Gestaltung von Kulturlandschaften. In: ARL - AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (Hrsg.): Die Zukunft der Kulturlandschaft zwischen Verlust, Bewahrung und Gestaltung. (= Forschungs- und Sitzungsberichte, Bd. 215) Hannover, S. 61-69.
- GORSLER, D. (2002): Informelle räumliche Planung: Stand der aktuellen Forschung und Forschungsbedarf. (= Arbeitsmaterial / Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Nr. 286) Hannover.
- GRAAFEN, R. (1994): Staatliche Einwirkungsmöglichkeiten zum Kulturlandschaftsschutz. In: Berichte zur deutschen Landeskunde 68, H. 2, Trier, S. 459-462.
- GRAAFEN, R. (1999): Kulturlandschaftserhaltung und -entwicklung unter dem Aspekt der rechtliche Rahmenbedingungen. In: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 5/6, S. 375-380.
- GRABSKI, U. (1985): Landschaft und Flurbereinigung - Kriterien für die Neuordnung des ländlichen Raumes aus Sicht der Landschaftspflege. (= Schriftenreihe des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Reihe B: Flurbereinigung, H. 76) Münster.
- GRABSKI-KIERON, U. (1994): Erwartungen von Landschaftspflege und Naturschutz an die Flurneuordnung der neunziger Jahre. In: Zeitschrift für Kulturtechnik und Landentwicklung, Jg. 35, S. 261-266.
- GRABSKI-KIERON, U. (1995): Leitziele der Landschaftspflege für die Agrarlandschaft Brandenburgs - Beiträge zur ländlichen Entwicklung im Raum Königs Wusterhausen. (= Bochumer Geographische Arbeiten 60) Bochum.
- GRABSKI-KIERON, U. (1996^a): Neue Planungsansätze für den ländlichen Raum aus Bündelung von Landschaftsplanung, Bauleitplanung und agrarischer Fachplanung. Rostocker Agrar- u. Umweltwissenschaftliche Beiträge, Heft 5. Rostock, S. 47-61.
- GRABSKI-KIERON, U. (1996^b): Verzahnung landwirtschaftlicher Fachplanung mit Landschaftsplanung und Bauleitplanung. In: BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (Hrsg.): Agrarstrukturverbesserung - Aktuelle Anforderungen an Instrumente der Landentwicklung. Bonn.
- GRABSKI-KIERON, U. (1997): Ziele für eine umsetzungsorientierte Landschaftsplanung in der Agrarlandschaft. In: SCHENK, W., K. FEHN u. D. DENECKE (Hrsg.): Kulturlandschaftspflege - Beiträge der Geographie zur räumlichen Planung. Berlin u. Stuttgart, S. 155-165.
- GRABSKI-KIERON, U. (1998): Sektorübergreifende Strategien zur ländlichen Entwicklung. In: DEUTSCHER LANDFRAUENVERBAND (Hrsg.): Land braucht Leben - Potentiale

- und Strategien zur Entwicklung ländlicher Räume. Dokumentation des europäischen Fachkongresses Berlin. Bonn, S. 27-38.
- GRABSKI-KIERON, U. (1999): Landeskultur und ländliche Regionalentwicklung. In: Mitteilungen der LANDESANSTALT FÜR ÖKOLOGIE, BODENORDNUNG UND FORSTEN DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (LÖBF-Mitteilungen), H. 4, S 4-6.
- GRABSKI-KIERON, U. (2000^a): Die Entwicklung ländlicher Räume im Spiegel von Raumnutzungsansprüchen und zunehmender Flächennachfrage. In: BUNDESVERBAND DER GEMEINNÜTZIGEN LANDGESELLSCHAFTEN (BLG, Hrsg.): Landentwicklung aktuell, Ausgabe 2000. Bonn, S. 5-11.
- GRABSKI-KIERON, U. (2000^b): Landnutzungsplanung im ländlichen Raum - Umsetzungsorientierung im Umfeld von Planungssynergien und -konkurrenzen. In: THÜRINGER MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, NATURSCHUTZ UND UMWELT (Hrsg.): Grüne Tage Thüringen – Entwicklung des ländlichen Raumes im Freistaat Thüringen. Erfurt, S. 53-61.
- GRABSKI-KIERON, U. (2001^a): Effizienz und Handlungsbedarf der Förderung der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung. In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Örtliche Landschaftsplanung und Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung. Reihe BfN-Skripten, Nr. 38, Bonn, S. 85-91.
- GRABSKI-KIERON, U. (2001^b): Kulturlandschaftspflege aus Sicht der räumlichen Planung. In: ARL - AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPANUNG (Hrsg.): Die Zukunft der Kulturlandschaft zwischen Verlust, Bewahrung und Gestaltung. (= Forschungs- und Sitzungsberichte, Bd. 215) Hannover, S. 114-118.
- GRABSKI-KIERON, U. (2002^a): Statement: Die Bedeutung des Regionalmanagements für die nachhaltige integrierte Entwicklung ländlicher Räume. In: Landentwicklung aktuell, Ausgabe 2001/2002, S. 11-13.
- GRABSKI-KIERON, U. (2002^b): Funktionswandel der Landwirtschaft - Neue Impulse für die ländliche Raumentwicklung? In: WEBER, G. (Hrsg.): Raumordnung und landwirtschaftlicher Strukturwandel. Wien, S. 9-22.
- GRABSKI-KIERON, U. (2003): Integrierte ländliche Entwicklung - Mittelpunkt der zukünftigen Agrarpolitik?! In: ASG - AGRARSOZIALE GESELLSCHAFT e.V. (Hrsg.): Weiter denken - Agrarpolitik für ein gemeinsames Europa der Zukunft. Göttingen, S. 66-79.
- GRABSKI-KIERON, U. (2004^a): Demographischer Wandel / Szenarien der Raumentwicklung - Wie betroffen ist der ländliche Raum? In: Der „ländliche Raum“ – ein bedeutender Lebens- und Wirtschaftsraum in NRW. Tagung am 30. März 2004, Rheda-Wiedenbrück (in Druck).
- GRABSKI-KIERON, U. (2004^b): Menschen identifizieren sich mit ihrer Region. Zur sozialen Seite der nachhaltigen Regionalentwicklung aus Sicht der Wissenschaft. In: ZENTRUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG IM MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN u. INSTITUT FÜR KIRCHE UND GESELLSCHAFT / EVANGELISCHE AKADEMIE (Hrsg.): Regionen zukunftsfähig machen. Tagungen zur Regionalentwicklung in Iserlohn am 26. 01. 2002 und vom 6.-7. 02. 2003. Düsseldorf, S. 97-100.
- GRABSKI-KIERON, U. u. J. KNIELING (1994): Aktivierung endogener Potentiale für die Entwicklung europäischer Regionen. In: Petermanns Geographische Mitteilungen 138, H. 3, S. 161-170.

- GRABSKI-KIERON, U. u. J. KNIELING (1998): Das Modellprojekt „Ökologisches Dorf der Zukunft - Ende des Projektes und kritische Bilanz. In: Mitteilungen der LANDESANSTALT FÜR ÖKOLOGIE, BODENORDNUNG UND FORSTEN/LANDESAMT FÜR AGRARORDNUNG NORDRHEIN-WESTFALEN (LÖBF-Mitteilungen), H. 3, S. 16-23.
- GRABSKI-KIERON, U., A. KOHL u. F. BRÖCKLING (2000): Effizienz und Handlungsbedarf der Förderung der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung. (= Schriftenreihe des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Reihe B: Flurbereinigung, H. 83) Münster.
- GRABSKI-KIERON, U. u. S. ARENS (2002): Europäische Initiativen zur Erhaltung und Entwicklung von Kulturlandschaften. In: Rheinisches Kulturlandschaftskataster. 11. Fachtagung am 25. u. 26. 10. 2001 in Heinsberg, Tagungsbericht. (= Beiträge zur Landesentwicklung, 55) Köln, S. 129-142.
- GRAJEWSKI, R., H. SCHRADER u. G. TISSEN (1994): Entwicklung und Förderung ländlicher Räume in den neuen Bundesländern. In: Raumforschung und Raumplanung 31, H. 3-4, S. 15-21.
- GREVERUS, I.-M. (1979): Auf der Suche nach Heimat. (= Beck'sche Schwarze Reihe, Bd. 189) München.
- GROTELÜSCHEN, W. u. U. MUUß (Hrsg., 1974): Luftbildatlas Niedersachsen. Neumünster.
- GRÜNBERG, K.-U., D. MARTIN (2002): Aufgaben der Landschaftsplanung. In: RIEDEL, W. u. H. LANGE (Hrsg.): Landschaftsplanung. 2. Aufl., Heidelberg, Berlin, S. 63-76.
- GUGISCH, I., J. MAIER u. F. OBERMAIER (1998): Regionales Management zur Gestaltung und Koordination kommunaler und regionaler Entwicklungsprozesse. In: Raumforschung und Raumordnung, Jg. 56, H. 2/3, S. 136-142.
- GUNZELMANN, T. (1987): Die Erhaltung der historischen Kulturlandschaft - Angewandte Historische Geographie des ländlichen Raumes mit Beispielen aus Franken. (= Bamberger Wirtschaftsgeographische Arbeiten, Bd. 4) Bamberg.
- GUNZELMANN, T. u. W. SCHENK (1999): Kulturlandschaftspflege im Spannungsfeld von Denkmalpflege, Naturschutz und Raumordnung. In: Informationen zur Raumentwicklung, H. 5/6.1999, S. 347-360.
- GUSTEDT, E. (2001): Vom Wert der gewachsenen Kulturlandschaft. In: ARL - AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (Hrsg.): Die Zukunft der Kulturlandschaft zwischen Verlust, Bewahrung und Gestaltung. (= Forschungs- und Sitzungsberichte, Bd. 215) Hannover, S. 202 f.
- HAAREN, C. VON u. H. BRENKEN (1998): Räumliche Konzepte zur Realisierung von Belangen des Naturschutzes in Agrarlandschaften. Beispiel: Umsetzungskonzept für den Feuchtlandgrünenschutz in Niedersachsen. In: Naturschutz und Landschaftsplanung, Jg. 30, H. 7, S. 197-204.
- HABER, W. (1996): Landschaft. In: ARL - AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (Hrsg.): Handwörterbuch der Raumordnung. Hannover, S. 597-602.
- HABER, W. (2001): Kulturlandschaft zwischen Bild und Wirklichkeit. In: ARL - AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (Hrsg.): Die Zukunft der Kulturlandschaft zwischen Verlust, Bewahrung und Gestaltung. (= Forschungs- und Sitzungsberichte, Bd. 215) Hannover, S. 6-29.
- HABERL, H. u. G. STROHMEIER (1999): Kulturlandschaftsforschung. (= iff Texte, Bd. 5) Wien u. New York.

- HAHN, H. u. H.-J. A. PREUß (1994): Regionalplanung in der ländlichen Entwicklung. (= Materialien / Zentrum für regionale Entwicklungsforschung der Justus-Liebig-Universität Giessen, 31) Gießen.
- HAHN-HERSE, G., C. KÜHNAU u. M. REINKE (2000): Historische Kulturlandschaft Sächsisches Elbtal - Eine Methode zur Berücksichtigung von historischen Kulturlandschaften in der räumlichen Gesamtplanung. In: GRUEHN, D., A. HERBERG u. C. ROESRATH (Hrsg.): Naturschutz und Landschaftsplanung. Moderne Technologien, Methoden und Verfahrensweisen. Festschrift zum 60. Geburtstag von Prof. Dr. Hartmut Kenneweg. Berlin, S. 143-153.
- HAHNE, U. (2003): Rückblick 2002: Ländliche Regionalentwicklung mit neuem Schwung und alten Hemmnissen. In: AGRARBÜNDNIS E. V. (Hrsg.): Landwirtschaft 2003 - Der kritische Agrarbericht. Rheda-Wiedenbrück/Hamm, S. 173-177.
- HARD, G. (1970): Die „Landschaft“ der Sprache und die „Landschaft“ der Geographen. (= Colloquium Geographicum, Bd. 11) Bonn.
- HARD, G. (1973): Die Geographie - Eine wissenschaftstheoretische Einführung. (= Sammlung Göschen, Bd. 9001) Berlin u. New York.
- HARD, G. (1987): „Bewusstseinsräume“ - Interpretationen zu geographischen Versuchen, regionales Bewusstsein zu erforschen. In: Geographische Zeitschrift, Jg. 75, H. 3 (1987), S. 127-148.
- HARTEISEN, U. (1997): Die Bedeutung historischer Kulturlandschaften für den Naturschutz, dargestellt am Beispiel der „Senne“ Nordrhein-Westfalen. In: Kulturlandschaft. Zeitschrift für Angewandte Historische Geographie, Jg. 7, H. 2, S. 70-76.
- HARTEISEN, U. (2000): Die Senne. Eine historisch-ökologische Landschaftsanalyse als Planungsinstrument im Naturschutz. (= Siedlung und Landschaft in Westfalen, Bd. 28) Münster.
- HARTKE, W. (1956). Die „Sozialbrache“ als Phänomen der geographischen Differenzierung der Landschaft. In: Erdkunde 10, S.257-269.
- HAUFF, V. (Hrsg., 1987): Unsere gemeinsame Zukunft. Der Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung. Greven.
- HEIN, E. (1998): Planungsformen und Planungsinhalte. In: AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (ARL, Hrsg.): Methoden und Instrumente räumlicher Planung. Hannover, S. 186-204.
- HEINEBERG, H. (2001): Grundriß Allgemeine Geographie: Stadtgeographie. 2. akt. Aufl. (= UTB für Wissenschaft: Uni-Taschenbücher 2166) Paderborn, München u.a.
- HEINRITZ, G. u. R. WIEßNER (1997): Dorfbewohner als Dorfentwickler. Kommunikative Strategien in der ländlichen Entwicklungsplanung. (= Münchener Geographische Hefte, 75) Passau.
- HENKEL, G. (1983): Die ländliche Siedlung als Forschungsgegenstand der Geographie. (= Wege der Forschung, 616) Darmstadt.
- HENKEL, G. (1997^a): Kann die überlieferte Landschaft ein Leitbild für die Planung sein? In: Berichte zur deutschen Landeskunde, Jg. 71, H. 1, S. 27-37.
- HENKEL, G. (1997^b): Die Kulturlandschaft Westfalens ausserhalb der städtischen Agglomerationen; Siedlungsformen, Genese, Leitbilder. In: LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN-LIPPE, WESTFÄLISCHES AMT FÜR LANDES- UND BAUPFLEGE (Hrsg.): Prägende Bausubstanz außerhalb von Stadt und Dorf - Bestandteil der Kultur-

- landschaft. (= Schriftenreihe des Westfälischen Amtes für Landes- und Baupflege, Mitteilungen zur Baupflege, Heft 35) Münster, S. 6-15.
- HENKEL, G. (1999): Der ländliche Raum. Gegenwart und Wandlungsprozesse seit dem 19. Jahrhundert in Deutschland. 3., völlig neu bearb. Aufl. (= Teubner Studienbücher Geographie) Stuttgart.
- HERFORTH, A., H. KLINGER, u. E. KOCH (1997): Schutz und Entwicklung der nordrhein-westfälischen Kulturlandschaft. In: Berichte zur deutschen Landeskunde, Bd. 71, H. 2., S. 333-358.
- HERINGER, J. K. (1981): Die Eigenart der Berchtesgardener Landschaft - ihre Sicherung und Pflege aus landschaftsökologischer Sicht, unter besonderer Berücksichtigung des Siedlungswesens und Fremdenverkehrs. Beiheft 1 zu den Berichten der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL), Laufen/Salzach.
- HILLIGARDT, J. (2003): Erfolgreiche Initiierung von freiwilligen regionalen Kooperationen zur Umsetzung einer nachhaltigen Regionalentwicklung. Raumforschung und Raumordnung, H. 1-2/2003, S. 98-106.
- HOISL, R. (1996): Ländliche Neuordnung. In: AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (ARL, Hrsg.): Handwörterbuch der Raumordnung. Hannover, S. 586-589.
- HOISL, R., W. NOHL u. S. ZEKORN-LÖFFLER (1992): Flurbereinigung und Landschaftsbild - Entwicklung eines landschaftsästhetischen Bilanzierungsverfahrens. In: Natur und Landschaft, Jg. 67, H. 3, S.105-110.
- HOPPENSTEDT, A. u. C. SCHMIDT (2002): Landschaftsplanung für das Kulturlandschaftserbe. Anstöße der europäischen Landschaftskonvention zur Thematisierung der Eigenart von Landschaft. In: Naturschutz und Landschaftsplanung, Bd. 34, H. 8, S. 237-241.
- HÜBLER, K.-H. (2002): Erfolgskontrolle und Wirkungsanalysen in der Raumplanung - weshalb Erkenntnisse dazu in Deutschland dringlich sind. In: AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (ARL, Hrsg.): Regionale Entwicklungskonzepte: Strategien und Steuerungswirkungen. Arbeitsmaterial Nr. 287, Hannover, S. 10-23.
- HÜBLER, K.-H. u. J. KAETHER (Hrsg., 1999): Nachhaltige Raum- und Regionalentwicklung - wo bleibt sie? Befunde, Perspektiven und Vorschläge. Berlin.
- HUGENBERG, G. (1988): Vom Moor zur Magnetbahn. Die integrierte Entwicklung der Region Emsland-Grafschaft Bentheim als gelungenes Beispiel angewandter Landesplanung in der Bundesrepublik Deutschland. In: Neues Archiv für Niedersachsen, Bd. 37, S. 31-41.
- HUGENBERG, G. (1992): Mit Ideen zum Erfolg. Die Emslanderschließung 1950-1989 im Rückblick. In: Jahrbuch des Emsländischen Heimatbundes, Bd. 38, Sögel, S. 78-93.
- ILS - INSTITUT FÜR LANDES- UND STADTENTWICKLUNGSFORSCHUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg., 1992): Regionale Politik und regionales Handeln. Beiträge zur Analyse und Ausgestaltung der regionalen Strukturpolitik in Nordrhein-Westfalen. (= ILS-Taschenbücher) Dortmund.
- ILS - INSTITUT FÜR LANDES- UND STADTENTWICKLUNGSFORSCHUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg., 1997): Nachhaltige Regionalentwicklung in Nordrhein-Westfalen. ILS-Schriften 129, Dortmund.

- INSTITUT FÜR DEMOSKOPIE ALLENSBACH (2002): Biosphärenreservat Rhön - Allensbacher Repräsentativbefragung im Frühjahr 2002. Allensbach am Bodensee.
- IRMEN, E. u. A. BLACH (1996): Typen ländlicher Entwicklung in Deutschland und Europa. In: Informationen zur Raumentwicklung Heft 11/12. 1996, S. 713-728.
- IRS - INSTITUT FÜR REGIONALENTWICKLUNG UND STRUKTURPLANUNG (Hrsg., 1998): Konfliktmanagement - Nachhaltige Entwicklung der Ruppiner Kulturlandschaft. In: IRS-aktuell, H. 20, S. 18-19.
- JESSEL, B. (1993): Zum Verhältnis von Ästhetik und Ökologie bei der Planung und Gestaltung von Landschaft. In: Berichte der ANL - Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege 17, Laufen, S. 19-29.
- JESSEL, B. (1995): Dimensionen des Landschaftsbegriffs. In: Vision Landschaft 2020 - Von der historischen Kulturlandschaft zur Landschaft von morgen. In: Laufener Seminarbeiträge der ANL - Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege, Laufen, S. 7-10.
- JESSEL, B. (1998): Das Landschaftsbild erfassen und darstellen. Vorschläge für ein pragmatisches Vorgehen. In: Naturschutz und Landschaftsplanung Bd. 30, H. 1, S. 356-361.
- JESSEL, B. (2001): Die Darstellung und Erfassung des Landschaftsbildes in der Eingriffsregelung. In: PAAR, P. u. U. STACHOW (Hrsg.): Visuelle Ressourcen - Übersehene ästhetische Komponenten in der Landschaftsforschung und -entwicklung. ZALF-Bericht Nr. 44 des Zentrums für Agrarlandschaftsforschung ZALF e. V., Münchenberg, S. 35-47.
- JESSEL, B. u. K. TOBIAS (2002): Ökologisch orientierte Planung. Eine Einführung in Theorien, Daten und Methoden. (= UTB 2280) Stuttgart.
- JOB, H. (1999): Der Wandel der historischen Kulturlandschaft und sein Stellenwert in der Raumordnung. (= Forschungen zur deutschen Landeskunde Band 248) Flensburg.
- JOB, H. u. G. STIENS (1999): Erhaltung und Entwicklung gewachsener Kulturlandschaften als Auftrag der Raumordnung. Einführung. In: Informationen zur Raumentwicklung Heft 5/6, S. I-VI.
- JOB, H., B. LEHMANN u. J. SCHMITT (1999): Visualisierte Zukunftsexploration gewachsener Kulturlandschaften - eine raum- und landschaftsplanerische Herausforderung. In: Informationen zur Raumentwicklung Heft 5/6, S. 361-374.
- JOB, H., G. STIENS u. D. PICK (1999): Zur planerischen Instrumentierung des Freiraum- und Kulturlandschaftsschutzes. In: Informationen zur Raumentwicklung Heft 5/6, S. 399-416.
- KALKKUHL, R., J. HUBERNAGEL u. H. BRÄUTIGAM (1998): Eigenständige und nachhaltige Regionalentwicklung des ländlichen Raumes. In: Mitteilungen der LANDESANSTALT FÜR ÖKOLOGIE, BODENORDNUNG UND FORSTEN/LANDESAMT FÜR AGRARORDNUNG NORDRHEIN-WESTFALEN (LÖBF-Mitteilungen) H. 3, S. 8-16.
- KASTENHOLZ, H. G., K.-H. ERDMANN u. M. WOLFF (Hrsg., 1996): Nachhaltige Entwicklung. Zukunftschancen für Mensch und Umwelt. Berlin, Heidelberg u.a.
- KAUFMANN, C. (1997): Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte - Modellregion der MKRO zur Erprobung des innovativen Instruments „Regionalkonferenz“ (Stand und Ausblick). In: Informationen zur Raumentwicklung, H. 3, S. 177-184.

- KEGEL, U. u. J. KNIELING (1998): Handlungsorientierung und Regionalmanagement - Fallbeispiel Großraum Braunschweig. In: Raumforschung und Raumordnung, Jg. 56, H. 2/3, S. 143-152.
- KEIM, K.-D. u. M. KÜHN (2002, Hrsg.): Regionale Entwicklungskonzepte: Strategien und Steuerungswirkungen. (= Arbeitsmaterial Nr. 287) Hannover.
- KELLERMANN, G. u. J. KELLERMANN (2002): Vom Wald zur Kulturlandschaft. Auf Spurensuche in der südlichen Rhön. Wildflecken.
- KERSBERG, H. (1983): Naturlandschaft und Landschaftswandel im Emsland unter Berücksichtigung von Entwicklungsprogrammen im grenznahen Raum. In: HEINEBERG, H. u. A. MAYR (Hrsg.): Exkursionen in Westfalen und der angrenzenden Regionen. Festschrift zum 44. Deutschen Geographentag in Münster 1983, Teil II. Paderborn, S. 391-396.
- KISTEMANN, E. (1997): Historische Geographie und ihr Beitrag zur Regionalplanung in der Bundesrepublik Deutschland - Stand und Perspektiven. In: KLEEFELD, K.-D. u. P. BURGGRAFF (Hrsg.): Perspektiven der Historischen Geographie (Festschrift für Klaus Fehn), Bonn, S. 377-396.
- KLEEFELD, K.-D. (1997): Schutz von Kulturgütern in der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) - das Beispiel Oeding (Nordrhein-Westfalen). In: SCHENK, W., K. FEHN u. D. DENECKE (Hrsg.) (1997): Kulturlandschaftspflege - Beiträge der Geographie zur räumlichen Planung. Berlin u. Stuttgart, S. 165-175.
- KLEMME, M. (2002): Interkommunale Kooperation und nachhaltige Entwicklung. (= Dortmunder Beiträge zur Raumplanung, Blaue Reihe, Bd. 110) Dortmund.
- KNIELING, J. (1997^a): Regionalmanagement durch Dialog und regionale Selbstkoordination: Beispiel „Regionalplanung im Großraum Braunschweig und Südniedersachsen 2020“. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Regionale Entwicklungskonzepte und Städtenetze. Hannover, S. 142-159.
- KNIELING, J. (1997^b): Städtenetze und Konzeptionen der Raumordnung. Wirkungszusammenhänge und Maßnahmen zur Optimierung der instrumentellen Ergänzungsfunktion. In: Raumforschung und Raumordnung, H. 3 / 1997, S. 165-175.
- KNIELING, J. (2000): Leitbildprozesse und Regionalmanagement. Ein Beitrag zur Weiterentwicklung des Instrumentariums der Raumordnungspolitik. (= Beiträge zur Politikwissenschaft, Bd. 77) Frankfurt am Main, Berlin.
- KNIELING, J., D. FÜRST u. R. DANIELZYK (1999): Kooperative Handlungsformen in der Regionalplanung. Konzeptionelle Überlegungen zur Analyse der Planungspraxis. Raumforschung und Raumordnung, Jg. 57, S. 195-201.
- KNIEVEL, M. u. C. TÄUBE (1999): Strategie der ganzheitlichen und geistigen Dorferneuerung. Erfahrungen aus Bayern und Sachsen. In: GR, Jg. 51, H. 6, S. 313-317.
- KNOSPE, F. (1998): Handbuch zur argumentativen Bewertung. Methodischer Leitfaden für Planungsbeiträge zum Naturschutz und zur Landschaftsplanung. Dortmunder Vertrieb für Bau- und Planungsliteratur, Dortmund.
- KONOLD, W. (Hrsg., 1996): Naturlandschaft - Kulturlandschaft: die Veränderung der Landschaften nach der Nutzbarmachung durch den Menschen. Landsberg.
- KUHLMANN, F. (1993): Acht Agrarinseln inmitten eines Naturparks Deutschland. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 30.11.1993.

- KÜSTER, H. (1995): Geschichte der Landschaft in Mitteleuropa. Von der Eiszeit bis zur Gegenwart. München.
- LAG WESTHAVELLAND - LEADER-ARBEITSGRUPPE IN DER REGION DES NATURPARKES WESTHAVELLAND (Hrsg., 2001): Naturpark Westhavelland - Regionales Entwicklungskonzept in einem Feuchtgebiet von europäischer Bedeutung. O. O.
- LAGS - LANDESANSTALT FÜR GROßSCHUTZGEBIETE BRANDENBURG (2003): Steckbriefe Großschutzgebiete. Online unter: http://www.grossschutzgebiete.brandenburg.de/gsg-system_04.html (abgerufen am 10.09.2003).
- LAMNEK, S. (1995): Qualitative Sozialforschung. Band 2 Methoden und Techniken. 3., korr. Aufl., Weinheim.
- LANDKREIS GRAFSCHAFT BENTHEIM (Hrsg., 1998): Landschaftsrahmenplan Landkreis Grafenschaft Bentheim. Nordhorn.
- LANDKREIS GRAFSCHAFT BENTHEIM (Hrsg., 2002): Regionales Raumordnungsprogramm 2001 für den Landkreis Grafenschaft Bentheim. Nordhorn.
- LANGE, U. (2001): Die Hohe Rhön. Geschichte einer außergewöhnlichen Landschaft. Petersberg.
- LANGHAGEN-ROHRBACH, C. (2003): Räumliche Planung in Deutschland und der Schweiz im Vergleich. Rahmenbedingungen, Akteure und praktische Umsetzung, dargestellt an den Beispielen Europaviertel (Frankfurt am Main) und Zürich West. Rhein-Mainische Forschungen, Heft 123, Frankfurt am Main.
- LAWA - LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT WASSER (2001): Handlungskonzept zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Online unter: <http://www.lawa.de> (abgerufen am 04.02.2003).
- LESER, H. (Hrsg.) (1997): Diercke-Wörterbuch Allgemeine Geographie. Braunschweig, München.
- LGMV - LANDGESELLSCHAFT MECKLENBURG-VORPOMMERN (2000): Integrierte Entwicklungskonzepte - ein Instrument zur kooperativen Regionalentwicklung. In: Landentwicklung aktuell, 6. Jg., Ausgabe 2000, Bonn.
- LIEDTKE, H. u. J. MARCINEK (Hrsg., 1995): Physische Geographie Deutschlands. 2. durchges. Aufl., Gotha.
- LIENAU, C. (2000): Die Siedlungen des ländlichen Raumes. (= Das geographische Seminar) Braunschweig.
- LILLOTTE, F.-J. (1990): Die Entwicklung der Flurbereinigung zwischen Verbesserung der Agrarstruktur und Förderung der Landespflege. In: Natur- und Landschaftskunde 26, S. 45-48.
- LIPP, T. (2003): Entwicklung von Kriterien zur Einleitung von Bodenordnungsverfahren – Neue Ansätze für die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung im Landkreis Müritz (Mecklenburg-Vorpommern). In: Zeitschrift für Landnutzung und Landentwicklung, Jg. 44, S. 29-32.
- LOB, R. (1971): Die Wüstungen der bayerischen Rhön und des nordwestlichen Grabfeldes und ihre Bedeutung für die Periodisierung der Naturlandschaftsgeschichte (Kulturlandschaftsgeschichte). (= Mainfränkische Studien 1) Würzburg.
- LOSCH S. (1999): Beschleunigter Kulturlandschaftswandel durch veränderte Raumnutzungsmuster. Herausforderung für die Kulturlandschaftserhaltung und für die

- Raumordnung. In: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 5/6.1999, S. 311-320.
- LVR - Landschaftsverband Rheinland (2003): Kulturlandschaftspflege. Online unter: www.lvr.de/FachDez/Kultur/Kulturlandschaftspflege/ (abgerufen am 18.08.2003).
- LWK WESER-EMS - LANDWIRTSCHAFTSKAMMER WESER-EMS (Hrsg., 2002): Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Obergraftschafter Vechtetal. O. O.
- MAGEL, H. (1998): Modernes Verwaltungshandeln für eine erfolgreiche Landentwicklung. In: Zeitschrift für Kulturtechnik und Landentwicklung, Jg. 39, S. 149-151.
- MAGEL, H. (2000^a): Regionale Landentwicklung - eine neue alte Aufgabe für Flurbereinigungsbehörden? Anmerkungen aus Bayern. In: Zeitschrift für Kulturtechnik und Landentwicklung, Jg. 41, S. 2-6.
- MAGEL, H. (2000^b): Dorferneuerung - Modell für Eigeninitiative und Zukunftsoffenheit. In: Zeitschrift für Kulturtechnik und Landentwicklung, Jg. 41, S. 274-278.
- MAIER, J. u. W. WEBER (1996): Ländliche Räume. In: AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (ARL, Hrsg.): Handwörterbuch der Raumordnung. Hannover, S. 589-596.
- MARX, B. (1999): Soziale Entwicklung in ländlichen Regionen: Ein theoretischer und empirischer Bezugsrahmen für ein Konzept sozialer Regionalentwicklung für die Zielgruppen Frauen und Jugend. Münster.
- MAYER, H. O. (2002): Interview und schriftliche Befragung. Entwicklung, Durchführung und Auswertung. München.
- MAYRING, P. (1999): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Weinheim.
- MERKENS, H. (2000): Auswahlverfahren, Sampling, Fallkonstruktion. In: FLICK, U., E. v. KARDORFF u. I. STEINEKE (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg, S. 286-299.
- MEUSER, M. u. U. NAGEL (1997): Das Experteninterview - Wissenssoziologische Voraussetzungen und methodische Durchführung. In: FIEBERTSHÄUSER, B. u. A. PRENGEL (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. München, S. 481-491.
- MEYER, H. VON (1996): OECD-Indikatoren zur ländlichen Entwicklung - Konzeption und erste Ergebnisse. In: Informationen zur Raumentwicklung Heft 11/12. 1996.
- MEYER, K. (1964): Ordnung im ländlichen Raum: Grundlagen und Probleme der Raumplanung und Landentwicklung. Stuttgart.
- MEYER-ENGELKE, E. (1998) Beispiele nachhaltiger Regionalentwicklung - Empfehlungen für den ländlichen Raum. Stuttgart.
- MEYNEN, E., J. SCHMIDTHÜSEN et al. (Hrsg., 1953-1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Bad Godesberg.
- MIGGELBRINK, J. (2001): Der gezähmte Blick: zum Wandel des Diskurses über "Raum" und "Region" in humangeographischen Forschungsansätzen des ausgehenden 20. Jahrhunderts. Leipzig.
- MKRO - MINISTERKONFERENZ FÜR RAUMORDNUNG (1979): „Ländlicher Raum“. Entschließung der MKRO vom 12.11.1979.

- MOSE, I. (1989): Eigenständige Regionalentwicklung - neue Ansätze für eine Reaktivierung des peripheren Raumes. In: *Geographie und Schule* 11, H. 57, S. 43-48.
- MOSE, I. (1993): Eigenständige Regionalentwicklung - neue Chancen für die ländliche Peripherie? (= *Vechtaer Studien zur Angewandten Geographie und Regionalwissenschaft*, 8) Vechta.
- MOSE, I. (1999): Der ländliche Raum: Problemlagen und Entwicklungschancen. In: TAUBMANN, W. (Hrsg.): *Agrarwirtschaftliche und ländliche Räume* (= *Handbuch des Geographieunterrichts*, Bd. 5) Köln, S. 102-120.
- MOSE, I. u. N. WEIXLBAUMER (1998): Ländliche Räume in Europa. Auf dem Weg zu einer neuen Vielfalt. In: *Geographie heute*, Jg. 19, H. 164, S. 2-7.
- MURL NRW - MINISTERIUM FÜR UMWELT, RAUMORDNUNG UND LANDWIRTSCHAFT NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg., 1998): *Modellprojekt „Ökologisches Dorf der Zukunft“ - Schlußdokumentation*. Düsseldorf.
- NEANDER, E. (2002): Bedeutung von Land- und Forstwirtschaft für die Funktionen ländlicher Räume. In: ARL - AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (Hrsg.): *Landbewirtschaftung und nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume*. (= *Forschungs- und Sitzungsberichte*, Bd. 214) Hannover, S. 45-61.
- NEEF, E. (1955): Werden und Wesen des Landschaftsbegriffes. In: *Petermanns Geographische Mitteilungen*, 99, S. 24-26.
- NEEF, E. (1956): Einige Grundfragen der Landschaftsforschung. In: *Wissenschaftliche Zeitschrift der Karl-Marx-Universität Leipzig*, 5. Jg. (= *Mathematisch-naturwissenschaftliche Reihe*, H. 5) Leipzig, S. 531-541.
- NEEF, E. (1967): *Die theoretischen Grundlagen der Landschaftslehre*. Gotha u.a.
- NETZBAND, M. (2000): Analyse und Bewertung des Naturraumpotentials in der suburbanen Kulturlandschaft mit Methoden der Fernerkundung und GIS. In: HARTEISEN, U., A. SCHMIDT u. M. WULF (Hrsg.): *Kulturlandschaftsforschung und Umweltplanung*. Fachtagung an der Fachhochschule Hildesheim/Holzwinden/Göttingen am 9. - 10. November 2000 in Göttingen. S. 139-143.
- NEYE, F. (1999): *Die Kolonisten im Rhinluch und Dossebruch: Märkische Miniaturen*. Bad Münteriefel.
- NLÖ - NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR ÖKOLOGIE: (2002): *Stromgebiete und ausgewählte Gewässer von Niedersachsen*. Online unter: http://193.218.216.17/scripts/db4web_c.exe/projekt6/crome/wasser/index.mth (abgerufen am 2.03.2004).
- NLVA - NIEDERSÄCHSISCHES LANDESVERWALTUNGSAMT - LANDESVERMESSUNG - (Hrsg., 1977): *Topographischer Atlas Niedersachsen und Bremen*. Neumünster.
- O'HAGEN, S. (2000): *Die Beteiligung regionaler Akteure an Einrichtungen der „Regionalentwicklung“*. (= *Diskussionspapier*, Institut für Regionalwissenschaften der Universität Karlsruhe; 37) Karlsruhe.
- OPPERMANN, B. u. LUZ, F. (1996): Planung hört nicht mit dem Planen auf - Kommunikation und Kooperation sind für die Umsetzung unerlässlich. In: KONOLD, W. (Hrsg.): *Naturlandschaft - Kulturlandschaft: die Veränderung der Landschaften nach der Nutzbarmachung durch den Menschen*. Landsberg, S. 273-287.
- OTREMBIA, E. (1960): *Allgemeine Agrar- und Industriegeographie*. 2., neu bearb. u. erw. Aufl., Stuttgart.

- PAFFEN, K. (1953): Die natürliche Landschaft und ihre Gliederung: eine methodische Untersuchung am Beispiel der Mittel- und Niederrheinlande. (= Forschungen zur deutschen Landeskunde, Bd. 68) Remagen.
- PIECHOCKI, R, U. EISEL, S. KÖRNER, A. NAGEL u. N. WIERSBINSKI (2003): Vilmer Thesen zu „Heimat“ und Naturschutz. In: Natur und Landschaft, 78. Jg., H.6, S. 241-244.
- PLACHTER, H. u. A. WERNER (1998): Integrierte Methoden zu Leitbildern und Qualitätszielen für eine naturschonende Landwirtschaft. In: Zeitschrift für Kulturtechnik und Landentwicklung, Jg. 39, S. 121-129.
- PLANUNGSBÜRO GREBE (1995): Biosphärenreservat Rhön: Rahmenkonzept für Schutz, Pflege und Entwicklung. Radebeul.
- PLETSCH, A. (1989): Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West). III Hessen. Wissenschaftliche Länderkunde, Band 8. Darmstadt.
- PLÖGER, R. (1999): Anwendung Geographischer Informationssysteme (GIS) für historisch-geographische Aufgabenstellungen. In: EBELING, D. (Hrsg.): Historisch-thematische Kartographie. Bielefeld, S. 9-23 u. S. 197f.
- PLÖGER, R. (2003): Inventarisierung der Kulturlandschaft mit Hilfe von Geographischen Informationssystemen (GIS). Methodische Untersuchungen für historisch-geographische Forschungsaufgaben und für ein Kulturlandschaftskataster. Bonn.
- PRIEBS, A. (1998): Instrumente der Planung und Umsetzung. In: AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (ARL, Hrsg.): Methoden und Instrumente räumlicher Planung. Hannover, S. 205-221.
- QUADFLIEG, F. (1977): Recht der Flurbereinigung. Kommentar zum Flurbereinigungsgesetz mit weiteren Vorschriften zur ländlichen Bodenordnung. (Loseblattsammlung). Köln.
- QUASTEN, H. (1997): Grundsätze und Methoden der Erfassung und Bewertung kulturhistorischer Phänomene der Kulturlandschaft. In: SCHENK, W., K. FEHN u. D. DENECKE (Hrsg.): Kulturlandschaftspflege - Beiträge der Geographie zur räumlichen Planung. Berlin u. Stuttgart, S. 19-34.
- QUASTEN, H. u. J. M. WAGNER (1996): Inventarisierung und Bewertung schutzwürdiger Elemente der Kulturlandschaft - eine Modellstudie unter Anwendung eines GIS. In: Berichte zur deutschen Landeskunde, Jg. 70, H. 2, S. 301-326.
- QUASTEN, H. u. J. M. WAGNER (1997): Vorschläge zur Terminologie der Kulturlandschaftspflege. In: SCHENK, W., K. FEHN u. D. DENECKE (Hrsg.): Kulturlandschaftspflege - Beiträge der Geographie zur räumlichen Planung. Berlin u. Stuttgart, S. 80-84.
- RASMUS, C. u. B. KLAEHNE (2000): Wander- und Naturführer Naturpark Westhavelland. Berlin.
- REHM, G. (2002): Die Rhön in alten Zeiten. Niebüll.
- REIMER, W. (2004): Reform der EU-Agrarpolitik: Auswirkungen und Perspektiven für die nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume. In: BUNDESVERBAND DER GEMEINNÜTZIGEN LANDGESELLSCHAFTEN (BLG, Hrsg.): Landentwicklung aktuell, Ausgabe 2004. Bonn, S. 5-11.
- RIEDEL, W. (1998): Zur Entwicklung ländlicher Räume und ihrer Dörfer in Deutschland - Anmerkungen aus der Sicht von Raumordnung und Naturschutz. In: Zeitschrift für Kulturtechnik und Landentwicklung, Jg. 39, S. 106-112.

- RITTER, E.-H. (1998): Stellenwert der Planung in Staat und Gesellschaft. In: ARL - AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (Hrsg.): Methoden und Instrumente räumlicher Planung. Hannover, S. 6-22.
- RITTER, E.-H. (2002): Europäische Raumentwicklungspolitik - Schimäre oder Chance?. Betrachtung aus der Perspektive der deutschen Raumwissenschaften. In: Europa Regional, Jg. 10, H.4, S. 190-195.
- ROHWER, G. (1997): Perspektiven der Landwirtschaft in der EU. Zwischen Weltmarkt und Region. (= Geographie heute 151/1997) Berlin.
- RUNKEL, P. (1997): Regionale Entwicklungskonzepte, Regionalkonferenzen - Instrumente integrativer Raumentwicklung. In: BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (Hrsg.): Landentwicklung. Integrierte Handlungskonzepte für ländliche Räume. Bonn.
- RUNKEL, P. (1999): Regionalentwicklung - Interessen, Impulse, Initiativen. In: ARL - AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (Hrsg.): Regionalentwicklung in Thüringen vor dem Hintergrund des Zusammenwachsens des Europas der Regionen. (= Arbeitsmaterialien der ARL, Bd. 246) Hannover, S. 15-18.
- RUPPERT, K. (1973): Agrargeographie. (= Wege der Forschung, 171) Darmstadt.
- SCHENK, W. (1997^a): Kulturlandschaftliche Vielfalt als Entwicklungsfaktor im Europa der Regionen. In: EHLERS, E. (Hrsg.): Deutschland und Europa. Festschrift zum 51. Deutschen Geographentag (= Colloquium Geographicum, 24), Bonn, S. 209-229.
- SCHENK, W. (1997^b): Gedankliche Grundlegung und Konzeption des Sammelbandes „Kulturlandschaftspflege“. In: SCHENK, W., K. FEHN u. D. DENECKE (Hrsg.): Kulturlandschaftspflege - Beiträge der Geographie zur räumlichen Planung. Berlin u. Stuttgart, S. 3-9.
- SCHENK, W. (2001): Kulturlandschaft in Zeiten verschärfter Nutzungskonkurrenzen: Genese, Akteure, Szenarien. In: AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (ARL, Hrsg.): Die Zukunft der Kulturlandschaft zwischen Verlust, Bewahrung und Gestaltung. (= Forschungs- und Sitzungsberichte, Bd. 215) Hannover, S. 30-44.
- SCHENK, W. (2002^a): Aktuelle Tendenzen der Landschaftsentwicklung in Deutschland und Aufgaben der Kulturlandschaftspflege. In: Petermanns Geographische Mitteilungen, Jg. 146, H. 2002/6, S. 54-57.
- SCHENK, W. (2002^b): „Landschaft“ und „Kulturlandschaft“ - „getönte“ Leitbegriffe für aktuelle Konzepte geographischer Forschung und räumlicher Planung. In: Petermanns Geographische Mitteilungen, Jg. 146, H. 2002/6, S. 6-13.
- SCHENK, W., K. FEHN u. D. DENECKE (Hrsg., 1997): Kulturlandschaftspflege - Beiträge der Geographie zur räumlichen Planung. Berlin u. Stuttgart.
- SCHERER-HALL, R. (1996): Kleines Lexikon der historischen Kulturlandschaft und ihrer Elemente mit tabellarischer Übersicht zur Inventarisierung von historischen Kulturlandschaftselementen. Büro für Geographische Informationsverarbeitung. Köln.
- SCHERF, K. u. H. VIEHRIG (Hrsg., 1995): Berlin und Brandenburg auf dem Weg in eine gemeinsame Zukunft. (= Perthes Länderprofile) Gotha.
- SCHIRRMACHER, H. (1996): Geschichte der Landesplanung. In: AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (ARL, Hrsg.): Handwörterbuch der Raumordnung. Hannover, S. 409-413.

- SCHMITHÜSEN, J. (1949): Grundsätze für die Untersuchung und Darstellung der naturräumlichen Gliederung von Deutschland. In: Berichte zur deutschen Landeskunde, Bd. 6, S. 8-19.
- SCHMITHÜSEN, J. (1964): Was ist eine Landschaft? (= Erdkundliches Wissen, H. 9) Wiesbaden.
- SCHNEIDER, N. (2001): Methoden zur Erfassung und Bewertung der historischen Kulturlandschaft und erste Ergebnisse bei der Erfassung der historischen Kulturlandschaft in der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte. In: BEHRENS, H. u. L. VETTER (Hrsg.): Kulturlandschaftselemente - erfassen, bewerten, darstellen. Dokumentation des ersten Neubrandenburger Symposiums vom 7. März 2001. Berlin, S. 35-62.
- SCHRÖDER, K. H. u. G. SCHWARZ (1978): Die ländlichen Siedlungsformen in Mitteleuropa: Grundzüge und Probleme ihrer Entwicklung. 2. erg. Aufl. (= Forschungen zur deutschen Landeskunde, 175) Trier.
- SCHULTE, G. u. I. S. ZONNEFELD (1996): Wie wertvoll ist uns die Kulturlandschaft? In: SCHWÖPPE, W. u. H. TERLUTTER (Hrsg.): Grünes Land und Schwarze Erde. Zukunft gestalten - Natur erhalten. Tagungsband. Vreden, S. 92-96.
- SCHULTZE, J. H. (1970): Landschaft. In: AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (ARL, Hrsg.): Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung. Hannover, Spalte 1820-1840.
- SCHWINEKÖPER, K. (1997): Historische Landschaftsanalyse in der Landschaftsökologie. Am Beispiel des Wurzbacher Riedes, des Einzugsgebietes der Wolfegger Ach und des Heidenwuhres. Berichte des Instituts für Landschafts- und Pflanzenökologie der Universität Hohenheim, Beiheft 2/1997. Ostfildern.
- SELLE, K. (1994): Was ist bloß mit der Planung los? Erkundungen auf dem Weg zum kooperativen Handeln. Ein Werkbuch. (= Dortmunder Beiträge zur Raumplanung, Bd. 69) Dortmund.
- SELLE, K. (Hrsg., 1996): Planung und Kommunikation. Gestaltung von Planungsprozessen in Quartier, Stadt und Landschaft. Grundlagen, Methoden, Praxiserfahrungen. Wiesbaden u. Berlin.
- SHHB - SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER HEIMATBUND (Hrsg., 2000): Historische Kulturlandschaften in Schleswig-Holstein. Ein Führer und Leitfaden um Planen, Gestalten und Entdecken. 2. korr. Aufl., Neumünster.
- SICK, W.-D. (1997): Agrargeographie. 3. neu bearb. Aufl., (= Das geographische Seminar) Braunschweig.
- SINGER, P. u. D. FLIEDNER (1970): Harms Landeskunde Niedersachsen. München, Frankfurt, Berlin u. a.
- SINNING, H. (1995): Verfahrensinnovationen kooperativer Stadt- und Regionalentwicklung. In: Raumforschung und Raumordnung, Jg. 53, H. 3, S.169-176
- SINNING, H. (1997): Überörtliches Entwicklungskonzept Aller-Leine-Tal für den Raum Schwarmstedt-Ahlden-Rethem. In: ARL - AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (Hrsg.): Die regionalplanerische Bedeutung der Landwirtschaft. Fachliche Belange, regionale Ziele, Umsetzung in regionale Entwicklungskonzepte und regionale Raumordnungsprogramme. (= Arbeitsmaterialien, Nr. 243) Hannover.

- SINZ, M. (1996): Region. In: ARL - AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (Hrsg.): Handwörterbuch der Raumordnung. Hannover, S. 805-808.
- SPEHL, H. (1994): Nachhaltige Regionalentwicklung. In: ARL - AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (Hrsg.): Dauerhaft, umweltgerechte Raumentwicklung. (= Arbeitsmaterialien, Nr. 212) Hannover, S. 69-98.
- SPITZER, H. (1995): Einführung in die räumliche Planung. (= UTB für Wissenschaft: Große Reihe) Stuttgart.
- STACHOWIAK, H. (1970): Grundriss der Planungstheorie. In: Kommunikation 1, Vol. VI, S. 1-18.
- STIENS, G. (1991): Entwicklung peripherer ländlicher Räume. Neue Wege in Landesplanung und Raumordnung? Referat anlässlich des 'Akademiegesprächs Ländlicher Raum', am 16.4.91 in Crailsheim. Stuttgart.
- STIENS, G. (1999): Veränderte Sichtweisen zur Kulturlandschaftserhaltung und neue Zielsetzungen der Raumordnung. In: Informationen zur Raumentwicklung Heft 5/6, S. 321-332.
- STIFTUNG HESSISCHER NATURSCHUTZ (Hrsg., 1998): ... und geh zur Rhön hinauf. Streifzüge durch ein Biosphärenreservat. Hatten/Sandkrug.
- TEMLITZ, K. (1986): Emsland - Erschließung und Entwicklung. Vom „Rückstandsgebiet“ zum „modernen Land unserer Zeit“. In: Erträge geographisch-landeskundlicher Forschung in Westfalen. Festschrift 50 Jahre Geographische Kommission für Westfalen. (= Westfälische Geographische Studien, Bd. 42) Münster, S. 87-98.
- TENBERGEN, B. (2001): Digitale Erfassung von historischen Kulturlandschaftselementen. In: KOMMUNALVERBAND GROßRAUM HANNOVER (Hrsg.): Kulturlandschaften in Europa - Regionale und Internationale Konzepte zu Bestandserfassung und Management. Hannover, S. 49-56.
- TÖNNIES, G. (1988): Integrierte Entwicklung ländlicher Regionen. Ausgewählte inländische und ausländische Ansätze. In: Neues Archiv für Niedersachsen, Bd. 37, Braunschweig, S. 58-73.
- TREPL, L. (1996): Die Landschaft und die Wissenschaft. In: KONOLD, W. (Hrsg.): Naturlandschaft - Kulturlandschaft: die Veränderung der Landschaft nach der Nutzbarmachung durch den Menschen. Landsberg, S. 13-26.
- TROLL, C. (1950): Die geographische Landschaft und ihre Erforschung. In: Studium Generale, 3, 1950, 4/5, S.164-181.
- UNESCO - UNITED NATIONS EDUCATIONAL, SCIENTIFIC AND CULTURAL ORGANIZATION (1972): Convention Concerning the Protection of the World Cultural and Natural Heritage. Generalkonferenz in Paris vom 17. 10. bis 21. 11. 1972, 17. Tagung. Deutsche Übersetzung: BGBl. 1977 II, Nr. 10.
- UNESCO - UNITED NATIONS EDUCATIONAL, SCIENTIFIC AND CULTURAL ORGANIZATION (1976): Man and Biosphere. Paris.
- UNESCO - UNITED NATIONS EDUCATIONAL, SCIENTIFIC AND CULTURAL ORGANIZATION (Hrsg., 1995): Statutory Framework of the World Network of Biosphere Reserves. Paris.
- UNESCO - UNITED NATIONS EDUCATIONAL, SCIENTIFIC AND CULTURAL ORGANIZATION (Hrsg. 1996): Biosphärenreservate. Die Sevilla-Strategie und die internationalen Leitlinien für das Weltnetz. Deutsches MAB-Nationalkomitee, Bonn.

- UNESCO - UNITED NATIONS EDUCATIONAL, SCIENTIFIC AND CULTURAL ORGANIZATION (1997): Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention. Paris.
- VDN - VERBAND DEUTSCHER NATURPARKE (1996): Die deutschen Naturparke - Aufgaben und Ziele. Schriftenreihe des Verband Deutscher Naturparke, Lüneburg.
- VEICHTLBAUER, J. (1999): Erfindung, Eroberung, Erhaltung: (Kultur-)Landschaften und ihre politische Instrumentalisierbarkeit. In: HABERL, H. u. G. STROHMEIER (1999): Kulturlandschaftsforschung. (= iff Texte, Bd. 5) Wien, New York, S. 36-40.
- VÖLKSEN, G. (1986): Das Emsland. Eine Landschaft im Wandel. Veröffentlichungen des Niedersächsischen Instituts für Landeskunde und Landentwicklung an der Universität Göttingen. Aktuelle Themen zur niedersächsischen Landeskunde, Heft 4, Göttingen, Hannover.
- VOORT, H. (2002): Handel und Gewerbe, Wirtschaft und Verkehr. In: VOORT, H. (Hrsg.): 250 Jahre Bentheim-Hannover. Die Folgen einer Pfandschaft 1752-2002. Bad Bentheim, S. 267-300.
- WAGNER, J. M. (1997^a): Zur Entwicklung und Anwendung von Bewertungsverfahren im Rahmen der Kulturlandschaftspflege. In: SCHENK, W., K. FEHN u. D. DENECKE (Hrsg.): Kulturlandschaftspflege - Beiträge der Geographie zur räumlichen Planung. Berlin, Stuttgart, S. 49-59.
- WAGNER, J. M. (1997^b): Zur emotionalen Wirksamkeit der Kulturlandschaft. In: SCHENK, W., K. FEHN u. D. DENECKE (Hrsg.): Kulturlandschaftspflege - Beiträge der Geographie zur räumlichen Planung. Berlin u. Stuttgart, S. 59-66.
- WAGNER, J. M. (1999): Schutz der Kulturlandschaft. (= Saarbrücker Geographische Arbeiten, Bd. 47) Saarbrücken.
- WCED - WORLD COMMISSION ON ENVIRONMENT AND DEVELOPMENT (BRUNDTLAND COMMISSION) (1987): Our Common Future: Report of the World Commission on Environment and Development. (Brundtland Report). Oxford University Press, Oxford.
- WEBER, G. (Hrsg., 2002): Raumordnung und landwirtschaftlicher Strukturwandel. Wien.
- WEIGAND, K. (1970): Das Programm Nord. Wandel der Landschaft in Schleswig-Holstein. 2. neubearb. u. erg. Aufl., Kiel.
- WEIß, W. (2002): Der ländlichste Raum - Regional-demographische Begründung einer Raumkategorie. In: Raumforschung und Raumordnung H. 3-4/2002, S. 248-254.
- WERLEN, B. (2000): Sozialgeographie: eine Einführung. (= UTB für Wissenschaft: Uni-Taschenbücher 1911) Bern, Stuttgart u. Wien.
- WESEL, R. (1982): Das Konzept der „Integrierten Ländlichen Entwicklung“: Neuansatz oder Rhetorik? (= Sozialwissenschaftliche Studien zu internationalen Problemen, Heft 74) Saarbrücken.
- WESEL, R. (1983): Was ist „integriert“ in der ländlichen Entwicklung. In: Entwicklung + und ländlicher Raum 17, H. 4, S. 3-6.
- WIEGAND, C. (2001): Erfassung historischer Kulturlandschaftsteile durch den Niedersächsischen Heimatbund. In: KOMMUNALVERBAND GROßRAUM HANNOVER (Hrsg.): Kulturlandschaften in Europa - Regionale und Internationale Konzepte zu Bestandserfassung und Management. Hannover, S. 13-20.

- WIEGAND, C. (2002): Spurensuche in Niedersachsen. Historische Kulturlandschaftsteile entdecken. (= Schriften zur Heimatpflege; Bd. 12) Hannover.
- WIRTH, E. (1979): Theoretische Geographie : Grundzüge einer Theoretischen Kulturgeographie. (= Teubner-Studienbücher : Geographie) Stuttgart.
- WÖBSE, H. H. (1994): Schutz historischer Kulturlandschaften. (= Beiträge zur räumlichen Planung, H. 37) Hannover.
- WÖBSE, H. H. (1996): Erfassung und Bewertung historischer Kulturlandschaften. In: BUCHWALD, K. u. W. ENGELHARDT (Hrsg.): Umweltschutz - Grundlagen und Praxis. Bd. 2: Bewertung und Planung im Umweltschutz. Bonn, S. 134-146.
- WÖBSE, H. H. (1999): „Kulturlandschaft“ und „historische Kulturlandschaft“. In: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 5/6.1999. Bonn. S. 269-278.
- WÖBSE, H. H. (2001): Historische Kulturlandschaften, Kulturlandschaftsteile und Kulturlandschaftselemente. In: KOMMUNALVERBAND GROßRAUM HANNOVER (Hrsg.): Kulturlandschaften in Europa - Regionale und Internationale Konzepte zu Bestandserfassung und Management. Hannover, S. 9-12.
- WÖBSE, H. H. (2002): Landschaftsästhetik. Über das Wesen, die Bedeutung und den Umgang mit landschaftlicher Schönheit. Stuttgart.
- WOLF, K. (1997): Der Beitrag der Geographie zur Raumforschung und Raumordnung. In: DELA 12 Sociogeographical Problems. Ljubljana, S. 95-100.
- WOLTERING, U. (1995): Landschaftspflege und historische Kulturlandschaft. In: Schriftenreihe des Westfälischen Amtes für Landes- und Baupflege, Beiträge zur Landschaftspflege, H. 10) Münster, S. 1-18.
- ZARTH, M. u. P. HUEGE (1999): Auswirkungen der Globalisierung auf die Regionen der Bundesrepublik Deutschland. In: Informationen zur Raumentwicklung, H. 1/1999, S. 1-7.
- ZEITLER, K. (2001): Raumbezogene Identität - ein Entwicklungsfaktor für den ländlichen Raum? (= Angewandte Sozialgeographie; 42) Augsburg.
- ZETTLER, L. (1993): Überlegungen zum Wandel von Dorf und Landschaft. In: Berichte der ANL - Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege 17, Laufen, S. 13-18.

Gesetze und Verordnungen

- BauGB - Baugesetzbuch, in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.8.1997 (BGBl. I, S. 2141, berichtigt BGBl. 1998 I S.137), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz vom 27.7.2001 (BGBl. I, S. 1950)
- BNatSchG - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz), in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 1998 (BGBl. I, S. 2994), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes 791-8/1 vom 25. März 2002 (BGBl. I, S 1193)
- FlurbG - Flurbereinigungsgesetz, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1953 (BGBl. I, S. 591), neugefasst durch Bekanntmachung vom 16. 3.1976 (BGBl. I, S.

546), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20.12.2001 (BGBl. I, S. 3987)

GAK - Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, vom 03.09.1969 (BGBl. I, S. 1573) in der Fassung vom 21.07.1988 (BGBl. I, S. 1055) zuletzt geändert durch Gesetz zur Modulation von Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Änderung des GAK-Gesetzes vom 2.5.2002 (BGBl. I, S. 1527)

Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes (Entwurf) in der Fassung des Kabinettschlusses vom 03. März 2004.

GG - Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, vom 23. Mai 1949 (BGBl. 1949, S. 1) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.7.2002 (BGBl. I, S. 2863)

ROG - Raumordnungsgesetz, in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1997 (BGBl. I, S. 2081) geändert durch Art. 3 G über die Errichtung eines Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung sowie zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften vom 15.12.1997 (BGBl. I, S. 2902)

UVPG - Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung, vom 5. September 2001 (BGBl. I Nr. 48 vom 19.9. 2001 S. 2350), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. 6.2002 (BGBl. I, S. 1914)

Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen (Amtsblatt L160 vom 26.6.1999, berichtigende Stellungnahme: Amtsblatt L 302 vom 1.12.2000)

WRRL - Wasserrahmenrichtlinie: Richtlinie 2000/60/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Amtsblatt L 327 vom 22.12.2000), geändert durch folgenden Rechtsakt: Entscheidung Nr. 2455/2001/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.11.2001 (Amtsblatt L 331 vom 15.12.2001)

Karten

Topographische Karte 1 : 50.000 des Landesvermessungsamt Brandenburg, Potsdam
Nr. 13 Naturpark Westhavelland-Nord. 1. Aufl. 2000, teilaktualisiert 06/2000
Nr. 14 Naturpark Westhavelland-Süd. 1. Aufl. 2000, teilaktualisiert 06/2000

Topographische Karte 1 : 25.000 des Landesvermessungsamt Brandenburg, Potsdam
Blatt 3240 Rhinow. 1. Aufl. 2000, umfassende Aktualisierung 1996

Topographische Karte 1 : 10.000 des Landesvermessungsamt Brandenburg, Potsdam
Blatt 3240-NW Rhinow. 1. Aufl. 1998, umfassende Aktualisierung 1996
Blatt 3240-NO Giesenhorst. 1. Aufl. 1998, umfassende Aktualisierung 1996
Blatt 3240-SW Schönholz. 1. Aufl. 1998, umfassende Aktualisierung 1996
Blatt 3240-SO Kleßen. 1. Aufl. 1998, umfassende Aktualisierung 1996

Topographische Karte 1 : 25.000 der Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen, vormals Niedersächsisches Landesverwaltungsamt-Landesvermessung, Hannover

Blatt 3508 Nordhorn. 9. Aufl. 1994, umfassende Aktualisierung 1992, einzelne Ergänzungen --

Blatt 3509 Lingen (Ems) Süd. 1. Aufl. 2001, umfassende Aktualisierung 1998, einzelne Ergänzungen 2001

Blatt 3608 Bad Bentheim. 10. Aufl. 1993, umfassende Aktualisierung 1992, einzelne Ergänzungen --

Blatt 3609 Schüttorf. 1. Aufl. 2001, umfassende Aktualisierung 1998, einzelne Ergänzungen 2001

Erstausgabe der Topographischen Karte 1 : 25.000 („Messtischblatt“), herausgegeben vom Niedersächsischen Landesverwaltungsamt-Landesvermessung, Hannover

Blatt 3508 Nordhorn. Königlich Preußische Landes-Aufnahme 1895. Herausgegeben 1897

Blatt 3509 Lohne. Königlich Preußische Landes-Aufnahme 1895. Herausgegeben 1897

Blatt 3608 Bentheim. Königlich Preußische Landes-Aufnahme 1895. Herausgegeben 1897

Blatt 3609 Schüttorf. Königlich Preußische Landes-Aufnahme 1895. Herausgegeben 1897

Gaußsche Landesaufnahme der 1815 durch Hannover erworbenen Gebiete, VI. Emsland (Grafschaften Lingen, Bentheim und Herzogtum Arenberg-Meppen) 1842-1861, herausgegeben von der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen und vom Niedersächsischen Landesverwaltungsamt-Landesvermessung, Hannover 1977

Blatt 41 Nordhorn. Aufgenommen im Jahre 1854

Blatt 42 Emsbüren. Aufgenommen im Jahre 1853

Blatt 44 Bentheim. Aufgenommen in den Jahren 1853 - 1854 - 1856

Blatt 45 Schüttorf. Aufgenommen in den Jahren 1853 - 1855

Karte der Grafschaft Bentheim und des größten Theils der Grafschaft Lingen und des Fürstenthums Rheina-Wolbeck. Herausgegeben vom General Major von Le Coq 1805, Sect: VIII., Reproduktion herausgegeben vom Niedersächsischen Landesverwaltungsamt - Landesvermessung, Hannover 1984

Topographische Karte 1 : 25.000 des Hessischen Landesvermessungsamtes, Wiesbaden

Blatt 5525 Gersfeld. Ausgabe 1965, berichtigt 1963

Blatt 5525 Gersfeld. Ausgabe 1975, berichtigt 1973

Blatt 5525 Gersfeld (Rhön). Aufl. 1998, umfassende Aktualisierung 1996, einzelne Ergänzungen --

Topographische Karte 1 : 10.000 des Hessischen Landesvermessungsamtes, Wiesbaden

Blatt 5525 Gersfeld (Rhön) NO. Aufl. 1998, umfassende Aktualisierung 1996, einzelne Ergänzungen --

Blatt 5525 Gersfeld (Rhön) SO. Aufl. 1998, umfassende Aktualisierung 1996, einzelne Ergänzungen --

Topographische Karte 1 : 25.000 des Bayerischen Landesvermessungsamtes, München

Blatt 5526 Bischofsheim a. d. Rhön. Ausgabe 1959, berichtigt 1959, einzelne Nachträge 1959

Blatt 5526 Bischofsheim a. d. Rhön. Ausgabe 1998, berichtigt 1996, einzelne Nachträge --

Topographische Karte 1 : 25.000, herausgegeben von der Preußischen Landesaufnahme 1906, Hauptvermessungsabteilung XI, München

Blatt 5525 Gersfeld. Ausgabe 1942, letzte Nachträge 1936

Blatt 5526 Bischofsheim a. d. Rhön. Ausgabe 1944, berichtigt 1939

Literatur

Bayern Viewer, Luftbilder online, Bayerisches Landesvermessungsamt, München
online unter: <http://www.geodaten.bayern.de/bayernviewer/index2.html>

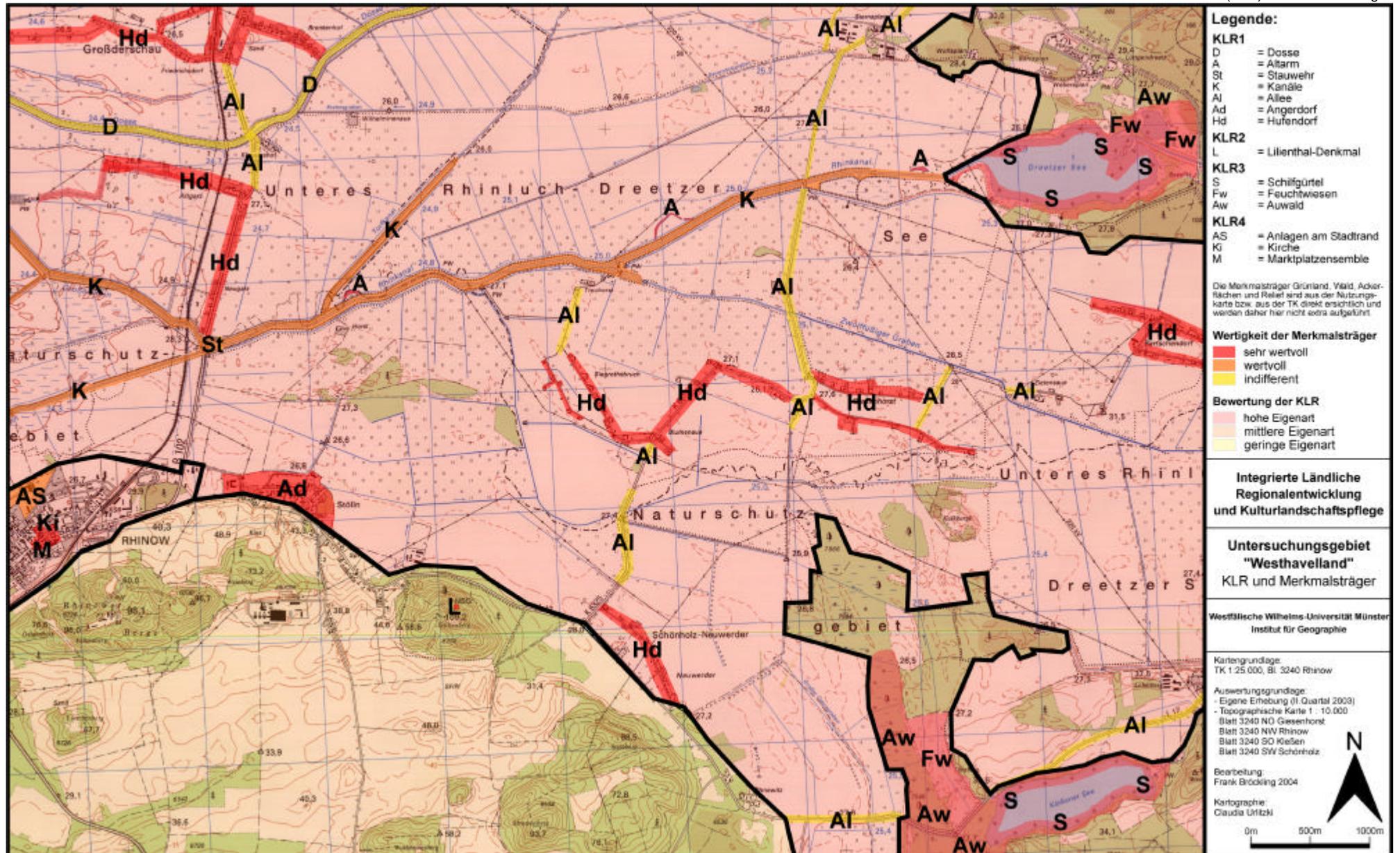
LGN - Landesvermessung + Geodateninformation Niedersachsen (2003): Karte Niedersachsen 1 : 6 000 000. Online unter: <http://www.lgn.de> (abgerufen am 11.09.03).

Anhang

Untersuchungsgebiet „Westhavelland“, Nutzungskarte	201
Abbildung 5.13: Kulturlandschaftliche Raumeinheiten (KLR) und Merkmalsträger (UG „Westhavelland“)	202
Untersuchungsgebiet „Obergrafschafter Vechtetal“, Nutzungskarte.....	203
Abbildung 5.21: Kulturlandschaftliche Raumeinheiten (KLR) und Merkmalsträger (UG „Obergrafschaft“).....	204
Untersuchungsgebiet „Rhön“, Nutzungskarte	205
Abbildung 5.30: Kulturlandschaftliche Raumeinheiten (KLR) und Merkmalsträger (UG „Rhön“).....	206



Abb. 5.13: Kulturlandschaftliche Raumeinheiten (KLR) und Merkmalsträger



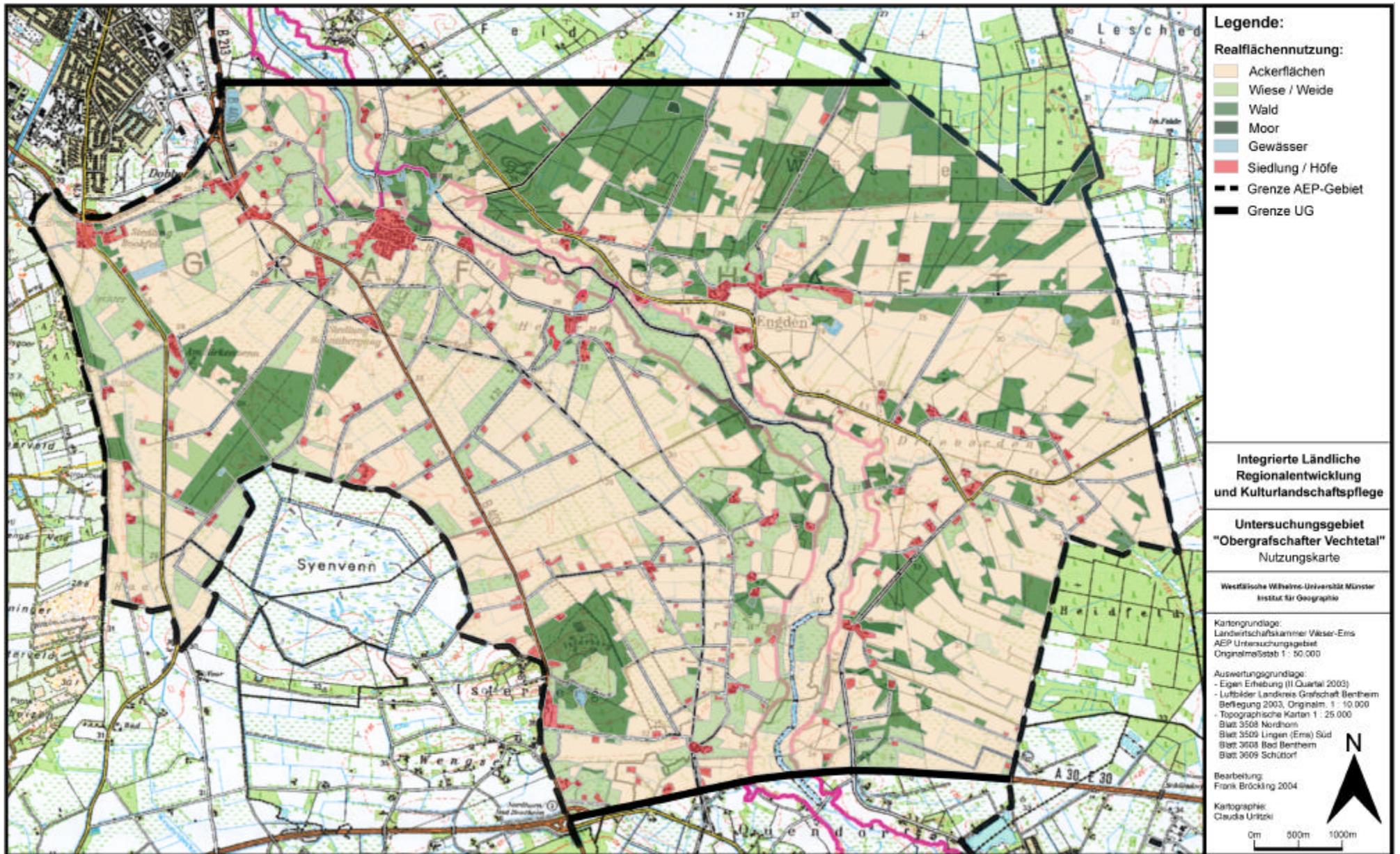
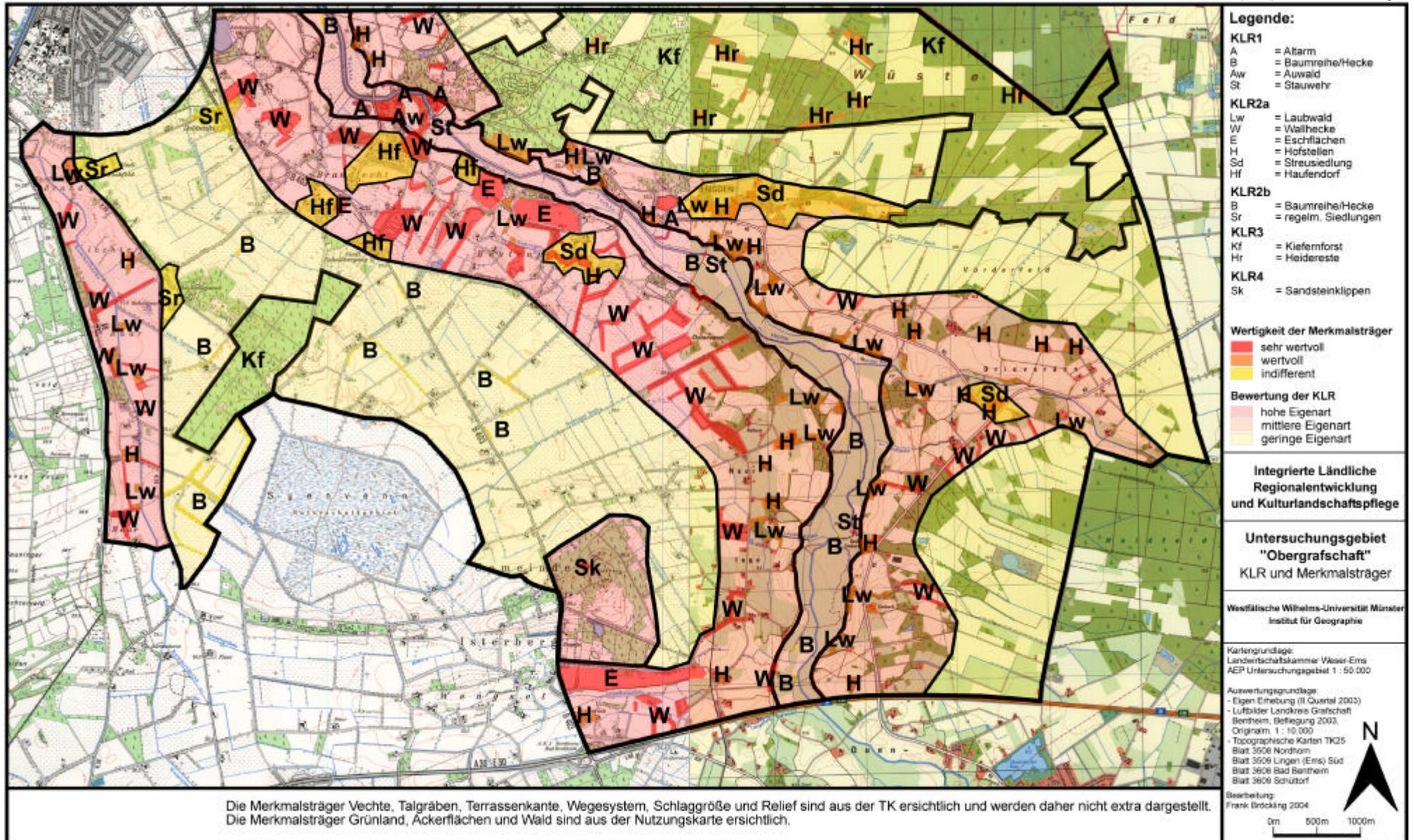
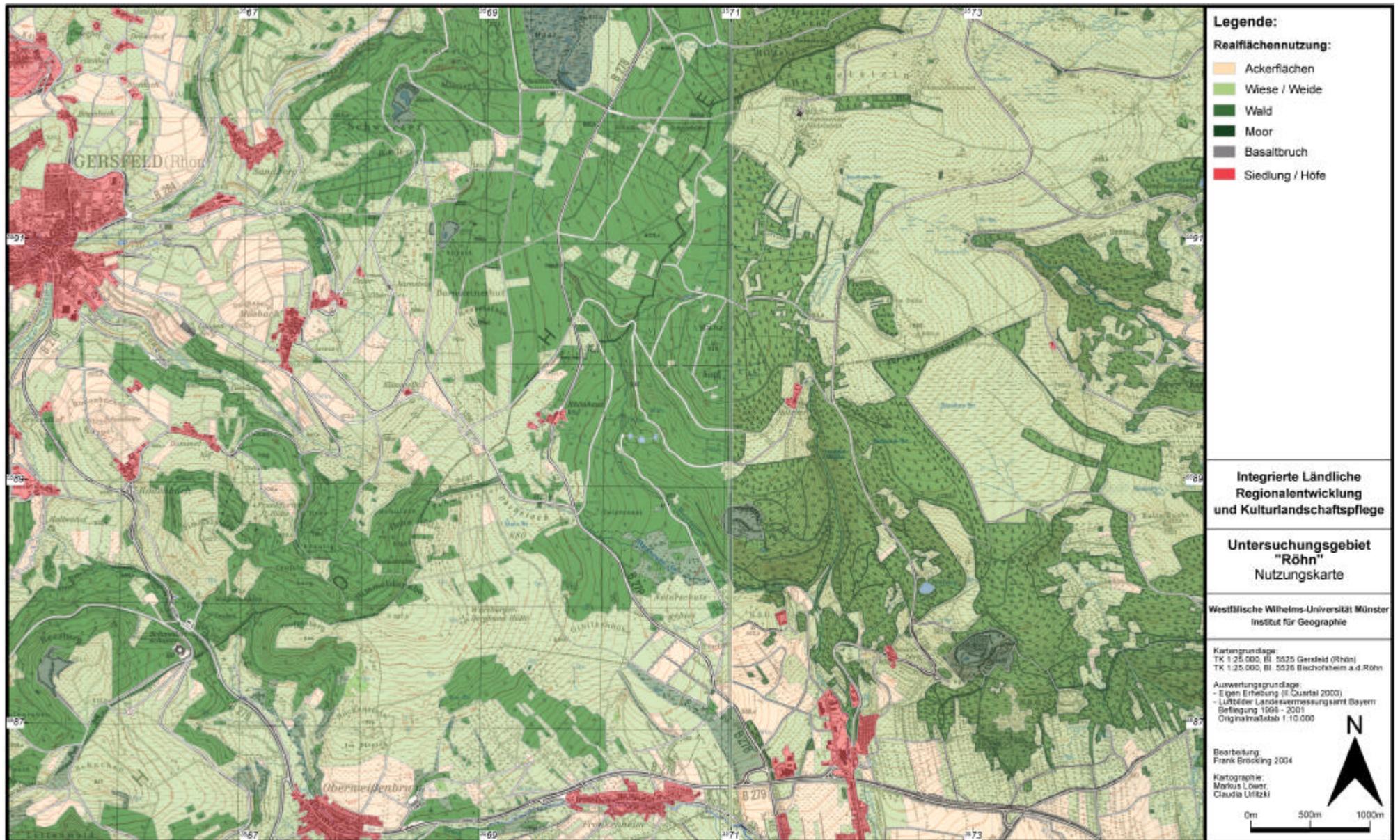


Abb. 5.21: Kulturlandschaftliche Raumeinheiten (KLR) und Merkmalsträger





Legende:

Realfächennutzung:

- Ackerflächen
- Wiese / Weide
- Wald
- Moor
- Basaltbruch
- Siedlung / Höfe

**Integrierte Ländliche
Regionaleentwicklung
und Kulturlandschaftspflege**

**Untersuchungsgebiet
"Röhn"
Nutzungskarte**

Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Institut für Geographie

Kartengrundlage:
TK 1:25.000, Bl. 5525 Gersfeld (Rhön)
TK 1:25.000, Bl. 5526 Bischofsheim a.d.Röhn

Auswertungsgrundlage:
- Eigen Erhebung (J. Quertal 2003)
- Luftbilder Landesvermessungsamt Bayern
Befliegung 1998 - 2001
Originalmaßstab 1:10.000

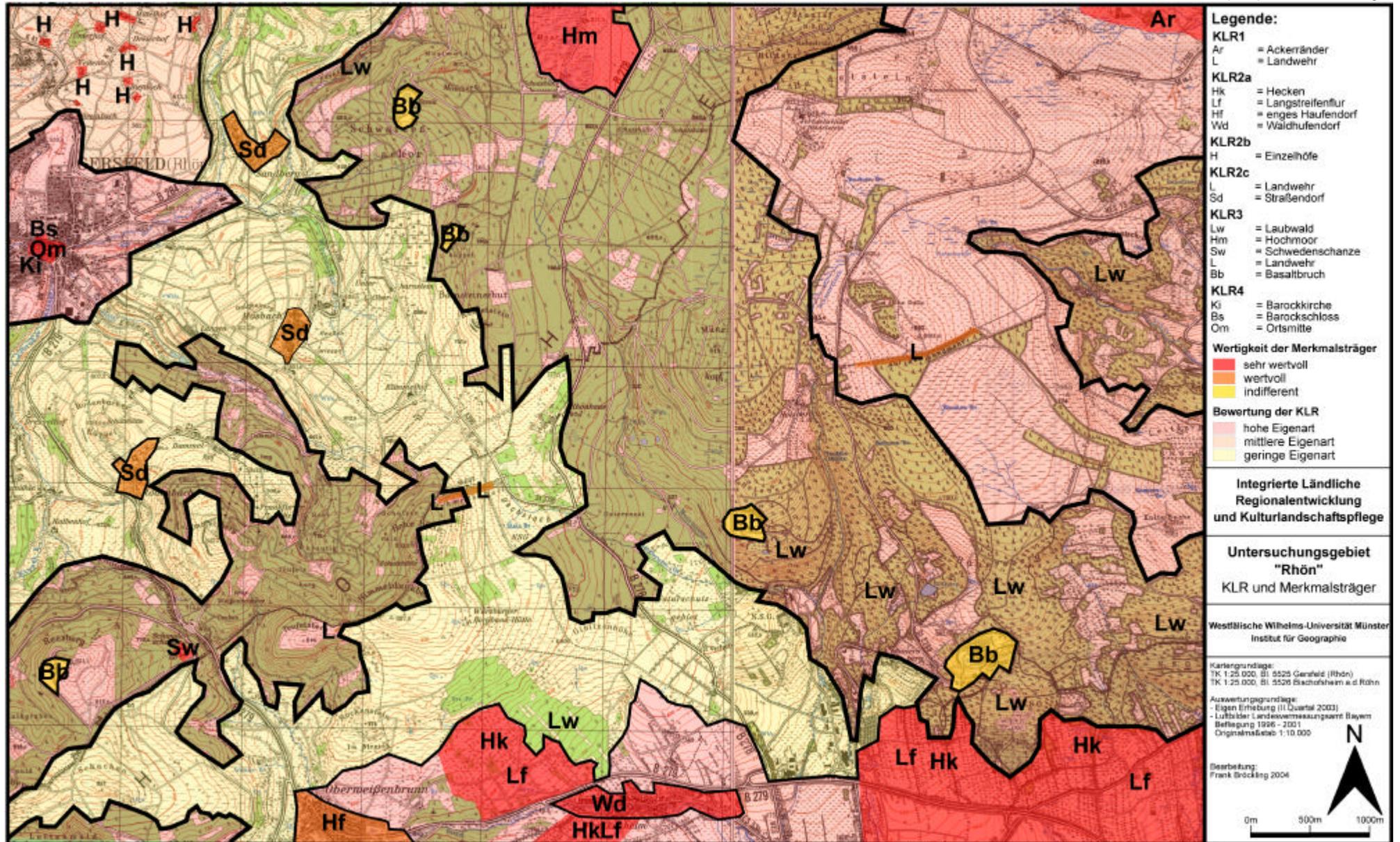
Bearbeitung:
Frank Brodning 2004

Kartographie:
Marius Löwer
Claudia Unitzki

N

0m 500m 1000m

Abb. 5.30: Kulturlandschaftliche Raumeinheiten (KLR) und Merkmalsträger



Die Merkmalsträger montanes Grünland und Ackerflächen sind aus der Nutzungskarte ersichtlich und werden daher hier nicht extra aufgeführt.

Lebenslauf

Frank Bröckling

geboren am 16. Oktober 1966 in Soest

Familienstand: verheiratet

Vater: Heinz-Rudolf Bröckling

Mutter: Roswitha Bröckling, geb. Pepinghege

Schulbildung: Grundschule: von 1973 bis 1977 in Soest

Gymnasium: von 1977 bis 1986 in Soest

Hochschulreife (Abitur): am 11. Juni 1986 in Soest

Militärdienst: vom 01. Juli 1986 bis 30. September 1987

Studium: Diplom-Geographie
an der Ruhr-Universität Bochum
vom WS 1987/1988 bis SS 1997

Promotionsstudiengang: Geographie (Dr. rer. nat.) seit WS 1997/1998

Prüfungen: Diplom im Fach Geographie am 19. November 1996
an der Ruhr-Universität Bochum

Tätigkeiten: vom 01. Februar 1997 bis zum 31. März 1998 als
wissenschaftliche Hilfskraft am Institut für Geographie der
Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 01. April 1998 bis zum 31. März 2004 als
wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Geographie der
Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Beginn der Dissertation: April 1998 am Institut für Geographie,
betreut durch Frau Prof. Dr. Ulrike Grabski-Kieron

Versicherungen nach § 3 Abs. 2, Ziff. 6-8

Hiermit versichere ich, dass ich bisher noch keinen Promotionsversuch unternommen habe.

Münster, den _____

Unterschrift

Hiermit versichere ich, dass ich die vorgelegte Dissertation selbst und ohne unerlaubte Hilfe angefertigt, alle in Anspruch genommenen Quellen und Hilfsmittel in der Dissertation angegeben habe und die Dissertation nicht bereits anderweitig als Prüfungsarbeit vorgelegen hat.

Münster, den _____

Unterschrift

Hiermit erkläre ich mich mit der Zulassung von Zuhörerinnen / Zuhörern bei der mündlichen Prüfung einverstanden / nicht einverstanden.

Münster, den _____

Unterschrift